

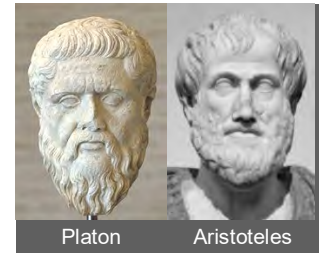
• **Fachoberschule – Politik/Wirtschaft (PoWi)**

www.sicars-didactica.de

Allgemeinbildung

Politik/Wirtschaft in der Fachoberschule

Klasse 12 – Organisationsform **A** und **B**



Platon

Aristoteles

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. ... Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

(Immanuel Kant, 1784)



Macchiavelli

Hobbes

Locke

Montesquieu

Rousseau



Kant

Hegel

Marx

Adorno

Themenfeld : PoWi – Eine Einführung in den politisch-ökonomischen Unterricht

- Lehrplangrundlagen
- Meinung – Wissen – Vorurteil

Themenfeld : Politik – Was ist Politik? – Politische Theorien

- Politische Theorien (Übersicht)
- Griechische Antike: Gesellschaft und Wirtschaft
- Aristoteles: Biographie
- Aristoteles: Politik – Erstes Buch

Themenfeld : Geschichte – Gesellschaftliche Entwicklungsformen

- Mittelalter und Feudalismus
- Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit
- Absolutismus
- Entstehung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft

Themenfeld : Wirtschaft – Grundlagen der Marktwirtschaft

- Ware: Wert und Tausch
- Geld und Preis
- Arbeitskraft als Ware
- Mehrwert und Kapital
- Konzentration
- Konjunktur und Krise

PoWi

Eine Einführung in den politisch-ökonomischen Unterricht

- **Vorwort**
- **Lehrplan-Grundlagen**
- **Bildungsplan von 1965**
- **Meinung – Vorurteil – Urteil**

Allgemeinbildung

Politik/Wirtschaft in der Fachoberschule

Klasse 12 – Organisationsform **A** und **B**

Vorwort

Die vorliegende Textsammlung ist während meiner aktiven Zeit als Lehrer für Politik/Wirtschaft (PoWi) in der Fachoberschule einer berufsbildenden Schule für Elektrotechnik und Informationstechnik in Darmstadt entstanden. Es handelt sich um Texte, Schaubilder und Graphiken aus verschiedenen Schulbüchern, wissenschaftlichen Abhandlungen und eigenen Texten. Die als »Arbeitsblätter« überschriebenen Dokumente sind hervorgegangen aus didaktischen Erfordernissen, die sich im Verlauf der Unterrichtsarbeit ergaben. Eingeflossen sind eine Reihe von Anregungen, die ich von Kollegen in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen erhielt und für die ich außerordentlich dankbar bin. Dazu zählen vor allen Dingen wertvolle Impulse und Vorschläge aus Gesprächen mit meinen langjährigen Kollegen *Hartmut Knauff* und *Helmut Gasper*. Ihnen bin ich zu besonderem Dank verpflichtet.

Schaubilder und Diagramme habe ich in der Regel selbst erstellt. Sofern spezielle Quellen zugrunde lagen, sind diese auf den betreffenden Dokumenten vermerkt.

Als curriculare Grundlage dienten die auch heute noch gültigen, ursprünglich nur für die Berufsschule entwickelten Lehrpläne für das Fach »Politik/Wirtschaft« (PoWi) für die Fachoberschule. Es handelt sich hierbei um die »Bildungspläne für den Sozi-alkundlich-politischer Unterricht für die Berufsschule« aus dem Jahre 1965.

Zur Gültigkeit dieses Lehrplans: Bis zur Verabschiedung eines neuen Lehrplans ist dieser Bildungsplan sowohl für die Berufsschule als auch für die Fachoberschule (FOS) der aktuell für das Fach Politik geltende Lehrplan. In der FOS-Verordnung heißt es: »Für den Unterricht in ... Politik gelten die entsprechenden Rahmenpläne der Berufsschule mit der Maßgabe, dass im Rahmen des Faches Politik Neuere Geschichte unterrichtet wird.« (§ 8 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen i.d.F. vom 12.3.1990) – Da in der aktuellen FOS-Verordnung von 2006 eine entsprechende Bestimmung fehlt, dürfte diese Vorschrift bis zur Inkraftsetzung eines neuen Politik-Lehrplans für die Fachoberschule auch weiterhin gelten.¹

Da ich den wirtschaftlichen Teil der vorliegenden Textsammlung –teilweise in etwas abgewandelter Form– auch für meinen wirtschaftskundlichen Unterricht in der Berufsschule (Fachklassen für Elektrotechnische Industrie- und Handwerksberufe) verwendet habe, zählt zu den curricularen Grundlagen auch der für die Berufsschule 1991 entwickelte und ebenfalls noch gültige »Rahmenlehrplan Wirtschaftskunde«.

Die Interpretation der Lehrpläne erfolgt aus dem Blickwinkel eines kritisch-materialistischen Theorieansatzes. Dies beinhaltet, dass die gesellschaftlich-politische Wirklichkeit nicht durch bloße Anschauung affirmativ erschlossen, sondern auf dem Hintergrund ihrer politisch-ökonomischen Wesenszüge analysiert und kritisch hinterfragt wird. Dabei geht es vor allen Dingen um das Verstehen der Prinzipien einer Gesellschaft, die historisch aus der mittelalterlichen Feudalgesellschaft hervorgegangen ist und sich einerseits als demokratisch versteht und deren ökonomische Basis es andererseits als kapitalistische Produktionsweise in ihrer ideologischen Ausprägung als sogenannte »Soziale Marktwirtschaft« zu begreifen gilt.

Die Arbeitsblätter der beiden Hauptteile mit den Schwerpunkten Politik und Wirtschaft sind jeweils gesondert durchnummeriert. Die auf die gesamte Textsammlung bezogenen Seitenzahlen befindet sich jeweils am linken Seitenrand unten.

Jochen Sicars
jochen.sicars@gmail.com

¹ Vgl. Politische Bildung an beruflichen Schulen, Antwort des hessischen Kultusministers vom 19. 03. 2018 (DRS 19/5842) auf eine Kleine Anfrage der Abg. Degen und Frankenberger (SPD) vom 16.01.2018, in: Insider – Zeitschrift der Fachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW Hessen, Ausgabe Nr. 2/2018, S. 18 ff. Siehe auch: <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/2/05842.pdf>. Der Politik-Lehrplan von 1965 ist nicht mehr beziehbar und daher vollständig in diese Textsammlung übernommen worden.

Amtsblatt

des

Hessischen Kultusministers

Sondernummer

Wiesbaden, September 1965

Jahrgang 18

BILDUNGSPLÄNE für die beruflichen Schulen im Lande Hessen

Gruppe: Berufsschulen

Heft I/2

Sozialkundlich-politischer Unterricht

Zur Gültigkeit: Bis zur Verabschiedung eines neuen Lehrplans ist dieser Bildungsplan sowohl für die Berufsschule als auch für die Fachoberschule der gegenwärtig für das Fach Politik geltende Lehrplan. In der FOS-Verordnung heißt es: »Für den Unterricht in ... Politik gelten die entsprechenden Rahmenpläne der Berufsschule mit der Maßgabe, daß im Rahmen des Faches Politik Neuere Geschichte unterrichtet wird.« (§ 8 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlußprüfung an Fachoberschulen i.d.F. vom 12.3.1990) – Da in der aktuellen FOS-Verordnung von 2006 eine entsprechende Bestimmung fehlt, dürfte diese Vorschrift bis zur Inkraftsetzung eines neuen Politik-Lehrplans für die Fachoberschule auch weiterhin gelten.

Digitalisierung und Redaktion: Jochen Sicars, Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, Darmstadt 2007.

Sozialkundlich-politischer Unterricht

Inhalt

	Seite
A. Vorbemerkungen	2
B. Ziel des sozialkundlich-politischen Unterrichts	2
C. Zur Didaktik des sozialkundlich-politischen Unterrichtes	4
D. Methodische Gestaltung	4
E. Technik geistiger Arbeit	5
F. Grundwissensbestände als Ergebnis des sozialkundlich-politischen Unterrichts	6
G. Schlußbemerkungen	8

A. Vorbemerkungen

Der nachstehende Bildungsplan für den sozialkundlich-politischen Unterricht ist ein Rahmenplan und gilt für alle beruflichen Schulen. Er geht davon aus, daß Fragen des politischen und sozialen Lebens bereits in den vorher besuchten Schulen behandelt worden sind und Verständnis für politische Sachverhalte geweckt wurde.

Der Bildungsplan für berufliche Schulen unterscheidet sich von dem Bildungsplan anderer Schulen nicht durch eigene Zielsetzung, sondern durch eigenständige Bezüge und didaktisch-methodische Überlegungen, um den vielfältigen Berufsrichtungen, Begabungsstufen und Interessenlagen Rechnung zu tragen.

Die Wissenschaft ist bemüht, durch maßgebliche soziologische und psychologische, ökonomische, historische und politologische Forschungsarbeiten das Wesen des Politischen systematisch zu ergründen. Daraus ergeben sich präzisierbare Ansprüche an den sozialkundlich-politischen Unterricht und bestimmte Forderungen an die politische Bildungsarbeit der Schule. Zunächst sei gesagt, was sozialkundlich-politischer Unterricht nicht sein soll: er ist nicht Vermittlung von enzyklopädischem Wissen aus der Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde. Ebenso verfehlt ist das Werten der politischen Wirklichkeit an idealisierten Normvorstellungen oder Modellgebilden; gefährlich ist auch das politische Urteilen nach Maßstäben, die unkontrolliert von Verstand und Vernunft ausschließlich im Emotionalen wurzeln. Ein solcher Unterricht verringert nicht die Anfälligkeit des Menschen gegen ideologische Einflüsse, gleich welcher Art, und geht an den Realitäten der pluralistischen Gesellschaft vorbei.

B. Ziel des sozialkundlich-politischen Unterrichts

Der sozialkundlich-politische Unterricht muß die Voraussetzungen für politisch vernünftiges Handeln schaffen; Vernunft ist hierbei nicht nur sachrational, sondern auch wertrational gemeint.

Der Schüler soll befähigt werden:

1. sich über wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Fragen zu informieren und sich Kenntnisse zu verschaffen, um Vorurteile abzubauen und Sachurteile ohne Wertbezogenheit zu bilden;
2. zum Verständnis des Politischen und zur Einsicht in das Wesen der Demokratie und ihren Wert für Freiheit, Recht und Menschenwürde zu gelangen;
3. nach vernunftbestimmter Entscheidung für die Demokratie als freiheitlicher Lebens- und Herrschaftsform politisch zu handeln.

Diese Entscheidung beruht auf E i n s i c h t e n , die Dem okratie möglich machen. Einsichten können zwar rational erfaßt werden, sind jedoch Grundüberzeugungen, die von demjenigen, der sie zur Maxime seines Handelns macht, auf Grund seiner Wertvorstellungen für wahr gehalten werden.

Wesentliche Einsichten sind:

1. Die Würde des Menschen ist in seinem Menschsein begründet. Der Staat hat sie daher zu achten und zu schützen. Die Menschenwürde steht vor jeder Staatlichkeit.
2. Der Mensch ist mit Verstand ausgestattet, um vergleichen, unterscheiden und mit Vernunft entscheiden zu können. Folglich hat er das Recht und die Pflicht, sich nach seinen Fähigkeiten und Neigungen zum eigenen wie zum gesellschaftlichen Nutzen zu entfalten.
3. Die Menschen haben berechtigt häufig sehr verschiedene Interessen. Interessengruppen und Parteien sind legitime und legale Mittel, um materielle Zwecke, Wert- und Ordnungsvorstellungen zu vertreten und zu verwirklichen.
4. Das rücksichtslose Durchsetzenwollen der Interessen führt zum Kampf aller gegen alle. Deshalb müssen die Menschen zur Achtung voreinander herangebildet werden. Ihre Auseinandersetzungen müssen sich nach bestimmten Regeln vollziehen. Eine der wichtigsten ist das Mehrheitsprinzip, wenn es auch keine Garantie für die beste Lösung der gerade anstehenden Probleme bietet. Darum garantiert die Demokratie die Möglichkeit, eine Machtkonstellation zu ändern.
5. Macht kann mißbraucht werden. Sie bedarf deshalb der ständigen Kontrolle – nicht nur durch die verfassungsmäßigen Institutionen, sondern auch durch den politisch gebildeten, sich mitverantwortlich wissenden Einzelnen.
6. Wegen der F e h l b a r k e i t des M e n s c h e n ist ständiges Bemühen um politische Lösungen erforderlich. Die Opposition ist notwendiges Wesensmerkmal der Demokratie.
7. In der P o l i t i k gibt es keine absolut richtige Lösung. Um der besseren Lösung willen erfordert politisches Handeln das Mitbedenken der L ö s u n g s v o r s c h l ä g e der anderen. Der Kompromiß ist kein Übel, die Bereitschaft zum Kompromiß eine demokratische Tugend. Der Kompromiß findet in jedem Falle seine Grenze, wenn Grundrechte angetastet werden.
8. Der Wert der Politik hängt nicht allein vom Erfolg ab. Es kommt vielmehr entscheidend darauf an, welche Bedeutung Recht und Gerechtigkeit bei der Auswahl und dem Gebrauch der Mittel gefunden haben und welcher Preis schließlich zu zahlen ist.
9. Freiheitliche Demokratie ist die anspruchvollste, am meisten gefährdete Herrschaftsform. Sie kann – um der Würde des Menschen willen, die sie am besten garantiert – nur aufrecht und funktionsfähig gehalten werden, wenn sie n i c h t nur hingenommen, sondern von möglichst vielen getragen und mit verantwortet wird.

Einsichten sind Grund und Ziel des sozialkundlich-politischen Unterrichtes. Es wäre ein Mißverständnis, sie katechetisch in der dargebotenen Form erlernen zu lassen. Sie sind nicht als Lehrsätze anzusehen, die abfragbares Wissen darstellen. Der Schüler soll im Verlauf des sozialkundlich-politischen Unterrichts Einsichten selbst finden und in seiner Sprache formulieren. Es kommt auf die den Einsichten innewohnende Überzeugung an.

C. Zur Didaktik des sozialkundlich-politischen Unterrichtes

Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten bilden die didaktischen Elemente des sozialkundlich-politischen Unterrichtes. Diese sind jedoch nicht im Sinne der formalen Stufenlehre (Herbart) zu vermitteln, indem erst Kenntnisse dargeboten werden müßten, aus denen Erkenntnisse folgen, die zu Einsichten hinführen, denn das widerspricht der realpädagogischen Ausgangslage des Schülers: er tritt gemeinhin mit einem Komplex von Erkenntnissen und Kenntnissen in den Bildungsprozeß ein. Ein bestimmtes Vorwissen und Interessiertsein hat ihn zu Vorurteilen veranlaßt. Diese Vorurteile haben psychologische, soziologische und politische Ursachen.

Der Bildungsprozeß soll bewirken, Vorurteile durch Erarbeitung enlassen von Gegenpositionen zu aufgezeigten Positionen zu erschüttern. Dazu bedarf es jeweils neuer Kenntnisse und Erkenntnisse.

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, Position und Gegenposition nicht durch die Autorität des Lehrers zu einem äußeren Kompromiß zu vermitteln; vielmehr soll der Schüler in diesem Bildungsprozeß seine Vorurteile durch bewußte Verarbeitung der Gegensätze überwinden lernen. Die dabei zu erwerbende Fähigkeit zur Selbstkritik soll den jungen Staatsbürger dazu führen, seine Urteile und Entscheidungen anhand der Ergebnisse zu überprüfen. Das Ziel dieses Bildungsprozesses ist der einsichtig und verantwortlich handelnde Mensch im demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Im didaktischen Zentrum steht die Alternative: Demokratie – Diktatur. Das gebietet die Auseinandersetzung mit Faschismus und Kommunismus als den beiden Gegenmächten zur Demokratie.

D. Methodische Gestaltung

Dem Ziel und dem Prozeß der politischen Bildung wie auch der Erlebnisbewältigung entspricht methodisch am besten das Fall-Prinzip. Der Fall ist nach folgenden Gesichtspunkten auszuwählen:

1. Aktualität oder historische Bedeutsamkeit,
2. Bildungs- und Entwicklungsstand der Schüler,
3. Ergiebigkeit für die Gewinnung von Erkenntnissen und Einsichten.

Ein derartiger Fall aus dem politischen Geschehen bietet die Chance, bei dem Schüler Neugierde, Fragewillen und Interesse zu wecken, ja Betroffenheit und Problembewußtsein zu bewirken. Der Fall erzeugt Spannung und schafft psychologische Voraussetzungen für fruchtbare Schülermitarbeit.

Nachdrücklich muß darauf hingewiesen werden, daß der Fall nicht allein als Anstoß oder Einstieg gedacht ist, um daran eine fallfremde systematische Stoffdarbietung anzuschließen. Vielmehr soll der Fall durchgängig Gegenstand des Unterrichts sein.

Ausgehend vom gewählten Fall müssen Kenntnisse erworben werden, die zum Verständnis des Sachverhaltes notwendig sind. Durch Verknüpfen der Fakten erarbeiten die Schüler möglichst selbstständig die dem Fall innewohnenden Funktionszusammenhänge. Auf diese Weise gelangen sie zu wertungsfreien Urteilen (Erkenntnissen). Bei diesem Erkenntnisprozeß kann der Erwerb neuer Kenntnisse notwendig werden. Die Beschäftigung mit dem Problemgehalt des politischen Falles kann zu verschiedenen Urteilen und Meinungen führen; das ist im Bereich des Politischen jederzeit möglich, ja legitim. Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Urteilen und Meinungen zielt auf Einsichten und drängt zu Entscheidungen. Ein und der selbe Fall kann mehrere Einsichten ermöglichen, wie auch verschiedene Fälle zu den gleichen Einsichten führen können.

Der Lehrer kann auch den herkömmlichen Weg der systematischen Erarbeitung bestimmter Stoffgebiete wählen, ohne daß die Analyse eines Falles oder Problems aus dem politischen Leben zum Leitprinzip des Unterrichts erhoben wird. Dieses Vorgehen führt jedoch nur dann zu politischer Bildung, wenn die vermittelten Kenntnisse an Beispielen aus dem politischen Geschehen erläutert, ergänzt, veranschaulicht und überprüft werden. Ohne eine Bezugnahme auf die politische Realität in Gemeinde, Land oder Bund, in der Innen- oder Außenpolitik, der Wirtschafts- oder Sozialpolitik bleibt der Unterricht im Institutionenkundlichen verhaftet. Das Systematische muß aktualisiert werden.

E. Technik geistiger Arbeit

Der Bildungsprozeß vollzieht sich – besonders im sozialkundlich-politischen Unterricht – mit Hilfe der „Technik geistiger Arbeit“. Ihre Beherrschung befähigt den Schüler, methodisch zu arbeiten; im einzelnen heißt das:

- selbständig Informationen zu sammeln,
- Material kritisch auszuwerten und
- Zusammenhänge zu erkennen.

Mit der Beherrschung der Technik geistiger Arbeit ist der Schüler auch in der Lage, seine Meinung zur Geltung zu bringen und sich mit Gegenmeinungen sachlich auseinanderzusetzen.

Beispiele für die Technik geistiger Arbeit sind u. a.

1. Umgang mit Informationsmitteln:
Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bücher, Nachschlagewerke, Statistiken, Karten, Lexika, Duden, Gesetzestexte, Atlanten, Umrißstempel;
2. Einrichtung, Benutzung und Auswertung von Materialsammlungen:
Hefter, Stichwort- und Sachwortverzeichnisse (katalogisiertes Sachwissen),
Literaturauszüge; Auswertung von Quellen, Karteien, Arbeitsmappen; Anfertigung und Auswertung von Niederschriften und Protokollen;

3. Handhabung der Gesprächsformen: Vortrag, Sachbericht, Interpretation von Texten, Gruppenarbeit, Diskussion, Debatte (mit echten Entscheidungsfragen).

Hierfür sind folgende Lehr- und Arbeitsmittel erforderlich:

abwaschbare Landkarten, Mattglastafeln, Haft- und Magnettafeln, Vervielfältigungsgerät, Bildreihen, Tonbandgeräte und Tonbänder, Tonfilmgeräte und Tonfilme, Einrichtungen für den Schul-, Hör- und Fernsehunterricht mit Aufnahme- und Reproduktionsgeräten, Plakate und Karikaturen u. a.

Ferner kann auf die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Fachräumen für den sozialkundlich-politischen Unterricht nicht verzichtet werden.

F. Grundwissensbestände als Ergebnis des sozialkundlich-politischen Unterrichts

Wissen allein verbürgt noch nicht politische Bildung; aber politische Bildung ist ohne politisches Grundwissen nicht möglich. Daher ist anzustreben, daß die Schüler nach dem Besuch beruflicher Schulen in der Regel über folgende Grundwissensbestände in einem je nach der Phasenlage und dem jeweiligen Verständnishorizont unterschiedlichen Grad der Aneignung und Vertiefung verfügen. Auch andere Fächer können und sollen zur Vermittlung dieses Wissens beitragen.

Die nachfolgende Aufstellung verzichtet bewußt auf die Gliederung nach Schuljahrgängen.

Politik als Gestaltung des Lebens in Gesellschaft und Staat

Das Gemeinwohl als Ziel der Politik

Macht als Mittel der Politik

Die Grundrechte als Grenzen der staatlichen Macht

Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

Pluralismus

Vielfalt der Interessen

Verbände und ihre Einflußnahme auf Parteien, Parlament und Regierung

Die Bildung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung

Parteien

Parteien und politische Willensbildung

Wahlrecht und Wahlsystem

Parlamentarismus

Bundestag — Bundesregierung — Bundespräsident.

Die Stellung des Bundeskanzlers

Das konstruktive Mißtrauensvotum

Koalition — Opposition

Föderalismus

Bund und Länder Der Bundesrat

Grundrechte

Grundgesetz — Bundesverfassungsgericht

Gesetzgebung

Ausführung der Gesetze

Machtkontrolle

Opposition

Die Wähler

Pressefreiheit — Meinungsfreiheit — Vereinigungsfreiheit

Kontrolle durch Föderalismus und Pluralismus

Rechtsstaatlichkeit

Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Soziale Marktwirtschaft

Das Sozialprodukt

Entstehung, Verteilung und Verwendung der Einkommen

Eigentumsordnung

Ordnung des Wettbewerbs

Wirtschaftliche und politische Macht

Steuerungsmittel des Staates

Der Staatshaushalt und seine Quellen

Die Umverteilung der Einkommen (Wirtschaftsordnungspolitik)

Währungs- und Konjunkturpolitik

Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften

Tarifvertrag

Arbeitskämpfe (und ihre Mittel)

Soziale Sicherung

Vorsorge, Fürsorge und Versicherung

Soziale Gerechtigkeit

Automatisierung — Freisetzung von Arbeitskräften — Berufswechsel Beschäftigung —

Geldwertstabilität — Lebensstandard

Totalitäre Herrschaftssysteme kommunistischer Prägung

Totale Planwirtschaft

Staat und Partei

Opposition ist illegal

Das totalitäre Herrschaftssystem nationalsozialistischer Prägung

Das Ende der Weimarer Republik
Etappen der Machtergreifung Hitlers
Die NSDAP als Staatspartei
Der Unrechtsstaat
Rassenwahn und Judenverfolgung
Die Wirtschaft im Dienste des Führerstaates
Aufrüstung — Kriegspolitik — Katastrophe

Das gesplittene Deutschland

Mittel- und Ostdeutschland
Berlin
Das Problem der Wiedervereinigung

Das Zusammenleben der Völker

Ausgewählte Regierungssysteme anderer Staaten
Antikommunistische Zusammenschlüsse
Kommunistische Zusammenschlüsse
Die Vereinten Nationen
Atomare Mächte
Kulturelle, wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit
Das Problem der Entwicklungshilfe

G. Schlußbemerkungen

Der sozialkundlich-politische Unterricht ist, wie ausdrücklich empfohlen, in der Themenwahl und in der methodischen Gestaltung frei. Um die Behandlung wichtiger Grundwissensthemen zu gewährleisten und einen Rückgriff auf Themen, die im Verlauf des sozialkundlich-politischen Unterrichts behandelt wurden, im Sinne einer Wiederholung und Ergebnissicherung zu ermöglichen, sollen von den Unterrichtseinheiten im Wechsel durch die Schüler Kurzprotokolle angefertigt und gesammelt werden. Mündliche Kurzberichte der Schüler sollen die behandelten Themen in der Wiederholung vertiefen. Das gewährleistet zugleich die Kontinuität des sozialkundlich-politischen Unterrichts.

Der Bildungsplan für den sozialkundlich-politischen Unterricht ist – wie bereits erwähnt – ein Rahmenplan. Die in der Übersicht genannten Themen sollen durch den Lehrer in frei gewählter Reihenfolge an Fällen erarbeitet werden.

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Konferenzen der Schule, – gegebenenfalls ergänzt durch Abteilungskonferenzen – zu dem Rahmenplan einen erweiterten Rahmenplan aufzustellen. Darin können Schwerpunkte gebildet und einzelne Themen ausgewählt, erweitert oder vertieft werden, je nachdem, wie weit es die Begabungsdifferenzierung der Schüler und die besondere Eigenart der Schule oder Schulabteilung erforderlich machen.

Die Lehrer sind aufgefordert, ihre Erfahrungen im sozialkundlich-politischen Unterricht auszutauschen und Anregungen zu geben.

► **Aufgabe**

Lesen Sie sich die unten aufgeführten Zitate durch und geben Sie an, von welchen der folgenden Autoren bzw. aus welchen der folgenden Quellen sie Ihrer Meinung nach stammen.

► **Verzeichnis der Autoren und Quellen**

- **Karl Marx** (1818-1883) Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus
- **Papst Paul VI.** (1897-1978) Oberhaupt der katholischen Kirche von 1963 bis 1978
- **Josef Stalin** (1879-1953) Generalsekretär der KP der UDSSR von 1922 bis 1953
- **Kurt Rudolf Mirow** (1949) Selbständiger Unternehmer der Elektrobranche
- **Grundgesetz der BRD** (1949)
- **Parteiprogramm der CDU** (1947)
- **Parteiprogramm der PDS** (1990)
- **Verfassung der DDR** (1974)
- **Hessische Verfassung** (1946)

► **12 Zitate aus verschiedenen politischen Texten**

1. "Es wäre lächerlich, die Hitlerclique mit dem deutschen Volk, dem deutschen Staat gleichzusetzen. Die Erfahrungen der Geschichte besagen, daß die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt."

2. "Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, au er im Rahmen einer herkömmlichen, allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht."

3. "Jeder Bürger ... hat im Rahmen der Gesetze das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des Staatsgebiets".

4. "Jeder hat nach seinen Fähigkeiten ein Recht auf Arbeit und, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht zur Arbeit."

5. "Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert."

6. "Doch auch in den Industrieländern lassen sich die Auswirkungen der Kartell­­tätigkeit nicht übersehen. Die freie Marktwirtschaft, Eckstein der westlichen Welt, darf als tot angesehen werden,"
-
7. "Der Unternehmer behauptet sein Recht als Käufer der Arbeitskraft, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich und womöglich aus einem Arbeitstag zwei zu machen sucht. ... der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer der Arbeitskraft, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will. Es findet hier also eine Antinomie* statt, Recht wider Recht."
-
8. "Die Partei ... tritt für eine Marktwirtschaft ein, weil sie einen raschen wissenschaftlich-technischen Fortschritt und eine hohe ökonomische Effektivität ermöglicht. Insofern ist sie das entscheidende Mittel, um hohe Leistungen zu stimulieren und auf effektive Weise Bedürfnisse der Produzenten und Konsumenten zu befriedigen und den wachsenden sozialen Ansprüchen zu genügen."
-
9. "Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohl des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen. Zu diesem Zweck hat das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen."
-
10. "Zum Unglück hat sich mit diesen neuen Formen des Lebens ein System verbunden, das den Profit als den eigentlichen Motor des wirtschaftlichen Fortschritts betrachtet, den Wettbewerb als das oberste Gesetz der Wirtschaft, das Eigentum an den Produktionsgütern als ein absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber. Dieser ungehemmte Liberalismus führte zur jener Diktatur, die mit Recht als die Ursache des »internationalen Kapitalismus der Hochfinanz« gebrandmarkt wurde."
-
11. "Ist jemand einer strafbaren Handlung für schuldig befunden worden, so können ihm auf Grund der Strafgesetze durch richterliches Urteil die Freiheit und die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen oder beschränkt werden. Bei besonders schweren Verbrechen kann er zum Tode verurteilt werden."
-
12. "Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden
1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen und Oberleitungen gebundene Verkehrswesen,
 2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet, die Großbanken und Versicherungsunternehmen ..."
-

* **Antinomie**: Widerspruch eines Satzes in sich bzw. zweier Sätze, von denen jeder Gültigkeit beanspruchen kann.

Fazit : Zum Verhältnis von *Meinung*, *Wissen* und *Urteil***► Meinungen**

- **Meinungen** sind nicht Wissen.

Nach der griechischen Philosophie entsteht eine Meinung durch ein Erkennen, das an der Wahrheit und Realität vorbeigeht. Eine Meinung bildet sich, indem etwas objektiv und subjektiv in *unzureichender* Weise für "wahr" gehalten wird (Immanuel Kant, Philosoph, 1724-1804).

- Jeder darf seine Meinung sagen (Meinungsfreiheit); diese müssen aber nicht richtig sein, d.h. sie können **falsche Urteile** enthalten (z.B. über die Verfasser der Quellentexte).
- Bedingung für die Fähigkeit zum **richtigen Urteil** (Urteilsfähigkeit) : **Wissen**
- **Aufgabe der Schule**: Vermittlung von Wissen (und nicht von Meinungen) zur Bildung der Urteilsfähigkeit der jungen Menschen.

► Wissen

- **Wissen** ist ein Urteil über etwas *Existierendes*, das z.B. durch Wahrnehmung oder Denken *bestimmt werden kann* (also kein Hirngespinnst oder eine im Traum entstandene Einbildung).
- Dazu ein Beispiel aus der Physik: "Die Erde dreht sich um die Sonne."
Bestimmung des Existierenden durch Wahrnehmung : Erde und Sonne bewegen sich relativ zueinander ;
Urteil: die Erde dreht sich um die Sonne und nicht umgekehrt.
- Wissen setzt wissenschaftliche **Erkenntnis** voraus. Die **Quellen** der wissenschaftlichen Erkenntnis sind die **Wahrnehmung** und das **Denken**.
- Die **Realität** ist der **Maßstab** für ein richtiges oder falsches **Urteil**.
- **Politische** Aussagen, die sich nur auf **Meinungen** stützen, sind problematisch.
- Das Fach "Politik" beruht wie auch die technisch-naturwissenschaftlichen Fächer auf **wissenschaftlichen Erkenntnissen**.

► Was ist ein Vorurteil?

Ein Vorurteil ist ein vorschnelles Urteil, das gefällt wird, bevor alle Informationen oder Argumente gesammelt und geprüft wurden, um zu einem richtigen Urteil zu kommen. Ob ein Urteil richtig oder falsch ist, muß der Verstand unter Einbeziehung der Wirklichkeit überprüfen. Diese Fähigkeit zum richtigen Urteil setzt voraus, daß man sich das notwendige *Wissen* (und nicht *Meinungen*, denn die können falsch sein) über die Wirklichkeit aneignet. Dies setzt die Erkenntnis der Wirklichkeit voraus. Durch unsere Fähigkeit zur Wahrnehmung und zum Denken, können wir die Wirklichkeit erkennen. Das Wissen selbst ist ein Urteil über die Realität, die man durch Erkenntnis bestimmt hat.

Dazu noch einmal das bereits angesprochene Beispiel aus der Physik: Zunächst läßt sich durch Wahrnehmung und Nachdenken über diese Wahrnehmung bestimmen, daß sich die Sonne relativ zur Erde bewegt. Die Wahrnehmung legt nun gleichsam dem Verstand das "Vorurteil" nahe, daß sich die Sonne um die Erde drehe. Dieses "Vorurteil" erwies sich als falsch, es hielt einer eingehenderen verstandesmäßigen und empirischen Überprüfung anhand der Realität nicht stand. Als richtig hat sich schließlich das Urteil erwiesen, daß sich die Erde um die Sonne dreht.

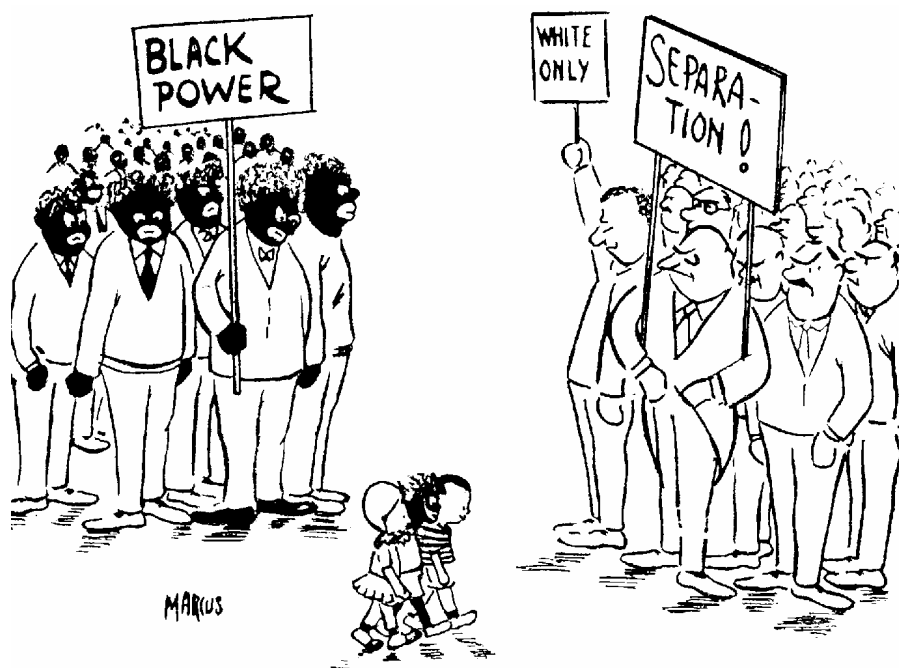
Um handlungsfähig zu sein, ist der Mensch oftmals gezwungen, aufgrund von Vorurteilen zu handeln, weil ihm vielfach keine Zeit oder auch keine Möglichkeit bleibt, vorher zu einem richtigen Urteil zu kommen. Wenn ich eine Straße überquere, schaue ich zunächst nach links und dann nach rechts, weil ich annehme, sie könnte befahren sein. Ich handle aufgrund eines Vor-Urteils. Vielleicht stelle ich später fest, daß diese Straße für jeden Verkehr gesperrt ist, und kann mir das nächste Mal, wenn ich sie überquere, den Blick nach links und nach rechts sparen.

Meist meint man aber mit Vorurteil etwas anderes, nämlich ein vorgefaßtes und negatives Urteil über einzelne oder Gruppen, das gefühlsmäßig begründet wird und nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Anderen Menschen werden willkürlich bestimmte negative Eigenschaften wie "dumm", "faul", "kriminell" zugeschrieben. Wer Vorurteile hat, glaubt an die unbedingte Richtigkeit seiner Ansichten. Selbst gegenteilige Erfahrungen oder sachlich richtige Informationen über die Wirklichkeit können dann kaum vorgefaßte Meinungen korrigieren. Oftmals drücken sich Vorurteile in falschen Verallgemeinerungen und groben Vereinfachungen aus ("Alle blauäugigen Menschen sind dumm."). Die Opfer von Vorurteilen sind beliebig austauschbar. Manchmal sind es Schwarze oder Juden, dann wieder politisch Andersdenkende, Obdachlose oder ausländische Mitbürger. Meistens sind es Minderheiten. Je schwächer die betroffene Gruppe erscheint, um so stärker kann sich derjenige fühlen, der sich der Vorurteile bedient.

Vorurteile werden gelernt

Natur erzeugt den Kollektivhaß (Gruppenhaß) nicht. Dafür sprechen Studien über Rassenvorurteile in Amerika. Unter günstigen Umständen machen Kinder zwischen Farbigen und Weißen keinen Unterschied. In einer Versuchsreihe wurden Fünfjährige veranlaßt, ein Maskenspiel aufzuführen, in dem einer der Böse war. Eine Anzahl Masken, darunter eine schwarze, stand zur Wahl. Selten war es diese, die die Kinder für den Bösen wählten. Hautfarbe erschien ihnen nicht als wesentlich. Das erfahren Eltern an den eigenen Kindern. In den großen Städten kommen die Kleinen aus der gemischten Schule und erzählen von den Klassenkameraden. Nicht selten merkt die Mutter erst im Laufe von Monaten und Jahren, daß die kleine Mary oder Lucy, mit der ihr Töchterchen sich angefreundet hat, ein Negermädchen ist; ihrer eigenen Kleinen war das nicht aufgefallen, sie hat es der Erwähnung nicht für wertgehalten. Wo dagegen in zurückgebliebenen Provinzen und sozialen Schichten die Eltern von Beginn an darüber wachen, daß ihr Kind ja nicht mit Negerkindern spielt, wo es dafür gescholten und geschlagen wird, muß es sich Unbefangenheit abgewöhnen. Es entwickelt sozusagen einen eigenen scharfen Sinn für Neger und alles, was damit zusammenhängt.

Quelle: Max Horkheimer: Über das Vorurteil, in: M. Horkheimer, Th.W. Adorno, Soziologica II, Reden und Aufsätze, Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Frankfurt/M. 1962



Zeichnung: Fred Marcus, Nijmegen (aus: L.Helbig, Politik im Aufriß, Band 1, Frankfurt a.M. 1973, S. 124)

► Aufgabe

Lesen Sie sich die unten aufgeführten Zitate durch und geben Sie an, von welchen der folgenden Autoren bzw. aus welchen der folgenden Quellen sie Ihrer Meinung nach stammen.

► Verzeichnis der Autoren und Quellen

- | | | |
|-------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------|
| • Karl Marx | (1818-1883) | Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus |
| • Papst Paul VI. | (1897-1978) | Oberhaupt der katholischen Kirche von 1963 bis 1978 |
| • Josef Stalin | (1879-1953) | Generalsekretär der KP der UDSSR von 1922 bis 1953 |
| • Kurt Rudolf Mirow | | Selbständiger Unternehmer der Elektrobranche |
| • Grundgesetz der BRD | (1949) | |
| • Parteiprogramm der CDU | (1947) | |
| • Parteiprogramm der PDS | (1990) | |
| • Verfassung der DDR | (1974) | |
| • Hessische Verfassung | (1946) | |

► 12 Zitate aus verschiedenen politischen Texten – Angabe der Quellen

- "Es wäre lächerlich, die Hitlerclique mit dem deutschen Volk, dem deutschen Staat gleichzusetzen. Die Erfahrungen der Geschichte besagen, daß die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt."
Stalin, Tagesbefehl vom 23.2.1942
- "Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, au er im Rahmen einer herkömmlichen, allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht."
Grundgesetz der BRD, Artikel 12 (1949)
- "Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat im Rahmen der Gesetze das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des Staatsgebiets".
Verfassung der DDR, Artikel 32 (1974)
- "Jeder hat nach seinen Fähigkeiten ein Recht auf Arbeit und, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht zur Arbeit."
Hessische Verfassung, Artikel 28 (1946)
- "Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert."
Ahlener Wirtschaftsprogramm der CDU vom 3.2.1947

6. "Doch auch in den Industrieländer lassen sich die Auswirkungen der Kartelltätigkeit nicht übersehen. Die freie Marktwirtschaft, Eckstein der westlichen Welt, darf als tot angesehen werden,"

Kurt Rudolf Mirow (1976)

7. "Der Unternehmer behauptet sein Recht als Käufer der Arbeitskraft, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich und womöglich aus einem Arbeitstag zwei zu machen sucht. ... der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer der Arbeitskraft, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will. Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht."

Karl Marx: Das Kapital, Band I (1867), S. 249

8. "Die Partei des Demokratischen Sozialismus tritt für eine Marktwirtschaft ein, weil sie einen raschen wissenschaftlich-technischen Fortschritt und eine hohe ökonomische Effektivität ermöglicht. Insofern ist sie das entscheidende Mittel, um hohe Leistungen zu stimulieren und auf effektive Weise Bedürfnisse der Produzenten und Konsumenten zu befriedigen und den wachsenden sozialen Ansprüchen zu genügen."

Parteiprogramm der PDS (1990)

9. "Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohl des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen. Zu diesem Zweck hat das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen."

Hessische Verfassung, Artikel 38 (1946)

10. "Zum Unglück hat sich mit diesen neuen Formen des Lebens ein System verbunden, das den Profit als den eigentlichen Motor des wirtschaftlichen Fortschritts betrachtet, den Wettbewerb als das oberste Gesetz der Wirtschaft, das Eigentum an den Produktionsgütern als ein absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber. Dieser ungehemmte Liberalismus führte zur jener Diktatur, die mit Recht als die Ursache des »internationalen Kapitalismus der Hochfinanz« gebrandmarkt wurde."

Sozialzyklika von Papst Paul VI. (1967)

11. "Ist jemand einer strafbaren Handlung für schuldig befunden worden, so können ihm auf Grund der Strafgesetze durch richterliches Urteil die Freiheit und die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen oder beschränkt werden. Bei besonders schweren Verbrechen kann er zum Tode verurteilt werden."

Hessische Verfassung, Artikel 20 (1946)

12. "Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden

1. in Gemeineigentum überführt : der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen und Oberleitungen gebundene Verkehrswesen,
2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet, die Großbanken und Versicherungsunternehmen ..."

Hessische Verfassung, Artikel 41 (1946)

Politik

Was ist Politik? Politische Theorien

- **Politische Theorien (Übersicht)**
- **Griechische Antike**
- **Aristoteles: Biographie**
- **Aristoteles: Politik – Erstes Buch**

Politische Theorien der griechischen Antike

- Entstehung** : Übergang von der Stammes- zur Sklavenhaltergesellschaft
- Gegenstand** : Entstehung, Verfassungen und Politik der griechischen Poleis (Stadtstaaten)
- Zielsetzung** : rationale Deutung politischer Zusammenhänge und Prozesse
- Funktion** : ideologische Absicherung der herrschenden Klasse (Sklavenhalter)
- Hauptvertreter** : **Platon** (427 - 347 v. Chr.) und **Aristoteles** (384 -322 v.Chr.)

Der griechische Philosoph **Platon** beschrieb nicht reale Verhältnisse, sondern einen idealen, d.h. den bestmöglichen Staat. Dieser sollte von den Besten, genauer von Philosophen regiert werden. Unter dieser herrschenden Aristokratie sollte ein Kriegerstand existieren, dessen Aufgabe die Verteidigung des Staates nach innen und außen sei. Die übrigen Bürger ordnete Platon dem Nährstand zu, der sich selbst zu mäßigen und die anderen Stände zu versorgen habe. Besitz, aber auch Frauen und Kinder sollten den Bürgern gemeinsam gehören. **Aristoteles** unterschied verschiedene Staatsformen (z. B. Monarchie, Aristokratie, Volksherrschaft) nach der Anzahl der Regierenden. Besonders stabil sei eine Verfassung, die die Vorzüge aller Staatsformen in sich vereine. Der Staat ist für Aristoteles Sache der freien Bürger; die Sklaverei sah er als natürlich an. Der römische Staatsmann **Marcus Tullius Cicero** sorgte für die Weitervermittlung der politischen Theorien aus Griechenland; er formulierte ferner die Idee eines Naturrechtes. Die politischen Theorien der Antike basierten auf einem gesellschaftlichen Umfeld, das durch Handel, Eroberung und Sklaverei geprägt war.

Politische Theorien des Mittelalters

- Entstehung** : Feudalistische Ständegesellschaft des Mittelalters
- Gegenstand** : Verhältnis von christlicher **Kirche und Staat**
- Zielsetzung** : religiöse Begründung der weltlichen Herrschaft von Gottes Gnaden
- Funktion** : ideologische Rechtfertigung der feudalen Herrschaftsordnung
- Hauptvertreter** : **Augustinus** (354 - 430 n. Chr.) und **Thomas von Aquin** (1225 -1274 n.Chr.)

Großen Einfluss auf die mittelalterliche Geistesgeschichte übte der Kirchenlehrer **Aurelius Augustinus** aus: Er sah sich mit einem Ringen von Gottesstaat und irdischem Staat konfrontiert, aus dem am Ende der Gottesstaat siegreich hervorgehen müsse. Später schlug sich die realpolitische Auseinandersetzung von Kirche und Staat, von Kaisertum und Papsttum in der Zweigewalten- bzw. Zweischwerertheorie nieder. **Thomas von Aquin** bejahte die Notwendigkeit von staatlichen Gesetzen zur Regelung des menschlichen Lebens, hielt jedoch an der Vorstellung fest, dass diese Gesetze Gottes Wille zum Ausdruck bringen müssten. Auf der anderen Seite leiteten die weltlichen Herrscher seit dem 8. Jahrhundert ihr Herrschaftsrecht „von Gottes Gnaden“ ab (Gottesgnadentum), legten also selbst auf eine metaphysische Begründung ihrer Herrschaft Wert. Faktisch war die feudale Gesellschaft durch adeligen Grundbesitz und daraus abgeleitete Herrschaftsrechte gekennzeichnet. Diese ständische Ordnung und ihre Legitimation lösten sich auf, durch Bauernaufstände, durch aufstrebende Stadt-Bürger und durch Fürsten, die einen absoluten Machtanspruch erhoben. Landesherrschaften mit souveränen Landesherrn an der Spitze entstanden und in der Folge bildete sich der moderne Nationalstaat heraus.

Klassische politische Theorien (Spätmittelalter und Beginn der Neuzeit)

- Entstehung** : Übergang von der feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft
- Gegenstand** : Verfassungen und Politik der **Nationalstaaten**
- Zielsetzung**: rationale Deutung politischer Zusammenhänge und Prozesse
- Funktion** : ideologische Absicherung der erstarkenden bürgerlichen Klasse (gegen den Feudalismus)

Theorien des **Absolutismus**

- Niccolo **Mchiavelli** (1469–1527)
- Thomas **Hobbes** (1588–1679)

Theorien des **Liberalismus** und des **Konstitutionalismus**

- John **Locke** (1632–1704)
- Charles de **Montesquieu** (1689–1755)

Theorie der **Kleinproduzenten-Demokratie**

- Jean-Jacques **Rousseau** (1712-1778)

Im Zuge der Renaissance wurde die religiöse Legitimation der Herrschaft abgestreift, bei **Niccolò Machiavelli** auch jegliche moralische. Machiavelli beschrieb, wie der Fürst seine Macht bzw. seinen Reichtum bewahrt und erweitert; er beschrieb also Techniken der Machtausübung und behauptete nicht, diese würden oder sollten dem Volk zugute kommen. Inhalt der Staatsräson ist das Interesse des Herrschers und nur dieses. Im Gegensatz dazu entwarf Thomas Morus eine utopische Gesellschaft, in der das Privateigentum abgeschafft ist und die Menschen auf der Basis religiöser Toleranz zusammenleben. **Jean Bodin** arbeitete vor dem Hintergrund der Hugenottenkriege in Frankreich als entscheidendes (und bis heute gültiges) Kriterium der Staatsgewalt deren Souveränität heraus. Danach ist der Staat die höchste Gewalt. Der Herrscher hat das Recht auf Gesetzgebung und Kriegsführung sowie die Finanzhoheit, soll aber Freiheit und Eigentum der Untertanen unangetastet lassen.

Der englische Philosoph **Thomas Hobbes** entwickelte die Vorstellung eines Vertrags zwischen Volk und Regierung, wodurch der Staat konstituiert werde. Die Macht des Staates müsse unumschränkt sein, forderte Hobbes, und sie solle zum Wohl des Volkes ausgeübt werden. Hobbes' Vertragstheorie reflektiert die Vertrags- und Marktbeziehungen der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft. **John Locke** ging ebenfalls von der Idee eines Gesellschaftsvertrags aus, sprach sich jedoch für eine Teilung der Staatsgewalt aus, um so die Gefahr eines unumschränkt herrschenden Staates zu bannen. Locke verpflichtete den Staat zur Sicherung des Eigentums – begründete also den Liberalismus, der das Interesse des (Besitz-)Bürgertums als allgemeines fasste. Auch der französische Aufklärer **Charles de Montesquieu** vertrat die Auffassung, die Staatsgewalt werde durch eine Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative begrenzt. Grundlage dieser politischen Theorie war die gesellschaftliche Entwicklung im Frankreich des 18. Jahrhunderts: Das Bürgertum erstarkte wirtschaftlich mehr und mehr und griff schließlich nach der politischen Macht. Parallel zu dieser Entwicklung formulierte **Jean Jacques Rousseau** seine Theorie der Volkssouveränität. Rousseau ging – wie Hobbes und Locke – von einem Gesellschaftsvertrag aus. Die so entstehende bürgerliche Freiheit beinhaltet die Beteiligung der Individuen an der staatlichen Herrschaft sowie die Garantie ihres Eigentums durch diese. Aus der politischen Freiheit folgte für Rousseau die Gleichheit der Bürger (gegenüber dem Staat). Die politischen Theorien der Aufklärung wirkten auf die amerikanische Unabhängigkeitserklärung sowie in der Französischen Revolution.

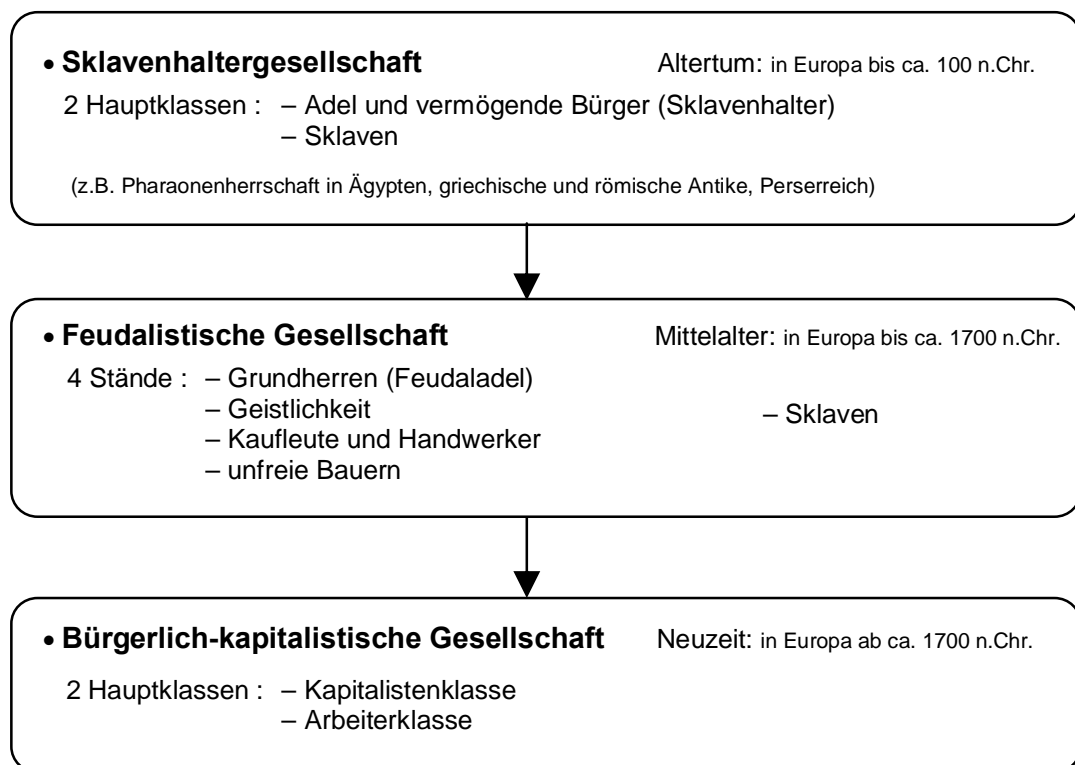
Zur weiteren Entwicklung (19. Jahrhundert): Der deutsche Philosoph **Immanuel Kant** (1724 – 1804) übernahm die Theorie des Gesellschaftsvertrags, der Volkssouveränität und den Gedanken einer republikanischen Staatsform einschließlich der Gewaltenteilung. Kants Auffassung nach kann die republikanische Staatsform sowie ein Staatenbund den „ewigen“ Frieden zwischen den Staaten garantieren. Breite politische Wirkung erzielte **G. W. F. Hegel** (1770 – 1838) indem er Wirklichkeit und Vernunft für identisch erklärte und insbesondere den Staat als Inkarnation der Vernunft (und Sittlichkeit) betrachtete. Vor dem Hintergrund der politischen Verhältnisse in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Hegels Staatstheorie als Legitimation des Bestehenden verstanden.

Im Zuge von industrieller Revolution und aufstrebendem Kapitalismus entstanden als Gegenbewegungen der Sozialismus und Anarchismus. Männer wie **P. J. Proudhon**, **M. Bakunin** und **P. Kropotkin** wandten sich gegen das Eigentum und forderten die Abschaffung des Staates. Weitaus größeren Einfluss erlangte jedoch der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus **Karl Marx**. Er kritisierte das Eigentum als Ausschluss der Arbeiter von den Produktionsmitteln. Der Staat als Garant des Eigentums könne nicht abgeschafft werden, sondern werde absterben, wenn mit dem Eigentum die Warenproduktion, die Konkurrenz, das Geld und die Klassen aufgehoben würden. Ziel sei eine klassenlose Gesellschaft, in der die Arbeit Schritt für Schritt minimiert werde und der Zweck allen Wirtschaftens in der Bedürfnisbefriedigung (statt der Geldvermehrung) bestehe.

Die Marxsche Lehre wurde von **W. I. Lenin** modifiziert und in dieser Form der Realität der sozialistischen Staaten angepasst. Auf Marx fußt auch die kulturkritische Theorie der Frankfurter Schule, deren wichtigste Vertreter **Max Horkheimer**, **Theodor W. Adorno** und **Herbert Marcuse** waren. Mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland wurde die politische Theorie **Adolf Hitlers** in die Tat umgesetzt. Innenpolitisch sah dessen Programm die unbedingte Verpflichtung des Einzelnen auf den Nutzen des Staates vor, was u. a. die Beseitigung von Staatsfeinden und "Volksschädlingen" aller Art einschloss. Außenpolitisch erstrebte Hitler den nur per Krieg zu erzwingenden Aufstieg Deutschlands zur Weltmacht.

Sämtliche Textpassagen stammen aus: Stichwort "Politische Theorie", Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie, 1997

zur Orientierung: **Phasen der Entwicklung der Formen der menschlichen Gesellschaft** (grobe Einteilung)



Quelle: Lenk, K., Politische Wissenschaft als Herrschaftsinstrument und Herrschaftskritik – ein dogmengeschichtlicher Abriss, in: Abendroth, W., Lenk, K. (Hrsg.), Einführung in die politische Wissenschaft, München (Francke Verlag) 1968, Sechste Auflage 1982, S.25 - 53

Inhaltsverzeichnis

1. Klassische Theorien.....2
 2. Neuere Theorien7
 3. Marxismus und »soziale Frage«.....8
 4. Politische Theorien im 20. Jahrhundert9
 Literatur..... 11

Politische Wissenschaft als Herrschaftsinstrument und Herrschaftskritik – Ein dogmengeschichtlicher Abriss

von Kurt Lenk

Der Beschäftigung mit der Geschichte politischer Theorienbildung stehen heute bei uns mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Erwähnt seien davon nur zwei: einmal der nachhaltig spürbare Traditionsbruch, welcher in den politischen Wissenschaften durch zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft eingetreten ist. Zum andern aber eine nicht erst seit 1933 und nicht nur in Deutschland im wissenschaftlichen Bewußtsein wirksam gewordene Vorstellung, die davon ausgeht, daß in der Dynamik des ökonomisch-sozialen und politischen Lebens der Neuzeit eigentlich nur das als im engeren Sinne «real» gelten könne, was sich als unmittelbar gegenständliche Wirklichkeit darbietet. Entscheidend sei, so wird argumentiert, letztlich nur das, was in der praktischen Politik selbst geschehe. Demgegenüber sei politische Theorie bloße Abstraktion und damit unwirklich. Der sich aufgeklärt dünkende Pseudokonkretismus möchte daher alle Theorie ins Gebiet der Utopien - selbstredend im pejorativen Sinn! - verweisen.

In der Tat war das Nachdenken über die Formen des menschlichen Zusammenlebens bereits in seiner Frühzeit aufs engste mit der Frage nach einer besseren politischen Ordnung verbunden. Man hegte die Hoffnung, daß die staatlichen Einrichtungen gemäß den Gesetzen, die die Vernunft gebietet, gestaltet werden könnten. So hat es etwa in der politischen Philosophie des griechischen Altertums Ideen gegeben, die auf die Verwirklichung eines der Natur des Menschen gemäßen Staatswesens abzielten.

Der von Platon (427-347 v.Chr.) entworfene hierarchisch gegliederte Idealstaat (vgl. *Politeia, Politikos, Nomoi*) ist nur einer dieser utopischen Entwürfe aus der Frühzeit des politischen Denkens. Überblickt man die Theorien der neuzeitlichen bürgerlichen Aufklärungsbewegung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, so wird man feststellen, daß sich normativ-utopische, d.h. auf ideale gesellschaftliche Verhältnisse abzielende Elemente in nahezu allen großen politischen Theorien finden, die nicht selten zu ihrer Verbreitung beigetragen haben. Die Naturrechts- und Staatsvertragslehren des 17. und 18. Jahrhunderts; die Idee der Menschenrechte; die Lehre von der Souveränität des Volkes; die Ideen der französischen Revolution und der von ihr direkt oder indirekt ausgelösten politischen Bewegungen: alle diese Elemente des politischen Denkens der Neuzeit wären ohne normative Implikationen überhaupt nicht vorstellbar. Die Reflexion der unauflösbaren Verflechtung und Amalgamierungsprozesse, welche diese politischen Vorstellungen mit der Praxis des politischen Handelns eingegangen sind, müßte davor bewahren, zwischen politischer Realität und den vielfältigen Formen ihres Bewußtwerdens eine eindeutige Trennungslinie zu ziehen, oder gar, wie es mitunter geschieht, einen realen politischen «Unterbau» der angeblich «irrealen» politischen Ideenwelt gegenüberzustellen. Freilich sieht sich der Historiker der politischen Ideengeschichte genötigt, zum Zwecke der Darstellung seinen Gegenstand von der Totalität der historisch-gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit abzuheben. Aber schon die bloße Einsicht, daß es eine allgemein verbindliche und ewig gültige politische Theorie auf Grund der Vorläufigkeit aller historisch gewordenen Phänomene nicht gibt und nicht geben kann, sollte die politische Wissenschaft davor bewahren, im Horizont der Alltagserfahrung des sog. gesunden Menschenverstandes zu verharren, der dazu neigt, die sinnlich wahrnehmbare Oberfläche der Gegenstandswelt als einzige Erfahrungsquelle wissenschaftlichen Denkens gelten zu lassen. Denn dies müßte sowohl in den soziologischen als auch in den politischen Wissenschaften zu einer unkritischen Verallgemeinerung partikulärer Sichtweisen führen, indem das Nähergelegene, Bekannte, in das Fernergelegene projiziert wird.

Alle «Theorie ist ein aus einem Erfahrungspriori abgeleitetes Stenogramm des Teils der Wirklichkeit, den sie untersuchen will» (Romein S. 218), auch die politische. Ihr Objekt ist die konkrete – und das heißt stets materielle und bewußte – Wirklichkeit der vergesellschafteten Menschen an einem bestimmten historischen Zeitpunkt. Dieser Gegenstand beinhaltet «Subjektives» und «Objektives» in einem. Ob das «Subjektive» – menschliches Wollen und Planen, politisches Handeln und Denken usw. – größere oder geringere Relevanz für den Gesamtprozeß des politischen Geschehens besitzt als das «Objektive» (etwa politische Institutionen wie Staat, Parlament, Parteien usw.), läßt sich nicht ein für alle Mal bestimmen, sondern hängt von der jeweiligen sozialen, ökonomischen, politischen und sozialpsychologischen Gesamtsituation ab, in welcher menschliches Handeln am Werk ist: «Die Ideen haben immer gerade so viel Macht als ihnen die Menschen leihen, denen sie

inne wohnen. Daher ist eine Idee, welche, gleichviel ob richtig – oder unrichtig, ein ganzes Volk oder Zeitalter erfüllt, die realste aller politischen Mächte ...» (August Ludwig von Rochau, Grundsätze der Realpolitik, Stuttgart 1853, S. 28).

Da jede politische Wirklichkeit das Ergebnis des aktiven oder passiven Verhaltens der in ihr lebenden Menschen oder Gruppen ist, so kann auch dem «Objektiven» nur politische Relevanz zukommen, sofern es als subjektiv vermittelt vorgestellt wird. Beide, Subjektives und Objektives, erweisen sich dabei in der komplexen politischen Realität als miteinander vermittelte Momente eines Ganzen, auf das jeder Versuch theoretischer Erkenntnis gerichtet bleibt, wenngleich er stets die Mannigfaltigkeit des Gegenstandes notwendig vereinfacht und damit «einseitig» bleiben muß. Hieraus aber bereits einen Vorwurf gegen politisches Denken als solches abzuleiten, hieße, in eben jenem Sinne abstrakt bleiben, den man der Theorienbildung unterstellt. Denn hier käme es gerade darauf an, zu zeigen, worin diese Vereinfachung besteht und wie sie sich aus dem theoretischen Ansatz, in den bereits Erfahrungsgehalte der verschiedensten Art eingegangen sind, ergeben muß. Darüber hinaus müßte die kritische Analyse jene historischen Bedingungen aufsuchen, die den spezifischen Charakter der Einseitigkeit politischer Theoreme erst verständlich werden lassen. Hierbei wäre vor allem die häufig zu wenig beachtete doppelte Funktion ins Blickfeld zu rücken, welche vielen politischen Theorien zugekommen ist: nämlich sowohl Herrschaftsinstrument als auch Kritik politischer Machtverhältnisse zu sein. Auf diese Doppelfunktion, die beiden, politischer Theorie und Gesellschaftstheorie, eigen ist, soll daher im folgenden kursorischen Überblick über einige Etappen des politischen Denkens der Neuzeit hingewiesen werden.

Politische Theorie kann kritisch oder apologetisch sein: kritisch, wenn ihre Kategorien die Bewegungsgesetze der politischen Realität ausdrücken, auf die sie sich beziehen und damit eine aufklärende und verändernde Funktion gewinnen, indem sie bestimmte Menschengruppen bei der Durchsetzung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen motiviert; apologetisch, wenn die in einer politischen Theorie verwandten Kategorien an der Wirklichkeit vorbeigehen, indem sie ihre negativen Seiten verhüllen, idealisieren oder als unaufhebbar charakterisieren. Damit drücken sie in der Hauptsache das Selbstverständnis und die Bedürfnisse der jeweils herrschenden Schichten und Klassen aus, um so deren Macht behaupten oder erweitern zu helfen. Tritt der Erkenntniswert einer politischen Theorie derart gegenüber dieser apologetischen Funktion zurück, so kann man von einer «politischen Ideologie» sprechen. Die Korrelation von Erkenntniswert und ideologischer Funktion, die eine politische Theorie besitzt, führt je nach den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu unterschiedlichen Resultaten: was vordem vorwiegend kritische Funktion besaß, kann zu einem späteren Zeitpunkt durchaus in Apologie umschlagen, während einer politischen Theorie, die weitgehend Ausdruck partikularer Gruppen-, Schicht- oder Klasseninteressen ist, dessenungeachtet zugleich kritische Funktionen zukommen können, sofern nur die partiellen Interessen in bestimmten geschichtlichen Entwicklungsstufen mehr oder weniger identisch mit dem gesellschaftlichen Gesamtinteresse einer Zeit sind. Die Geschichte der marxistischen Theorie bietet für derartige Umformungsprozesse ebenso Anschauungsmaterial wie die des Liberalismus.

Keine politische Theorie ist davor geschützt, in ihr Gegenteil verkehrt zu werden, wenngleich der kritische und analytische Charakter einer Theorie diese eher vor ihrer Benutzung zum Zwecke der Manipulation der Massen bewahrt als eine solche mit rational nicht auflösbaren Elementen, wie etwa die konservativ-romantische, die besonders in Deutschland wirksam werden konnte. Ferner sollte nicht übersehen werden, daß auch das Fehlen theoretischer Reflexion häufig politische Herrschaftsformen stabilisieren hilft, da diese dann ohne die Dauerkontrolle des Kritikvermögens politisch engagierter Intelligenz einen neuen Traditionalismus erzeugen können, der in der Regel umso zählebiger bleibt, je weniger er in das Licht kritischer Analysen gerät. In allen großen politischen Theorien der bürgerlichen Aufklärung sind Kritik und Apologie nahezu unauflöslich miteinander verbunden. Wenn heute die Grenzen dieser Entwürfe sichtbar werden, so bedeutet dies keineswegs, daß sie damit abgetan wären. Denn es besteht die Möglichkeit, daß gerade dann auch ihr kritisches Potential, ihre wahren Elemente, sich Geltung verschaffen.

Sollte es überhaupt einer Legitimation für die Beschäftigung mit politischer Theorie und ihrer Geschichte bedürfen, so bestünde sie nicht zuletzt in dem Hinweis, daß jedwedes politische Handeln sich seit je durch die Berufung auf bestimmte Normen, Werte und Ideale zu rechtfertigen gesucht hat. Dies gilt besonders für die autoritären Zwangs- und Terrorsysteme unseres Jahrhunderts, die es bezeichnenderweise niemals unterlassen, sich mittels pseudoplebiszitärer Techniken der Zustimmung von Bevölkerungsmehrheiten zu vergewissern, um sich demokratisch zu legitimieren.

1. Klassische Theorien

Den Beginn einer explizit-politischen Theorie in der europäischen Neuzeit kann man bei **Niccolo Machiavelli** (1469–1527) ansetzen. Es ist kennzeichnend für den ambivalenten Charakter, dem sich politische Theorie nie entziehen konnte, daß bereits Machiavellis in der politischen Theoriegeschichte der Neuzeit epochemachendes Denken ein eigentümliches Ineinander von kritischen und apologetischen Wirkungen hervorgerufen hat. Besonders die wechselnden Schicksale seines bekanntesten Werkes, *Der Fürst (Il Principe)*, liefern hierfür reiches Anschauungsmaterial. Während seine Schriften das Ziel verfolgen, auf der Grundlage exakter Beobachtungen des politischen Geschehens in den italienischen Fürstenstaaten seiner Zeit die längst praktizierten Methoden des Herrschaftsgewinns und ihrer Erhaltung darzustellen, wurde seine Lehre vom Wesen der Staatskunst in den darauffolgenden Jahrhunderten zumeist nur als die Ausgeburt eines moralisch verwerflichen «Machiavellismus»



Niccolò Machiavelli
(1469–1527)
Hauptwerk: »Der Fürst«

gewertet, später aber, etwa bei Hegel und Fichte, in seiner positiven Bedeutung für die illusionslose Erkenntnis der Gesetze des politischen Lebens gewürdigt. Schließlich diene sie der Rechtfertigung des politischen Handelns am Maßstab der Staatsräson.

Machiavelli sucht in seiner Gegenwart und beim Studium antiker Literatur die immer wiederkehrenden Grundzüge in den politischen Machtkämpfen. Er geht davon aus, daß in der menschlichen Geschichte sich alles wiederhole, «daß die handelnden Personen auf der großen Bühne der Welt, die Menschen, stets dieselben Leidenschaften haben, und also dieselbe Ursache stets dieselbe Wirkung hervorbringen muß» (*Politische Betrachtungen* I, Kap. 39). In seinen Analysen bemüht Machiavelli sich um ein rein technisches Verständnis der Politik. Sofern alles politische Handeln auf Machterwerb und Machterhaltung gerichtet bleibt, kann der Maßstab, an welchem er zu messen ist, allein der des erzielten Erfolgs sein. Der dem politischen Tun immanente Zweck ist dabei für ihn stets die Stabilisierung einer zentralen staatlichen Gewalt, deren Existenz Machiavelli als die Bedingung für die allgemeine Wohlfahrt der Bürger gilt. Hierin erweist er sich als Anwalt einer aufsteigenden bürgerlichen Gesellschaft, die einer starken staatlichen Zentralgewalt bedarf, um die Bewegungsfreiheit für Handel, Gewerbe und Verkehr zu ermöglichen.

Diesem Hauptziel sind alle Ratschläge Machiavellis untergeordnet. Bedeutsam ist seine Lehre vom zyklischen Wechsel der Regierungsformen. Wie vor ihm bereits Polybios, sieht Machiavelli einen naturgesetzlich entstehenden Kreislauf in der Aufeinanderfolge der verschiedenen Verfassungen und Regierungsformen. Danach führt die geschichtliche Entwicklung von der Monarchie über Tyrannei, Aristokratie und Demokratie zur Anarchie, aus der wiederum durch die Tatkraft einzelner Individuen eine neue Monarchie entstehe. Hierauf beginne der Zyklus erneut. Keine Regierungsform sei ewig – für damalige Zeiten eine Feststellung von revolutionärer Bedeutung. Vielmehr trage jede den Keim ihres Zerfalls bereits von Anbeginn in sich: «So sinkt man stets vom Guten zum Übel und steigt vom Übel zum Guten. Denn die Tapferkeit («virtus») gebiert Ruhe, die Ruhe Müßiggang, der Müßiggang Unordnung, die Unordnung Verfall. Ebenso entsteht aus dem Verfall Ordnung, aus der Ordnung Tapferkeit, hieraus Ruhm und Glück» (*Schriften* IV, S. 268). Aus dieser Bestimmung wird bereits das primär psychologisch orientierte Verständnis des politischen Geschehens deutlich, das für die Frühstufe der politischen Theorie der bürgerlichen Aufklärung charakteristisch ist. Gerade hierin hat Machiavellis Lehre Schule gemacht. Die psychologische Fundierung des Verlaufsgesetzes der Geschichte der politischen Verfassungsformen basiert auf der Vorstellung von der Gleichförmigkeit des Geschehens, die dem streng kausalgesetzlichen Verlauf der Naturgeschichte, wie er zuerst von Galilei entwickelt worden war, entspricht.

Dieser Satz von der Konstanz der Gesetzmäßigkeiten politischen Handelns wird jedoch in seiner schematischen Anwendung auf die gesamte Menschheitsgeschichte insofern apologetisch, als hiernach jedwedes zukünftige Geschehen die bloße Verlängerung des vergangenen sein soll und daher im politischen Leben nichts Neues unter der Sonne auftreten könne. So notwendig auch immer eine derart psychologisch und anthropologisch fundierte Deutung des politischen Lebens für die spätere Systematisierung der politischen Theorie – bei Thomas Hobbes und Baruch Spinoza – sein mochte, so muß doch in ihr eines der wesentlichen ideologischen Elemente der politischen Theorie des bürgerlichen Zeitalters bis hin zum 18. und 19. Jahrhundert gesehen werden. Denn hier zeichnet sich eine strukturelle Tendenz des bürgerlichen Verständnisses von Gesellschaft und Geschichte ab, die die realen Bedingungen der Herrschaft der bürgerlichen Klassen nicht als historisch gewordene, sondern als schlechthin menschliche und damit als «ewige» auszugeben suchte. Die klassische politische Theorie hat sich erst seit Hegel und Marx von diesen Prämissen endgültig zu befreien vermocht und damit einem kritischen, historisch-dialektischen Verständnis der politischen Praxis vorgearbeitet, das sich schließlich vom jahrhundertealten Dogma der Konstantenanthropologie gelöst hat.

Die Rezeption Machiavellis und seines Machtstaatsdenkens war in der Rege! dadurch charakterisiert, daß sie sich in der politischen Praxis mehr oder minder offen seiner politischen Einsichten bediente, die es in der Theorie zugleich zu widerlegen galt, um die Anwendungsmöglichkeit «machiavellistischer» Praktiken nicht zu gefährden. Denn ein Gedanke wie der, daß die Herrscher nur dann erwarten dürften, bei den Beherrschten Gehorsam zu finden, wenn diese an die «Wahrheit» irgendwelcher Formen des Glaubens oder Aberglaubens gebunden würden, kann in seiner Anwendung nur so lange zum erwünschten Erfolg führen, als sein Zynismus den Beherrschten selbst verborgen bleibt. Was bei Machiavelli noch mit der naiven Offenheit eines Renaissancemenschen erkannt und ausgesprochen wurde, trat später häufig hinter der Tendenz zur Verschleierung beliebiger Herrschaftsinteressen zurück.

Blieb das Werk Machiavellis fragmentarisch auch in dem Sinne, daß in ihm sich neben den Detailanalysen des politischen Lebens seiner Zeit nur vereinzelt allgemeine Betrachtungen über den Zusammenhang der gesellschaftlichen Bedürfnisse der Menschen und den Phänomenen der politischen Herrschaft finden, so erweitert **Thomas Hobbes** (1588-1679) in Anknüpfung an diese Prämissen seine Staatslehre zu einem System des aufgeklärten Despotismus. Sein Kernproblem ist die Frage, wie sich die Entstehung des Staates aus der Natur des Menschen herleiten lasse. Seine Antwort bildet die Lehre vom Staatsvertrag, die, mannigfach modifiziert, eines der zentralen Motive des politischen Denkens der bürgerlichen Aufklärung ist. Hierbei geht es Hobbes um eine methodische Begründung des Staatsbegriffs.

Den Staatsvertrag schließen die Menschen untereinander, um ihr Leben in relativer Sicherheit verbringen zu können. Als Träger der staatlichen Souveränität bevorzugt Hobbes den absoluten Monarchen, der zugleich Rechts- und Machtqualitäten



Thomas Hobbes
(1588-1679)
Hauptwerk:

repräsentieren soll Da dieser nur dann die Einheit der Souveränität garantieren könne, wenn er von allen übrigen Gewalten unabhängig sei, sieht Hobbes im absoluten Staat die beste aller möglichen Regierungsformen. Motiv seiner Rechtfertigung einer unbeschränkten Macht des Souveräns sind seine Erfahrungen während des Bürgerkrieges in England und der Fronde-Unruhen in Frankreich, die seine Überzeugung von der ungeselligen Natur des Menschen zu bestätigen schienen. Aus ihr wird die Notwendigkeit der völligen Einordnung der Individuen in die staatliche Gewalt abgeleitet. Deren höchste Aufgabe sieht er denn auch in der Aufrechterhaltung des Friedens nach innen, welche den Schutz der Bürger nach außen voraussetzt, zumal sich die Staaten untereinander in einem beständigen «Natur- und Kriegszustand» befinden. Sofern die Menschen den von ihnen als höchstes Gut betrachteten innerstaatlichen Frieden verwirklicht sehen wollen, müssen sie den Gesetzen gegenüber strengen Gehorsam üben. Dies bedeutet zugleich den Verzicht auf die Bekundung jeglicher Sonderinteressen und Parteiungen, die - als Staaten im Staate - die Gefahr der Anarchie und des Bürgerkrieges ständig heraufbeschwören: «Da es nun überdies richtig ist, daß die einzelnen Staaten gegeneinander sich in dem Natur- und Kriegszustand befinden, so handeln Fürsten, welche Parteiungen gestatten, ebenso als wenn sie den Feind in ihre Tore einließen: da dies gegen das Wohl der Bürger geht, geht es auch gegen die natürlichen Gesetze» (Hobbes, *Grundzüge*, 2. Teil, S. 215).

Staatswille und Wille des Herrschers werden mit dem Vertrag identisch: einmal zwischen allen Bürgern des Staates abgeschlossen, ist er unwiderruflich. Zwar sind die Herrscher Gott und der menschlichen Vernunft gegenüber für seine Einhaltung verantwortlich, doch können die Bürger selbst die Pflichterfüllung der Inhaber der Staatsgewalt nicht erzwingen, womit diese faktisch unkontrollierbar wird. Da die Menschen auf Grund ihres elementaren Selbsterhaltungstriebes dazu genötigt werden, ihr Dasein durch einen solchen Vertrag zu sichern, ist dieser zugleich das Prinzip der Staatlichkeit selbst. In dieser hypothetischen Setzung sieht Hobbes die einzige Möglichkeit, den Staat aus der menschlichen Natur herzuleiten. Sein Gedanke, daß die Staatsgewalt nur solange Bestand haben könne, wie sie auch absolute Gewalt darstelle, ist die Konsequenz der Prämisse, daß die jeweils bestehende staatliche Ordnung zugleich auch stets die rechtmäßige sein müsse, weil allein ihre Existenz den perhorreszierten Naturzustand und die Anarchie ausschließt. Damit ist auch jegliches Recht auf Widerstand gegen die Staatsgewalt von vornherein negiert, da ein solcher Widerstand das Prinzip der Staatlichkeit: die Erhaltung des Friedens, gefährden würde. Diese Auffassung Hobbes' wurde u.a. von Carl Schmitt zur Legitimierung der faschistischen Staatstheorie herangezogen.

Die Lehre Machiavellis und das System von Hobbes begründen das Autoritätsprinzip im politischen Denken der Neuzeit. Da Macht nicht mehr - wie in den thomistischen Staatslehren - auf einen göttlichen Ursprung zurückgeführt werden kann, bedarf sie fortwährender Sicherung und einer Sanktionierung, die sich auf die unveränderliche Natur des Menschen beruft. Deshalb sind alle großen Staatskonzeptionen, vor allem aber jene von Hobbes, Locke und Rousseau, naturrechtlich fundiert. Allerdings weichen die inhaltlichen Bestimmungen dessen, was im einzelnen als «Natur» und «Naturzustand» begriffen wird, erheblich voneinander ab.

Die Vorstellung vom Naturrecht in seiner rationalen, streng individualistischen Form, wie sie bei Hobbes vorliegt, geht davon aus, daß die staatliche und rechtliche Ordnung des menschlichen Zusammenlebens aus der Vernunft der Menschen nicht ableitbar ist. Daher ist das natürliche Recht des einzelnen allein das der Selbsterhaltung. Im Naturzustand trachten die Menschen nach einer unregelmäßigen Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Dabei müssen sie notwendig und fortwährend miteinander in Streit geraten.

Es herrscht Krieg Aller gegen Alle, ein Zustand, in welchem «der Vorsatz herrscht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben» (*Leviathan* I, 13). Da die Beendigung dieses kriegerischen Zustands nur in einem Reich des Friedens denkbar ist, in welchem eine von einer höchsten und unbeschränkten Souveränität garantierte Gesetzesordnung herrscht, plädiert Hobbes für das absolute Fürstentum. Der Souverän ist hier nicht Vertragspartner, sondern fiktiver Repräsentant der von allen Bürgern auf die Staatsgewalt übertragenen natürlichen Rechte. Die staatliche Souveränität findet ihre Begründung und auch ihre Grenze allein in dem Zwecke des Vertrags: der Selbsterhaltung der Individuen. Diese aber liegt im eigenen Interesse eines jeden, wodurch naturrechtliches Gebot, menschlicher Einzelwille und Staatsräson als letztlich identisch erklärt werden.

So sehr Hobbes der Soziabilität des Menschen mißtraut, so wenig werden in seiner Theorie die staatlichen Gewalten ihrer wirklichen Beschaffenheit nach kritisch analysiert. Vielmehr ist hier bereits der Staat tendenziell als Gemeinwille höchstes Prinzip der Sittlichkeit, ähnlich wie bei Rousseau im 18. Jahrhundert und in der Hegelschen Staatslehre zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Diente die Hobbes'sche Theorie den Diktaturen seit Cromwell zu ihrer theoretischen Rechtfertigung, so darf die Staatsauffassung des einflußreichsten englischen Denkers, **John Locke** (1632-1704), als die geistige Grundlage sowohl der Revolution von 1688 und des damit in England eingetretenen Verfassungszustandes, als auch der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 gelten. Nicht minder hat Lockes Theorie - über die Vermittlung durch Montesquieu - als ein wichtiges gedankliches Ferment der Französischen Revolution von 1789 gewirkt. Sein politisches Hauptwerk, die *Treatises of Government*, das bereits im Jahre 1680 entstand, jedoch erst ein Jahrzehnt später veröffentlicht wurde, begründet die liberale Naturrechtskonzeption, die mit ihren Ideen der Menschenrechte und der Gewaltentrennung zum politischen Programm der liberalen Demokratien gehört.



John Locke
(1632-1704)

Hauptwerk:
»Zwei Abhandlungen über die Regierung«

Auch Locke geht in seiner Staatstheorie von der Vorstellung eines Naturzustands und eines Vertrages aus. Allerdings ist hier der Souverän nicht, wie bei Hobbes, Träger der absoluten Gewalt, sondern kündbarer Vertragspartner des Volkes. Locke konstruiert, wenn er den Naturzustand schildert, das Bild einer relativ friedlichen Vorzeit, in der die Menschen frei und gleichberechtigt ihrer Arbeit nachgehen und Eigentum erwerben können. Wächst dieses an, so ergibt sich die Notwendigkeit zu seiner rechtlichen Sicherung, welche erst im Gesellschaftszustand möglich wird. Nicht etwa, wie in der Theorie von Hobbes, leisten hier die Menschen in einem Unterwerfungsvertrag Verzicht auf alle Rechte, um den Frieden im Staat zu garantieren, sondern ihre natürlichen Rechte auf Leben und Eigentum, sowie das auf persönliche Freiheit bleiben auch nach dem Ende des Naturzustandes bestehen. Der Staat ist für Locke das Resultat eines freien Entschlusses der vordem bereits miteinander im Tausch kommunizierenden Bürger, die lediglich nach einer dauerhaften Sicherung ihres Eigentums verlangen, wenn sie sich zum Vertragsschluß bereiterklären. Zwar werden im Staat selbst die ehemals unbegrenzten Freiheiten und Rechte der einzelnen zugunsten des Wohles der Gesamtheit eingeschränkt, doch dies bedeutet keinen Verlust, sondern eher Gewinn an Sicherheit und Freiheit.

Der Staat Lockes ist somit das vereinigte Privatinteresse aller Wirtschaftssubjekte, die sich bestimmten Spielregeln unterwerfen, damit ihre Wohlfahrt und damit die der bürgerlichen Gesellschaft erhalten bleibe. Er ist, wie für die herrschende Whigpartei, der der puritanische Locke sich zeit seines Lebens verbunden wußte, die zweckmäßige Institution der honnetten englischen Bourgeoisie und ihres unvermeidlichen Machtkompromisses mit den Feudalschichten, die den Schutz ihres Eigentums vor staatlicher Willkür forderten. Die besitzende Mittelklasse sah denn auch stets in Locke - und nicht etwa in dem als radikal und atheistisch geltenden Hobbes - ihren legitimen Interpreten.

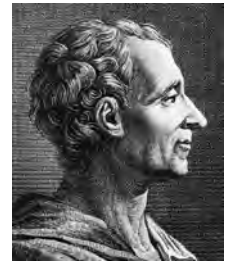
Schon aus der unterschiedlichen inhaltlichen Bestimmung des Naturrechts bei Hobbes und Locke wird ersichtlich, daß nicht bloß das theologisch begründete Naturrecht des Mittelalters, sondern auch das rational abgeleitete des 17. Jahrhunderts und die Naturrechtsvorstellungen der Folgezeit die Programmierung und Legitimation verschiedenartiger, oft sogar einander konträrer Interessen erlaubten. «Die Proteusgestalt der menschlichen Natur nimmt unter der Hand eines jeden naturrechtlichen Denkers die Gestalt an, die er sich wünscht» (Welzel, S. 16). Dies ist der Grund, weshalb Vertreter einer positivistischen Ideologie - und Weltanschauungskritik, wie etwa im Gefolge Hans Kelsens der Heidelberger Soziologe Ernst Topitsch, die Ideen der Menschenrechte und das Naturrecht als solches ihres Leerformelcharakters zu überführen suchen.

Während Locke von natürlichen Rechten des Menschen spricht, die vorstaatlich gegeben und im Gesellschaftszustand lediglich vom Staat und auf dem Rechtswege zu sanktionieren sind, war bei Hobbes der Rechtsgrund einzig und allein die gesetzte Ordnung des absoluten Staates. Die Etablierung der auf persönliche Freiheit und ökonomische Unabhängigkeit bedachten «moneyed interests», wie sie nach dem Ende der «Glorious Revolution» zustande gekommen war, ließ inzwischen das Streben nach erweiterter Autonomie privatwirtschaftlicher Rechte gegenüber staatlichen Gewalten aufkommen, dem die Theorie Lockes Ausdruck verleiht. In seiner Konstruktion des Naturzustandes verhalten sich nämlich die fleißig arbeitenden und von Natur aus geselligen Menschen bereits ganz so, wie die moralisch gesitteten Mittelschichten seiner Zeit. Diese bedürfen keines unbeschränkten staatlichen Zwanges mehr, um ihre Geschäfte zu besorgen, wohl aber des Schutzes. Vielmehr sind sie nun darauf bedacht, ihren Interessen im Parlament verstärkt Einfluß zu verschaffen.

Ganz anders bei Hobbes: sein Naturmensch ist der Egoist, vom bloßen Selbsterhaltungstrieb bestimmt und daher unvernünftig. Es ist die Erfahrung der konfessionellen, ökonomischen und politischen Kämpfe seiner Zeit, die sich hier in seiner Staatskonstruktion niederschlägt und ihn die menschliche Natur als eine von Grund auf asoziale und anarchische sehen läßt. Da für ihn Anarchie und politisches Chaos als ständige Bedrohung des Friedens im Staate gelten, muß ein absoluter, personhaft gedachter Staat durch gesetzliche Ordnung künstlich das erzeugen, dessen die Menschen von sich aus nicht fähig sind: die Einheit des Staatsganzen und damit die des Volkes. Alle Bürger werden insofern als gleichberechtigt eingeführt, als sie nach der fiktiven Vertragseingehung sämtliche politischen Willensregungen an den Herrscher abgetreten haben. Als einziger Repräsentant des Willens aller ist Hobbes' absolut souveräner Staat auch berechtigt, über die Gewissen und die Glaubensüberzeugungen der Bürger zu wachen, und, im Falle der Gefährdung des Friedens, mit unbeschränkter Gewalt gegen dissentierende Bürger einzuschreiten. In dieser theoretischen Rechtfertigung der absoluten Staatsgewalt, wie sie die Staatslehre von Hobbes liefert, wird die tatsächliche Gewalt des englischen Königshauses oder auch später des Lordprotektors im Commonwealth zur rechtlichen Autorität.

Im Vordergrund der Theorien **Lockes** und **Montesquieus** (1689-1755) steht hingegen viel weniger die Frage nach einer logischen Deduktion des Staates aus der Natur des Menschen als vielmehr jene nach den Grenzen und Funktionen der staatlichen Gewalt. Mit ihr ist zugleich die Frage nach der möglichen Sicherung der Individuen gegenüber jeglicher Willkür verbunden. Von hier aus wird die Verschränkung der außenpolitischen («foederalen») und exekutiven Gewalt, die von der Krone bestimmt werden, mit der ihnen übergeordneten legislativen Gewalt des «king in parliament» zum Problem; diese Überlegungen werden zum Ausgangspunkt des parlamentarischen Regierungssystems der englischen Oberklassen des 18. Jahrhunderts. Lockes Antwort zeigt ihn als den wichtigsten Vorläufer der ein Jahrhundert später - in (Deutschland besonders von Immanue) Kant und Wilhelm von Humboldt -entwickelten Rechtsstaatslehren, welche in den liberalen politischen Strömungen und in den Verfassungskämpfen des 19. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle spielten.

In seiner Lehre von den drei Gewalten des Staates und den ihnen entsprechenden Funktionen hat der französische Staatsdenker **Charles de Secondat de Montesquieu** das idealisierte englische Regierungssystem zum politischen Programm erhoben. Er unterscheidet die legislative, die exekutive und die richterliche Gewalt, welche einander die Waage halten sollen, wobei, den französischen Verhältnissen entsprechend, die richterliche Gewalt als Bedingung rechtsstaatlicher Ordnung und damit als Gewähr persönlicher Freiheit zum besonderen Problem wird. Sie soll, en quelque facon nul, den feudalen Klassen und der Kommerzialisierung in den französischen «Parlamenten» (= Obergerichte) seiner Zeit durch Abschaffung des Berufsrichtertums entzogen werden. Der *Geist der Gesetze* (*De l'esprit des lois*, 1748) steht nicht mehr in der Tradition der naturrechtsgebundenen Staatslehren, sondern es findet sich in ihm neben der Analyse des Absolutismus eine empirisch begründete Rechtfertigung des konstitutionellen Systems. Hermann Heller bemerkt treffend: «Hier wird zum ersten Mal wenigstens programmatisch der umfassende Versuch gemacht, den Staat und das politische Handeln aus der Totalität der konkreten natürlichen und gesellschaftlichen Umstände zu erklären» (S. 20). Als Anwalt der «noblesse de robe» will Montesquieu gegenüber der Zentralgewalt des absoluten Staates die Aristokratie als Zwischenglied zwischen König und Volk stärken, um auf diese Weise dem Absolutismus und jeglicher Fürstenwillkür Schranken zu setzen. Hierzu sollen die Gewaltenschränkung und die Einrichtung zweier Kammern dienen, in welchen sich die Standesinteressen zu einem Kompromiß berechnen. Montesquieu ist insofern ein Schüler Lockes, als auch für ihn eine gemischte Verfassung, das «gouvernement modere», das politische Ziel darstellt.



Charles de Montesquieu
(1689-1755)
Hauptwerk:
»Vom Geist der Gesetze«

Dem gemäßigten Fortschrittsdenken der «Liberalen» Locke und Montesquieu tritt in **Jean-Jacques Rousseau** (1712-78) ein radikal-demokratischer Theoretiker entgegen. Er sieht im Volk selbst den Urheber aller Gesetze und wird mit seiner Lehre von der Volkssouveränität und der Theorie vom Gemeinwillen («volonte generale») zum geistigen Vater der Französischen Revolution. Besonders die Idee von der Volkssouveränität - obgleich sie Bestandteil fast aller modernen demokratischen Verfassungen geworden ist - gehört bis heute zu den umstrittensten Kategorien des politischen Denkens. Heller weist darauf hin, daß man die Lokalisierung der Souveränität im Volke nur dann zureichend verstehen könne, wenn man sie als polemisches Prinzip gegen die Herrschaftssouveränität faßt, wie Hobbes sie am eindeutigsten postuliert hat. Da für Rousseau die Souveränität des allgemeinen Volkswillens nicht übertragen werden kann «und sich das Staatsoberhaupt als ein kollektives Wesen nur durch sich selbst darstellen läßt» (Buch II, Kap. 1), muß es zur Ablehnung jeder Form der Repräsentativverfassung kommen. Daher sind für Rousseau Abgeordnete allenfalls Bevollmächtigte des Volkswillens und damit jederzeit abberufbar. Denn es könne stets nur Macht, nicht aber Souveränität delegiert werden. Die von Montesquieu empfohlene englische Verfassungsform mit ihrem Prinzip der Gewaltentrennung hält Rousseau wegen der Unteilbarkeit des Volkswillens für ein Gaukelspiel (vgl. *Vom Geist der Gesetze* Buch XI, Kap. 6 und *Gesellschaftsvertrag* Buch I, Kap. 2). Den Sinn des radikal-demokratischen Theorems vom allgemeinen Willen, der seiner Substanz und Qualität nach mehr sein soll als die bloße Summe der Einzelwillen («volonte de tous»), erkennt man nur, wenn man den allgemeinen Willen nicht als eine mystische Kategorie versteht, sondern als jene vom versammelten Volk vollzogene Äußerung seines politischen Willens, bei welchem letztlich das Gesetzgebungsmonopol liegt. Allerdings ist dieser Vorgang nur in territorial eng begrenzten Gemeinwesen denkbar (etwa in der antiken Polis oder in Genf, dem Heimatkanton Rousseaus). Mit dem Hinweis, daß im modernen Großflächenstaat schon technisch einem derartigen Willensbildungsprozeß Grenzen gesetzt sind, ist jedoch die Rousseausche Vorstellung (noch nicht ad absurdum geführt. Denn mit der Formel vom allgemeinen Willen umschreibt Rousseau zugleich den normativen Gehalt demokratischer Selbstbestimmung freier Menschen. Nur dann besteht der Gesellschaftsvertrag zu Recht, wenn er zu einem demokratischen Gemeinwesen führt, das «mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes Gesellschaftsgliedes verteidigt und schützt und kraft dessen jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie vorher» (Buch I, Kap. 6). Die Mißverständnisse, denen Rousseaus politische Philosophie bislang ausgesetzt waren, lassen sich wohl kaum nur als Resultat von Interpretationsschwierigkeiten begreifen. Vielmehr mußte seit dem Schwund des revolutionär-aufklärerischen Charakters des Bürgertums, der dessen Furcht vor dem Verlust seiner Klassenprivilegien gegenüber dem Aufkommen der Arbeiterbewegungen in den industriell fortgeschrittenen Ländern ausdrückt, auch die demokratische Substanz des politischen Denkens mehr und mehr autoritätsgebundenen Vorstellungen weichen. Dieser Prozeß findet seine Entsprechung im allmählichen Wandel der liberalen politischen Richtungen, der in Deutschland im 19. Jahrhundert - seit der Errichtung des zweiten deutschen Reiches - in nationalstaatliche Machtpolitik umgeschlagen ist, die sich schließlich auf sozialdarwinistische Ideologien stützte.



Jean-Jacques Rousseau
(1712-78)
Hauptwerk:
»Vom Gesellschaftsvertrag«

Den politischen **Theorien des Absolutismus** (Machiavelli, Hobbes) und jenen des **Liberalismus und Konstitutionalismus** (Locke, Montesquieu) und der **Kleinproduzenten-Demokratie** (Rousseau) ist das Bemühen gemeinsam, mittels deduktiver und induktiver Methoden eine rationale Interpretation der politischen Zusammenhänge und Prozesse zu geben, ungeachtet ihrer primär psychologischen (Machiavelli), naturrechtlichen (Hobbes, Locke, Rousseau) oder soziologischen Orientierung (Montesquieu). Ihre Rationalität entspringt der Notwendigkeit, sich als Anwalt der ökonomisch und politisch erstarkenden bürgerlichen Klasse gegenüber den fortwirkenden religiösen Traditionen zu behaupten, die eine Entsprechung von

Monotheismus und Königtum postulieren. War der absolute Staat zunächst die Bedingung dieses Emanzipationsprozesses, so wurde er im Fortgang der historischen Entwicklung, – seit dem Sieg der «Glorious Revolution» - dessen Hindernis und deshalb Gegenstand der Kritik. Wie die Theorie des Absolutismus mit ihrer Forderung einer starken Zentralgewalt den retardierenden Elementen des überkommenen Ständestaats entgegensteht, so besitzt die konstitutionelle und liberale politische Theorie ihren Widerpart in den absoluten Monarchien von der Zeit der Friedensschlüsse des 17. Jahrhunderts (Westfälischer Friede 1648; Pyrenäenfriede 1659) bis zur Französischen Revolution. Rousseau, einer der konsequentesten Theoretiker der bürgerlichen Aufklärung, intoniert jedoch bereits entscheidende Motive der demokratisch-egalitären Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

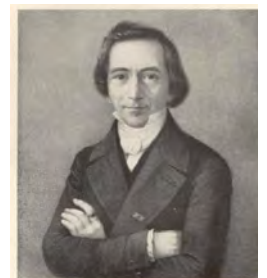
Auch die Theorie des Konservatismus und die deutsche politische Romantik, welche besonders in den Jahrzehnten nach 1815 auf das gesellschaftliche Bewußtsein großer Teile der Gebildeten nachhaltigen Einfluß gewinnt, ist als eine Reaktionsform auf bis dahin herrschende Vorstellungen zu verstehen: den Rationalismus der bürgerlichen Aufklärung, den Reformationsgeist und die Ideale von 1789.

Die Erschütterungen der französischen Revolution finden besonders in dem Werk Edmund Burkes (1729-97) ihren Niederschlag. Es ist die erklärte Absicht seiner *Reflections on the Revolution in France* (1790), die «total revolution», - als welche er die Französische Revolution bezeichnet - in ihren sozialen Triebkräften und Auswirkungen zu erkennen und seine Mitbürger, vor allem jene, die das französische Vorbild nachzuahmen strebten, vor ihr zu warnen. Burke verharrt jedoch nicht in einer Kritik der Französischen Revolution, für die er den Rationalismus des 18. Jahrhunderts verantwortlich macht, sondern er legt zugleich die Prinzipien seiner Auffassung vom Staat dar. Dieser sei unendlich viel mehr als ein von Menschen erzeugtes Gebilde, nämlich die Gesamtheit aller lebenden und toten Geschlechter. Daher sei auch politische Freiheit allein auf den Fundamenten der staatlichen Ordnungsmächte: Familie, landbesitzende Aristokratie und Kirche möglich. Burke beruft sich bei seiner Kritik an den «political men of letters», den Trägern des Geistes der Revolution, auf die Erfahrung der Kontinuität im geschichtlichen Prozeß. Die Synthese von Bewahrung der überkommenen Ordnung mit ihrer Reform ist das Kernproblem seiner Theorie. Ihre breite Wirkung in England beruht nicht zuletzt darauf, daß die bürgerlichen Klassen Englands beginnen, die Gefährdung der eigenen sozialen Positionen durch das werdende industrielle Proletariat zu empfinden, sofern es sich die radikal-egalitäre Vorstellungswelt der demokratischen Revolution in Frankreich zu eigen macht. Ihr Siegeszug auf dem europäischen Kontinent beruht auf der Furcht aller sozialen Oberschichten außerhalb Frankreichs (einschließlich der gebildeten Schichten) vor der französischen Hegemonie.

2. Neuere Theorien

Das im Vergleich zu England und Frankreich relativ späte Aufkommen einer politischen Theorie in Deutschland ist eine Folge der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit. Deutschland ist bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein vorwiegend agrarisch bestimmtes Land und bleibt industriell gegenüber seinen westlichen Nachbarn im Rückstand. Zwar gibt es auch hier in der politischen Theorie eine aufklärerische Tradition - erinnert sei nur an Johannes Althusius und Leibniz, der bereits in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts in Europa Berühmtheit besaß, ferner an Samuel von Pufendorf oder an Christian Thomasius -, doch hat sie keinen den westlichen Vorbildern vergleichbaren Einfluß gewinnen können. Dem standen schon die territorialen Gegebenheiten im Wege, ganz abgesehen von der Fürstentherrlichkeit und –Willkür, die das politische Bild weithin bestimmen. Erst der radikale, allen Zeitgenossen offenkundige Bruch mit der Vergangenheit, wie ihn die Französische Revolution wenigstens der Intention nach vollzieht, läßt die vom Traditionalismus geprägte geistige Haltung zur theoretischen Reflexion breiterer Schichten in der Form einer expliziten politischen Theorie werden. Sowohl der deutsche Idealismus als auch die politische Romantik sind von diesem Bruch mit der Welt des Absolutismus entscheidend motiviert. Hiervon zeugt der tiefe Einfluß, den Rousseau auf Kant hatte, ebenso wie die Rezeption der Gedankenwelt Edmund Burkes, wie sie vor allem Friedrich von Gentz (1764 bis 1832) und Adam Heinrich Müller (1779-1829) betrieben haben. Allerdings wird hierbei der konservative Charakter der Theorie Burkes zum eindeutig restaurativen, da in Deutschland der Wunsch nach Wiederherstellung einer vorrevolutionären, angeblich harmonischen feudalen Gesellschaftsordnung dominiert. Der damit verbundenen Vorstellung einer theokratischen Herrschaft, wie sie auch bei de Maistre (1753-1821) vorliegt, widerspricht Burkes Theorie über das Verhältnis von Freiheit und Autorität. Zwar ist der Staat auch bei ihm im göttlichen Willen verankert, doch bedarf es in der Realität ebenso des selfgouvernement seitens der Bürger, um politisches Leben im staatlichen zu ermöglichen. Bei Burke und in der deutschen romantischen Staatsphilosophie liegen die Wurzeln der politischen Vorstellungswelt der konservativen Strömungen des 19. Jahrhunderts, die vorwiegend ständisch-absolutistische Ziele verfolgten.

Die konservativ-romantische Staatsauffassung, die am prägnantesten von **Friedrich Julius Stahl** (1802-61) vertreten wird, ist «Weltanschauung» im doppelten Sinne: zum einen ist sie passives und kontemplatives Denken - bei aller Polemik gegen den Rationalismus, der die hergebrachten politischen Institutionen als vernunftwidrige kritisch auflösen will und neue an deren Stelle fordert. Zum ändern intendiert sie nicht bloß politische Theorie, da das Politische für sie nur die Außenseite eines eigentlichen höheren Seins ist, das sich allem begrifflichen Denken entziehe. Charakteristisch hierfür ist Adam Müllers Unterscheidung von «Staatsidee» und «Staatsbegriff».



Friedrich Julius Stahl
(1802-61)
Hauptwerk:
»Philosophie des
Rechts«

Während die Legitimisten Frankreichs ihre Fürsprecher vor allem unter den gebürtigen Aristokraten, die dem Landadel angehören, finden, sind die deutschen Theoretiker der politischen Romantik vorwiegend Literaten. Zwar haben einige von ihnen, wie etwa Karl Ludwig von Haller, Friedrich von Gentz, Friedrich Julius Stahl und Ernst Ludwig von Gerlach politische Stellungen inne - doch bleiben sie auch dann Intellektuelle im fürstlichen Dienst. Wenn die konservativromantische Theorie sich auf die organisch gewachsenen Ordnungen beruft, so stellt dies eine Reaktion auf die Vertragslehren der Aufklärung und auf das individualistische Naturrecht dar. Mit der Betonung des Eigenrechts und der Eigentümlichkeit aller Lebenskreise und dem damit - etwa bei Fichte, der jedoch auch progressive Tendenzen vertritt - verbundenen Rekurs auf das Volkstum soll das, was rational nicht mehr geklärt wird und daher kaum zu rechtfertigen ist, erneut untermauert werden. Hierbei wird deutlich, daß die zentralen Kategorien des konservativen politischen Denkens erst dann als «Werte» erscheinen, sobald sie vom Industrialisierungsprozeß infrage gestellt werden. Die politische Romantik wendet sich einer stilisierten mittelalterlichen Vergangenheit zu und protestiert damit gegen Aufklärung und Liberalismus. Die feudale Ordnung mit ihren Ständen soll dadurch, daß sie im Konservatismus als die dem Monotheismus gemäße politische Herrschaftsform gefaßt wird, als «ewige» Ordnung ausgegeben werden.

Die den Kategorien der politischen Romantik - wie etwa «Organismus», «Volk», «Geschichte» - gemeinsame polemische Zielrichtung geht ferner gegen das aufklärerisch-humanistische Streben nach Autonomie des Individuums, nach Rationalität und bewußter politischer Planung wie in jener Polemik Savignys gegen Thibaut, die den Ausgangspunkt der historischen Rechtsschule bildet. Die romantischen Theoretiker verfolgen zunächst noch nicht eine bewußt konservative politische Absicht. Auf Grund der objektiven Struktur ihrer theoretischen Aussagen jedoch bieten sie dem Konservatismus die besten Argumente. Denn dieser selbst ist ursprünglich gar nicht auf Argumentation aus; als Traditionalismus, einer vortheoretischen geistigen Haltung, wird er zum Konservatismus - als politischer Theorie - in Deutschland erst durch die Hilfe der romantischen Philosophen. Es entsteht eine Art Wahlverwandtschaft zwischen Traditionalismus, preußischem Adel und politischer Romantik, die noch bis zur Zeit des ersten Weltkrieges das politische Denken vor allem der beamteten Bildungsschichten weitgehend bestimmt.

Die Funktion des konservativ-romantischen Denkens wird dann deutlich, wenn man es dem liberalen gegenüberstellt: Für die konservative Theorie ist menschliche Freiheit nur in der Bindung an das Staatsganze denkbar. Ihre Berufung auf die Volksegeistlehre negiert die vom Liberalismus postulierten vorstaatlichen und damit unveräußerlichen Rechte des einzelnen. Der liberalen Rechtsgleichheit vor dem Gesetz stellt sie die Behauptung der Rechtmäßigkeit überkommener ständischer Privilegien entgegen. Konservatismus und politische Romantik sind daher ihrer innersten Natur nach antiparlamentarisch und parteienfeindlich. Auch außerhalb Deutschlands gibt es einzelne, aus Protest gegen den industriellen Kapitalismus und seine inhumanen Auswirkungen entstandene Strömungen; dieser Protest bleibt aber durch die Flucht in die Vergangenheit politisch weithin wirkungslos.

3. Marxismus und »soziale Frage«

Die entscheidende Umgestaltung der agrarischen Verhältnisse zur kapitalistisch-industriellen Produktionsform vollzog sich in Deutschland erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Deren Gesetzmäßigkeiten haben, unter dem Einfluß der dialektischen Philosophie Hegels, **Karl Marx** (1818-1883) und **Friedrich Engels** (1820-1895) daher am englischen Gesellschaftsmodell entwickelt. Für die Geschichte des politischen Denkens sind vor allem die Lehre von der sozialen Gesetzmäßigkeit auf Grund des notwendigen Klassenkonflikts zwischen Proletariat und kapitalistischer Unternehmerklasse und die sich hieraus ergebende Revolutionstheorie bedeutsam geworden. Sie haben nicht nur die politikwissenschaftliche, sondern auch die soziologische Diskussion der Folgezeit weithin bestimmt.



Karl Marx
(1818-1883)



Friedrich Engels
(1820-1895)

Hauptwerk: »Das Kapital«

Im Arbeitsprozeß, bei der tätigen Auseinandersetzung mit der Natur und ihrer Aneignung entwickeln die Menschen ihre Produktivkräfte, worunter sowohl die menschliche Intelligenz als auch die Gesamtheit aller technischen Mittel zur Produktion begriffen werden. Der Stand der Produktivkräfte bestimmt die jeweils herrschenden Produktionsverhältnisse, d.h. die aus der menschlichen Arbeit sich herleitenden sozialen Abhängigkeitsverhältnisse (= Klassenstruktur der Gesellschaft). Die Produktivkräfte sind in einem ständigen Wachstum begriffen und geraten dadurch immer erneut in Widerspruch zu den überkommenen Produktionsverhältnissen. An den revolutionären Knotenpunkten der gesellschaftlichen Entwicklung (wie z.B. zur Zeit der Französischen Revolution) sprengen die Produktivkräfte die Produktionsverhältnisse, wodurch die bis dahin ökonomisch und politisch unterdrückte Klasse zum Träger der geschichtlichen Bewegung wird.

Diese gesetzmäßige Abfolge der Klassenkämpfe in der menschlichen Geschichte ist jedoch kein Naturgesetz. Schon deshalb nicht, weil als einer der Hauptfaktoren der historischen Bewegung das menschliche Handeln und Bewußtsein wirkt, das sich keinem strengen Determinismus fügt.

Die Theorie des Marxismus ist primär Kritik der kapitalistischen Gesellschaft. Sie richtet sich auf deren immanente Widersprüche und sieht in ihnen Antagonismen, die über das gesellschaftliche und politische System der bürgerlichen Welt hinaus

treiben. Das zentrale Problem ist der herrschende Widerspruch zwischen privater Aneignung und gesellschaftlicher Produktion.

Die politische Theorie des 19. Jahrhunderts hat sich überwiegend an Reformgedanken orientiert, die, unter Beibehaltung der bereits mindestens im Ansatz bestehenden kapitalistischen Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, den jeweiligen politischen Tagesforderungen Rechnung zu tragen versuchten. In diesem Bemühen um eine systemimmanente Lösung der «sozialen Frage» fanden sich die reformistischen und revisionistischen Strömungen des Sozialismus, Teile des Sozialliberalismus und einige Vertreter konservativer Gesellschaftsvorstellungen zusammen. Davon ist im wesentlichen nur der Revisionismus Eduard Bernsteins (1850-1932) nachhaltig im historischen Geschehen wirksam geworden, der der Sozialdemokratie vor allem mit seiner Schrift *Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie* (1899) die theoretischen Grundlagen lieferte, als ihre Praxis bereits «revisionistisch» war.

In all diesen Richtungen, die sich in Deutschland um die Jahrhundertwende finden, tritt die marxistische Konzeption vom Klassenkampf und der revolutionären Emanzipation des organisierten Proletariats für die praktische Entwicklung hinter der Forderung nach Detailreformen zurück. Zugleich aber finden sich, wie im revolutionären Syndikalismus, auch Gegenströmungen, die aber nicht, wie der Bolschewismus im zaristischen Rußland, politisch relevant werden konnten.

4. Politische Theorien im 20. Jahrhundert

Die politischen Theorien unseres Jahrhunderts sind außerordentlich mannigfaltig und knüpfen an heterogene Theoriegehalte der Vergangenheit an. Aus der Vielfalt der Richtungen und Strömungen seien deshalb hier nur einige besonders einflußreiche Autoren herausgegriffen.

Auffällig ist ein skeptischer Grundzug hinsichtlich der Aufklärungskategorien «Entwicklung» und «Fortschritt», der sich besonders in den einflußreichen Werken **Gaetano Moscas** (1858-1941) und **Vilfredo Paretos** (1848-1923) findet. Pareto unternimmt den Versuch, auf der Grundlage streng naturwissenschaftlicher Methodik eine Theorie des sozialen und politischen Handelns zu entwickeln, wobei es ihm vor allem auf eine empirisch haltbare Systematik zur Erklärung des alogischen sozialen Verhaltens der Individuen ankommt (*Trattato di Sociologia generale*, 2 Bde., Florenz 1916). Berühmt geworden ist sein Theorem von der «Zirkulation der Eliten».



Gaetano Moscas
(1858-1941)



Vilfredo Paretos
(1848-1923)

Pareto stimmt Moscas Vorstellung zu, daß sich die Menschen zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften in zwei Schichten aufteilen lassen: in eine zahlenmäßig große Unterschicht und in eine relativ kleine, aber politisch mächtige Oberschicht. Diese wiederum unterteile sich in eine regierende und eine nichtregierende Elite. Die Theorie vom Elitenkreislauf bezeichnet das Phänomen, daß Struktur und Zusammensetzung der jeweils herrschenden Schicht in einem steten Wandel begriffen sind. Da die Tatkraft der aristokratischen Oberschicht periodisch abnehme, werde es nötig, daß einzelne Mitglieder aus den Unterschichten zur herrschenden Klasse aufsteigen. In der Regel gehe ein solcher Kreislauf der Eliten langsam vor sich, so daß keine erheblichen Störungen im Gleichgewicht der Gesellschaft entstehen. Sobald aber die Oberschichten sich nicht mehr in genügendem Maße aus Individuen rekrutieren, die zur Gewaltanwendung und zur Behauptung ihrer politischen Macht entschlossen sind, könne es geschehen, daß die Unterschichten von sich aus neue Eliten hervorbringen. In diesem Falle sind nach Pareto die Bedingungen für das Entstehen von Revolutionen gegeben. Doch auch bei diesen Erhebungen bestätige sich das Gesetz, daß stets nur Wenige die Massen leiten. So stelle sich nach Beendigung revolutionärer Bewegungen der alte Dualismus zwischen Eliten und Massen wieder her, da jene allein über die nötigen Fähigkeiten verfügen, um politische Herrschaft behaupten zu können, während diese zum Gehorchen geboren seien.

Im Anschluß an diese Elitenkonzeption Moscas und Paretos hat **Robert Michels** (1876-1936) die erste ausführliche parteisociologische Analyse vorgelegt (1911). Im Mittelpunkt steht das Problem des Verhältnisses von Führern und Funktionären einer Massenpartei zur Mitgliedschaft. Die Wahl seines Beispiels: die deutsche und italienische Sozialdemokratie sollte das Dilemma dieser Großorganisationen erweisen, das seiner Ansicht nach darin besteht, daß ihre demokratischen Zielsetzungen mit ihrem straffen, bürokratischen Aufbau der inneren Parteistruktur notwendig in Widerspruch geraten müssen.



Robert Michels
(1876-1936)

Sein «ehernes Gesetz der Oligarchie» besagt, daß in Großorganisationen, wie etwa modernen Massenparteien, sich allmählich eine Tendenz zur Verselbständigung der Führer gegenüber den Geführten ergibt, die unumkehrbar sei. Weder hätten die Mitglieder die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Kontrolle ihrer Führer, noch seien sie in ihrer Mehrzahl willens, an diesem Vorgang etwas zu ändern. Schon deshalb nicht, weil die Mehrheit der Geführten in einer Großorganisation dieser die nämliche Gleichgültigkeit entgegenbringt wie der durchschnittliche Wähler den Parlamenten. So verwandelt sich die Vertretungsfunktion der Führer in eine Herrschaft der Delegierten über die Delegierenden. Berufsmäßige Politiker üben in den modernen Massenparteien eine Herrschaft aus, die zu einer Erstarrung der Parteieliten führen müsse.

Die Verabsolutierung dieser These von der notwendigen Oligarchiebildung und ihre Verwechslung mit einem «ehernen» Geschichtsgesetz führte zu der Auffassung, daß Demokratie eine unrealisierbare Wunschvorstellung sei, zumal dann, wenn im Hintergrund dieser Analyse die Vorstellung von Demokratie als einer unmittelbaren Herrschaft des Volkes steht. Wird diese zur einzigen Bestimmung des Demokratiebegriffes, so schlägt die kritische Intention der Michelsschen Theorie in Apologie um, weil dann die beobachteten Zustände zu einer festen Norm erstarren. In der Tat zeigt der Übergang Michels' - wie übrigens auch Paretos - zum Faschismus die möglichen Konsequenzen einer solchen Resignation. Dennoch haben die Untersuchungen Michels den politischen Wissenschaften und besonders der Soziologie des Parteiwesens bis heute entscheidende Impulse vermittelt.

Der bedeutendste deutsche Soziologe unseres Jahrhunderts, **Max Weber** (1864-1920), war zugleich auch einer der einflußreichsten Politikwissenschaftler. Die Grundlage seiner Theorie ist die Lehre von den verstehbaren Wechselwirkungen zwischen den Individuen. Ziel seiner Methode, die in seinen konkreten historischen Untersuchungen allerdings gesprengt wird, ist es, das soziale und politische Verhalten von Einzelmenschen und Gruppen in jeweiligen historischen Situationen zu verstehen, wobei Weber unter «Verstehen» das geistige Nachvollziehen zweckrational bestimmter Operationen im Bewußtsein handelnder Menschen begreift. Weber bejaht damit die Frage nach der Möglichkeit einer Methode, durch welche man individuelles Verhalten und politisches Handeln von Menschengruppen erkennen kann. Er erarbeitet der politischen Soziologie spezielle Methoden, mit deren Hilfe dann die soziale und politische Wirklichkeit auf die in ihr zur Geltung gelangenden verstehbaren subjektiven Sinngehalte hin untersucht werden. Gesellschaftliche und politische Veränderungen werden auf die Zusammenhänge zwischen subjektiver Motivation, objektivem Verhalten der Menschen und die ihm zugrundeliegenden Wertvorstellungen zurückgeführt, eine Methode, die in mancher Hinsicht derjenigen Paretos verwandt erscheint.



Max Weber
(1864-1920)
Hauptwerk:
»Wirtschaft und
Gesellschaft«

Bedeutsam für die politischen Wissenschaften ist Webers Lehre von den reinen Herrschaftstypen: er unterscheidet als die drei Grundtypen der Legitimation politischer Herrschaft: die traditionale, die charismatische und die rational-legale. Diese Herrschaftstypen sollen zur Erkenntnis der historisch auftretenden realen Herrschaftsformen dienen.

Die politischen Theorien der Gegenwart beschäftigen sich besonders intensiv mit den Zusammenhängen von moderner Massengesellschaft, demokratischen Institutionen, Parteien und totalitären Bewegungen. Die bisher vorliegenden Analysen beweisen, daß, zumindest von der Sache her, die Schranken wissenschaftlicher Arbeitsteiligkeit dort gegenstandslos werden müssen, wo es um die theoretische Aufarbeitung des zutage geförderten empirischen Materials geht. Dies gilt im gleichen Maße für methodologische Untersuchungen, die für die Grundfragen der politischen Wissenschaften ebenso relevant sein können wie für diejenigen der Soziologie. Zudem wäre es beim derzeitigen Stand der politikwissenschaftlichen Forschung in Deutschland verfrüht, feste Grenzziehungen vorzunehmen, da sich vielfach erst allmählich diese Wissenschaftsgebiete zu jenem Stand hin entwickeln, auf welchem sie sich etwa in den Vereinigten Staaten oder in Frankreich seit Jahren befinden. Da es sowohl in der politischen Theorie als auch in den mit empirischen Methoden arbeitenden politischen Wissenschaften noch keine allgemein verbindlichen methodischen Instrumente gibt, hat jeder derartige Versuch, Grenzpfähle zu markieren, ohnedies etwas Problematisches.

Die deutsche politische Wissenschaft hat seit dem Ende des letzten Weltkrieges kaum nennenswerte eigene theoretische Ansätze hervorgebracht, obgleich eine Vielzahl empirischer Einzelforschungen vorliegt, die durchaus eine Grundlage für theoretische Reflexion bilden könnten. Bislang finden sich noch keine Gesamtdarstellungen, die sich ausschließlich mit politischer Theorie beschäftigen, es sei denn, daß sie an frühere Theoreme anknüpfen, ohne sie wesentlich zu verändern. Ein großer Teil der einschlägigen Arbeiten ist jedoch der Aufarbeitung der Geschichte politischer Theorie gewidmet.

So wird es verständlich, wenn in methodischer Hinsicht im wesentlichen die theoretischen Arbeiten aus der Zeit der Weimarer Republik und Emigrationspublikationen vielen Autoren als Vorbild dienen. Die wachsende Bekanntschaft mit den Methoden und Ergebnissen der amerikanischen, englischen und französischen Forschung und der weitere Ausbau der politischen Wissenschaften an unseren Universitäten und Hochschulen berechtigt jedoch zu der Hoffnung, daß sich in den kommenden Jahren auch bei uns die politische Theorie wieder als eigenständige Forschungsrichtung entwickeln wird.

Quelle: Lenk, K., Politische Wissenschaft als Herrschaftsinstrument und Herrschaftskritik – ein dogmengeschichtlicher Abriss, in: Abendroth, W., Lenk, K. (Hrsg.), Einführung in die politische Wissenschaft, München (Francke Verlag) 1968, Sechste Auflage 1982, S.25 - 53

Literatur

- Barth, Hans, *Der konservative Gedanke*, Stuttgart 1958 – *Die Idee der Ordnung. Beiträge zu einer politischen Philosophie*, Erlenbach-Zürich-Stuttgart 1958
- Bergstraesser, Arnold/Oberndörfer, Dieter(Hrsg.), *Klassiker der Staatsphilosophie*, Stuttgart 1962 (Bibliographie)
- Brecht, Arnold, *Politische Theorie. Die Grundlagen politischen Denkens im 20. Jahrhundert*, Tübingen 1961
- Burke, Edmund, *Reflections on the Revolution in France*, London-New York 1960 (Everyman's Library No. 460)
- Cassirer, Ernst, *Vom Mythos des Staates*, Zürich 1949
- Faul, Erwin, *Der moderne Machiavellismus*, Köln und Berlin 1961
- Gablentz, Otto Heinrich von der, *Die politischen Theorien seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung*, Köln und Opladen 1963
- Gierke, Otto von, *Das deutsche Genossenschaftsrecht IV: Staats- und Korporationslehre der Neuzeit*, Darmstadt 1954
- Habermas, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied 1962 – *Theorie und Praxis*, Neuwied 1963
- Heller, Hermann, *Die politischen Ideenkreise der Gegenwart*, Breslau 1926– *Staatslehre*, Leiden 1934
- Hobbes, Thomas, *Grundzüge der Philosophie*, 2. u. 3. Teil, *Lehre vom Menschen – Lehre vom Bürger*, Leipzig 1949 – *Leviathan*, Hamburg 1967
- Hofmann, Werner, *Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts*, Berlin ³1970
- Horkheimer, Max, *Anfänge der bürgerlichen Geschichtsphilosophie*, Stuttgart 1930
- Hughes, H. Stuart, *Consciousness and Society. The Reorientation of European Social Thought 1890-1930*, New York 1961
- Lange, Max G., *Politische Soziologie*, Berlin 1964
- Lenk, Kurt (Hrsg.), *Ideologie. Ideologiekritik und Wissenssoziologie*, Neuwied und Berlin ⁵1971 – «Volk und Staat». *Politische Ideologien im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1971
- Locke, John, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Frankfurt/M. 1967
- Löwith, Karl, *Von Hegel zu Nietzsche. Der revolutionäre Bruch im Denken des neunzehnten Jahrhunderts*, Stuttgart 1958
- Lübbe, Hermann, *Politische Philosophie in Deutschland*, Basel und Stuttgart 1963
- Lukacs, Georg, *Die Zerstörung der Vernunft*, Berlin (Ost) 1954
- Machiavelli, Niccolo, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von H. Floerke, 5 Bände, München 1925
- Maier, H. (Hrsg.), *Klassiker des politischen Denkens*, Band 2: *Von Locke bis Max Weber*, München ²1969
- Marcuse, Herbert, «Theoretische Entwürfe über Autorität und Familie. Ideengeschichtlicher Teil», *Studien über Autorität und Familie*, Paris 1936
– *Vernunft und Revolution. Hegel und die Entstehung der Gesellschaftslehre*, Neuwied 1962
- Meinecke, Friedrich, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*, Werke I, München ²1960
- Michels, Robert, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*, Stuttgart 1957
- Mommsen, Wolfgang, «Edmund Burke und die französische Revolution», *Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Festschrift für Theodor Schieder*, München und Wien 1968
- Montesquieu, Charles de Secondat de, *Vom Geist der Gesetze*, hrsg. von E. Forsthoff, 2 Bände, Tübingen 1951
- Mosca, Gaetano, *Die herrschende Klasse. Grundzüge der politischen Wissenschaft*, Bern 1950
- Pareto, Vilfredo, *System der allgemeinen Soziologie*, hrsg. von G. Eisermann, Stuttgart 1962
- Plessner, Helmut, *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes*, Stuttgart 1959
- Ritter, Joachim, *Hegel und die französische Revolution*, Frankfurt/ M.1965
- Rohden, Peter Richard, *Die Hauptprobelme des politischen Denkens von der Renaissance zur Romantik*, Berlin 1925
- Rousseau, Jean Jacques, *Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechts*, Stuttgart 1964 (Reclam Nr. 1769/70)
- Sabine, George H., *A History of Political Theory*, New York ³1951
- Schumann, Hans-Gerd, *Edmund Burkes Anschauungen vom Gleichgewicht in Staat und Staatensystem*, Meisenheim/Glan 1964
- Stahl, Friedrich Julius, *Philosophie des Rechts*, 2 Bände, Heidelberg ³1954
- Strauss, Leo, *Naturrecht und Geschichte*, Stuttgart 1956
- Talmon, J. L., *Die Ursprünge der totalitären Demokratie*, Köln und Opladen 1961 – *Politischer Messianismus. Die romantische Phase*, Köln und Opladen 1963 – *Theorie und Soziologie der politischen Parteien*, hrsg. von K. Lenk und F. Neumann, Neuwied 1968 (Bibliographie)
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2 Halbbände, Köln und Berlin 1964
- Welzel, Hans, *Naturrecht und materiale Gerechtigkeit*, Göttingen ⁴1962

Die Ausbreitung der Griechen

Die Griechen bewohnten seit etwa dem 8. Jahrhundert v. Chr. den südlichen Teil der Balkanhalbinsel, den wir heute noch Griechenland nennen. Der Halbinsel sind zahlreiche Inseln vorgelagert, die ebenfalls von Griechen bewohnt waren (Abb. 1).



Abb. 1: Das antike Griechenland im 5. Jahrhundert v.Chr.

1. Die Polis Einen einheitlichen Staat der Griechen gab es in der griechischen Antike nicht. Vielmehr gründeten die Griechen Hunderte von befestigten Städten, die oft nur ein winziges Gebiet umfaßten, politisch aber selbständig waren. Überall, wo sie siedelten, bauten die Griechen eine Burg und errichteten Mauern rings um die Stadt. Eine solche befestigte Stadt bildete mit den Dörfern, Feldern und Weiden im Umland einen selbständigen **Stadtstaat**, eine sog. **Polis** (Mehrzahl: **Poleis**). Sparta und Athen wurden im 5. Jahrhundert die größten und mächtigsten dieser Gemeinwesen. In dieser Zeit entwickelte sich die Polis im Selbstverständnis der Griechen zum Inbegriff des politisch und kulturell hochstehenden Gemeinwesens. Gemeinsam war allen Städten die griechische Sprache, die Verehrung der gleichen Götter und Helden sowie die mindestens seit 776 v.Chr. alle vier Jahre stattfindende gesamtgriechische Feier der Olympischen Spiele.

2. Bürger und Nichtbürger Gemeinsam ist allen Städten ferner, daß scharf zwischen Bürgern und Nichtbürgern unterschieden

wird. Die größte Gruppe der Nichtbürger sind überall die **Sklaven**, die spätestens seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. die Güter der Reichen bearbeiten, als Haussklaven dienen, Bergwerksarbeit verrichten oder auch im Handwerk tätig sind. Sie machen durch ihre Arbeit die politische Betätigung der Bürger überhaupt erst möglich. Neben den Sklaven gibt es Freie, die kein Bürgerrecht haben, aber in einer Stadt als zugewanderte **Fremde** „mitwohnen“ – in Athen werden sie **Metöken** (Mitbewohner) genannt. Sie sind z.B. Händler und Kaufleute; in Athen sind auch viele Handwerker Metöken. Auch sie tragen also wesentlich zum Reichtum einer Stadt bei, ohne über die städtischen Angelegenheiten mitbestimmen zu können. Gleichwohl sind sie zur Zahlung von Sondersteuern (Metökensteuer) und zur Ableistung von Kriegsdienst verpflichtet. Auch innerhalb der Bürgerschaft gibt es große Unterschiede. Die **Frauen** sind überall vom politischen Leben ausgeschlossen. Sie sind oft an den häuslichen Bereich gebunden, können nicht selbständig handeln, sondern müssen, wenn sie Rechte in Anspruch nehmen wollen, sich von einem Mann, ihrem „Kyrios“ (Herrn), vertreten lassen. Ferner unterscheiden sich die Bürger durch ihren Besitz: Neben den alten Adligen mit großem Landbesitz stehen solche, die durch Handel oder Handwerksbetriebe reich geworden sind. Und neben landbesitzenden und manchmal wohlhabenden Bauern stehen solche, die kaum mehr als ihre Arbeitskraft haben. Dennoch verdingt man sich nur selten bei einem anderen um Lohn; lieber unterhält man einen eigenen kleinen Handwerksbetrieb, um nicht von einem anderen wirtschaftlich abhängig zu sein.

Alle diese Verhältnisse finden sich also in allen griechischen Städten, die sich aber in ihrer politischen Ordnung, ihrer Verfassung, dennoch deutlich voneinander unterscheiden. Zwar gibt es, außer in Sparta, in keiner Stadt mehr Könige. Aber ob z. B. alle Bürger Zugang zu den Ämtern haben oder nur wenige, ob alle an den politischen Entscheidungen teilnehmen oder nur die wohlhabenden Bürger, ist keineswegs einheitlich geregelt. In den Diskussionen über diese Frage werden im 5. Jahrhundert v. Chr. erstmals die Begriffe geprägt, die wir bis heute gebrauchen, wenn wir Verfassungen beschreiben: **Monarchie** für die Herrschaft eines einzelnen, **Aristokratie** oder **Oligarchie** für die Herrschaft einiger weniger, **Demokratie** für die Herrschaft des Volkes. Die meisten griechischen Städte sind im 5. Jahrhundert v. Chr. Oligarchien oder haben Verfassungen, die zwischen einer Demokratie und einer Oligarchie liegen. Oft sind die Verfassungen auch starkem Wandel unterworfen; im 5. und 4. Jahrhundert finden viele bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen darum statt; oder fremde Mächte, im 5. Jahrhundert vor allem Athen, greifen verändernd in die politische Ordnung einer anderen Stadt ein. Eine volle Demokratie, in der alle Bürger in gleicher Weise an der Herrschaft beteiligt sind, wird im 5. Jahrhundert erstmals in Athen verwirklicht.

3. Griechische Kolonien Die Griechen waren tüchtige Seefahrer. Sie hatten Handel und Schiffahrt durch die phönizischen Kaufleute und Seefahrer kennengelernt. Bald übertrafen sie ihre Lehrmeister. Sie gründeten insbesondere zwischen dem 8. und 6. Jhd. v. Chr. an den Küsten fast des gesamten Mittelmeergebietes (Kleinasien, Italien, Frankreich, Spanien, Libyen und Ägypten) und rings um das Schwarze Meer eine Vielzahl von **Kolonien** (Tochterstädte). Verarmte Bauern, Bauernsöhne, die vom Vater kein Land erhielten, Handwerker, die nicht genug Verdienst fanden, fuhren auf den Schiffen der Kaufleute in fremde Länder. Sie kamen in die neuen Niederlassungen der Griechen, um dort zu arbeiten und zu leben. Oft gab es heftige Kämpfe zwischen ihnen und den Stämmen, denen diese Gebiete ursprünglich gehörten.

Vom Leben in den griechischen Städten

4. Aristokraten und Bauern Wie bei allen Völkern, so waren auch bei den Griechen in früherer Zeit die Mitglieder der Stämme alle gleich und frei gewesen. Aber als die Griechen in Hunderten von Stadtstaaten rings um das Mittelmeer und das Schwarze Meer wohnten, gab es bei ihnen schon Reiche und Arme, Freie und Sklaven. Die Zahl der Armen und Sklaven war in allen Städten Griechenlands größer als die der Reichen. In den kleinen fruchtbaren Ebenen, die sich zwischen den schluchtenreichen Bergketten ausdehnen, gehörte damals das meiste und beste Land einigen wenigen Familien. Sie besaßen den Boden, Vieh und auch Sklaven. Viele dieser Großgrundbesitzer waren die Nachkommen der Stammeshäuptlinge und Sippenältesten. Sie nannten sich selbst *Aristokraten*, was „die Besten“ bedeutet. Hochmütig sahen sie auf das Volk herab. Sklaven und Tagelöhner bestellten die Felder und Weinberge der Aristokraten. Sie wurden von einem Verwalter beaufsichtigt, während die Großgrundbesitzer hohe Ämter im Staate innehatten.

Die Bauern in Griechenland mußten hart arbeiten; denn sie besaßen das schlechtere Land. Der Boden war steinig, das Klima regenarm, im Herbst und Winter rasten heftige Stürme. Die Wälder waren abgeholzt. Fiel die Ernte schlecht aus, mußte sich mancher Bauer bei einem Aristokraten Saatgut oder Geld leihen. Dafür sollte er dem Aristokraten später das Doppelte zurückgeben. Konnte der Bauer seine Schuld nicht zur rechten Zeit zurückzahlen, so fiel sein



Abb. 2: Landwirtschaftliche Produktion im antiken Griechenland

Acker dem Aristokraten zu. In früheren Zeiten hatten in einem solchen Falle auch in Griechenland der Bauer, dessen Frau und die Kinder selbst Sklaven werden müssen. Sie hatten auf dem Gute des Aristokraten arbeiten müssen oder waren als Sklaven verkauft worden. Aber darüber hatte sich das Volk so empört, daß Gesetze erlassen werden mußten, die die *Schuldsklaverei* verboten. Von nun an arbeiteten Bauern, die ihr Land an einen Großgrundbesitzer verloren hatten, als Tagelöhner bei dem Großgrundbesitzer. Andere gingen in die Städte und fristeten als Händler, Hafenarbeiter oder als Ruderer auf den Schiffen ihr Leben. Teilweise erlernten sie auch ein Handwerk. Sie wurden Schmiede, Töpfer, Zimmerleute oder Schiffsbauer.

5. Handwerker und Kaufleute Eines der ältesten und angesehensten Handwerke war auch bei den Griechen das Schmiedehandwerk. So war es bei allen Völkern, die die Metallbearbeitung erlernt hatten. Viele Schmiede waren notwendig, um die begehrten Hämmer, Zangen, Feilen, Sägen, Schwerter, Speerspitzen und Pflugschare aus Eisen herzustellen. Andere Handwerker fertigten mit diesen Werkzeugen Wagen für die Bauern, Töpferscheiben und größere Schiffe an. Besondere Bedeutung erlangte auch das Töpferhandwerk. Da die Griechen noch keine Kisten und Fässer kannten, dienten Töpferwaren als Verpackungsmaterial und zum Aufbewahren von Getreide und Wein. Innerhalb des Töpferhandwerks erlangten die Vasenmaler eine besondere Bedeutung. Unter den Vasenmalern gab es auch Sklaven, die durch ihre geschickte Arbeit zum Ruhme des griechischen Handwerks beigetragen haben. Alle Handwerker des gleichen Handwerks wohnten zusammen in einer Gasse, die den Namen des Handwerks trug. Die Töpfer wohnten zum Beispiel in der Töpfergasse.

In den Städten Griechenlands lebten auch zahlreiche Kaufleute, die mit ihren Schiffen weit übers Meer fuhren. Die Schiffe waren recht stattlich. Die größten wurden von 150 Männern gerudert. Sie waren verarmte Bürger und bekamen für diese schwere Arbeit einen geringen Lohn. In drei Stockwerken saßen sie im Schiffsbauch übereinander, an jeder Schiffswand dreimal 25. In Piräus, dem Hafen der Stadt Athen, ankerten viele dieser „Dreiruderer“. Sie fuhren zu den griechischen Handelsstädten an der Küste des Schwarzen Meeres. Dorthin brachten sie bemalte Vasen, Waffen und Schmuck, Olivenöl und Wein. Mit Getreide, Wolle, Pelzen, Fischen oder auch mit Sklaven beladen kehrten die Schiffe nach Athen zurück. An Getreide mangelte es in Griechenland. Andere Schiffe fuhren in die Hafenstädte Kleinasiens oder nach Ägypten. Aus Ägypten holten griechische Schiffe Getreide, Pferde, Vieh und Arzneipflanzen. Um leichter Warenverzeichnisse, Rechnungen, Kaufverträge und anderes ausfertigen zu können, übernahmen die Griechen von den Phöniziern deren Buchstabenschrift.

Soweit die Kaufleute ihre Waren damals nicht einfach austauschten, bezahlten sie (ähnlich wie im Zweistromland) mit einer bestimmten Menge Kupfer, Silber oder Gold, die abgewogen wurde. Das war sehr umständlich und führte häufig zu Streitigkeiten um das Gewicht und den Wert des Metalls. Deshalb ließen Athen und andere Städte kleine Metallstücke, wie sie bereits in den griechischen Städten in Kleinasien bekannt waren, aus Silber herstellen und mit einem Stempel versehen. Durch den Stempel wurde das richtige Gewicht dieser *Münzen* bestätigt. Der Handel wurde hierdurch sehr erleichtert.

6. Vom Leben der Sklaven Wie im Alten Orient, so herrschte auch im Alten Griechenland die Sklaverei. Nach Kriegszügen gaben die Griechen ihre Gefangenen oft für ein Lösegeld frei. Konnte dieses nicht gezahlt werden, so wurden die Gefangenen als Sklaven behalten oder verkauft. Auf den Märkten wurden neben Lebensmitteln und Handwerkswaren auch Sklaven gehandelt, Männer, Frauen und Kinder, die man wie jede andere Ware zum Markt brachte und verkaufte. Die Käufer wählten die gesündesten, schönsten und kräftigsten aus und feilschten, als handele es sich nicht um Menschen, sondern um Gegenstände oder Vieh. Der Mittelpunkt des griechischen Sklavenhandels war lange Zeit *Delos*. Auf dieser kleinen Insel sollen täglich Tausende verkauft worden sein.

Die Griechen sahen in ihren Sklaven ein "lebendes Werkzeug", das dem Hausherrn gehörte. Die Sklaven hatten keinerlei Rechte. Ihr Besitzer konnte mit ihnen verfahren, wie er wollte. Er konnte sie bestrafen oder schlagen. Niemals sah der Sklave seine Heimat, seine Frau und seine Kinder wieder. Er mußte arbeiten, wie es sein Besitzer befahl, er durfte nur heiraten, wenn es sein Herr erlaubte, durfte nur Kinder aufziehen, wenn es sein Herr, der Sklavenhalter, gestattete.

Die Sklaven ließ man in der Landwirtschaft und besonders im Handwerk arbeiten. In der Landwirtschaft bestellten Sklaven vor allem die Weinberge, Olivenhaine und Gemüsegelder der Aristokraten. Die Bauern hielten sich seltener Sklaven, denn sie waren zu arm, um sich welche kaufen zu können.

In den großen Werkstätten arbeiteten bisweilen 50 bis 100 Sklaven. Die Werkstätten gehörten reichen Sklavenhaltern. Da diese Reichtümer – große Werkstätten, Sklaven, Arbeitsgeräte, Arbeitsmaterial – in den Händen weniger Menschen waren, verarmte die Masse der kleinen freien Handwerker. Sie beschäftigten nur fünf bis zehn Sklaven. Die meisten Sklaven mußten in den Bergwerken und Steinbrüchen arbeiten. In einigen Gruben, wie z. B. in den Silberbergwerken von *Laurion* südlich von Athen, waren 30 000 bis 40 000 Sklaven tätig. Hier lebten und arbeiteten ganze Sklavenfamilien. In den niedrigen und engen Schächten wurden selbst Kinder zur Arbeit gezwungen. Es mangelte an Wasser. Durch die schwere Arbeit und die ungenügende Luft starben viele sehr jung.



Abb. 2: Sklaven im Bergwerk

Sklavenhalter und Sklaven führten oft erbitterte Kämpfe gegeneinander. Die Sklaven schlossen sich zuweilen mit den Armen gegen ihre Unterdrücker, die Aristokraten und die anderen Sklavenhalter, zusammen. Häufig versuchten die Sklaven auch zu fliehen.

7. Der Markt in Athen Inmitten der Stadt Athen lag der Marktplatz, wie in allen griechischen Städten. Dort fanden sich an jedem Morgen Händler und Händlerinnen ein, bauten rasch ihre Buden auf, um den kauflustigen Athenern ihre Waren anzubieten. Auf der einen Seite befanden sich die Verkaufsstände der Händler, auf der anderen die der Händlerinnen. In Körben aus Schilf lagen ihre Waren aus: Arzneipflanzen, Gewürze und Rindshäute aus Afrika, Vasen und Tonkrüge athenischer Meister, Werkzeuge und Waffen aus Bronze und Eisen, süßer Wein von der Insel Samos, bunte Wollstoffe aus der Stadt Milet, eingesalzene und frische Fische, Schmuck aus Silber, Gold oder Edelsteinen, Segeltuch und Papyrus aus Ägypten, kostbare Teppiche duftende Salben und Weihrauch aus dem Orient. In den Körben der Händlerinnen lagen Blumen, Gemüse, Oliven und andere Lebensmittel aus. Außerdem lockten Rosinen, Feigen, Mandeln und eßbare Kastanien zum Kauf. Auch Sklaven wurden verkauft. Jeder Händler versuchte den anderen zu überschreien und seine Waren zu empfehlen. Dieser Handel, der auf dem Marktplatz stattfand, wurde schon damals „Markt“ genannt.

8. Die Volksversammlung in Athen An einigen Tagen im Monat fand kein Markt statt. An diesen Tagen kamen alle Bürger, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten, auf dem Versammlungsplatz zusammen, um über das Wohl und Wehe ihrer Stadt zu beraten. Jeder Bürger durfte auf dieser *Volksversammlung* seine Meinung frei vortragen, Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. So hatten die **Bürger** Athens das Recht, über ihre Stadt mitzubestimmen.

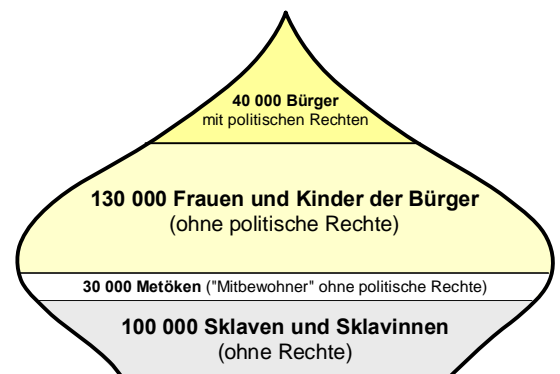


Abb. 3: Die Bevölkerung Athens um 430 v. Chr.

Aber nicht die gesamte Bevölkerung Athens durfte an der Volksversammlung teilnehmen. Nur die **Bürger** waren zugelassen. Sklaven, Freigelassene und deren Nachkommen sowie zugewanderte Fremde, die Metöken (Mitbewohner), zählten **nicht** als Bürger. Auch Frauen waren ausgeschlossen, so dass nur ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung (etwa 13%) mitbestimmen konnte.

Die Kontrolle der Regierung, Entscheidungen über Krieg und Frieden, die Verwendung der Staatseinnahmen, die Wahl und Beurteilung der Beamten, die Verleihung und Aberkennung von Bürgerrechten, Beratungen über die Getreideversorgung sowie Verträge mit anderen Gemeinwesen waren die wichtigsten Aufgaben der Volksversammlung. Einmal hörte sie sich an, was der Verwalter der Schatzkammer berichtete. Ein anderes Mal vernahm sie den Rechenschaftsbericht eines Gesandten, der am Hofe des Pharaos in Ägypten gewesen war. Wieder ein anderes Mal mußte die Volksversammlung ein Gerichtsurteil überprüfen, über das sich ein Bürger beschwert hatte. Dem einen Redner zollten die Bürger Beifall; denn, was er sagte, fand ihre Zustimmung. Waren die Versammelten mit den Worten des Redners nicht einverstanden, dann murmurten sie.

Allerdings konnten viele arme Athener von ihrem Recht, über ihre Stadt mitzubestimmen, wenig Gebrauch machen. Ihre Armut zwang sie zu harter Arbeit. Sie hatten keine Zeit, an der Volksversammlung teilzunehmen. Auch die Bauern konnten, da die Volksversammlung immer häufiger stattfand, den Weg zur Stadt nicht so oft machen. Nur etwa 25% der Bürger nahmen an den Versammlungen teil. So blieb auch im antiken Griechenland der größte Teil der Bevölkerung von der Teilnahme an der Verwaltung des Stadtstaates ausgeschlossen.

9. Wirtschaftspolitik der Poleis Die griechischen Gemeinwesen betrieben insofern eine „Wirtschaftspolitik“, als sie die lokalen Märkte kontrollierten, Zölle und Abgaben auf alle möglichen Güter und Handelsaktivitäten erhoben und sogar Höchstpreise für Nahrungsmittel festsetzten; sie schlossen untereinander und mit fremden Staaten Verträge über die Lieferung von Rohstoffen und Bauholz ab. Die Abwicklung der Geschäfte wurde jedoch Privatleuten überlassen. Alle wirtschaftlichen Aktivitäten waren politisch motiviert und dienten der Versorgung der Bevölkerung. Wenn man überhaupt von einer Wirtschaftspolitik in der Antike sprechen kann, dann müßte hierunter die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung verstanden werden, die in Athen ständiger Tagesordnungspunkt der Volksversammlung war. Griechische Kolonialgründungen

dienten vor allem dem Abbau der Überbevölkerung und waren letzte Schritte, um die Versorgung sicherzustellen. Wirtschaftliches Handeln war also an der Sicherstellung des Bedarfs orientiert und nicht an der Steigerung der Produktivität oder der Ausweitung der Produktion. Fremde und Sklaven waren ein Kapital, welches zur Erhöhung der Einkünfte der Gemeinwesen beitrug.

Entsprechend der Konsumorientierung wirtschaftlichen Handelns wurden die meisten Erzeugnisse des täglichen Bedarfs in den Gemeinwesen selbst hergestellt und verbraucht. Der binnenwirtschaftliche Warenaustausch wurde häufig ohne Zwischenhandel getätigt. Der *Außen- und Seehandel*, der die Versorgung mit Bedarfs- und Gebrauchsgütern ergänzte, wurde den zugewanderten Fremden, den Metoiken überlassen. Die Bürger beschränkten sich beim Außenhandel auf die Rolle des Kreditgebers gegen hohe Zinsen. Darlehen, die zu Produktionszwecken dienten, waren hingegen nahezu unbekannt. Ein wichtiger Grund hierfür war die Abneigung der Zinsnahme unter Bürgern. Der negative Aspekt, der Kreditgeschäften anhaftete, zeigte sich auch darin, daß die Bankiers fast ausschließlich Fremde, Freigelassene oder Sklaven, also keine Bürger waren.

Da Investitionen zur Steigerung der Produktivität kaum vorkamen, waren technologische Fortschritte selten zu verzeichnen. Der Bürger legte höchstens Geld in Arbeitskräften an, vor allem in Sklaven. Alle Gewinne wurden als Renten zum Konsum verwendet oder auf Banken hinterlegt. Aus dem gleichen Motiv vermietete man Sklaven. Dieses wirtschaftliche Handeln setzte in Handel und Gewerbe tätige Sklaven und Fremde voraus, damit die Bürger sich aktiv an der Politik beteiligen konnten. Die Entbindung von der täglichen Daseinsvorsorge und die Diäten sicherten den bürgerlichen Status. Die gewerbliche Produktion und der Handel, also die "Wirtschaft" (oikonomia), zählte zur Privatsphäre; denn der Haushalt (oikos) und die damit verbundene Wirtschaft waren die Voraussetzung dafür, daß der Hausherr sich als Bürger politisch betätigen konnte.

Die verschiedenen Tätigkeiten und Berufe wurden neben den Kriterien wirtschaftlicher Unabhängigkeit vor allem unter Aspekten wie Redlichkeit und Verhalten gegenüber den Mitmenschen beurteilt. Mit der Landwirtschaft verband man die Vorstellung eines zum Lebensunterhalt ausreichenden Grundbesitzes, nicht aber diejenige eines Berufes. Bezeichnenderweise behandelt der Geschichtsschreiber Xenophon in seiner Schrift „Oikonomia“ die Lebensweise des Grundbesitzers, setzt sich jedoch nicht mit den Erfordernissen und Qualifikationen auseinander, die der Beruf des Bauern mit sich bringen könnte. Das Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit führte zur negativen Beurteilung abhängiger, regelmäßiger Lohnarbeit. Der soziale Status des Händlers war jedoch gemindert, weil man ihm betrügerische Absichten unterstellte. Auch Zöllner, Geldverleiher, Schankwirte und Marktfrauen waren unbeliebt, weil sie sich den Haß der Mitmenschen zuzogen oder wegen ihres ungehobelten Auftretens auf Ablehnung stießen.

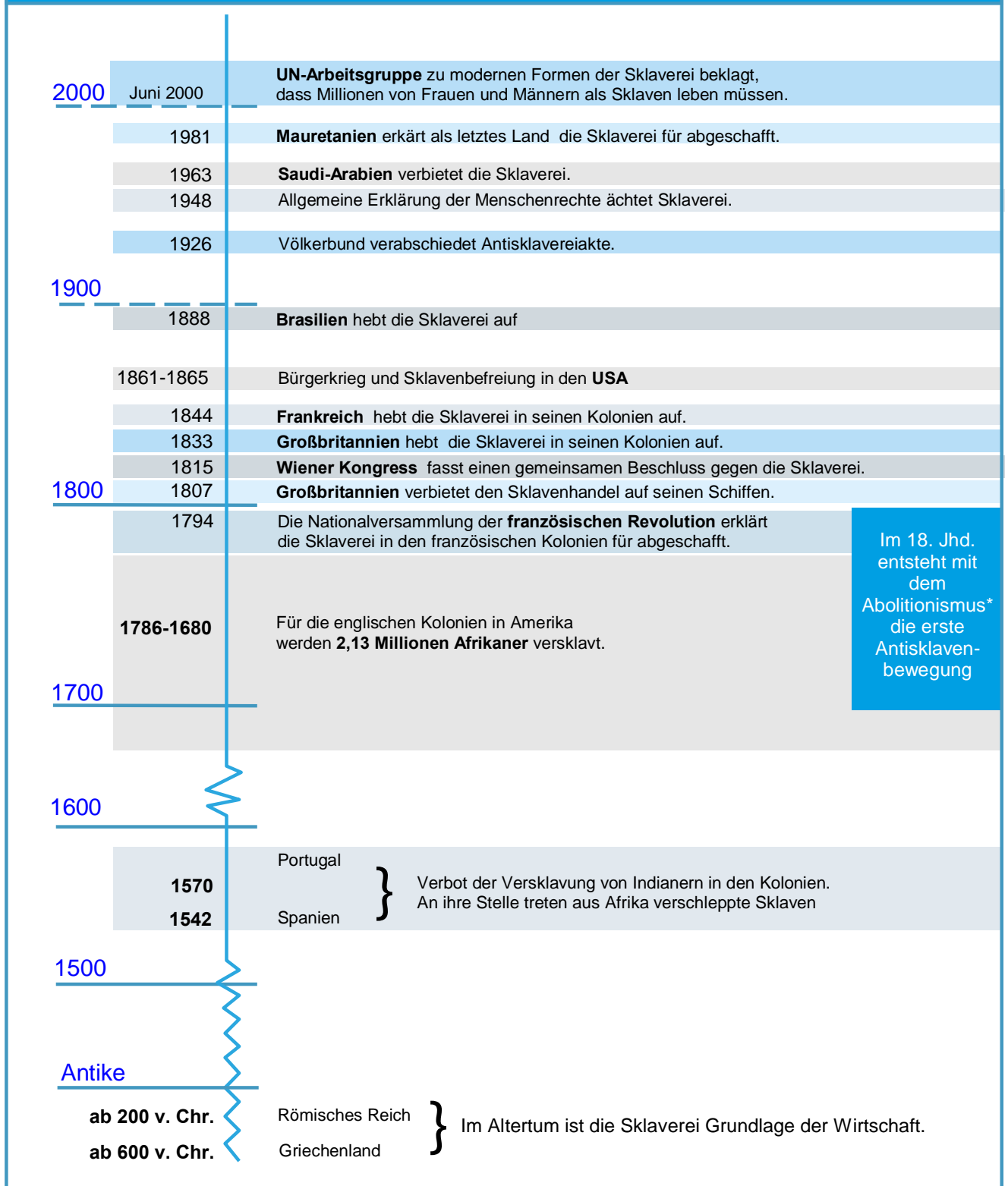
Löhne und Preise in Athen im 5. und 4. Jahrhundert

• Tageslöhne	
Sold für den Flottendienst	½ Drachme
Lohn eines ungelernten Arbeiters	½ Drachme
Lohn für Handwerker	1 Drachme
Besoldung von Beamten	1 Drachme
• Preise	
50 kg Weizen	5 Drachmen
1 Paar Schuhe	7 Drachmen
1 Mühlstein	7 Drachmen
1 Ziege	14 Drachmen
1 Rind	50 Drachmen
1 Sklave	174 Drachmen
1 Acker	6000 Drachmen

Textzusammenstellung nach folgenden Quellen:

Kremtz, G. u.a.: Lehrbuch der Geschichte 5, Berlin 1963, S. 82 ff. – Martin, J./Zwölfer, N. (Hrsg.): Geschichtsbuch 1, Von der Urgeschichte bis zum Beginn des Mittelalters, Berlin 1986, S. 51 ff. – Schütz, F.-J. (Hrsg.): Geschichte - Dauer und Wandel, Von der Antike bis zum Zeitalter des Absolutismus, Frankfurt a.M. 1990, S. 22 f. und S. 47

Der Kampf gegen die Sklaverei ist 200 Jahre nach ihrer Abschaffung noch nicht zu Ende



Quelle: UNO

© epd-Entwicklungspolitik

Quelle: epd-Dritte Welt-Information, Pädagogische Arbeitshilfe des Evangelischen Pressedienstes, 12-14 2000
https://www.woek.de/fileadmin/user_upload/downloads/publikationen/woek/heidel_2000_globalisierung_der_sklaverei.pdf

***Abolitionismus** bezeichnet eine Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei. Gespeist aus christlichen wie aus aufklärerischen Überzeugungen gelang dies in immer mehr westlichen Ländern, angefangen von Portugal 1761 bis Brasilien 1888. Vgl. de.wikipedia.org/wiki/Abolitionismus

Lexikon¹ zu Aristoteles, Politik, Buch 1

Aristoteles, 384-322 v. Chr., geb. als Sohn eines gr. Arztes, Leibarztes des makedonischen Königs, in Stageiros, einem makedonischen Städtchen, kam mit 18 Jahren nach Athen und trat in die Schule Platons ein. Er war bis zu des Meisters Tod dessen bedeutendster Schüler. Dann ging er nach Kleinasien und wurde 342 auf 3 Jahre Lehrer Alexanders d. Gr. In Athen gründete er 335 eine selbständige Schule im → Lykeion. Die Schüler hießen nach einem Wandelgang (peripatos), in dem sie studierten, Peripatetiker. Die Schule war wie andere → Philosophenschulen als religiöser Verein mit genauer Regelung des gemeinsamen Lebens, besonders der Forscherarbeit eingerichtet; 12 Jahre hat Aristoteles seine Schule geleitet. Nach Alexanders Tod mußte er vor einer Anklage wegen → Asebie (Frevel gegen die Götter, Gottlosigkeit) fliehen und starb 322 in Chalkis. Außer einer intensiven Tätigkeit als Lehrer seiner Schule, wo die Schüler durch freien Vortrag oder nach ausgearbeiteten Kollegheften unterrichtet wurden, hat Aristoteles eine ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit entwickelt. Die für ein weiteres Publikum bestimmten Dialoge (exoterische Schriften) sind verloren. Erhalten sind die esoterischen, d. h. die für Eingeweihte und für den Schulgebrauch (daher auch akroamatische = "für das Hören" genannt) vorgesehenen. Sie waren nicht zur Herausgabe bestimmt. Daher verzichteten sie auf äußere Darstellung, sind nüchtern und beschränken sich auf das rein Sachliche. Auch haben sie zahlreiche Unterbrechungen und Dubletten und sind also ein oft nicht leicht zu bewältigender Lesestoff.

In seiner Forscherarbeit, bei der ihn seine Schüler durch Übernahme von Spezialgebieten unterstützten, suchte Aristoteles die gesamte Wissenschaft, auch die Naturwissenschaften, zu umspannen. In der Art seiner Forschung stand er in direktem Gegensatz zu Platon. Er wandte der Umwelt, die dieser als Schein ("Erscheinungswelt") verachtete sein gesamtes Interesse zu. Alles, was die Erfahrung lehrte, was an Erscheinungen vorhanden war, war gut und richtig. So trug er nicht wie Platon fertige Normen an die Welt heran, sondern suchte sie aus der Natur und jedem Einzelgebiet selbst zu erkennen. Ausgangspunkt war ihm bei dieser Arbeit häufig die Sprache, indem er durch logische Untersuchung der Wortbedeutungen und Begriffe und durch die scharfe Abgrenzung ihrer Anwendungsbereiche zur Erkenntnis der Sachen zu gelangen strebte. Diese analytische Denkweise hat seinen Schriften ihren eigentümlichen Stempel aufgedrückt. Die erhaltenen Schriften zerfallen in 2 Gruppen. In den Materialsammlungen sichtete er die Fülle der vorhandenen Erscheinungen (vor allem naturwissenschaftliche Schriften und → Staat der Athener); in den systematischen Werken suchte er aus der Fülle der Einzelheiten zu allgemeingültigen Schlüssen zu gelangen. Dieser Gattung gehört die Mehrzahl der erhaltenen Schriften an. In ihnen wollte Aristoteles nicht durch Behandlung der einzelnen Fächer ein festes dogmatisches System gewinnen, sondern nur die tatsächlichen Verhältnisse jedes Einzelgebietes genau erkennen. Dieser präzisen Erfassung

der Einzelprobleme galt seine unermüdliche wissenschaftliche Arbeit. Wenn er trotzdem lange als Systematiker gegolten hat, so hat das seinen Grund darin, daß die ordnende und scheidende Kraft der analytischen Methode allein schon systematisierend wirkte. Das notwendige Rüstzeug für seine Forschung lieferte ihm die Erkenntnistheorie u. Logik, als deren eigentlicher Schöpfer er zu gelten hat (von Aristoteles "Analytik" genannt; die Bezeichnung "Logik" stammt erst aus der Stoa). Sie ist in zahlreichen Schriften behandelt, die schon von den Peripatetikern selbst als Organon = Werkzeug (zum philosophischen Denken) bezeichnet wurden (Kategorien, Lehre vom Satz und Urteil, Syllogistik, Erkenntnistheorie). Besonders wichtig war seine Lehre von den Schlüssen (→ Trugschlüsse). Die große Anzahl naturwissenschaftl. Schriften behandelt teils philosophisch, teils empirisch alle Gebiete der Natur. Berühmt war auch die Forschung über die Tiere, eine vergleichende Anatomie und Physiologie. Nach den physikalischen kamen die metaphysischen (→ Metaphysik) Schriften. In ihnen bekämpft er Platons Ideenlehre u. erklärt, daß die Ideen kein Sonderdasein haben, sondern nur mit dem betr. Einzelwesen zusammen existieren können. So kam er zu der Bestimmung der Erscheinungswelt mit Hilfe von Form und Stoff, die aber nicht selbst die Erscheinungen hervorbringen, denn die "Natur" baut aus ihnen die Gegenstände auf. Der Stoff hat nur die Möglichkeit oder Anlage (dynamis), die Form dagegen ist Verwirklichung oder Erfüllung (entelecheia) dieser Anlage, sie "hat das Ziel, die Erfüllung in sich". So ist die Teleologie beherrschender Gesichtspunkt der gesamten aristotelischen Betrachtungsweise. Die ewige, stofflose Form ist die Gottheit, die sich selbst denkende Vernunft oder der absolute Geist der durch die Bewegung aus der bewegten Materie die Welt schafft. Die Ethik (→ Nikomachische E.) zeigt die eigenartige Einstellung des Aristoteles zur Welt. Er stellte nicht wie Platon hohe Forderungen auf, sondern sammelte die gesunden Anschauungen seines Volkes. Durch scharfe logische Zergliederung und Bestimmung der sittlichen Begriffe und Beschreibung der Formen des Handelns und Wollens hob er diese bisher vielfach unklaren Anschauungen in das sittliche Bewußtsein. Als Ziel des menschlichen Lebens erklärte er die Glückseligkeit und fand sie in der vernünftigen und tugendhaften Tätigkeit der Seele. Die Tugend war ihm die uns gemäße Mitte zwischen den extremen Begierden, die → Sophrosyne nach der gr. Adelsanschauung. Ähnlich verfuhr Aristoteles in den politischen Schriften. Hier hatte er in den Vorarbeiten 158 Verfassungen von gr. Staaten untersucht, um dann in den "Politika" nach einer Kritik des Bestehenden den besten Staat zu zeichnen (→ Staat der Athener; Staatstheorie). Bekannt ist der Ausgangspunkt des Aristoteles: der Mensch als zoon politikon = Lebewesen, das in Gemeinschaft mit anderen existiert. - Besonders berühmt wurde Aristoteles' Schrift über die Dichtkunst (Poetik), in der er in gleicher Weise die bestehenden Dichtungsgattungen (erhalten der Teil über die Tragödie) untersuchte und ihre Gesetze ableitete. Über Aristoteles' Rhetorik Beredsamkeit. - Diese Schriften blieben zunächst Besitz seiner Schule und wurden bis zu → Theophrasts Tod auch zu Kollegzwecken verwendet; über ihre weiteren Schicksale → Apellikon; Bibliothek. Im Fortleben des Aristoteles innerhalb seiner Schule unterscheidet man zwei

¹ Wörterbuch der Antike, Kröners Taschenausgabe Band 96

Richtungen, die naturwissenschaftliche mit dem Hauptvertreter Theophrastos, und die geisteswissenschaftlich-philosophische. Diese beeinflusste das Christentum; seit dem 7. Jh. wurde sie immer mehr die offiziell anerkannte christliche Philosophie. Die Araber lernten Aristoteles durch syrische Übersetzungen kennen, der Westen durch lateinische, in diese Sprache wurden allmählich, besonders auf Anregung des hl. Thomas von Aquin (1225-1274), alle seine Schriften übersetzt. Durch deren Bekanntwerden wurde die um 1200 einsetzende Hochscholastik erweitert u. ausgebildet. Die Renaissance wandte sich mehr Platon zu, Luther kehrte sich von Aristoteles als dem Urheber der → Scholastik ganz ab; die Humanisten suchten von dem durch scholastische Umdeutungen entstellten zu dem echten Aristoteles vorzudringen. Die Neuzeit findet Interesse vorwiegend an Politik und Logik, doch auch wieder an der Poetik: B. Brecht als "Anti-Aristoteles".

Delphoi (gr., lat. **Delphi**), die wichtigste Orakelstätte Griechenlands mit einem Kult Apollons, der hier durch die → Pythia Weissagungen erteilte. Die Stätte liegt etwa 600 m hoch in wilder, majestätischer Bergeinsamkeit, die schon an sich die Menschen beeindruckt, ebenso wie das nahe Quellwunder → Kastalia. Das Heiligtum des Apollon, dessen Kult einen alten Kult der Erdmutter → Gaia verdrängte, stand über einer vorgeschichtlichen Siedlung; in historischer Zeit lag auch neben dem Kultort eine Siedlung. An eine Erdspalte war die heilige Stätte gebunden; über der Spalte saß auf einem Dreifuß die Pythia und gab Rat schläge, die ein Priesterkollegium in Verse setzte. Schutz und Verwaltung des gesamten Heiligtums lag in den Händen der "Amphiktionen" (= Umwohner), eines Bundes mittelgriech. Stämme. Unter deren Obhut wurde D. nun das zentrale Heiligtum aller Griechen; zahlreiche Weihgeschenke und Stiftungen, die schon seit dem frühen 7. Jh. v. Chr. auch von nichtgriech. Herrschern (→ Kroisos) geweiht wurden, bezeugen die Bedeutung dieser Orakelstätte. Entsprechend prächtig war auch die Ausgestaltung des Heiligtums: Nach der Zerstörung eines alten Holztempels wurde die Terrasse aufgeschüttet und ein erheblich größerer Steinbau errichtet, zu dem ganz Hellas beigesteuert hatte; 513 wurde dieser Bau begonnen (Reste im Museum), eine marmorne Fassade schmückte ihn. Als dieser Bau 373 v. Chr. durch Erdbeben zerstört wurde, ersetzte man ihn durch einen neuen, dessen Überreste man heute vor sich sieht. Zum Tempel hinauf führte die heilige Straße, an deren Rand die Thesauroi (→ Schatzhaus) einzelner griech. Staaten standen; diese dienten zur Aufnahme der kostbarsten Weihgeschenke; von Denkmälern, Beutestücken, Statuen war der heilige Bezirk übersät. Dazu kam ein Theater (4. Jh. v. Chr.) u. andere Bauten wie z. B. die Lesche der Knidier (→ Polygnot); schließlich noch ein (heute gut erhaltenes) Stadion, denn man feierte hier die pythischen Spiele (→ Nationalspiele), zu denen musische Wettkämpfe gehörten. Mit dem späten 5. und 4. Jh. v. Chr. nehmen die großen Stiftungen ab; zunehmende Beeinflussung des Orakels durch die umliegenden Staaten und die Einwirkung der philosoph. Aufklärung seit dem Spät hellenismus ließen das Orakel immer mehr zurückgehen; das Heiligtum wurde mehrfach (Sulla, Nero) geplündert. Nur im 2. Jh. n. Chr. blühte D. für eine kurze Zeit wieder auf unter Kaiser Hadrian; damals war

→ Plutarch delphischer Oberpriester; → Pausanias kam auf seiner Besichtigungsreise damals nach D. Barbareneinfälle, Naturkatastrophen und Unterdrückung heidnischer Kulte verwandelten das Heiligtum aber schließlich in eine Trümmerstätte. Auf der Trümmerschicht siedelte sich das Dorf Kastri an. Seit 1861 graben hier franz. Archäologen, bauten den Bewohnern von Kastri ein neues Dorf, brachen das alte ab und legten die Reste des heiligen Bezirkes und aller erkennbaren Gebäude frei; ein modernes Museum bewahrt alle Funde, darunter den berühmten Wagenlenker, eine lebensgroße Weihefigur. → Orakel.

"Der drastische Vergleich mit dem delphischen Messer läßt sich nicht ausreichend erklären; es muß sich um ein Mehrzweckmesser handeln, das in einer bestimmten Geschichte eine Rolle gespielt haben wird." (Aristoteles, Politik, Anmerkungen zum ersten Buch, dtv 2136, S. 265)

Charondas aus Katane in Unteritalien wurde im 6. Jh. v. Chr. von seinen Mitbürgern zum Ordner des Staates bestellt. Seine Gesetze waren besonders in Unteritalien beehrt, wo sie von anderen Städten, z. B. von Rhegion, übernommen wurden. Die antiken Berichte darüber sind unzuverlässig.

Epimenides, kretischer Wundertäter und Theologe des 7. Jh. v. Chr., eine von zahlreichen Legenden umrankte Gestalt; Sammlungen von Orakeln und Gebeten, ferner eine Götterlehre sollen von ihm stammen. Goethe griff den Namen auf: Festspiel: Des E. Erwachen, 1815.

Daidalos (gr. = "Kunstreich"), mythischer Erfinder des 2. Jahrts. v. Chr. aus Athen, der wegen eines Mordes fliehen mußte. Er ging nach Kreta, erbaute dort dem König → Minos das → Labyrinth, wurde aber gefangen gesetzt. Im Gefängnis baute er sich und seinem Sohne → Ikaros Flügel u. entfloh durch die Luft. Ferner schuf er sich automatisch bewegende Statuen, auch solche, bei denen die Steifheit der hocharchaischen Statuen überwunden ist (→ archaisch; sog. Dädalische Plastik des 7. Jh. v. Chr.).

Hephaistos, Sohn des Zeus der Hera, kam lahm zur Welt, wurde deswegen vom Olymp ins Meer geworfen (→ Aussetzen), aber dort von der Nereide Thetis mitleidig gepflegt (Ilias XVIII 396; andre Version I 594). Er wurde Gott des Feuers, aller Künste und der Handwerker, die sich des Feuers bedienen, besonders der Bronzegießer. Später wurde er in den Olymp wieder aufgenommen. Er schuf die Aigis (→ Agis) und das Szepter des Zeus, die Waffen des Achilleus, den Wagen des Helios, die Pfeile des Eros, goldne Mädchen, die ihn bedienten, und andre kunstreiche Werke. Seine Helfer sind die Kyklopen. Infolge seiner Arbeit sah er rußig aus, bekam aber trotzdem und trotz seines körperlichen Fehlers die schönste Göttin (→ Charis oder → Aphrodite, zur Frau, die ihm jedoch die Treue nicht wahrte. Im Ursprung ist H. ein kleinasiat. Gott. Seine wichtigste Kultstätte lag auf Lemnos (dort einst ein Erdfeuer). Später glaubte man, daß H.s Werkstatt sich in den Vulkanen Unteritaliens und Siziliens befände. Außer in Athen sind im europäischen Griechenland kaum Kulte des H. nachzuweisen. Der besterhaltene antike Tempel in Athen, das sog. Theseion, war wohl ein Tempel des H. In seiner Nähe lag das Quartier der Schmiede. → Vulcanus. -

Zahlreiche Gemälde aller Zeiten zeigen H. in seiner Werkstatt oder bei der Arbeit (Tintoretto, Basano, Rubens, Velasquez, van Dyck, Tiepolo).

Syrakus, gr. Syrakusai, vielleicht "Sumpfstadt", lat. Syracusae, im 8. Jh. v. Chr. von Griechen gegründet, rasch aufgeblüht, Ziel der → Sizilischen Expedition; unter klugen, kunstsinnigen Herrschern, besonders den Tyrannen Dionysios I. (405-367) und Agathokles (317—289) und unter dem Könige Hieron II. (270-215) zu einer der größten aller griech. (→ Großstädte) und zur schönsten aller Städte des Altertums überhaupt herangewachsen; auch geistig führend (→ Dion; Archimedes; Theokritos); 212 v. Chr. von den Römern erobert und der schönsten Kunstwerke beraubt; seit 878 arabisch, seit 1085 normanisch, dann unter wechselnden Herren (Pisanern, Genuesen, Anjous, Bourbonen), 1693 von einem Erdbeben, 1729 durch eine Pest heimgesucht. Jedoch seit 1865 wieder Provinzhauptstadt. Die ganze Stadt ist übersät mit antiken Bauten: Athenatempel, in dem schon Cicero weilte, seit dem 7. Jh. n. Chr. und bis heute der Dom; Diana(?)tempel; die → Stadtmauer, zwei große Wasserleitungen, Amphitheater, Theater, das größte griech., gut erhalten, ein Altar von 200 m Länge, 221/2 m Breite, 10 m Höhe für gleichzeitigiges Opfer von 450 Stieren (jährlich einmal), die Latomien (→ Steinbruch), Gräber, das Fort Euryalos (→ Festungsbau) Katakomben, sehr viel größer als die röm.; Quelle Arethusa; reiches archäologisches Museum.

Solon, geb. um 640 v. Chr., athenischer Aristokrat aus dem Geschlecht der Medontiden, dem die alten angestammten Könige Athens angehört hatten. Verarmt, als Kaufmann weit umhergekommen, betätigte er sich auch als Dichter; seine Hauptgattung war die Elegie. Mit seiner Dichtung griff er in die Politik ein u. versuchte, Wege zur Behebung sozialen Elends, Gerechtigkeit u. Versöhnung zu zeigen in den schweren inneren Streitigkeiten zwischen Adel und Volk, die nach der drakontischen Gesetzesaufzeichnung nicht beigelegt waren. Zum Archon gewählt, beseitigte er in seiner Gesetzgebung (→ nächsten Artikel; 594 v. Chr.) die Schuldknechtschaft und schuf die Grundlagen für eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung. Den Interessen der Reichen sollte eine → Timokratie, denen der Armen die → Seisachtheia dienen. So gab S. jeder Partei etwas, aber er befriedigte keine. Die Besitzenden wurden durch die Verluste, die ihnen die Seisachtheia auferlegte, schwer verärgert; den Armen erschien die Gesetzgebung zu wenig demokratisch. S. verteidigte sich gegen die Angriffe in Dichtungen, deren Hauptverse noch erhalten sind. Schließlich soll er wieder auf Reisen gegangen sein, nachdem er sich hatte versprechen lassen, man werde 10 Jahre seine Gesetze nicht ändern. Nach seiner Rückkehr lebte er zurückgezogen in Athen; er starb um 561. Er wurde wegen seiner Leistung unter die → Sieben Weisen gerechnet. Seine Verfassung bestand auch unter Peisistratos weiter und wurde erst durch → Kleisthenes im radikal demokratischen Sinne abgeändert.

Midas, sagenhafter König von Phrygien, dem sich nach seinem törichtem Wunsche auf Dionysos' Geheiß alles, was er berührte, in Gold verwandelte; vom drohenden Hungertode - denn auch die Speisen wurden in seinem Munde zu

Gold - befreite ihn erst ein Bad im Flusse Paktolos, der seitdem Gold mit sich führte. Als bei einem musikalischen Wettstreit zwischen Apollon und Pan der Preis Apollon zuerkannt wurde tadelte Midas dies Urteil; zur Strafe ließ ihm der Gott Eselohren wachsen. → Binsenwahrheit. - Hintergrund dieser Sagen: es soll erklärt werden, daß ein Fluß Gold führt; → Echo. Die Griechen wußten, ihre Musik stamme aus Kleinasien. Das ertrug das Nationalgefühl schwer; mindestens mußte ihre weiterentwickelte Musik besser sein als die kleinasiatische, und wenn ein dummer Asiat darüber anders urteilte, wurde er von einem Griechengotte dafür bestraft. Außerdem sollte die Geschichte die Herkunft der hohen phrygischen Mütze erklären. → Marsyas. [**Binsenwahrheit**, sprichwörtlich für eine allgemein bekannte W. Dem König Midas wuchsen zur Strafe für ein törichtes Urteil über Apollons Musik Eselohren. Er versteckte sie unter purpurnen Binden; aber sein Haarschneider merkte das Geheimnis. Gierig, es auszulaudern, was er doch nicht durfte, flüsterte er es in ein Loch in der Erde, das er dann wieder mit Erde füllte. Aber Binsen, die an dieser Stelle wuchsen, wiederholten beim Rauschen die in die Grube gesprochenen Worte. Die Geschichte wird oft erzählt, z. B. von Ovid, Metam. XI 174—193.]

Thales von Milet kam als Kaufmann weit umher, u. a. nach dem Land uralter Weisheit, Ägypten, und erwarb sich große Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten (→ **Magnet**). In der Geometrie hießen nach ihm eine Anzahl wohl von ihm gefundener Sätze. Er lehrte die Bedeutung des kleinen Bären für die Nachtfahrt der Schiffe und berechnete die Höhe der Pyramiden aus der Länge des Schattens; vor allem sagte er am 28. Mai 585 eine Sonnenfinsternis voraus. Auch als geschäftstüchtiger Spekulant und als kluger polit. Ratgeber war Th. tätig. Seine Erkenntnisse teilte er in Weisheitsprüchen (→ **Erkenne dich**) mit. Er wurde unter die → Sieben Weisen gerechnet. Als Philosoph steht in T. der älteste Vertreter der → ionischen Naturphil. vor uns: Als den Stoff, aus dem die Welt bestehe, soll T. das Wasser (oder die Feuchtigkeit) angesehen haben; Näheres wußte schon Aristoteles nicht mehr, da die Schriften des T. schon damals nicht mehr vorhanden waren; so sind auch wir auf Vermutungen zu diesen Gedankengängen angewiesen: Das Wasser als Urstoff lag vielleicht deshalb nahe, weil es sich den Sinnen fest, flüssig und gasförmig als Eis, Wasser oder Dampf zeigt. Jedenfalls haben wir den ersten Versuch vor uns, die Vielzahl der Erscheinungen auf einen einzigen Urstoff zurückzuführen.

[**Magnet**. Der Magneteisenstein hat im Gr. auch schon seinen oder vielmehr viele Namen, von denen magnetis bis heute erhalten blieb. Was dieses Wort bedeutet, wußten freilich die Griechen selbst nicht; bei ihrer Lust zu fabulieren erfanden sie einen Hirten Magnes, dessen Schuhnägel und Stockspitze am Boden hängenblieben, als er über solchen Stein schritt (→ **Echo**). Über die magnetische Kraft haben die gr. Gelehrten viel nachgedacht, so schon Thales, der dem M. wie dem → Bernstein (gr. elektron) eine Art Seele zuschrieb.]

Über Aristoteles (384 - 322 v.Chr.) – Eine kurze Biographie



Aristoteles (384-322 v. Chr.)
Bildausschnitt aus Raffaels »Schule von Athen« von 1510, Fresko in den päpstlichen Gemächern des Vatikan in Rom

Aristoteles ist vielleicht der bedeutendste Philosoph und Naturforscher des Abendlandes, sicher aber derjenige mit der weitreichendsten und längsten Nachwirkung. So war sein universales Werk eine der wichtigsten Grundlagen der mittelalterlichen Scholastik.

Aristoteles ist 384 v. Chr. in Stageira auf der Halbinsel Chalkidike in Nordgriechenland geboren. Er entstammte einer Medizinerfamilie; der Vater war Leibarzt des makedonischen Königs *Amyntas*. Auch er sollte Arzt werden und ging mit siebzehn Jahren nach Athen. Doch dort trat er in die philosophische Akademie *Platons* ein. Hier blieb er zwanzig Jahre, zunächst als Schüler und später als Lehrer. Daß *Platon* ihn nicht zu seinem Nachfolger bestimmte, hatte wohl mit unterschiedlichen Auffassungen zu tun.

Platon starb 347. Noch im selben Jahr ging *Aristoteles* nach Assos in den Nordwesten Kleinasiens; ein ehemaliger Mitschüler, *Hermeias*, war dort inzwischen Diktator geworden und hatte ihn gerufen. Er gründete eine platonische Akademie und heiratete *Pythias*, die Nichte des *Hermeias*. Schon zwei Jahre später aber wurde der Herrscher gestürzt; darauf begab sich *Aristoteles* nach

Mytilene auf Lesbos. Vielleicht hat ihn sein Schüler und Freund *Theophrastos* dazu gedrängt – jedenfalls hat er mit ihm zusammen dort Material für seine biologischen Studien gesammelt. Das Jahr 342 brachte das spektakulärste Ereignis im Leben des Philosophen: König *Philipp* von Makedonien, der Griechenland mit militärischen Mitteln geeinigt hatte, rief ihn an seinen Hof als Erzieher für den Prinzen *Alexander* – den späteren *Alexander* den Großen.

336 wurde *Philipp* ermordet; *Alexander* trat die Herrschaft an. *Aristoteles* scheint vieles an den politischen Zielen und an dem ganzen Gehabe seines Schülers gestört zu haben; er war sicherlich kein Freund von dessen Großmachtstreben und auch Gegner jenes orientalischen Gepräges, mit dem sich der junge König bald umgab. So zog er nicht mit, als *Alexander* 334 zu großen Siegen aufbrach. Er ging nach Athen zurück. Dort gründete er eine eigene Schule: das Lykeion (Lyzeum). Sie war Unterrichts- und Forschungsstätte.

Aristoteles besaß bald eine große Bibliothek; u. a. sammelte er alle damals bekannten Staatsverfassungen, es sollen einhundertsechzig gewesen sein. Und er legte eine Sammlung von Pflanzen und Tieren der damals bekannten Welt an. Zwölf Jahre dauerte diese bedeutende Forschertätigkeit. Dann bekam *Aristoteles* politische Schwierigkeiten.

Sein Verhältnis zu *Alexander* verschlechterte sich; schlimmer jedoch war, daß er in Athen wegen seines Verhältnisses zum makedonischen Königshaus, das der Stadt die

Freiheit genommen hatte, zunehmend angefeindet wurde. Nach dem plötzlichen Tod *Alexanders* äußerte sich die antimakedonische Stimmung noch offener; *Aristoteles* wurde der Gotteslästerung angeklagt. Er mußte befürchten, wie *Sokrates* zum Tod verurteilt zu werden. Das meinte er, als er sagte, er wolle den Athenern nicht zum zweitenmal Gelegenheit geben, sich gegen die Philosophie zu versündigen.

Aristoteles floh nach Chalkis auf Euboia, wo das Landgut seiner Mutter lag. Dort überfiel ihn bald ein Magenleiden; er starb nach wenigen Monaten (322 v. Chr.), zweiundsechzig Jahre alt.

Aristoteles gilt als der größte **Systematiker** der europäischen Geistesgeschichte. Obwohl seine Werke nur zum Teil erhalten sind, zeigen sie »ein geschlossenes, universales System der Forschung und Lehre«. Auf den Kern dieser Lehre stößt man in seiner *Metaphysik* (die er »Erste Philosophie« nannte und die später die Bezeichnung »Metaphysik« = »nach der Physik« bekam, weil sie in einer Ausgabe seiner Werke auf die physikalischen Schriften folgte). In ihr will er das Seiende überhaupt erkennen. Er stellt fest, daß nur das Einzelne wirklich ist. Aber dieses Einzelne (z.B. ein Exemplar einer Pflanze) läßt sich zur Gewinnung sicheren Wissens nicht benutzen.

Dazu benötigt man Unveränderliches. Dieses Unveränderliche sah er in den »**Formen**«. Ungeformtes ist »Stoff« und besitzt für sich keine Wirklichkeit. Aber in jedem Stoff wohnt eine formende Kraft (»Entelechie«); durch die ihr innewohnende

Zielstrebigkeit erhält der Stoff eine Form und wird dadurch erst verwirklicht. *Aristoteles* schuf die Lehre von den »**vier Ursachen des Seienden**«: die **Stoff-**, die **Form-**, die **Zweck-** und die **Wirkursache**. Denken wir an einen Bildhauer, der eine Statue schafft. Die stoffliche Ursache ist der Marmor, die formale das Wesen der herzustellenden Statue, die wirkende Ursache die Bearbeitung des Marmors mit dem Meisel und die Zweck-Ursache das, was der Bildhauer beabsichtigt.

Er begründete auch die abendländische Logik, d.h. die Lehre von den Formen und Methoden des richtigen Denkens. Er scheint die gesamte wissenschaftliche Forschung seiner Zeit beherrscht zu haben. Seine naturwissenschaftlichen Schriften handeln u.a. vom Himmel, von den Bewegungen, von der Wetterkunde, über Lebewesen. Das Verhältnis von Leib und Seele sieht er so: Der Leib ist Stoff, die Seele ist Form; die Seele bewegt und formt also den Leib. Der Geist aber ist reine stofflose Energie und unsterblich.

In seiner Ethik meint er, das höchste Gut des Menschen sei die Glückseligkeit. Im übrigen sei der Mensch »zoon politikon«, ein »staatenbildendes Tier«. In der Neuzeit hieß es eine Zeitlang, er habe als höchste philosophische Autorität des Mittelalters den Fortschritt aufgehalten. Längst sehen wir in ihm wieder einen der größten Lehrer des Abendlandes.

Quellen: Reinoß, H., *Aristoteles*, in: Göck, R., *Menschen, die die Welt veränderten*, Gütersloh o.J., S. 22 ff. und Russel, B., *Philosophie des Abendlandes*, Köln 1999, S. 190

Die vier Ursachen (Gründe) des Seienden nach Aristoteles

Welche Ursachen-Kategorien beispielsweise beim Bau eines Gebäudes nach Aristoteles von Bedeutung sind, zeigt diese Bildfolge:



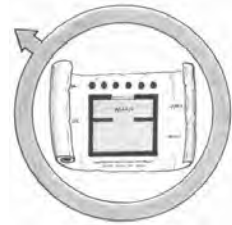
Antriebsursache
(causa efficiens)



Stoffursache
(causa materialis)



Zweckursache
(causa finalis)



Formursache
(causa formalis)

Die vier Ursachen des Seienden (der Dinge, der Gegenstände) sind nach Aristoteles:

- **Formursache** (lat. *causa formalis*): Ein Gegenstand bestimmt sich nach seiner Form, z.B. ein Gebäude nach seinem Bauplan.
- **Zweckursache** (lat. *causa finalis*): Nichts geschieht ohne Zweck, z.B. der Hausbau dient dem Schutz vor Kälte, der Tempel bietet Schatten.
- **Antriebsursache** (lat. *causa efficiens*): Jeder Gegenstand bedarf seiner Erzeugung, z.B. beim Haus bedarf es der Arbeit der Steinmetze, Maurer, Zimmerleute etc.
- **Stoffursache** (lat. *causa materialis*): Jeder Gegenstand besteht aus Materie, z.B. das Haus aus Steinen, Holz etc.

Quelle: Kunzmann, Peter u.a.: dtv-Atlas Philosophie, München 1991, S.48 f.

Die politische Theorie des Aristoteles

Die nachfolgenden Ausführungen stammen aus dem *Ersten Buch* der **Politik** von **Aristoteles**. Weitere Informationen über dieses Werk, das Aristoteles vermutlich in seinen letzten Lebensjahren verfasst hat (etwa 320 v. Chr., finden sich bei [Wikipedia »Aristoteles«](#) und in der folgenden Buchausgabe, aus der auch der Text entnommen worden ist:

Aristoteles: Politik, Übersetzt und hrsg. von Olof Gigon, München 1986 (Deutscher Taschenbuch Verlag), S. 47–68.

Aus diesem Buch sind auf den folgenden Arbeitsblattseiten jeweils zwei Buchseiten wiedergegeben. Über jeder Buchseite wird ein **Kolumnentitel** (Kopfzeile in blauer Schrift) angezeigt. Darin enthalten sind fettgedruckte 2-stellige Ziffern, die mit den Seitenzahlen der oben angegebenen Buchausgabe übereinstimmen. Die ebenfalls in dieser Kopfzeile vermerkten 4-stelligen Ziffern geben die Seitenzahlen in der Aristoteles-Ausgabe von Immanuel Bekker (Berlin 1831–1870) an. Die von dem Berliner Altphilologen Bekker im 19. Jahrhundert herausgegebene Aristoteles-Gesamtausgabe gilt als die sorgfältigste ihrer Art und wird auch heute noch meistens zitiert. Diese Seitenzahlen sind hilfreich, wenn man verschiedene Übersetzungen, denen die Bekker-Ausgabe zugrundeliegt (und dies ist meistens der Fall), miteinander vergleichen will. Die Zeilennummern am linken Seitenrand erleichtern die Angabe von Textstellen bei der Besprechung im Unterricht. Die Überschriften zu den Kapiteln sind aus der Reclam-Ausgabe übernommen (siehe unten) worden.

Zwei weitere Ausgaben: 1. Aristoteles: Politik, Übersetzt von J. H. v. Kirchmann, Leipzig 1880 (kostenlose Online-Version: [Projekt Gutenberg](#)). • 2. Aristoteles: Politik, Schriften zur Staatstheorie, Übersetzt und hrsg. von Franz F. Schwarz, Stuttgart 1989 (Reclam).

1. Das Wesen staatlicher Gemeinschaft

1. Da wir sehen, daß jeder Staat eine Gemeinschaft ist und jede Gemeinschaft um eines Gutes willen besteht (denn alle Wesen tun alles um dessentwillen, was sie für gut halten), so ist klar, daß zwar alle Gemeinschaften auf irgendein Gut zielen, am meisten aber und auf das unter allen bedeutendste Gut jene, die von allen Gemeinschaften die bedeutendste ist und alle übrigen in sich umschließt. Diese ist der sogenannte Staat und die staatliche Gemeinschaft.

Alle diejenigen nun, die meinen, daß ein Staatsmann, ein Fürst, ein Hausverwalter und ein Herr dasselbe seien, irren sich; sie meinen nämlich, der Unterschied bestünde nur in der größeren und geringeren Zahl und nicht in der Art jedes einzelnen, so daß etwa, wer über wenige regiert, ein Herr sei, wer über mehrere, ein Hausverwalter, und wer über noch mehrere, ein Staatsmann oder Fürst; denn zwischen einem großen Hause und einem kleinen Staate sei kein Unterschied vorhanden; was den Staatsmann und den Fürsten beträfe, so sei einer ein Fürst, wenn er souverän regiere, wenn er es aber nach den Regeln der entsprechenden Wissenschaft tue und abwechselnd regiere und gehorche, dann sei er ein Staatsmann.

Daß dies falsch ist, wird klar werden, wenn wir die Untersuchung nach der hier gegebenen Methode führen.

Wie man nämlich auch anderswo das Zusammengesetzte bis zu den nicht mehr zusammengesetzten Teilen zerlegen muß (denn diese sind die kleinsten Teile des Ganzen), so müssen wir auch beim Staate erkennen, woraus er zusammengesetzt ist, und werden besser begreifen, worin sich jene Verhältnisse voneinander unterscheiden und ob sich über jedes einzelne etwas wissenschaftlich Brauchbares feststellen läßt.

2. Die Entwicklung des Staates

2. Die beste Methode dürfte hier wie bei den anderen Problemen sein, daß man die Gegenstände verfolgt, wie sie sich von Anfang an entwickeln. Als Erstes ist es notwendig, daß sich jene Wesen verbinden, die ohne einander nicht bestehen können, einerseits das Weibliche und das Männliche der Fortpflanzung wegen (und dies nicht aus freier Entscheidung, sondern weil es wie anderswo, bei den Tieren und Pflanzen, ein naturgemäßes Streben ist, ein anderes Wesen zu hinter-

lassen, das einem selbst gleich ist), andererseits das naturgemäß Regierende und Regierte um der Lebenserhaltung willen. Denn was mit dem Verstand vorausschauen vermag, ist von Natur das Regierende und Herrschende, was aber mit seinem Körper das Vorgesehene auszuführen vermag, ist das von Natur Regierte und Dienende. Darum ist auch der Nutzen für Herrn und Diener derselbe.

Von Natur sind das Weibliche und das Regierte verschieden; denn die Natur macht nichts derart ärmlich wie die Schmiede das delphische Messer, sondern immer Eines für Eines. Denn so wird jedes einzelne Werkzeug am schönsten herauskommen, wenn es nicht vielen Aufgaben, sondern nur einer einzigen dient. Bei den Barbaren freilich haben das Weibliche und das Regierte denselben Rang. Dies kommt daher, daß sie das von Natur Herrschende nicht besitzen, sondern die Gemeinschaft bei ihnen nur zwischen Sklavin und Sklave besteht. Darum sagen die Dichter: »Daß Griechen über Barbaren herrschen, ist gerecht«, da nämlich von Natur der Barbar und der Sklave dasselbe sei.

Aus diesen beiden Gemeinschaften entsteht zuerst das Haus und Hesiod hat mit Recht gedichtet: »Allererst nun ein Haus und das Weib und den pflügenden Ochsen.« Denn der Ochse tritt für die Armen an die Stelle des Sklaven. So ist denn die für das tägliche Zusammenleben bestehende natürliche Gemeinschaft das Haus. Charondas nennt ihre Glieder Tischgenossen, der Kreter Epimenides Trogenossen.

Die erste Gemeinschaft, die aus mehreren Häusern und nicht nur um des augenblicklichen Bedürfnisses willen besteht, ist das Dorf. Das Dorf scheint seiner Natur nach am ehesten eine Verzweigung des Hauses zu sein, und seine Glieder werden von einigen »Milchgenossen« und »Kinder und Kindeskinde« genannt. Darum standen auch die Staaten ursprünglich unter Königen, und bei den Barbarenvölkern ist es noch jetzt so. Denn es waren Untertanen von Königen, die da zusammentraten. Jedes Haus wird nämlich vom Ältesten wie von einem König regiert und entsprechend auch die Verzweigungen auf Grund der Verwandtschaft. Dies meint Homer: »Jeder gibt das Gesetz für Kinder und Gattinnen.« Jene lebten nämlich zerstreut, und so wohnten die Menschen in der Urzeit überhaupt. Aus demselben Grunde behaupten auch alle, daß die Götter durch einen König regiert werden, weil sie selbst teils jetzt noch, teils früher unter Königen wie nämlich standen. Wie näm-

lich die Menschen die Gestalten der Götter nach sich selbst abbilden, so auch deren Lebensformen.

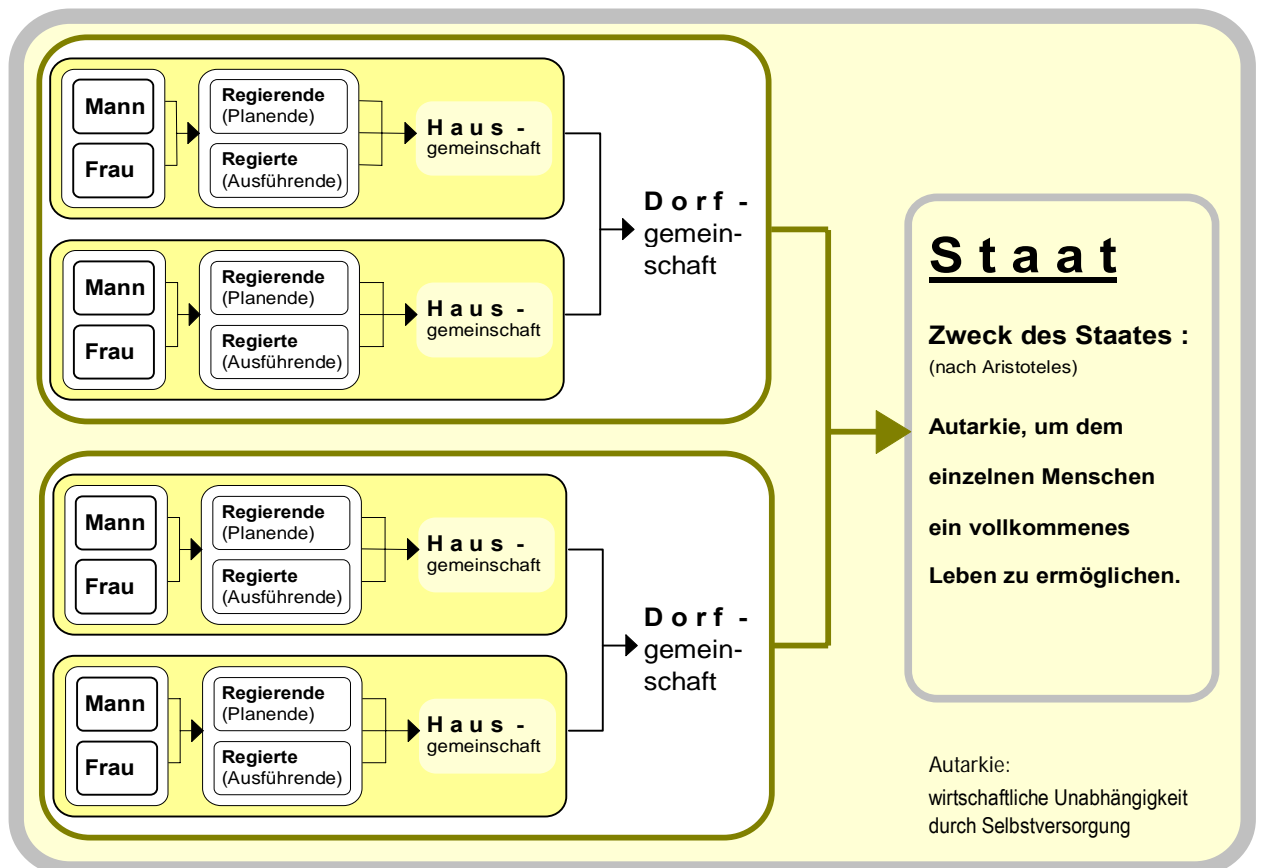
Endlich ist die aus mehreren Dörfern bestehende vollkommene Gemeinschaft der Staat. Er hat gewissermaßen die Grenze der vollendeten Autarkie erreicht, zunächst um des bloßen Lebens willen entstanden, dann aber um des vollkommenen Lebens willen bestehend. Darum existiert auch jeder Staat von Natur, da es ja schon die ersten Gemeinschaften tun. Er ist das Ziel von jenen, und das Ziel ist eben der Naturzustand. Denn den Zustand, welchen jedes Einzelne erreicht, wenn seine Entwicklung zum Abschluß gelangt ist, nennen wir die Natur jedes Einzelnen, wie etwa des Menschen, des Pferdes, des Hauses.

Außerdem ist der Zweck und das Ziel das Beste. Die Autarkie ist aber das Ziel und das Beste.

Daraus ergibt sich, daß der Staat zu den naturgemäßen Gebilden gehört und daß der **Mensch von Natur ein staatenbildendes Lebewesen** ist; derjenige, der auf Grund seiner Natur und nicht bloß aus Zufall außerhalb des Staates lebt, ist entweder schlecht oder höher als der Mensch; so etwa der von Homer beschimpfte: »ohne Geschlecht, ohne Gesetz und ohne Herd«. Denn dieser ist von Natur ein solcher und gleichzeitig gierig nach Krieg, da er unverbunden dasteht, wie man im Brettspiel sagt.

Daß ferner der Mensch in höherem Grade ein staatenbildendes Lebewesen ist als jede Biene oder irgendein Herdentier, ist klar. Denn die Natur macht, wie wir behaupten, nichts vergebens. Der Mensch ist aber das einzige Lebewesen, das Sprache besitzt. Die Stimme zeigt Schmerz und Lust an und ist darum auch den andern Lebewesen eigen (denn bis zu diesem Punkte ist ihre Natur gelangt, daß sie Schmerz und Lust wahrnehmen und dies einander anzeigen können); die Sprache dagegen dient dazu, das Nützliche und Schädliche mitzuteilen und so auch das Gerechte und Ungerechte. Dies ist nämlich im Gegensatz zu den andern Lebewesen dem Menschen eigentümlich, daß er allein die Wahrnehmung des Guten und Schlechten, des Gerechten und Ungerechten und so weiter besitzt. Die Gemeinschaft in diesen Dingen schafft das Haus und den Staat.

Der Staat ist denn auch von Natur ursprünglicher als das Haus oder Jeder Einzelne von uns. Denn das Ganze muß ursprünglicher sein als der Teil. Wenn man nämlich das Ganze



Schema entworfen nach: Aristoteles, Politik, Erstes Buch, München 1986 (Deutscher Taschenbuch Verlag), S.47 bis 49

Abb.: Der Mensch als »staatenbildendes Wesen« – Die Entstehung des Staates nach ARISTOTELES

wegnimmt, so gibt es auch keinen Fuß oder keine Hand, außer dem Namen nach, wie etwa eine Hand aus Stein; nur in diesem Sinn wird eine tote Hand noch eine Hand sein. In Wahrheit ist alles bestimmt durch seine besondere Leistung und Fähigkeit, und wenn es diese nicht mehr besitzt, kann es auch nicht mehr als dasselbe Ding bezeichnet werden außer dem bloßen Namen nach.

Daß also der Staat von Natur ist und ursprünglicher als der Einzelne, ist klar. Sofern nämlich der Einzelne nicht autark für sich zu leben vermag, so wird er sich verhalten wie auch sonst ein Teil zu einem Ganzen. Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann oder in seiner Autarkie ihrer nicht bedarf, der ist kein Teil des Staates, sondern ein wildes Tier oder Gott.

Alle Menschen haben also von Natur den Drang zu einer solchen Gemeinschaft, und wer sie als erster aufgebaut hat, ist ein Schöpfer größter Güter. Wie nämlich der Mensch, wenn er vollendet ist, das Beste der Lebewesen ist, so ist er abgetrennt von Gesetz und Recht das Schlechteste von allen. Das Schlimmste ist die bewaffnete Ungerechtigkeit. Der Mensch besitzt von Natur als Waffen die Klugheit und Tüchtigkeit, und gerade sie kann man am allermeisten in verkehrtem Sinne gebrauchen. Darum ist der Mensch ohne Tugend das Gottloseste und Wildeste aller Wesen und in Liebeslust und Eßgier das Schlimmste. Die Gerechtigkeit dagegen ist der staatlichen Gemeinschaft eigen. Denn das Recht ist die Ordnung der staatlichen Gemeinschaft, und die Gerechtigkeit urteilt darüber, was gerecht sei.

3. Über die Hausverwaltung

3. Es ist also klar, aus welchen Teilen der Staat besteht. Sprechen wir nun zuerst über die Hausverwaltung. Denn jeder Staat ist aus Häusern zusammengesetzt. Die Teile der Hausverwaltung sind wiederum jene, aus denen sich das Haus zusammensetzt. Das vollständige Haus setzt sich aus Sklaven und Freien zusammen.

Da nun alles zuerst in seinen kleinsten Teilen untersucht werden muß und die ursprünglichen und kleinsten Teile des Hauses Herr und Sklave, Gatte und Gattin, Vater und Kinder sind, so muß man diese drei Verhältnisse untersuchen und fragen, was jedes sei und wie es sein soll. Es handelt sich also um die Wissenschaft vom Herrenverhältnis, vom ehelichen Verhältnis (denn die Verbindung von Mann und Frau hat sonst keinen eigenen Namen) und vom väterlichen Verhältnis

(auch dieses hat keinen eigenen Namen). Diese drei seien angenommen. Dazu kommt noch ein Teil, der für die einen die gesamte Hausverwaltung ausmacht, für die andern ihr bedeutendster Teil ist (wie es sich damit verhält, werden wir noch prüfen); ich meine die sogenannte Erwerbskunst.

Als erstes wollen wir über den Herrn und den Sklaven reden, um die praktischen Notwendigkeiten zu erkennen und zu sehen, ob wir hierüber nicht auch theoretisch Besseres erreichen können als die gegenwärtig geltenden Meinungen. Die einen meinen nämlich, das Herrenverhältnis sei eine Wissenschaft, und zwar sei sie dieselbe wie die Kunst des Hausverwalters, des Staatsmannes und des Fürsten, wie wir im Eingang bemerkt haben. Andere behaupten, das Herrenverhältnis sei gegen die Natur; nur durch Konvention sei der eine ein Sklave, der andere ein Freier, der Natur nach bestünde dagegen kein Unterschied. Darum sei es auch nicht gerecht, sondern gewaltsam.

4. Der Sklave

4. Da nun der Besitz ein Teil des Hauses ist und die Lehre vom Besitz ein Teil der Lehre von der Hausverwaltung (denn ohne die notwendigen Güter kann man weder leben noch vollkommen leben), und da wie für die einzelnen bestimmten Künste die zugehörigen Werkzeuge vorhanden sein müssen, wenn die Aufgabe erfüllt werden soll (und von den Werkzeugen sind die einen beseelt und die andern unbeseelt, wie etwa für den Steuermann das Steuer ein unbeseeltes und der Steuergehilfe ein beseeltes Werkzeug ist – denn beim Handwerk steht der Gehilfe im Rang eines Werkzeugs), so ist auch für den Hausverwalter der Besitz im einzelnen ein Werkzeug zum Leben und im Ganzen eine Sammlung solcher Werkzeuge und der Sklave ein beseelter Besitz; jeder Diener ist gewissermaßen ein Werkzeug, das viele andere Werkzeuge vertritt. Wenn nämlich jedes einzelne Werkzeug auf einen Befehl hin, oder einen solchen schon voraus ahnend, seine Aufgabe erfüllen könnte, wie man das von den Standbildern des Daidalos oder den Dreifüßen des Hephaistos erzählt, von denen der Dichter sagt, sie seien von selbst zur Versammlung der Götter erschienen, wenn also auch das Weberschiffchen so webte und das Plektron die Kithara schlug, dann bedürften weder die Baumeister der Gehilfen, noch die Herren der Sklaven.

Die Werkzeuge im geläufigen Sinne sind produzierende Werkzeuge, der Besitz dagegen dient dem Handeln. Denn durch das Weberschiffchen wird etwas hergestellt, was von

seinem Gebrauch verschieden ist; das Kleid und das Bett sind aber ausschließlich zum Gebrauche da.

Ferner: da sich das Produzieren seiner Art nach vom Handeln unterscheidet und beide der Werkzeuge bedürfen, so müssen auch diese denselben Unterschied aufweisen. Das Leben wiederum ist ein Handeln und kein Produzieren. Darum ist auch der Sklave ein Gehilfe beim Handeln. Von einem Besitzstück redet man gleich wie von einem Teil. Der Teil ist nun nicht nur der Teil eines Anderen, sondern gehört überhaupt einem Anderen. Ebenso das Besitzstück. Darum ist der Herr bloß Herr des Sklaven, gehört ihm aber nicht; der Sklave dagegen ist nicht nur Sklave des Herrn, sondern gehört ihm ganz.

Welches die Natur und die Fähigkeit des Sklaven ist, wird hieraus klar. Der Mensch, der seiner Natur nach nicht sich selbst, sondern einem anderen gehört, ist von Natur ein Sklave; einem andern Menschen gehört, wer als Mensch ein Besitzstück ist, das heißt ein für sich bestehendes, dem Handeln dienendes Werkzeug.

5. Die Natur der Sklaverei

5. Ob es nun einen Menschen gibt, der von Natur derart ist oder nicht, und ob es besser und gerecht ist für einen Menschen, Sklave zu sein oder nicht, oder ob überhaupt jede Sklaverei gegen die Natur ist, dies ist nun zu untersuchen.

Es ist nicht schwer, dies theoretisch zu erkennen und aus der Erfahrung zu entnehmen.

Das Herrschen und Dienen gehört nicht nur zu den notwendigen, sondern auch zu den zuträglichen Dingen. Einiges trennt sich gleich von Geburt an, das eine zum Dienen, das andere zum Herrschen. Es gibt viele Arten von Herrschenden und Dienenden; und immer ist jene Herrschaft besser, wo Bessere regiert werden, also besser diejenige über einen Menschen als diejenige über ein Tier. Denn was von Besseren zustande gebracht wird, ist auch eine bessere Leistung; und wo eines regiert und das andere regiert wird, gibt es eine gemeinsame Leistung beider.

Allgemein: wo immer Eines aus Mehrerem zusammengesetzt ist und ein Gemeinsames entsteht, entweder aus kontinuierlichen oder aus getrennten Teilen, da zeigt sich ein Herrschendes und ein Beherrschtes, und zwar findet sich dies bei den beseelten Lebewesen auf Grund ihrer gesamten Natur. Sogar beim Unbelebten gibt es eine Art von Herrschaft, wie in der musikalischen Harmonie. Doch eine Untersuchung darüber gehört wohl nicht hierher.

Das Lebewesen besteht primär aus Seele und Leib, wovon das eine seiner Natur nach ein Herrschendes, das andere ein Beherrschtes ist. Was dabei naturgemäß sei, muß man eher an dem ablesen, was sich normal verhält, als an dem, was verdorben ist. So muß man auch jenen Menschen untersuchen, der sich nach Leib und Seele in der besten Verfassung befindet. Da wird dies klar. Denn bei Menschen, die schlecht oder in schlechter Verfassung sind, könnte es oft scheinen, als regiere der Körper die Seele, weil sie sich schlecht und naturwidrig verhalten.

Zuerst also kann man, wie wir sagen, beim Lebewesen das Herrenverhältnis und das staatsmännische Verhältnis beobachten. Denn die Seele regiert über den Körper in der Weise eines Herrn und der Geist über das Streben in der Weise eines Staatsmannes oder Fürsten. Daraus wird klar, daß es für den Körper naturgemäß und zu träglich ist, von der Seele beherrscht zu werden; ebenso für den leidenschaftsbegabten Teil der Seele, vom Geiste und vom vernunftbegabten Teil beherrscht zu werden; Gleichheit oder ein umgekehrtes Verhältnis wäre für alle Teile schädlich.

Ebenso steht es mit dem Verhältnis zwischen dem Menschen und den anderen Lebewesen. Die zahmen sind ihrer Natur nach besser als die wilden, und für alle zahmen Tiere ist es am besten, wenn sie vom Menschen regiert werden. Denn so bleiben sie am Leben erhalten.

Desgleichen ist das Verhältnis des Männlichen zum Weiblichen von Natur so, daß das eine besser, das andere geringer ist, und das eine regiert und das andere regiert wird.

Auf dieselbe Weise muß es sich nun auch bei den Menschen im allgemeinen verhalten. Diejenigen, die so weit voneinander verschieden sind wie die Seele vom Körper und der Mensch vom Tier (dies gilt bei allen denjenigen, deren Aufgabe die Verwendung ihres Körpers ist und bei denen dies das Beste ist, was sie leisten können), diese sind Sklaven von Natur, und für sie ist es, wie bei den vorhin genannten Beispielen, besser, auf die entsprechende Art regiert zu werden.

Von Natur ist also jener ein Sklave, der einem andern zu gehören vermag und ihm darum auch gehört, und der so weit an der Vernunft teilhat, daß er sie annimmt, aber nicht selbständig besitzt. Die andern Lebewesen dienen so, daß sie nicht die Vernunft annehmen, sondern nur Empfindungen gehorchen. Doch ihre Verwendung ist nur wenig verschieden : denn

beide helfen dazu, mit ihrer körperlichen Arbeit das Notwendige zu beschaffen, die Sklaven wie die zahmen Tiere. Die Natur hat die Tendenz, auch die Körper der Freien und der Sklaven verschieden zu gestalten, die einen kräftig für die Beschaffung des Notwendigen, die anderen aufgerichtet und ungeeignet für derartige Verrichtungen, doch brauchbar für das politische Leben (das seinerseits aufgeteilt wird in die Bedürfnisse des Krieges und diejenigen des Friedens). Immerhin kommt oft das Gegenteil vor, daß die einen den Körper von Freien haben und die andern die Seele. Doch dies ist allerdings klar: wenn sich die einen bloß körperlich so weit abhoben wie die Standbilder der Götter, so würden schon alle zugeben, daß diejenigen, die dies nicht erreichten, mit Recht die Sklaven von jenen wären. Wenn dies beim Körper zutrifft, so kann man dasselbe mit noch viel mehr Recht von der Seele behaupten. Nur ist es nicht gleich leicht, die Schönheit der Seele zu erkennen, wie diejenige des Körpers.

Es ist also klar, daß es von Natur Freie und Sklaven gibt und daß das Dienen für diese zuträglich und gerecht ist.

6. Unterscheidungen in der Sklaverei

6. Daß aber auch jene, die das Gegenteil behaupten, in einer gewissen Weise recht haben, ist nicht schwer einzusehen. Denn Sklaverei und Sklave werden in einem doppelten Sinne verstanden. Es gibt nämlich auch Sklaven und Sklaverei gemäß dem Gesetz. Das Gesetz ist ja eine Vereinbarung darüber, daß, wie man sagt, das im Kriege Besiegte Eigentum des Siegers wird. Gegen dieses Recht erheben viele von denen, die sich theoretisch mit den Gesetzen beschäftigen, Klage auf Gesetzeswidrigkeit, als gingen sie gegen einen Politiker vor: es wäre schrecklich, wenn das Überwältigte der Sklave und Diener dessen sein sollte, der es überwältigen könne und es an Macht überträfe. So haben sogar unter den Weisen die einen diese, die andern jene Meinung.

Die Ursache dieser Differenz, die bewirkt, daß die Argumente hin und her gehen, ist die, daß die Tüchtigkeit, wenn sie die Mittel besitzt, in gewisser Weise auch am leichtesten anderes zu überwältigen vermag und daß das Siegende stets auch eine Überlegenheit an irgendeinem Gute aufweist. Also scheint die Gewalt nicht ohne Tüchtigkeit zu bestehen. Der Streit betrifft nur die rechtmäßige Ausübung der Gewalt; so scheint nämlich den einen die Gerechtigkeit im Wohlwollen zu bestehen, den andern aber gerade die Herrschaft des Stärkeren gerecht zu sein. Wenn man indessen diese Begriffe von-

einander trennt, so hat die erste Behauptung, daß nämlich das an Tüchtigkeit Bessere herrschen und regieren solle, weder Gewicht noch Glaubwürdigkeit.

Allgemein gesagt, halten sich einige an ein gewisses Recht, wie sie meinen (denn das Gesetz ist ein gewisses Recht), und erklären, die Sklaverei auf Grund von Kriegen sei gerecht und auch wieder nicht. Denn der Ausgangspunkt von Kriegen kann ungerecht sein, und wer, ohne es zu verdienen, in Sklaverei gerät, den kann man in keiner Weise einen Sklaven nennen. Andernfalls könnten die anerkannt Adligsten zu Sklaven werden und zu Kindern von Sklaven, wenn sie eben gefangengenommen und verkauft werden. Darum wollen jene auch nicht solche Menschen als Sklaven bezeichnen, sondern nur die Barbaren.

Aber wenn sie so reden, suchen sie nichts anderes als das naturgemäße Sklaventum, von dem wir am Anfang gesprochen haben. Denn man muß sagen, daß es Menschen gibt, die unter allen Umständen Sklaven sind, und solche, die es niemals sind.

Dasselbe gilt auch von der Adligkeit. Sich selbst halten sie nicht nur bei sich zu Hause, sondern überall für adlig, die Barbaren aber nur in deren Land; denn es gebe eine Adligkeit und Freiheit, die dies schlechthin sei, und eine andere, die es nicht sei, wie etwa die Helena des Theodektes sagt : »Von beiden Seiten bin ich Sproß aus Götterstamm, wer darf es wagen, mich zu nennen eine Dienerin?« Wenn sie dies sagen, so unterscheiden sie Sklaven und Freie, Adlige und Unadlige ausschließlich nach der Tugend oder Schlechtigkeit. Sie meinen nämlich, wie aus dem Menschen ein Mensch und aus einem Tier ein Tier entstehe, so werde auch aus Edlem ein Edles. Dies erstrebt die Natur zwar vielfach, erreicht es aber nicht immer.

Daß also der Streit einen Grund hat und nicht alle Menschen einfach von Natur Freie oder Sklaven sind, ist klar, aber auch, daß dieser Unterschied in einigen Fällen tatsächlich besteht, wo es denn für den einen zuträglich und gerecht ist zu dienen, und für den anderen zu herrschen; und zwar muß jedes in der Art regiert werden oder regieren, wie es seiner Natur entspricht, was denn auch zum Herrenverhältnis führen kann. Schlechtes Regieren ist für beide Teile unzuträglich; denn das Zuträgliche ist dasselbe für den Teil wie für das Ganze, für den Körper wie für die Seele; und der Sklave ist ein Teil des Herrn, gewissermaßen ein beseelter, aber getrennter Teil des Leibes.

Darum gibt es auch etwas Zuträgliches und eine gegenseitige Freundschaft zwischen einem Herrn und einem Sklaven, die dieses ihr Verhältnis von Natur aus verdienen. Besteht es aber nicht von Natur, sondern nach Gesetz und Gewalt, so gilt das Gegenteil.

7. Herrenmacht

7. Es ergibt sich auch hieraus, daß das Herrenverhältnis und das staatsmännische Verhältnis nicht identisch sind, und daß überhaupt nicht alle Formen der Regierung einander gleich sind, wie einige meinen. Die eine besteht über von Natur aus Freie, die andere über Sklaven; die Hausverwaltung ist eine Monarchie – denn jedes Haus wird von einem Einzigen regiert –, die Staatsverwaltung ist dagegen eine Herrschaft über Freie und Gleichgestellte.

Herr heißt einer nicht auf Grund einer Wissenschaft, sondern auf Grund seiner Qualität, und ebenso der Freie und der Sklave. Immerhin kann es eine Wissenschaft vom Herren- und vom Sklavenverhältnis geben, die zweite etwa von einer Art, wie sie jener in Syrakus lehrte; dort unterrichtete nämlich jemand für Lohn die jungen Sklaven in den üblichen Dienstleistungen. Eine solche Unterweisung ließe sich auch weiter ausdehnen, etwa auf die Kochkunst und andere derartige Dienste. Denn die Aufgaben sind verschieden, die einen ehrenvoller, die anderen notwendiger, und, wie das Sprichwort sagt: »Jeder Sklave ist nicht wie der andere und Jeder Herr auch nicht wie der andere.«

Dies sind nun alles Wissenschaften für Sklaven. Die Wissenschaft des Herrn ist aber diejenige, die die Sklaven zu verwenden weiß. Denn der Herr zeigt sich nicht im Erwerben, sondern im Verwenden von Sklaven. Doch hat diese Wissenschaft nichts Großes oder Edles an sich; sie besteht ja nur darin, das Anordnen zu können, was der Sklave ausführen können muß. Wer es sich also leisten kann, sich nicht selbst abzumühen, bei dem übernimmt ein Verwalter dieses Amt, und die Herren selbst treiben Politik oder Philosophie.

Die Wissenschaft, Sklaven zu erwerben, ist aber verschieden von beiden; sofern sie von rechtem Erwerb spricht, ist sie eine Art von Kriegskunst oder Jagdkunst.

Über Sklave und Herr sei also dies festgestellt.

8. Die Wissenschaft vom Erwerb

8. Wir wollen nun nach der gegebenen Methode im allgemeinen die gesamte Lehre von Besitz und Erwerb betrachten, da ja auch der Sklave sich als ein Teil des Besitzes erwies.

Als erstes kann man fragen, ob die Erwerbskunst mit der Hausverwaltung identisch oder ein Teil von ihr sei, oder eine Hilfskunst, und wenn sie dies ist, ob sie sich verhält wie die Kunst, Weberschiffchen zu produzieren, zur Webkunst, oder wie die Erzgießerei zur Plastik (denn diese dienen nicht in derselben Weise, sondern die eine stellt die Werkzeuge zur Verfügung, die andere die Materie; unter Materie verstehe ich das Zugrundeliegende, aus welchem ein Werk gefertigt wird, wie die Wolle für den Weber und das Erz für den Bildhauer).

Daß nun die Hausverwaltung mit der Erwerbskunst nicht identisch ist, ist klar; die eine schafft herbei, die andere verwendet. Denn welche Wissenschaft soll die Dinge im Hause verwenden, wenn nicht die Hausverwaltungskunst?

Ob nun aber die Erwerbskunst ein Teil von ihr ist oder der Art nach von ihr verschieden, das ist strittig. Denn es scheint die Sache des Erwerbskundigen zu sein, zu prüfen, woher das Geld und der Erwerb kommen. Der Erwerb hat allerdings viele Teile und ebenso der Reichtum, so daß man sich als erstes fragen kann, ob die Landwirtschaft ein Teil der Hausverwaltung ist oder gattungsmäßig von ihr verschieden, und ebenso im allgemeinen Besorgung und Erwerb der Nahrung.

Es gibt indessen viele Arten der Ernährung, weshalb es denn auch viele Lebensformen von Tieren und Menschen gibt. Denn ohne Nahrung kann man nicht leben, und so verändern die Unterschiede in der Ernährung auch die gesamten Lebensformen der Lebewesen.

Von den Tieren leben die einen in Herden, die andern verstreut, so wie es für ihre Ernährung zweckmäßig ist, da die einen Fleischfresser, die andern Pflanzenfresser und wieder andere Allesfresser sind; und um ihnen das Aufsuchen ihrer Nahrung zu erleichtern, hat die Natur ihre Lebensformen verschieden eingerichtet. Da nämlich nicht jedem von Natur dasselbe schmeckt, sondern dem einen dies, dem andern jenes, so sind auch die Lebensformen der Fleischfresser und der Pflanzenfresser als solcher unter sich verschieden. Dasselbe gilt auch von den Menschen. Auch deren Lebensformen sind außerordentlich verschieden. Die arbeitsscheuesten unter ihnen sind Nomaden; ihre Ernährung erhalten sie durch die zahmen Tiere in aller Muße ohne Mühe, und nur weil das Vieh gezwungen ist, wegen der Weide den Ort zu wechseln, so müssen auch sie mitgehen, »als ob sie einen lebendigen Acker bebauten«. Andere leben von der Jagd, von der es wiederum ver-

schiedene Arten gibt: die einen vom Raub, die andern, soweit sie an Seen, Sümpfen, Flüssen und geeigneten Meeresküsten wohnen, von der Fischerei, andere wiederum von Vögeln und wilden Tieren. Die Mehrzahl der Menschen indessen lebt von der Erde und ihren eßbaren Früchten.

Dies sind ungefähr die Lebensformen, bei denen natürliche Arbeit geleistet und die Nahrung nicht durch Tausch und Handel beschafft wird: das Leben der Nomaden, der Bauern, der Räuber, der Fischer und der Jäger.

Manche vermischen auch diese Lebensweisen und leben insofern angenehm, als sie das allzu dürftige Leben ergänzen, soweit es zur Autarkie nicht ausreicht. Die einen sind gleichzeitig Nomaden und Räuber, die anderen Bauern und Jäger und so weiter. Wie es das Bedürfnis erfordert, so leben sie.

Diese Art von Besitz scheint allen von der Natur selbst dargeboten zu werden, wie gleich bei ihrer Geburt, so auch später, wenn sie erwachsen sind. Manche Lebewesen bringen nämlich gleich beim Gebären so viel Nahrung mit hervor, als es braucht, bis sich das Neugeborene die Nahrung selbst beschaffen kann, so die Würmer oder Eier gebärenden Tiere. Die Lebendgebärenden haben dagegen bis zu einer bestimmten Zeit die Nahrung für die jungen in sich, die sogenannte Milch. In gleicher Weise ist augenscheinlich anzunehmen (was auch gilt, wenn sie erwachsen sind), daß die Pflanzen der Tiere wegen da sind und die Tiere der Menschen wegen, die zahmen zur Verwendung und zur Nahrung, von den wilden, wenn nicht alle, so doch die meisten zur Nahrung und sonstigem Nutzen, sofern Kleider und andere Ausrüstungsgegenstände aus ihnen verfertigt werden. Wenn nun die Natur nichts unvollkommen und nichts zwecklos macht, so muß die Natur all dies um der Menschen willen gemacht haben. Darum ist auch die Kriegskunst von Natur eine Art von Erwerbskunst (die Jagdkunst ist ein Teil von ihr), die man anwenden muß gegen die Tiere und gegen jene Menschen, die von Natur zum Dienen bestimmt sind und dies doch nicht wollen. Denn ein solcher Krieg ist von Natur gerecht.

So ist denn eine Art der Erwerbskunst der Natur nach ein Teil der Hausverwaltungskunst. Sie muß vorhanden sein oder beschafft werden, damit von den Gütern, die in der Gemeinschaft des Staates oder des Hauses für das Leben notwendig und nützlich sind, diejenigen zur Verfügung stehen, die aufgespeichert werden können.

Aus diesen Dingen scheint auch der wahre Reichtum zu bestehen. Denn der Bedarf an solchem Besitz zur Autarkie eines vollkommenen Lebens ist nicht unbegrenzt wie jener, von dem Solon dichtet: »Reichtum hat keine Grenze, die nennbar den Menschen gesetzt ist.« Denn es ist eine gesetzt wie auch bei den andern Künsten. Kein Werkzeug irgendeiner Kunst ist nach Zahl und Größe unbegrenzt. Der Reichtum ist aber nichts als eine Vielheit von Werkzeugen für die Haus- und Staatsverwaltung.

Daß es also eine naturgemäße Erwerbskunst für die Hausverwalter und die Staatsmänner gibt und weshalb, ist damit festgestellt.

9. Das Kapitalerwerbswesen

9. Es gibt indessen noch eine andere Art von Erwerbskunst, die man vorzugsweise und mit Recht als die Kunst des Gelderwerbs bezeichnet; im Hinblick auf sie scheint keine Grenze des Reichtums und des Erwerbs zu bestehen. Viele halten sie wegen ihrer Nachbarschaft für identisch mit der eben genannten. Sie ist aber weder identisch noch allzusehr von ihr entfernt. Die eine ist von Natur, die andere nicht, sondern ergibt sich eher aus einer Art von Erfahrung und Kunst.

Beginnen wir die Untersuchung über sie mit folgendem: für jedes Besitzstück gibt es eine doppelte Verwendung. Jede ist Verwendung des Dings als solchen, aber nicht in derselben Weise, sondern die eine ist dem Ding eigentümlich, die andere nicht, so etwa beim Schuh das Anziehen und die Verwendung zum Tausch. Beides ist Verwendung des Schuhs. Auch wer den Schuh um Geld oder Nahrungsmittel jemandem gibt, der ihn nötig hat, verwendet den Schuh als Schuh, aber nicht zu dem ihm eigentümlichen Gebrauche. Denn er ist nicht um des Tausches willen verfertigt worden. Ebenso verhält es sich mit den andern Besitzstücken. Der Tausch ist bei allem möglich, anknüpfend an die naturgemäße Tatsache, daß die Menschen von den notwendigen Gütern hier zuviel und dort zuwenig haben. Daraus ergibt sich sofort, daß das Kaufmannsgewerbe nicht von Natur zur Erwerbskunst gehört. Denn zunächst mußte der Tausch nur so weit gehen, als man seiner unmittelbar bedurfte.

In der ursprünglichen Gemeinschaft nun (diese ist das Haus) hat diese Erwerbskunst offenbar keine Aufgabe, sondern erst, wenn die Gemeinschaft größer geworden ist. Denn jene hatten alle Anteil an einem und demselben Besitze, in der ausgebreiteten Gemeinschaft dagegen besaß der eine für sich dieses, der

andere anderes. Dies mußte also je nach dem Bedürfnis ausgetauscht werden, so wie es auch jetzt noch viele von den Barbarenstämmen tun. Sie tauschen einander gegenseitig nur die Gebrauchsgüter selbst und nicht mehr, also Wein gegen Korn und so weiter.

Ein derartiger Tauschhandel ist weder gegen die Natur, noch ist er eine besondere Form der Erwerbskunst (denn er dient nur der Erfüllung der naturgemäßen Autarkie); aber allerdings entsteht folgerichtig aus ihm jene andere Kunst. Denn durch die Einfuhr dessen, was man entbehrte, und die Ausfuhr des Überschusses dehnte sich die Hilfeleistung über die Landesgrenzen hinaus aus, und so ergab sich mit Notwendigkeit die Verwendung von Geld. Denn nicht alle naturgemäß notwendigen Güter sind leicht zu transportieren. Also kam man überein, beim Tausch gegenseitig eine Sache zu nehmen und zu geben, die selbst nützlich und im täglichen Verkehr handlich war, wie Eisen, Silber usw. Zuerst bestimmte man sie einfach nach Größe und Gewicht, schließlich drückte man ihr ein Zeichen auf, um sich das Abmessen zu ersparen. Denn die Prägung wurde als Zeichen der Quantität gesetzt.

Als nun schon das Geld aus den Bedürfnissen des Tauschverkehrs geschaffen war, entstand die zweite Art der Erwerbskunst, die Kaufmannskunst, anfangs wohl nur ganz einfach, später kunstmäßiger auf Grund der Erfahrung, woher und wie man Güter vertauschen müsse, um den größten Gewinn zu erzielen.

Darum scheint die Erwerbskunst sich vor allem auf das Geld zu beziehen, und ihre Aufgabe scheint darin zu bestehen, zu erkennen, woher man das meiste Geld gewinnen kann; sie gilt dann als Erzeugerin des Reichtums und des Geldes. Denn als Reichtum versteht man oft eine Menge von Geld, da sich doch die Erwerbskunst und die Kaufmannskunst gerade damit befassen.

Für andere wiederum gilt das Geld als ein Unsinn und eine reine gesetzliche Fiktion, in keiner Weise von Natur gegeben; denn wenn jene, die es verwenden, es verändern, so ist es nichts mehr wert und für die notwendigen Bedürfnisse in keiner Weise zu gebrauchen; und oft hat einer viel Geld und ermangelt der notwendigen Nahrung. Aber dies muß doch ein unsinniger Reichtum sein, bei dessen Besitz man Hungers sterben könnte, wie man es von jenem Midas erzählt, dem

wegen der Unersättlichkeit seiner Wünsche alles, was ihm vorgesetzt wurde, zu Gold wurde.

So sucht man eine andere Bestimmung des Reichtums und der Erwerbskunst, und mit Recht. Denn die rechte Erwerbskunst ist etwas anderes und ebenso der naturgemäße Reichtum; es ist die Hausverwaltungskunst. Die Kaufmannskunst dagegen produziert zwar Vermögen, aber nicht schlechthin, sondern nur durch den Umsatz von Gegenständen; und nur sie scheint sich um das Geld zu drehen. Denn das Geld ist das Element und die Grenze des Umsatzes. Darum ist der Reichtum, der von dieser Erwerbskunst kommt, allerdings unbegrenzt. Wie nämlich die Heilkunst unbegrenzt auf Gesundheit ausgeht und ebenso jede andere Kunst unbegrenzt auf ihr Ziel (denn sie wollen es so weit als möglich verwirklichen), während die Mittel zur Erreichung des Zieles nicht ins Unbegrenzte gehen (denn für sie alle ist das Ziel die Grenze), so findet auch für diese Erwerbskunst das Ziel keine Grenze; Ziel ist aber eben dieser Reichtum und der Erwerb von Geld.

Die Hausverwaltung dagegen, die nicht diese Erwerbskunst ist, hat eine Grenze. Denn dieser Reichtum ist ja nicht ihre Aufgabe.

Insofern scheint es denn, daß jeder Reichtum eine Grenze haben müsse. In Wirklichkeit sehen wir aber das Gegenteil: alle, die sich mit Erwerb befassen, vermehren ihr Geld ins Unbegrenzte. Der Grund liegt in der Verwandtschaft beider Künste. Da beide denselben Gegenstand haben, so geht die Verwendung ineinander über. Hier wie dort wird derselbe Besitz verwendet, aber nicht in derselben Weise: im einen Fall ist das Ziel ein anderes, im anderen ist es eben seine Vermehrung. So meinen denn einige, dies sei die Aufgabe der Hausverwaltung, und verharren bei der Meinung, der Geldbesitz müsse entweder bewahrt oder ins Unbegrenzte vermehrt werden.

Ursache dieser Verfassung ist, daß man sich um das Leben, aber nicht um das vollkommene Leben bemüht. Da jenes Verlangen unbegrenzt ist, so verlangen sie auch nach unbegrenzten Mitteln dazu. Aber auch alle diejenigen, die auf das vollkommene Leben achten, suchen die Mittel für den körperlichen Genuß, und da auch diese mit dem Besitz gegeben zu sein scheinen, so richtet sich ihr ganzes Interesse auf den Gelderwerb, und so entsteht jene andere Art der Erwerbskunst. Denn da der Genuß in der Überfülle besteht, so suchen sie die Kunst, die die Überfülle des Genusses verschafft. Und wenn

sie dies nicht durch die Erwerbskunst zustande bringen, so versuchen sie es auf andern Wegen und benützen dazu alle Fähigkeiten, aber gegen die Natur; denn die Tapferkeit soll nicht Geld verdienen, sondern Mut erzeugen, und auch die Feldherrnkunst und die Medizin sollen das nicht, sondern Sieg und Gesundheit verschaffen. Doch jene machen aus alledem einen Gelderwerb, als ob dies das Ziel wäre, auf das hin alles gerichtet werden müßte.

So haben wir von der überflüssigen Erwerbskunst gesagt, was sie sei und aus welchem Grunde wir uns ihrer bedienen, und ebenso von der notwendigen, daß sie von jener verschieden und ihrer Natur nach eine Hausverwaltungskunst sei (sie betrifft nämlich die Ernährung), und daß sie nicht wie jene unbegrenzt sei, sondern eine Grenze besitze.

10. Das Kapitalerwerbswesen und das Problem der Naturgemäßheit

10. So beantwortet sich auch die Frage des Anfangs, ob nämlich die Erwerbskunst zur Aufgabe des Hausverwalters und des Staatsmanns gehört oder nicht, oder ob dies schon vorausgesetzt wird (wie nämlich die Politik auch die Menschen nicht erzeugt, sondern sie von der Natur übernimmt und sie verwendet, so muß die Natur auch die Nahrung darbieten, nämlich die Erde, das Meer usw.); dem Hausverwalter käme dann nur zu, dies richtig zu disponieren. Denn auch die Weberei produziert nicht die Wolle, sondern verwendet sie und beurteilt, welche gut und brauchbar ist und welche nicht. Sonst könnte man ja fragen, weshalb nur die Erwerbskunst ein Teil der Hausverwaltungskunst sei und nicht etwa auch die Medizin. Denn schließlich müssen die Hausbewohner auch gesund sein, so gut wie sie zu leben haben müssen und so weiter.

Da es indessen teils die Aufgabe des Hausverwalters und des Regenten ist, für die Gesundheit zu sorgen, teils aber diejenige des Arztes, so sorgt auch für das Geld teils der Hausverwalter, teils die ihm untergeordnete Kunst. Vor allem aber, wie schon bemerkt, muß dies von Natur vorhanden sein. Denn es ist die Aufgabe der Natur, dem erzeugten Lebewesen die Nahrung zu bieten, wie ja allen Wesen von ihrer Geburt an das, was neben ihnen übrigbleibt, zur Nahrung dient. Darum liegt die naturgemäße Erwerbskunst für alle Menschen im Bereich der Pflanzen und Tiere.

Da es aber eine doppelte Erwerbskunst gibt, wie wir gesagt haben, die des Kaufmanns und die des Hausverwalters, und da diese notwendig und lobenswert ist, die Tauschkunst da-

gegen mit Recht getadelt wird (denn sie hat es nicht mit der Natur zu tun, sondern mit den Menschen untereinander), so ist erst recht der Wucher hassenswert, der aus dem Geld selbst den Erwerb zieht und nicht aus dem, wofür das Geld da ist. Denn das Geld ist um des Tausches willen erfunden worden, durch den Zins vermehrt es sich aber durch sich selbst. Daher hat es auch seinen Namen: das Geborene ist gleicher Art wie das Gebärende, und durch den Zins (Tokos) entsteht Geld aus Geld. Diese Art des Gelderwerbs ist also am meisten gegen die Natur.

11. Die Nutzenwendungen des Kapitalerwerbswesen

11. Da wir nun das Theoretische hinlänglich untersucht haben müssen wir auch das Praktische durchgehen. Denn in allen diesen Dingen ist die Theorie frei, während die Erfahrung von den Notwendigkeiten ausgeht.

Die Teile der Erwerbskunst sind für die Praxis bestimmt: man muß in den Besitzstücken aus Erfahrung wissen, welche am gewinnbringendsten sind und wo und wie, etwa wie man Pferde kauft und Rinder oder Schafe, und ebenso bei den übrigen Tieren (man muß nämlich darin erfahren sein, welche Tiere vergleichsweise am gewinnbringendsten sind und welche in welchen Gegenden, da ja das Vieh in den verschiedenen Ländern verschieden gedeiht); ferner in der Landwirtschaft, und hier sowohl beim Getreideland wie auch beim Pflanzland, weiterhin in der Zucht der Bienen und der anderen Tiere, Fische oder Vögel, soweit sie von Nutzen sind.

Dies sind die Teile der eigentlichen und ursprünglichen Erwerbskunst; bei der Tauschkunst ist der Hauptteil der Handel (dieser hat wieder drei Teile: Seehandel, Binnenhandel und Kleinhandel. Der Unterschied zwischen ihnen besteht darin, daß der eine sicherer ist, der andere mehr Gewinn einträgt), der zweite Teil ist das Zinsgeschäft, der dritte die Lohnarbeit (sie scheidet sich wiederum in die banausischen Künste und in die ungelernete, bloß körperliche Arbeit). Eine dritte Hauptform der Erwerbskunst zwischen dieser und der ersten (sie berührt nämlich teils die naturgemäße Erwerbskunst, teils die Tauschkunst) betrifft die Güter, die in der Erde sind oder von der Erde hervorgebracht werden, und zwar keine Früchte bringen, aber doch nützlich sind, wie der Holzschlag und jede Art von Bergbau. Dieser umfaßt wiederum viele Unterabteilungen. Denn es gibt viele Arten der aus der Erde geförderten Metalle.

Dies sei nun hier nur im allgemeinen besprochen; es im

einzelnen genau zu beschreiben ist zwar nützlich für die Praxis, uns dabei aufzuhalten wäre aber doch zu ordinär. Die kunstvollsten dieser Verrichtungen sind diejenigen, bei denen es am wenigsten auf den Zufall ankommt, die banausischsten jene, die den Körper am meisten schädigen, die sklavischesten jene, bei denen der Körper die meiste Arbeit zu verrichten hat, die niedrigsten jene, bei denen es am wenigsten der Tüchtigkeit bedarf. Und da nun einige hierüber geschrieben haben, wie Charetides von Paros und Apollodoros von Lemnos über die Landwirtschaft, und zwar Ackerbau wie Gartenbau, und andere über anderes, so mag, wer sich dafür interessiert, diese Werke nachlesen.

Man muß auch die verstreuten Nachrichten darüber sammeln, wie es diese oder jene gemacht haben, um zu Geld zu kommen. Denn dies alles ist nützlich für jene, die die Erwerbskunst schätzen, so etwa die Geschichte von Thales von Milet: es ist ein finanzieller Einfall, den man jenem wegen seiner Weisheit zuschreibt, der aber von allgemeinem Interesse ist. Als man ihn nämlich wegen seiner Armut verhöhnte und behauptete, die Philosophie sei unnütz, da habe er, da er mit Hilfe der Astronomie eine ergiebige Olivenernte voraussah, noch im Winter mit dem wenigen Geld, das er besaß, sämtliche Ölpresen in Milet und Chios für einen geringen Betrag gepachtet, da ihn niemand überbot; als dann die rechte Zeit gekommen war und plötzlich und gleichzeitig viele Ölpresen verlangt wurden, da verpachtete er sie so teuer, wie ihm beliebt, und gewann viel Geld und zeigte so, daß es für den Philosophen leicht ist, reich zu werden, wenn er nur wolle, daß er aber darauf keinen Wert lege. Auf diese Weise soll also Thales einen Beweis seiner Weisheit geliefert haben. Es gehört aber, wie wir gesagt haben, überhaupt zur Erwerbskunst, wenn man sich auf diese Weise ein Monopol zu verschaffen vermag. Deshalb gebrauchen auch viele Staaten dieses Mittel, wenn sie in Geldverlegenheit sind. Sie machen den Verkauf von Waren zum Staatsmonopol.

So kaufte in Sizilien einer aus dem Geld, das bei ihm hinterlegt war, das ganze Eisen aus den Eisenwerken auf, und als dann die Käufer von den Handelsplätzen zu ihm kamen, verkaufte er allein, doch ohne den Preis besonders aufzuschlagen; dennoch gewann er auf fünfzig Talente hundert. Als dies Dionysios erfuhr, ließ er ihn zwar sein Geld mitnehmen, verbot ihm aber in Syrakus zu bleiben, da er Erwerbsquellen entdeckt habe, die ihm selbst abträglich seien.

Der Einfall des Thales und dieser hier sind derselbe. Beide verschafften sich durch einen Kunstgriff ein Monopol. Dies zu wissen ist auch für die Staatsmänner nützlich. Denn viele Staaten bedürfen des Gelderwerbs und derartiger Einnahmen, genauso wie ein Haus, nur in größerem Umfang. Darum sehen auch einige Politiker dies als ihre einzige Aufgabe an.

12. Die Stellung des Vaters und das Ehwesen

12. Da wir nun drei Teile der Hausverwaltungslehre unterschieden haben, das Herrenverhältnis, von dem vorhin gesprochen wurde, das Vaterverhältnis und drittens das eheliche Verhältnis (so steht es dem Manne zu), über die Frau und die Kinder zu regieren, über beide als über Freie, aber nicht in derselben Weise, sondern über die Frau als Staatsmann und über die Kinder als Fürst. Denn das Männliche ist von Natur zur Leitung mehr geeignet als das Weibliche (wenn nicht etwa ein Verhältnis gegen die Natur vorhanden ist), und ebenso das Ältere und Erwachsene mehr als das Jüngere und Unerwachsene.

In den meisten Verfassungsstaaten wechseln das Regierende und das Regierte miteinander ab; dieser Staatstyp strebt seiner Natur nach zur Gleichheit und Unterschiedslosigkeit. Dennoch wird, solange das eine regiert und das andere regiert wird, ein Unterschied in Auftreten, Anrede und Ehren gefordert, entsprechend der Erzählung von Amasis und der Fußwanne. Das Männliche verhält sich nun zum Weiblichen immer in dieser Weise.

Die Herrschaft über die Kinder ist eine königliche. Denn das Erzeugende geht in der Liebe und im Alter voran, und dies charakterisiert die königliche Herrschaft. Daher hat Homer den Zeus richtig als »Vater der Götter und Menschen« bezeichnet, nämlich als König über diese alle. Denn der König muß seiner persönlichen Natur nach unterschieden, der Gattung nach aber derselbe sein; und in diesem Verhältnis steht das Ältere zum Jüngeren und der Erzeuger zum Kind.

13. Über die jeweiligen Vorzüge und Tugenden

13. Es ist also klar, daß die Aufmerksamkeit der Hausverwaltung sich mehr auf die Menschen richten wird als auf den unbeseelten Besitz, und mehr auf die Tüchtigkeit von jenen als auf den Vorzug des Besitzes, den man Reichtum nennt, und mehr auf die Tugend der Freien als auf die der Sklaven.

Man könnte aber erstens beim Sklaven fragen, ob es bei ihm neben seinen Vorzügen als Werkzeug und Diener auch noch eine andere, höhere Tugend gibt, wie Mäßigkeit, Tapferkeit,

Gerechtigkeit und die andern derartigen Haltungen, oder ob es für ihn nichts gibt außer der körperlichen Dienstleistung. Die Schwierigkeit besteht nach beiden Richtungen. Wenn nämlich jenes gilt, worin unterscheidet sich dann der Sklave vom Freien? Daß aber jenes nicht gelten soll, ist auch unsinnig, da sie doch Menschen sind und an der Vernunft teilhaben. Indessen stellt sich beinahe dieselbe Frage auch bei Frau und Kind, ob nämlich auch diese ihre Tugenden besitzen, und ob auch eine Frau besonnen, tapfer und gerecht sein muß, und ob es auch bald zügellose, bald besonnene Kinder gibt oder nicht.

Ganz im allgemeinen ist bei dem von Natur Regierenden und Regierten zu untersuchen, ob sie dieselbe Tugend besitzen oder nicht. Wenn nämlich beide an der Vollkommenheit teilhaben sollen, warum soll dann der eine ein für allemal befehlen und der andere gehorchen? (Einen Unterschied des Mehr oder Weniger kann es da nicht geben. Denn Regieren und Regiertwerden unterscheiden sich der Art nach, was ein Mehr oder Weniger keineswegs tut.) Wenn es sich aber umgekehrt verhielte, so wäre dies sonderbar. Denn wenn der Regierende nicht besonnen und gerecht ist, wie wird er dann gut regieren? Und wenn es der Regierte nicht ist, wie kann er dann gut regiert werden? Denn ist er zügellos und träge, wird er seine Pflicht nicht tun. Es ist also klar, daß beide an der Tugend teilhaben müssen, daß es aber einen Unterschied geben wird, wie ja auch die von Natur Regierenden sich unterscheiden.

Ein Vorbild dafür haben wir gleich an der Seele. Denn in ihr gibt es ein von Natur Herrschendes und ein Dienendes, und jedes von beiden, das Vernunftbegabte und das Vernunftlose, hat seine eigene Tugend. Offensichtlich verhält es sich so auch beim anderen. Also gibt es von Natur mehrere Arten von Herrschendem und Dienendem. Denn anders herrscht der Freie über den Sklaven, das Männliche über das Weibliche und der Erwachsene über das Kind. Bei allen finden sich die Teile der Seele, aber in verschiedener Weise. Der Sklave besitzt das planende Vermögen überhaupt nicht, das Weibliche besitzt es zwar, aber ohne Entscheidungskraft, das Kind besitzt es, aber noch unvollkommen. Ebenso muß es sich auch mit den ethischen Tugenden verhalten. Alle müssen an ihnen teilhaben, aber nicht auf dieselbe Weise, sondern soviel ein jedes für seine besondere Aufgabe braucht. So muß der Regent

die ethische Tugend vollkommen besitzen (denn seine Aufgabe ist schlechthin die des Werkleiters, und Werkleiter ist die Vernunft) und von den anderen jedes so viel, als ihm zukommt. Also gehört die ethische Tugend allen Genannten, doch ist die Besonnenheit des Mannes und der Frau nicht dieselbe und auch nicht die Tapferkeit und die Gerechtigkeit, wie Sokrates meinte, sondern das eine ist eine regierende Tapferkeit, das andere eine dienende und so weiter.

Dies zeigt sich auch, wenn man im einzelnen prüft. Ganz im allgemeinen täuschen sich jene, die sagen, die Tugend sei »eine gute Verfassung der Seele« oder »ein Rechthandeln« oder ähnliches. Viel richtiger reden da jene, die (wie Gorgias) die Tugenden einfach aufzählen, anstatt sie so zu bestimmen. Es gilt also überall, was der Dichter vom Weibe sagt: »Dem Weibe bringt das Schweigen Zier«, aber für den Mann trifft dies nicht mehr zu. Das Kind ist noch unentwickelt, und so hat natürlich seine Tugend noch keinen selbständigen Charakter, sondern bezieht sich auf den Erwachsenen, der es leitet. Ebenso ist die Tugend des Sklaven auf seinen Herrn bezogen. Wir haben gesagt, daß der Sklave nur für die Arbeiten des Lebensbedarfs gebraucht wird, so daß er auch nur geringer Tugend bedarf, gerade genügend, damit er nicht aus Zuchtlosigkeit oder Trägheit den Dienst versäumt.

Man könnte ferner fragen, ob auch die Handwerker der Tugend bedürfen, wenn das Gesagte wahr ist. Denn sie versäumen oft aus Zuchtlosigkeit ihre Arbeit. Oder liegt hier vielmehr ein wesentlicher Unterschied vor? Der Sklave lebt mit seinem Herrn zusammen, der Handwerker steht ihm ferner und hat nur so viel Anteil an der Tugend, als er Anteil an der Sklavenarbeit hat. Der banaische Handwerker lebt nämlich in einer teilweisen und begrenzten Sklaverei. Außerdem ist der Sklave von Natur, was er ist: Schuster und ein sonstiger Handwerker ist aber keiner von Natur.

Klar ist demnach, daß der Herr den Sklaven zu der diesem entsprechenden Tugend bringen muß, und nicht etwa derjenige, der ihm den Unterricht in den Dienstverrichtungen erteilt. Darum irren auch jene, die den Sklaven die Vernunft absprechen und erklären, man müsse ihnen bloß befehlen. Die Sklaven müssen im Gegenteil noch viel mehr ermahnt werden als die Kinder.

Dies sei also auf diese Weise festgelegt. Über Mann und Frau aber, Kinder und Vater, über ihre jeweilige Tugend und

ihren gegenseitigen Verkehr, und was darin richtig und falsch ist, und wie man das Richtige aufsuchen und das Falsche meiden soll, darüber muß in den Untersuchungen über die Staatsverfassungen gesprochen werden. Denn jedes Haus ist ein Teil des Staates, und jene Verhältnisse sind ein Teil des Hauses, und die Tugend des Teils muß man im Hinblick auf diejenige des Ganzen bestimmen. So ist es notwendig, die Kinder und die Frauen im Hinblick auf die Staatsverfassung zu erziehen, sofern es für die Tüchtigkeit des Staates etwas ausmacht, daß auch die Kinder und die Frauen tüchtig seien. Es muß in der Tat etwas ausmachen. Denn die Frauen sind die Hälfte der Freien, und die Kinder sind die künftigen Teilhaber an der Staatsverwaltung.

Da wir nun dies festgelegt haben und das übrige anderswo behandeln werden, so werden wir diese Untersuchung als abgeschlossen betrachten und einen neuen Ausgangspunkt wählen und als erstes diejenigen prüfen, die über die beste Staatsverfassung sich geäußert haben.

Quellen: Text: Aristoteles: Politik, Übersetzt und hrsg. von Olof Gigon, München ⁶1986 (Deutscher Taschenbuch Verlag), S. 47–68. Kapitelüberschriften: Aristoteles: Politik, Schriften zur Staatstheorie, Übersetzt und herausgegeben von Franz F. Schwarz, Stuttgart 1989 (Reclam), S. 75-106.

Zusammenfassung

Aristoteles, Politik, Erstes Buch – Zusammenfassung von Franz F. Schwarz*

Kapitel 1 (S. 47) beobachtet, daß jede Gemeinschaft um eines bestimmten Guten willen besteht, daß alle Gemeinschaften nach einem Gut trachten und dies insonderheit die alle anderen Gemeinschaften umfassende tut, und umschreibt Staat und staatsbürgerliche Gemeinschaft als auf das höchste Ziel ausgerichtete Institution.

Kapitel 2 (S. 47) bringt anhand von Erwägungen zum Verhältnis Mann-Frau, Herr-Sklave, Hausfamilie – Dorf Ursprung und Entwicklung der Polis zur Sprache. Dabei ereignet sich die fundamentale Einsicht des Aristoteles (1253a 1–4), der Mensch sei ein von Natur aus staatsbezogenes Lebewesen (also nicht ein –wie die Sophisten annahmen– durch naturverordnete Mangel-ausstattung zum Staatsverband hingetriebenes Wesen).

Kapitel 3 (S. 50) führt in die Lehre von der Ökonomie ein und schildert die Grundsituationen der Hausverwaltung.

Kapitel 4–6 (S. 51, 52, 54) sind der Einrichtung der Sklaverei vorbehalten, die von Natur aus und nicht einem gesetzlichen Abkommen gemäß existiere. Der Sklave ist als Werkzeug das Besitztum eines anderen, er ist gewissermaßen ein Teil seines Herrn, körperliche Arbeit ist sein hervorstechendes Merkmal. Erstaunlich ist, daß die sophistische Ansicht von der natürlichen Gleichheit aller Menschen überhaupt nicht thematisiert wird.

In **Kapitel 7** (S. 56) ist von der Despotie, der Herrenmacht, die Rede, jener Herrschaft im Hausverband und im Staate, die sich zuvörderst aufs »Befehlen« versteht.

Kapitel 8 (S. 56) setzt mit der Erörterung der Chrematistik, der Erwerbskunde¹⁴⁰, ein und unterscheidet beim Sach- und Vorratserwerb eine natürliche Art des Erwerbs. In Kap. 8 (S. 57 f.) eingeschoben ist ein nicht uninteressanter Überblick über die diversen Lebensformen und Lebensunterhalte von den Nomaden über Wegelagerer, Fischer, Jäger bis hin zu den Bauern.

In **Kapitel 9** (S. 59) wird der Gelderwerb in Form des Kapitalgewinns als eine nicht naturgegebene Erwerbsart erklärt.

In **Kapitel 10** (S. 62) wird die Chrematistik mit ihren kommerziellen Gewinnen und Zinsgeschäften nochmals als unnatürliche Art des Erwerbes festlegt.

Dabei werden in **Kapitel 11** (S. 63) die Erwerbsmöglichkeiten, die aus Vieh Wirtschaft, Ackerbau, Bienenzucht, Fischfang und Geflügelhaltung resultieren, als eigentliche Erwerbskunst herausgestellt. Handelserträge, zu Wasser, zu Land und im Detailgeschäft getätigt, Zinsgeschäfte, Lohnarbeit, Profite aus Holzschlag und Bergbau schließen sich an. Eine Einteilung der Erwerbsarten und -möglichkeiten nach der Maßgabe des Zufalls folgt. Ein lukratives Monopolisierungsverfahren illustriert beispielhaft das Olivenölgeschäft des Thales.

Kapitel 12 (S. 65) bringt Überlegungen zur Situation des Vaters in der Familie und zur Institution der Ehe im Hinblick auf die Hausverwaltung. In diesem Zusammenhang wird dem männlichen Teil gegenüber dem weiblichen von vornherein höhere Führungsqualität zuerkannt und die Herrschaft über die Kinder als eine »königliche« bezeichnet. Die jeweils notwendigen Vorzüge, die von den einzelnen Mitgliedern für das Funktionieren des häuslichen Familienverbandes zu erbringen sind, werden

in **Kapitel 13** (S. 65) umrissen. Danach ist der Sklave einer klugen Beratschlagung überhaupt nicht fähig, er benötigt kaum eine Tugend und ist nur zur Bewerkstelligung des Lebensnotwendigen brauchbar. Der Frau wiederum wird Schweigen als hoher Schmuck zugebracht, der Mann hingegen darf reden.

*aus: Schwarz, Franz F.: Einleitung, in: Aristoteles: Politik, Schriften zur Staatstheorie, Übersetzt und herausgegeben von Franz F. Schwarz, Stuttgart 1989 (Reclam), S. 47–49. Die Seitenzahlen stimmen überein mit den auf diesem Arbeitsblatt verwendeten dtv-Ausgabe.

Geschichte

Formen gesellschaftlicher Entwicklung

- **Mittelalter und Feudalismus**
- **Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit**
- **Entstehung der bürgerlich-
kapitalistischen Gesellschaft**

Amtsblatt

des

Hessischen Kultusministers

Sondernummer

Wiesbaden, September 1965

Jahrgang 18

BILDUNGSPLÄNE **für die beruflichen Schulen** **im Lande Hessen**

Gruppe: Berufsschulen

Heft I/2

Sozialkundlich-politischer Unterricht

Geschichte als obligatorischer Bestandteil des Politik-Unterrichts:

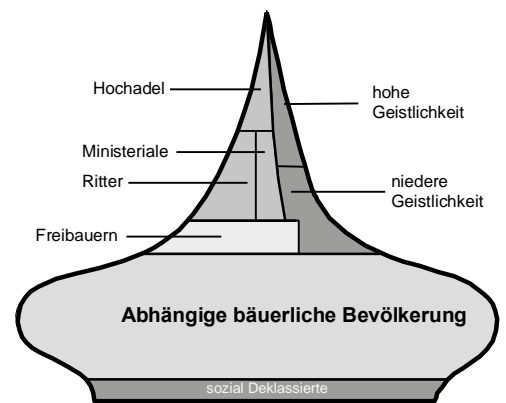
Zur Gültigkeit: Bis zur Verabschiedung eines neuen Lehrplans ist dieser Bildungsplan sowohl für die Berufsschule als auch für die Fachoberschule der gegenwärtig für das Fach Politik geltende Lehrplan. In der FOS-Verordnung heißt es: »Für den Unterricht in ... Politik gelten die entsprechenden Rahmenpläne der Berufsschule mit der Maßgabe, daß im Rahmen des Faches Politik Neuere Geschichte unterrichtet wird.« (§ 8 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlußprüfung an Fachoberschulen i.d.F. vom 12.3.1990) – Da in der aktuellen FOS-Verordnung von 2006 eine entsprechende Bestimmung fehlt, dürfte diese Vorschrift bis zur Inkraftsetzung eines neuen Politik-Lehrplans für die Fachoberschule auch weiterhin gelten.

Digitalisierung und Redaktion: Jochen Sicars, Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, Darmstadt 2007.

Über Grundherrschaft und Feudalismus

Die mittelalterliche Gesellschaft war fast eine reine Agrargesellschaft. Bis ins späte Mittelalter wohnte und arbeitete der weitaus überwiegende Teil der Menschen auf dem Lande (etwa 90%), während nur ein geringer Teil von etwa 10% in den mittelalterlichen Städten lebte.¹ Über die soziale Schichtung der Landbevölkerung gibt das Bild rechts einen groben Überblick.² Daraus wird deutlich, dass die meisten Menschen **abhängig** waren. Abhängig waren sie von dem adeligen Grundherren, dem Besitzer von Grund und Boden, auf dem sie lebten und den sie als Bauern bearbeiteten.

Unter dem Aspekt der Abhängigkeit wird in der einschlägigen Literatur unterschieden zwischen »Freien« und den »Abhängigen«:



Soziale Schichtung der mittelalterlichen Landbevölkerung nach Bolte/Hradil

- **Freie:** **Grundherren** und **Freibauern** mit Hof- und Grundbesitz
- **Abhängige**
 - ▶ **Halbfreie:** »Hörige«, vom Grundherren abhängig mit bescheidenem Besitz.
 - ▶ **Unfreie:** »Leibeigene«, persönliches Eigentum des Grundherren, nahezu rechtlos mit nur geringfügigem Besitz.

In der historischen Literatur wird in der Regel nur zwischen Freien und Unfreien unterschieden, wobei die Unfreien häufig pauschal als »**Leibeigene**« bezeichnet werden. Die »**Hörigen**« werden bei dieser groben Unterscheidung zu den Leibeigenen gezählt.

Leibeigene³ ... Es gab im Mittelalter abgestufte Freiheitsrechte; das entsprach der Ständeordnung jener Zeit. Schon in den Stammesgesellschaften der Germanen gab es sowohl Adlige als auch freie Bauern mit eigenem Grundbesitz, daneben Halbfreie und Sklaven [Das waren Kriegsgefangene und deren Nachkommen, aber auch Stammesgenossen, die in Schulden und Abhängigkeit geraten waren. J.S. Vgl. S. 111]. Halbfreie und Sklaven wurden in der Regel persönliches Eigentum eines Herrn und galten somit als **Leibeigene**. Eigentlich waren sie ganz ohne Rechte, doch aufgrund der christlichen Lehre, daß jeder Mensch eine unsterbliche Seele besitze, hat sich die Stellung der Leibeigenen im Mittelalter gebessert. Sie lebten teils als Knechte oder Mägde am Hof ihres Leibherrn oder bewirtschafteten ein Stück Land, das er ihnen zur Nutzung überließ. Dafür mußten sie ihm Abgaben zahlen und Frondienste leisten. Sie konnten nicht wegziehen und durften nur heiraten, wenn der Herr es erlaubte. [Die Leibeigenen konnten durch die Ableistung bestimmter Frondienste wie z.B. der Rodung herrenloser Wälder zu »Hörige« gleichsam »aufsteigen«. Siehe dazu den Abschnitt »Grundherren« im Folgenden. J.S.]



Unfreie Bauern bei der Feldarbeit unter Aufsicht eines vom Grundherren beauftragten Aufsehers

Wie aus freien Bauern halbfreie »Hörige« wurden. Die freien Bauern –das waren seit der Germanenzeit die mit eigenem Hof- und Grundbesitz (J.S., siehe S.111)– waren bis ins 8. Jh. wehrpflichtig. Sie hatten das Recht, Waffen zu tragen, und die Pflicht, am Krieg teilzunehmen. Um der Kriegspflicht zu entgehen, unterstellten sich seit der Karolingerzeit viele Bauern einem Adligen oder einer Kirche. Diese übernahmen die Heerespflicht und den Schutz der Bauern, aber nicht umsonst: Die Bauern mußten ihren Besitz hingeben, den sie gegen Dienstleistungen und Abgaben zur Bewirtschaftung zurückerhielten.

Befreiung von der Wehrpflicht war nicht der einzige Grund, auf freien Besitz zu verzichten; auch wirtschaftliche

¹ Conze, Werner/Hentschel, Volker (Hrsg.): Ploetz Deutsche Geschichte, Würzburg 1996 (Verlag Ploetz), S. 57.

² Bolte, Martin/Hradil, Stefan: Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1984 (Leske Verlag), S. 84.

³ Soweit nicht anders angegeben, sind die folgenden Texte entnommen aus: Wolfgang Hug (Hrsg.), Unsere Geschichte, Band 1: Von der Steinzeit bis zum Ende des Mittelalters, Frankfurt a.M. 1984 (Verlag Moritz Diesterweg), S. 169 f. und S.172

Gründe sprachen dafür. Viele Bauern konnten mit den meist größeren und daher ertragreicheren Höfen der Großen nicht Schritt halten. Auch deshalb schien es solchen Bauern besser, sich in den Schutz des Mächtigeren zu begeben.

Ein Bauer, der sein Haus, Vieh und Feld einem Herrn übergab, erhielt zwar den Schutz des Herrn, verlor aber nicht nur die Verfügung über sein Eigentum, sondern auch seine Freiheit. Der Herr – ein Adliger oder eine Kirche – war zum Grundherrn des Bauern geworden, und der Bauer zählte zu seinen Hörigen. **Hörige „gehörten“ dem Herrn, konnten aber nicht von ihrem Hof getrennt und in die Fremde verkauft werden.** Das Hofgut konnten sie selbständig bewirtschaften, solange sie die vereinbarten Abgaben und Frondienste leisteten. [...]

Die Lage der **Hörigen** war nicht überall gleich. Wo das Land von Bauern urbar gemacht wurde, indem sie Sümpfe entwässerten und Urwälder rodeten, konnten sie ihre Höfe zu so guten Bedingungen behalten, daß sie praktisch wie freie Bauern lebten. Umgekehrt galten Bauern, die auf einem Gut arbeiteten, das dem König gehörte, und die keinen anderen Herrn als den König hatten, als „Freie“ obwohl sie Eigenleute des Königs waren, die er jederzeit verschenken konnte, z.B. an eine Kirche ein Kloster oder an eine Adelsfamilie, die er für bestimmte Dienste belohnen wollte.

Die Grundherren. Die Grundherrschaft schützte den Grundhörigen, aber sie verlieh dem Grundherrn auch Herrschaftsrechte über Grund und Boden und über alle Menschen, die darauf wohnten. Durch königliche Schenkungen oder durch Rodung herrenloser Wälder vergrößerten weltliche und geistliche Grundherren ihren Besitz, den sie allerdings nur selten direkt bewirtschaften konnten. Die Höfe lagen oft Hunderte von Kilometern verstreut. In der Regel erhielten unfreie Leibeigene, die bei der Rodung mithalfen, die Möglichkeit, zu Grundhörigen aufzusteigen.

Quelle: Hug, Wolfgang (Hrsg.): Unsere Geschichte, Band 1: Von der Steinzeit bis zum Ende des Mittelalters, Frankfurt a.M. 1984 (Verlag Moritz Diesterweg), S. 169 f. und S.172

Zusammenfassende Begriffserläuterungen

Grundherr: Wer größeren Grundbesitz hatte, den er nicht selbst bewirtschaftete, herrschte über die Bauern, denen er Teile von seinem Grund und Boden zur Nutzung überließ. Sie mußten ihm, dem Grundherrn, Abgaben entrichten und Frondienste leisten während er sie beschützen und ihnen in Notfällen beistehen sollte. Die Grundherrschaft bestand vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jh.

Leibeigene: Menschen, die persönlich und rechtlich ganz von einem Herrn, dem Leibherrn, abhingen, dem sie Abgaben entrichten und Frondienste leisten mußten. Es gab Leibeigene, die als Knechte oder Mägde im Herrenhaus arbeiteten, und andere, die ein eigenes Häuschen besaßen, wo sie mit ihrer Familie lebten. Besonders drückend war die Leibeigenschaft im Gebiet östlich der Elbe. Hier entwickelte sich aus ihr die Erb- oder Gutsuntertänigkeit.

Hörige: Bauern, die von einem Grundherrn abhingen, der ihnen Land zur Nutzung überlassen hatte und dafür Abgaben und Frondienste verlangte. Hörige konnten den Hof mit den Äckern, Wiesen und Wäldern vererben; der Grundherr aber konnte den Hof zusammen mit den Hörigen an einen anderen Grundherrn verkaufen.

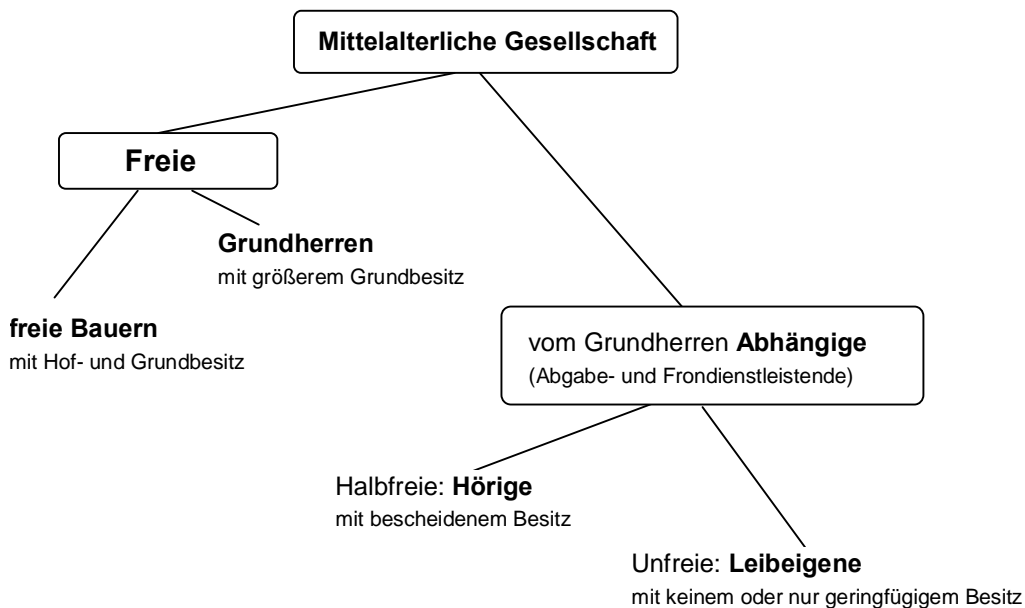
Fronendienste: Unbezahlte Arbeitsleistungen, zu denen ein **Leibeigener** oder ein **Höriger** seinem Herrn gegenüber verpflichtet war, z.B. bei der Ernte, bei der Jagd, beim Holzfällen oder Hausbau. Je nach Stellung des Frondienstpflichtigen hatte er nur wenige Tage im Jahr bis zu mehreren Tagen in der Woche für den Herrn zu arbeiten. Bauern hatten in der Regel mit einem Pferd- oder Ochsengespann zu „fronen“, ärmere Hörige oder Leibeigene leisteten „Handdienste“.

Ministerialen: wörtlich „Diener“. Als Ministerialen (Dienstleute) bezeichnete man Unfreie, die einem Herrn (Adligen, Bischof/Abt oder König) in höherer Stellung dienten. Dafür bekamen sie ein Landgut. Als das Landgut erblich wurde, wurden die Ministerialen ein Teil des Adels. (S. 172)

Zusammenfassung in Anlehnung an Hug, Wolfgang (Hrsg.), a.a.O., S. 169 f. und S.172



Bauern liefern ihre Abgaben an den Grundherrn ab. Holzschnitt 15. Jh. Wikipedia: »Grundherrschaft«



Feudalismus⁴ ist die Bezeichnung für die hoch- und spätmittelalterliche Gesellschaftsordnung, die auf dem Lehnswesen gründete und sich dadurch auszeichnete, dass der Monarch eine freie, **adelige** Oberschicht durch das Lehnrecht mit **Grundherrschaften** und verschiedenen Hoheitsrechten ausstattete. Die lehnsrechtlich bestimmte Gesellschaft war streng hierarchisch gegliedert und wurde durch gegenseitige Treuebeziehungen zusammengehalten. Der Begriff „Feudalismus“ entstand im 17. Jahrhundert in Frankreich (französisch *féodalité*) und kommt vom mittellateinischen Wort *feudum*, der Bezeichnung für das vasallische Lehen.

Das Lehnswesen

Das Lehnswesen ging als Synthese aus der römischen *clientela* und dem germanischen Gefolgschaftswesen hervor. Es entwickelte sich mit der Änderung der Wehrverfassung im 7./8. Jahrhundert im Frankenreich: Das Aufgebot aller Freien im Volksheer wurde abgelöst durch ein ständig verfügbares, besser ausgerüstetes Reiterheer aus Berufskriegern. Die Reiter bzw. **Ritter** wurden vom König oder einem anderen mächtigen Grundbesitzer, dem Lehnsherrn, materiell ausgestattet, um sich Ausbildung, Ausrüstung und ritterlichen Lebensstil leisten zu können. In der Regel erhielten sie Land, oft auch Ämter oder Rechte, die Erträge abwarfen, zur dauernden Nutzung. Als Gegenleistung für diese Ausstattung, die Lehen, waren die Lehnnehmer, die **Vasallen** (vom keltischen Wort für „Diener“), ihren Herrn gegenüber zu Treue, Gehorsam und Dienstleistung verpflichtet. Die Treuepflicht war gegenseitig und galt auch für den Herrn gegenüber den Vasallen. Die Dienstpflicht bestand vor allem aus dem Ritterdienst und der Heerfahrt, wobei letzteres insbesondere die Romfahrt, d. h. den Zug zur Kaiserkrönung nach Rom, beinhaltete.

An der Spitze der lehnsrechtlich organisierten Gesellschaft stand der König. Er vergab Grund bzw. Grundherrschaften und Ämter als Lehen an die Kronvasallen, die im Gegenzug die ihnen anvertrauten Ämter auszufüllen und Kriegsdienst zu leisten, d. h. Ritter zu stellen hatten. Die Kronvasallen, in der Regel **Herzöge**, **Grafen**, Bischöfe und Reichsäbte, rekrutierten sich aus dem Hochadel. Diese wiederum gaben Land und Ämter an Aftervasallen zu Lehen weiter, die dafür ebenfalls ihren Herren Amts- und Kriegsdienst zu leisten hatten. Die Aftervasallen gehörten dem niederen Adel an, waren Ritter, Dienstmannen und Äbte und gaben ihrerseits Land zur Bearbeitung an unfreie, hörige Bauern weiter, die dafür Naturalabgaben und Arbeitsdienste leisten mussten. Zu den Unfreien bestanden keine lehnsrechtlichen Beziehungen. Die Lehngesellschaft war pyramidenförmig aufgebaut: Die breite Basis bildete die Masse der unfreien Bauern, darüber kam die schmalere Schicht der Aftervasallen, gefolgt von der noch kleineren Gruppe der Kronvasallen. An der Spitze der Pyramide stand der Herrscher.

Im Laufe des Hochmittelalters bildete sich in Deutschland eine differenziertere Struktur in der Lehnshierarchie heraus, die Heerschildordnung, die die Lehnsfähigen, d. h. diejenigen, die Lehen vergeben oder annehmen

konnten, sieben Stufen zuordnete: An der Spitze stand wieder der König bzw. Kaiser, auf der zweiten Stufe folgten die geistlichen Fürsten, auf der dritten die weltlichen Fürsten, auf der vierten Grafen und Freiherren; die fünfte

Stufe bildeten die **Ministerialen** (Dienstmannen), die sechste deren Mannen, die siebte und unterste die übrigen ritterbürtigen Mannen, die als Einzige des Heerschildes nicht die aktive Lehnsfähigkeit besaßen, d. h. selbst keine Lehen vergeben, sondern nur annehmen konnten. Die „Schildbürtigen“, also alle Angehörigen des Heerschildes, konstituierten den mittelalterlichen Adel und bildeten gegenüber der Masse der Unfreien eine relativ dünne, elitäre Herrenschaft.

Das Lehnsrecht

Lehnsfähig waren zunächst nur Ritterbürtige, d. h. Freie, die waffenfähig und im Vollbesitz ihrer Ehre sein mussten; im Spätmittelalter konnten auch unfreie Ministerialen in den Ritterstand aufsteigen. Begründet wurde das Lehnsverhältnis durch einen symbolischen Akt, der Vertragscharakter hatte: Der Vasall leistete, indem er seine gefalteten Hände in die des Lehnsherrn legte, Mannschaft bzw. Gefolgschaft (*hominium, homagium*) und den Treueid (*fidelitas*). Der Lehnsherr investierte durch die Übergabe von Herrschaftssymbolen wie Schwert, Ring, Zepter oder Handschuh seinen Vasallen mit dem Lehen (*investitura*). Mit dem Lehnsverhältnis ging der Herr zugleich auch die Verpflichtung zu Schutz und Unterhalt gegenüber dem Vasallen ein.

Der Lehnsdienst bestand in erster Linie in Heerfahrt, also Kriegsdienst, und in Hoffahrt, also der Anwesenheit des Vasallen beim Herrn, um ihm Rat und Hilfe zu leisten. Aus der Hoffahrt entwickelten sich ab dem Spätmittelalter zum Teil die Land- und Reichstage sowie die lehnsrechtlich geprägte Stellung der Reichsfürsten. Das Lehnsgut – Land oder Amt – wurde dem Vasallen zunächst lediglich zur Nutzung überlassen. Später bildete sich für die Seite des Vasallen der Status eines Untereigentümers des Lehens heraus, wobei der Herr der Obereigentümer blieb, und schließlich entwickelte sich mit der Vererbbarkeit der Lehen ein Anspruch der Erben des Vasallen auf Wiederbelehnung. Eigentümer blieb jedoch weiterhin der Herr.

Der Feudalstaat

Die mittelalterlichen europäischen Staaten waren in ihrer Herrschaftsstruktur in unterschiedlichem Maße durch das Lehnswesen geprägt. Nicht nur Grund und Boden mit allen zugehörigen Rechten, sondern auch Ämter, wie Grafschaften und Vogteien, und königliche Hoheitsrechte (**Regalien**), wie Zollrecht und Gerichtsbarkeit, wurden vom König als Lehen vergeben. Die zentrale Herrschaftsgewalt verblieb zwar theoretisch weiterhin beim König, wurde aber durch die Delegation an eine Vielzahl von Personen, die die Ämter und Hoheitsrechte in Eigenverantwortung ausübten, de facto zersplittert und geschwächt.

Als problematisch erwies sich zudem, dass die Kronvasallen Ämter und Rechte vielfach an Aftervasallen weitergaben. Ein unmittelbares Herrschaftsverhältnis bestand somit nur zwischen dem König und den Kronvasallen. Dies galt zumindest für die deutschen Länder, wo die Aftervasallen dem König nicht zur Treue verpflichtet waren. Außerdem konnten die Kronvasallen durch Weiterbelehnung und die damit verbundenen Treueverpflichtungen eigene Herrschaften aufbauen, die zur Königsgewalt in Konkurrenz treten konnten. In den deutschen Ländern kam erschwerend hinzu, dass der König nur über einen Teil des Grundes mit den zugehörigen Herrschaftsrechten verfügte; der andere Teil war Eigengut des Adels, das nicht in den Lehnsverband eingegliedert war und daher zur Grundlage für die Errichtung vom König unabhängiger Adels Herrschaften werden konnte.

Um ein Gegengewicht zu dem sich verselbständigenden Adel zu schaffen, stützte sich der König im hochmittelalterlichen Deutschen Reich zunächst auf die **Reichskirche**, der er in großem Umfang Grund und Privilegien zukommen ließ (ottonisch-salisches Reichskirchensystem). Nach dem **Investiturstreit** suchte das Königtum, die Reichskirche enger in den Reichslehnsverband einzubinden, u. a. indem es Bischöfe und Reichsäbte mit der weltlichen Herrschaftsgewalt belehnte. Die staufischen Könige schließlich bemühten sich, sowohl das adelige Eigengut in vom König abhängige Lehen umzuwandeln als auch die Reichsverwaltung auf der Basis einer lehnsrechtlich vom König abhängigen Reichsministerialität zu zentralisieren. Der staufische Versuch scheiterte jedoch. Die spezifische Ausprägung des Lehnswesens in Deutschland führte zum Zerfall der Herrschermacht und zur Territorialisierung des Reiches.

In Frankreich dagegen und in den normannisch dominierten Staaten England und Sizilien sowie in den französisch-normannischen Kreuzfahrerstaaten nahm das Lehnswesen eine andere Entwicklung: Hier waren auch die Aftervasallen dem König zu Treue und Gefolgschaft verpflichtet, zudem unterstand der Großteil des Bodens mit all seinen Rechten der Verfügung des Herrschers, so dass sich – im hochmittelalterlichen England und in den Kreuzfahrerstaaten mehr noch als in Frankreich – weitgehend feudalisierte, zentralisierte, straff durchorganisierte einheitliche Staatswesen herausbilden konnten.

Quelle: Mechthild Weißer, Stichwort "Feudalismus", *Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie*. © 1993-1997 Microsoft Corporation

Die Grundherrschaft im Feudalismus

Die klassische Grundherrschaft: Der Hofverband (Villikation)

Der **Hofverband** (oder *Villikation*) bezeichnet eine Einheit innerhalb einer speziellen Form der **Grundherrschaft** im **Mittelalter**, die *klassische* oder *zweigeteilte Grundherrschaft* genannt wird.

Aufbau und Charakteristika

Zentrum eines Hofverbandes (Villikation) war ein Herrenhof (**Fronhof**, lat. *curtis*) mit einem selbst bewirtschafteten Landbesitz (Salland, lat. *terra salica*). Um diesen Fronhof gruppieren sich kleinere Bauernstellen (**Hufen**, lat. *mansi*), die vom Grundherren ausgegeben und von den Bauern selbst bewirtschaftet wurden. Von dieser Unterteilung in Fronhof und abhängige Hufen leitet sich die Bezeichnung *zweigeteilte Grundherrschaft* ab. Größere Grundherrschaften bestanden aus einer Vielzahl solcher Wirtschaftseinheiten. Das Salland wurde vom Herrn selbst oder einem Verwalter (Meier, lat. *maior* oder *villicus*) mithilfe des unfreien **Hofgesindes** (lat. *mancipia*) und der **Frondienste** der hörigen Hufenbauern bewirtschaftet. Die Villikation beschränkte sich dabei allerdings nicht nur auf agrarische Produktion, sondern erzeugte auch gewerbliche Güter für den Eigenbedarf und zum Verkauf. Letzterer erfolgte mitunter durch fronende Hörige im Hausierhandel und zum Teil sogar im Fernhandel. Die rechtliche Stellung des hörigen Bauern kann dabei sehr unterschiedlich sein. Statusunterschiede lassen sich vor allem von der Menge der zu leistenden Frondienste ableiten: Während der Großteil der abhängigen Bauern drei, teilweise sogar fünf Tage in der Woche Dienste zu leisten hatte, gab es Halbfreie (sog. **Liten**), deren Frondienste sich auf mehrere Wochen im Jahr beschränkten.

Charakteristisch für die Villikation im Gegensatz zu anderen Formen der Grundherrschaftsverfassung (insbesondere der **Rentengrundherrschaft**) war die große Bedeutung des Personenverbandes: Nicht das geliehene Gut lag der Abhängigkeit des Bauern von seinem Herrn zugrunde, sondern seine persönliche Zugehörigkeit zum Herrschaftsverband. Der Bauer war also nicht einfach Pächter eines landwirtschaftlichen Gutes gegen Grundzins, sondern seinem Herrn **hörig**, was zusätzlich bedeutet, dass der Herr ihn zu Arbeitsleistungen verpflichten konnte und er der Gerichtshoheit (siehe **Patrimonialgerichtsbarkeit**) seines Herren unterstand. Diese persönliche Bindung zwischen Herrn und Hörigem wurzelte in der **feudalen** Grundstruktur des Mittelalters, die von **Otto Brunner** als Austauschverhältnis „Schutz und Schirm“ (Grundherr) gegen „Rat und Tat“ (Höriger) charakterisiert worden ist.

Entwicklung und Auflösung des Hofverbandes (Villikation)

Der Hofverband (die Villikation) entwickelte sich im 7. Jahrhundert und war ursprünglich vor allem in den zentralen Gebieten des **fränkischen Reichs** zwischen Rhein und Loire verbreitet. Die Ausbreitung und Durchsetzung der Grundherrschaft als Hauptform der frühmittelalterlichen Herrschaftsverfassung brachte die Villikation auch in anderen Teilen West- und Mitteleuropas im 9. und 10. Jahrhundert zur vollen Entfaltung.

Infolge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse im **Hochmittelalter** (Landesausbau, Bevölkerungswachstum, Ausbreitung der Geldwirtschaft) löste sich die Villikationsverfassung allmählich auf. Auch die Grundherren selbst waren immer weniger fähig oder willens, die organisatorisch anspruchsvolle Wirtschaftsform der Villikation aufrechtzuerhalten und gingen schrittweise zu rentenbasierten Grundherrschaftssystemen über. Die **Eigenwirtschaft** wurde weitgehend aufgegeben, die Fronhöfe aufgelöst oder verliehen. Die damit zum größten Teil überflüssigen Frondienste wurden durch Geld- oder Naturalrenten ersetzt. Dieser Prozess vollzog sich - bei beträchtlichen Unterschieden von Region zu Region - im 12. und 13. Jahrhundert. Überreste der Villikationsverfassung wie etwa meist auf wenige Tage im Jahr reduzierte Frondienste, bestimmte auf persönlicher Abhängigkeit beruhende Abgaben (z. B. der Todfall), etc. bestanden jedoch auch noch im **Spätmittelalter** und hielten sich mancherorts bis ins 19. Jahrhundert.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Villikation>

Grundherrschaft⁵, ist die Bezeichnung für die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Organisationsform, die den agrarischen Großgrundbesitz vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein prägte. Grundprinzip der Grundherrschaft war die Vergabe von Herrenland an unfreie, sesshafte Bauern (die Grundholden) zur Nutzung, die dafür ihrem Grundherrn, zu dem sie in unterschiedlicher Abhängigkeit standen, zu Frondiensten und Abgaben verpflichtet waren. Die Grenzen zur **Leibeigenschaft** waren zum Teil fließend. Die Grundherrschaften in Deutschland bestanden meist aus Streubesitz; die Fronhöfe, d. h. die Höfe der Grundherren bzw. deren Verwalter (Meier), bildeten das Zentrum der grundherrschaftlichen Verwaltung. Zum Fronhof gehörte in der Regel das Salland, derjenige Teil des Grundbesitzes, der in der direkten Verfügung des Grundherrn blieb. Ab dem Spätmittelalter wurde das Salland aber häufig ebenfalls verpachtet. Das Herrenland wurde nicht nach dem **Lehnsrecht** an die Grundholden weiterverliehen; trotzdem bildeten die unfreien Bauern als diejenigen, die die materiellen Grundlagen für den Lebensunterhalt ihrer Herren schufen, die Basis des feudalen Systems.

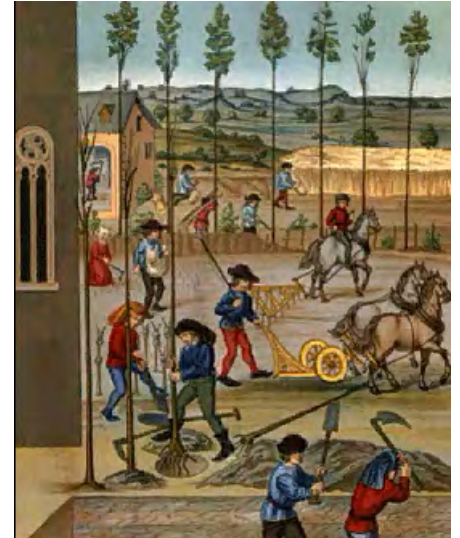
Die so genannte „ältere Grundherrschaft“ des Frühmittelalters beschränkte sich nicht auf die Herrschaft des Herrn über seinen Grund und Boden, sondern schloss auch die Herrschaft über Land und Leute ein, d. h. sie umfasste auch Herrschaftsrechte wie die Gerichtsbarkeit über die Grundholden; außerdem war der Grundherr zu Schutz und Schirm gegenüber seinen Grundholden verpflichtet.

Im Spätmittelalter bildete sich die „jüngere Grundherrschaft“ heraus, die nur noch die Herrschaft über Grund und Boden umfasste. Gleichzeitig wurden mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft die Grundlasten in Form von Naturalabgaben und Frondiensten mehr und mehr in Geldabgaben umgewandelt. Die Grundherrschaft wurde nun zu einer primär wirtschaftlichen Organisationsform, während Gerichtsbarkeit, Vogtei und ähnliche Herrschaftsrechte von der Grundherrschaft getrennt wurden; die Grundherren verloren Teile ihrer ursprünglichen Herrschaftsrechte und damit auch an Verfügungsgewalt über ihre Grundholden sowie an politischem Einfluss. Die allmähliche Reduzierung des Verhältnisses zwischen Grundherrn und Grundholden auf ein vorwiegend wirtschaftliches ermöglichte es den Grundholden in zunehmendem Maße, ihren Grundherrn gegen Leistung einer Ablöse zu verlassen, um z. B. in die Stadt umzusiedeln, oder – in seltenen Fällen – das von ihnen bewirtschaftete Land zu erwerben.

Im Hoch- und Spätmittelalter war der Landesherr häufig einer der größten bzw. der einzige Grundherr in seinem Territorium, was in der Herausbildung der Landesherrschaften eine bedeutende Rolle spielte. Ab dem 19. Jahrhundert ging die Grundherrschaft im adeligen Großgrundbesitz auf.

Quelle: Stichwort "Grundherrschaft", Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie. © 1993-1997 Microsoft Corporation

Leibeigenschaft⁶, ist die im Spätmittelalter aufgekommene Bezeichnung für ein bestimmtes, durch Unfreiheit geprägtes Abhängigkeitsverhältnis vor allem des bäuerlichen Untertanen zu seinem Herrn. Die Leibeigenschaft unterschied sich grundsätzlich von der Sklaverei; der Leibeigene war durch persönliche Bande mit seinem Herrn verbunden, nicht durch eine Gebundenheit an Grund und Boden; er war in der Regel zur Zahlung einer Kopfsteuer und/oder zu Dienstleistungen verpflichtet, war aber auch zumindest eingeschränkt rechtsfähig und durfte über Eigentum verfügen.



Leibeigenschaft im Mittelalter

Leibeigene waren zumeist Bauern, die in einem durch Unfreiheit geprägten persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Grundherrn standen. Die Leibeigenen waren gegenüber ihrem Herrn zu Dienstleistungen bzw. Abgaben verpflichtet, genossen aber auch den Schutz ihres Herrn; und sie waren zumindest eingeschränkt rechts- und eigentumsfähig.

Quelle: Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie, Leibeigenschaft, © 1993-1997

⁵ Stichwort "Grundherrschaft", Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie. © 1993-1997 Microsoft Corporation

⁶ Stichwort "Leibeigenschaft", Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie. © 1993-1997 Microsoft Corporation.

Leibeigenschaft in Deutschland

Die bäuerliche Unfreiheit entsprang zum einen germanischen Rechtstraditionen; zum anderen entstanden in der Spätantike und dem Frühmittelalter u. a. durch Unterwerfung fremder Stämme oder auch dadurch, dass sich in Not geratene aus freiem Willen in Schuldknechtschaft begaben, neue Schichten Unfreier. Je nach der Art ihrer Arbeit und der Stellung ihres Herrn gab es vielfältige Abstufungen innerhalb der Masse der Leibeigenen: Die *servi casati*, die behausten Eigenleute, hatten ein Bauerngut zur Leihe gegen die Zahlung einer Kopfsteuer und die Leistung von Diensten; die *servi in domo* bzw. *servi in perpetuo servitio*, d. h. die eigentlichen Leibeigenen auf dem Hof ihres Herrn, wurden als Handwerker und Tagelöhner zu unbeschränkter Dienstleistung in Haus und Hof herangezogen und standen in sehr enger persönlicher Abhängigkeit zu ihrem Herrn; die *servi quotidiani* verfügten über einen kleinen Besitz, waren zu Dienstleistungen verpflichtet, hatten aber keine Kopfsteuer zu zahlen. Ab dem Hochmittelalter waren die Unfreien nicht mehr unbedingt an den Grund ihres Herrn gebunden; sie konnten sich in einer anderen Grundherrschaft oder als Handwerker in der Stadt niederlassen, blieben aber weiterhin zur Zahlung der Kopfsteuer an ihren Leibherrn verpflichtet; sozialer Aufstieg gelang den Leibeigenen durch Freilassung, durch den Aufstieg im persönlichen Dienst zum Ministerialen und in den niederen Adel oder, in späterer Zeit, durch Loskauf.

Im 12. Jahrhundert verwischten sich in Deutschland die Grenzen zwischen Leib- und Grundherrschaft; damit verbunden war eine Lockerung der Leibeigenschaft. Diese Lockerung äußerte sich u. a. in der Ablösung der zum Teil unbeschränkten Frondienste durch festgelegte Zinszahlungen und die Einbeziehung der Leibeigenen in die ordentliche Gerichtsbarkeit, d. h. sie wurden der willkürlichen Gerichtsbarkeit ihrer Herren entzogen; positiv zugunsten einer Lockerung der Leibeigenschaft seitens der Leibherren wirkte sich auch die Ostkolonisation aus, die den Bauern einen freien Status in Aussicht stellte, sowie die Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte.

Im Zuge einer allgemeinen Agrarkrise und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bauern kam es im 15. Jahrhundert in einigen deutschen Ländern wieder zu einer Verschärfung der Leibeigenschaft. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch landesherrliche Interessen sowie die zunehmende Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte –während zuvor die Leibeigenschaft gelockert worden war, um die bäuerlichen Unfreien zum Bleiben zu animieren, wurde sie nun wieder verschärft, um sie am Abwandern zu hindern. In den seit dem 14. Jahrhundert immer wieder ausbrechenden Bauernerhebungen, die 1524/26 in den Bauernkriegen gipfelten, war die Aufhebung der Leibeigenschaft eine zentrale Forderung; allerdings bezogen sich die Forderungen der Bauern in erster Linie auf eine Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung, weniger auf die Reduzierung oder gar Abschaffung der Abgaben und Dienste.

Seit dem 18. Jahrhundert wurde die Leibeigenschaft in Deutschland zunehmend gelockert und seit dem frühen 19. Jahrhundert nach und nach in allen deutschen Staaten abgeschafft.

Leibeigenschaft in Frankreich, England und Russland

Ähnliche Formen der Leibeigenschaft gab es auch in anderen europäischen Ländern, z. B. in Frankreich, wo sie 1779 auf den königlichen Domänen und 1789, im Zuge der Französischen Revolution, endgültig abgeschafft wurde. In England wurde im 14. Jahrhundert das Rechtsverhältnis der Leibeigenschaft durch das des *Copyholders* abgelöst, der an dem vom Grundherrn geliehenen Land Besitzrecht hatte und nicht mehr zu Abgaben verpflichtet war; ab Mitte des 19. Jahrhunderts, endgültig 1925, wurden die grundherrlichen Rechte per Gesetz aufgelöst und die *Copyholders* zu freien Bauern.

Besonders ausgeprägt war die Leibeigenschaft in Russland: Bis ins 16. Jahrhundert waren die Bauern in Russland frei, jedoch zu Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet und vom Herrn abhängig. Ende des 16. Jahrhunderts, endgültig 1607, wurde das Abzugsrecht der Bauern aufgehoben, d. h. die Bauern durften ihr Land nicht mehr verlassen und waren an den Grund gebunden; außerdem konnten sie verkauft werden - mit oder ohne den Grund, auf dem sie lebten und den sie bearbeiteten - und unterstanden der Strafgewalt ihres Herrn. Die rechtliche Stellung der Bauern verschlechterte sich zunehmend und erreichte um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Tiefpunkt. Nach zögerlichen Reformansätzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Leibeigenschaft in Russland 1861 von Zar Alexander II. per Gesetz aufgehoben.

Quelle: Stichwort "Leibeigenschaft", *Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie*. © 1993-1997 Microsoft Corporation.

Über die Auflösung des Feudalismus

Bauernkrieg⁷ (1524-1526), Aufstand der Bauern und einiger Städte in Deutschland. Auslösendes Moment war zum einen die **Reformation**, zum anderen zunehmende rechtliche, politische und soziale Repressionen seitens der Landesherrn gegen die Bauern; vorausgegangen waren die Aufstände des **Bundschuh** vor allem in Südwestdeutschland. Die Kämpfe zwischen den Bauern und dem Adel brachen 1524 in der Landgrafschaft Stühlingen (im südlichen Schwarzwald) aus und breiteten sich rasch auf ganz Süddeutschland außer Bayern aus, griffen nach Tirol und in die Steiermark, nach Franken und Thüringen über. Im Februar 1525 formulierten die schwäbischen Bauern ihre Forderungen in den zwölf Artikeln, die dann zum Manifest des ganzen Bauernaufstands wurden. Die Forderungen waren u. a. die Abschaffung der unterschiedlichsten Frondienste und der Leibeigenschaft, die Garantie einer gerechten Behandlung vor den landesherrlichen Gerichten und die Einführung der Reformation. In Franken übernahm **Götz von Berlichingen** erzwungenermaßen die Führung der Bauernhaufen, in Tirol setzte sich **Michael Gaismair** an die Spitze der Erhebung, und in Thüringen wurden die Bauern von **Thomas Müntzer** geführt; zunächst mit einigem Erfolg, aber im Mai 1525 wurde er mit seinem Bauernheer geschlagen, gefangen genommen, gefoltert und hingerichtet. In anderen Regionen nahm der Bauernkrieg eine ähnliche Entwicklung: Nach Anfangserfolgen, z. B. der Einnahme und Zerstörung von Burgen und Klöstern, wurden die Aufstände überall im Lauf des Jahres 1525 von Fürsten, Rittern, Landsknechten und vor allem auch vom **Schwäbischen Bund** niedergeworfen; nur in Österreich dauerte der Bauernkrieg noch bis zum folgenden Jahr an. Das Bauertum hatte keinerlei Konzessionen erreichen können und verschwand nach seiner Niederlage politisch in der Bedeutungslosigkeit.



Bauernkrieg

Aufständische Bauern mit der Bundschuhfahne, ihrem Feldzeichen, bedrohen einen Ritter. Zeitgenössischer Holzstich aus dem *Trostspiegel* von Hans Schäuflin.

Quelle: Stichwort "Bauernkrieg", *Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie*. © 1993-1997 Microsoft Corporation. Vgl. auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bauernkrieg

Bauernlegen: Bauern werden von ihren Parzellen vertrieben

Bezeichnung für das Einziehen von Gütern abhängiger Bauern durch adlige Grund- oder Gutsherren auf dem Wege der Vertreibung (oder Auskaufen bzw. Abmeierung). Seinen Ursprung hatte das Bauernlegen im 15./16. Jahrhundert in England; die Grundherren erweiterten auf diese Weise ihr Weideland (siehe Einhegungen). In Deutschland wurde das Bauernlegen vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg bis ins 18. Jahrhundert hinein betrieben. In Preußen war das Bauernlegen seit 1709 verboten; das Verbot wurde allerdings wenig beachtet.

Microsoft® Encarta® Enzyklopädie Professional 2003

Bauernvertreibung und die Entstehung des modernen Proletariats

»Über die Entstehung des ersten modernen Proletariats gibt uns Antwort die Geschichte der Auflösung des Feudalismus. Damit der Arbeitende als Lohnarbeiter auf dem Markt erscheinen konnte, mußte er persönliche Freiheit erlangt haben. Die erste Bedingung war also die Befreiung von Leibeigenschaft und vom Zunftzwang. Er mußte aber auch aller Produktionsmittel verlustig gegangen sein. Dies wurde bewerkstelligt durch das massenhafte »Bauernlegen«, wodurch der grundbesitzende Adel bei Anbruch der Neuzeit seine jetzigen Güter bildete. Die Bauern wurden zu Tausenden einfach vom Grund und Boden, der ihnen seit Jahrhunderten gehörte, verjagt, und die bäuerlichen Gemeindegrundstücke wurden zu den herrschaftlichen geschlagen. Der englische Adel zum Beispiel tat dies, als sich durch Erweiterung des Handels im Mittelalter und das Aufblühen der

flandrischen Wollmanufaktur die Aufzucht von Schafen für die Wollindustrie als lohnendes Geschäft darstellte. Um den Acker in Schafweideplätze zu verwandeln, jagte man einfach die Bauern von Haus und Hof fort. Dieses »Bauernlegen« dauerte in England vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, So wurden zum Beispiel noch in den Jahren 1814-1820 auf den Gütern der Gräfin von Sutherland nicht weniger als 15.000 Einwohner fortgetrieben, ihre Dörfer niedergebrannt und ihre Felder in Weide verwandelt, worauf an Stelle von Bauern 131.000 Hammel gehalten wurden. Was in Deutschland, namentlich vom preußischen Adel, an dieser gewaltsamen Fabrikation von »freien« Proletariern aus vogelfreien Bauern geleistet wurde, darüber gibt die Broschüre »Die schlesische Milliarde« von Wolff [1] einen Begriff. Die existenzlos gemachten vogelfreien Bauern hatten nichts anderes übrig als die Freiheit, entweder zu verhungern oder frei, wie sie waren, sich für einen Hungerlohn zu verkaufen.«

Quelle: Luxemburg, Rosa: Einführung in die Nationalökonomie, Berlin 1975, S. 768. Onlineversion:
http://www.mlwerke.de/lu/lu05/lu05_768.htm

Bauernbefreiung

zusammenfassende Bezeichnung für die Neuordnung der bäuerlichen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert in Europa und die damit verbundene Herauslösung der Bauern aus ihren feudalen Abhängigkeitsverhältnissen. Die Bauernbefreiung verlief in den einzelnen Territorien je nach historischen und rechtlichen Voraussetzungen in unterschiedlicher Weise und zeitlicher Abfolge. Sie umfasste im Wesentlichen folgende rechtliche Vorgänge:

1. die Aufhebung der persönlichen Unfreiheit der Bauern (Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit),
2. die Übertragung des Grundeigentums an die Bauern, die den Boden bewirtschafteten (Auflösung der Grundherrschaft oder Gutsherrschaft),
3. die Ablösung der mit der Grund- oder Gutsherrschaft verbundenen Gerichtsrechte (Patrimonialgerichtsbarkeit) sowie der bäuerlichen Verpflichtungen zu Abgaben (siehe Zehnten) und Leistungen (Frondienst).

Mit Ausnahme Frankreichs, wo die Bauernbefreiung auf revolutionärem Wege erfolgte, wurde sie meist im Zuge staatlicher Reformen „von oben“ durchgeführt. Die ehemaligen Grund- oder Gutsherren erhielten dabei für die Ablösung der früheren Rechte Entschädigungen durch Land oder Geld.

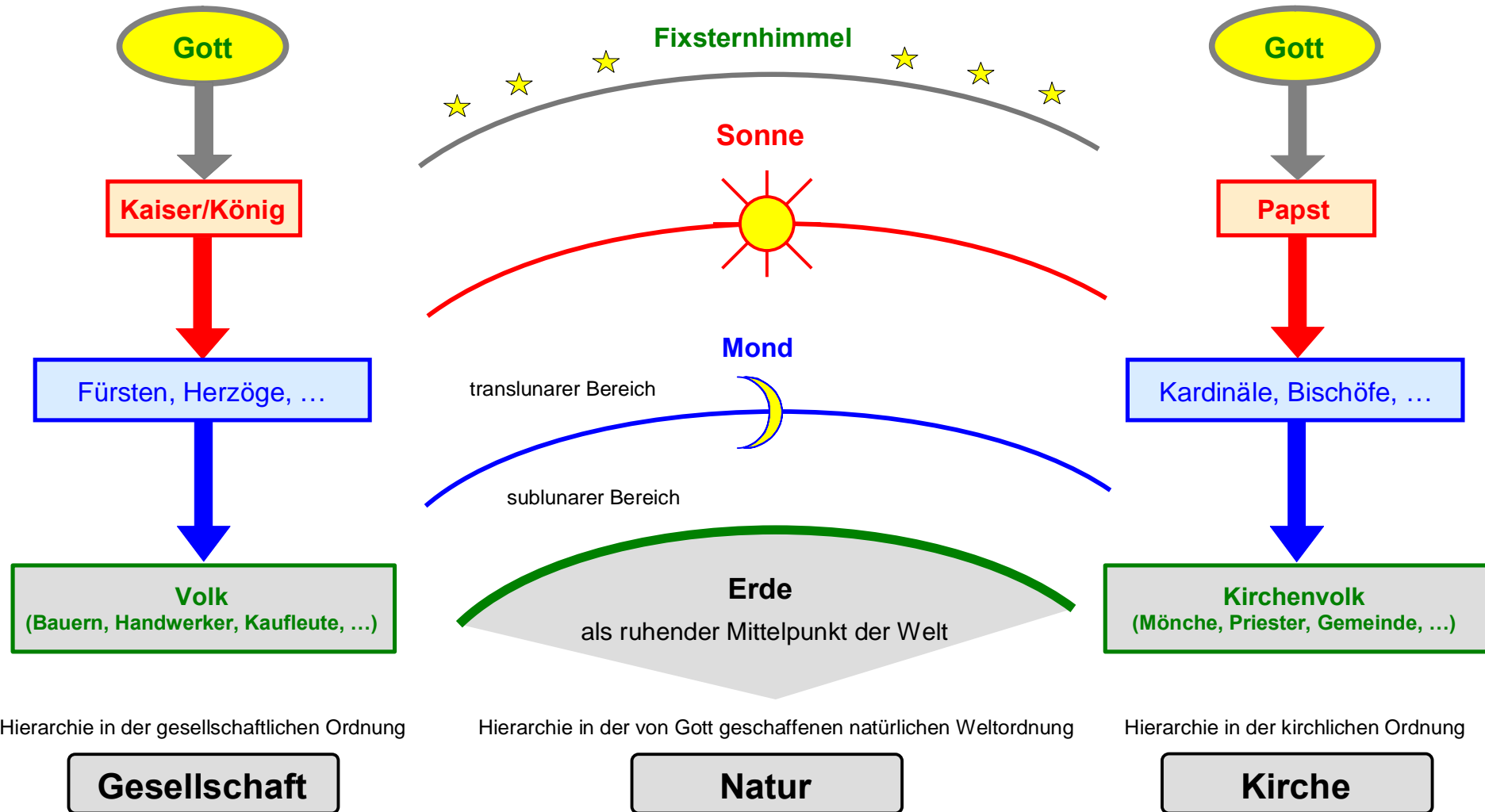
Erste Schritte zur Bauernbefreiung in Brandenburg-Preußen unternahm bereits ab 1718 Friedrich Wilhelm I. Die Aufhebung der Leibeigenschaft wurde zwar 1763 von Friedrich II. befohlen, ließ sich aber gegen den Adel noch nicht durchsetzen. In Österreich ergriff Maria Theresia erste Maßnahmen zur Bauernbefreiung; unter Joseph II. wurde 1781 die Leibeigenschaft aufgehoben und 1783 die Ablösung der Frondienste ermöglicht. In Baden erfolgte 1783 die Aufhebung der Leibeigenschaft. Von erheblichem Einfluss auf die Bauernbefreiung in Deutschland war die Französische Revolution, die in Frankreich die feudalen Abhängigkeiten beseitigte. Im Zuge der Preußischen Reformen, zu denen die Niederlage Preußens gegen Napoleon in der Schlacht von Jena/Auerstedt (14.10.1806) den Anlass gab, verschaffte das „Oktoberedikt“ von 1807 sämtlichen Bauern ab dem Martinitag 1810 die Freiheit von der Gutsherrschaft. Spätere Edikte von 1811 und 1816 regelten die Entschädigungen für die Gutsbesitzer. Auch in den französisch gewordenen deutschen Gebieten und den mit Frankreich verbündeten Staaten des Rheinbundes wurden verschiedene Maßnahmen zur Bauernbefreiung durchgeführt; sie wurden aber – mit Ausnahme der Abschaffung der Leibeigenschaft – im Zuge der Restauration nach dem Wiener Kongress (1814/15) zum Teil wieder rückgängig gemacht. Weitere Impulse für die Bauernbefreiung gingen 1830 von der französischen Julirevolution aus. Die deutsche Märzrevolution von 1848 vollendete die Bauernbefreiung in allen Staaten des Deutschen Bundes.

Die Bauernbefreiung war einerseits eine wichtige Voraussetzung für den Abbau der Standesschranken und die Entstehung eines allgemeinen und gleichen Staatsbürgertums. Andererseits führte sie dort, wo die bäuerlichen Anwesen nach Abzug der Entschädigungsleistungen für die ehemaligen Grundherren den Lebensunterhalt der Bauern und ihrer Familien nicht mehr sichern konnten, oft zur Verarmung oder Aufgabe der Hofstellen. Vor allem in Gebieten, wo die Gutsherrschaft dominierte –so in Deutschland östlich der Elbe–, bedeutete die Bauernbefreiung eine tief greifende gesellschaftliche Umwälzung. Viele der sozial entwurzelten ehemaligen Bauern fanden als Landarbeiter bzw. ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auch als Industriearbeiter Beschäftigung oder wanderten aus.

Daniel Schlögl, in: Microsoft® Encarta® Enzyklopädie Professional 2003, Stichwort Bauernbefreiung

Mittelalter: Zur ideologisch-politischen Funktion des geozentrischen Weltbildes

Ergänzender Hinweis zu Arbeitsblatt Nr. 5: Der Streit darüber, ob die Erde oder die Sonne der wahre Mittelpunkt der Welt sei, erreichte in der Endphase des Mittelalters mit der Verurteilung Galileo Galileis 1633 durch die Inquisition im Vatikan einen vorläufigen Höhepunkt. Galilei hatte sich Jahrzehnte vehement für die allgemeine Anerkennung des heliozentrischen Weltbildes (mit der Sonne als Mittelpunkt der Welt) eingesetzt und hat damit heftig der geozentrischen Auffassung des katholischen Kirche widersprochen. Welche Funktion das im Mittelalter vorherrschende geozentrische Weltbild (mit der Erde als Mittelpunkt der Welt) hatte, soll mit folgender Graphik veranschaulicht werden. Die Hierarchie (= gestufte Rangfolge der Machtbefugnis von oben nach unten) in der Gesellschaft und der Kirche wurde ideologisch damit begründet, dass diese Rangordnungen gottgegeben und daher unveränderbar seien, weil sie die gleiche Stufenfolge aufwiesen wie die in der von Gott für die Ewigkeit geschaffenen Natur. Da die augenscheinliche Wahrnehmung der scheinbaren täglichen Bewegung der Sonne um die Erde den Menschen alltäglich die Richtigkeit des geozentrischen Weltbildes zu bestätigen schien, war es ein probates Mittel zur ideologischen Rechtfertigung und Absicherung der hierarchischen Herrschaftsordnung in Kirche und Gesellschaft.



Zeitgenössische Darstellung der gesellschaftlichen Hierarchie in der mittelalterlichen Ständegesellschaft



Die Ständeordnung in der 1488 erschienenen *Pronostacio* des **Astrologen** Johannes Lichtenberger: Jesus Christus weist den drei Ständen ihre **Aufgaben** zu: *Tu supplex ora* („du bete demütig!“) zum Klerus, *Tu protege* („du beschütze!“) zu Kaiser und Fürsten, *Tuque labora* („und **du** arbeite!“) zu den Bauern

Quelle (alle Graphiken): Wikipedia: Ständeordnung <http://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%A4ndeordnung>

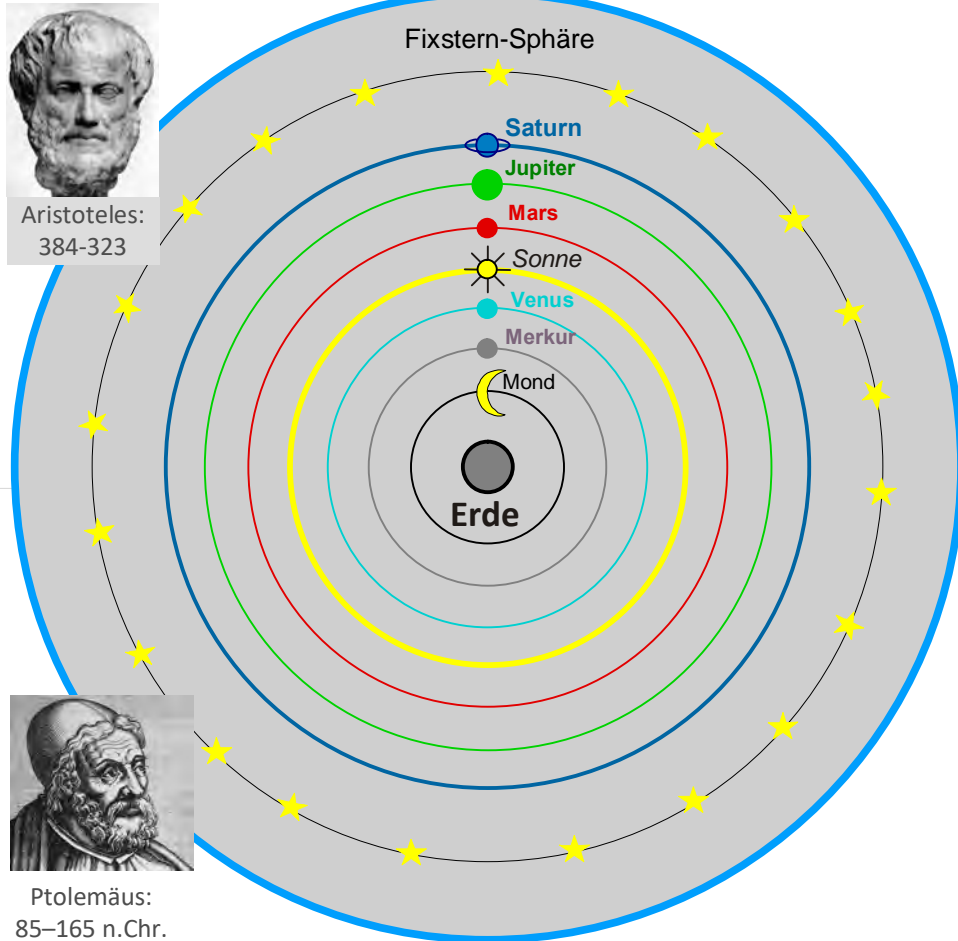


Darstellung der drei Stände in der handschriftlichen Chronik der Herrschaft Grüningen von 1610, verfasst vom Dättliker Pfarrer Caspar Schwerter. Symbolisch sind der «**Lehrstand**», der «**Wehrstand**» und der «**Nährstand**» in den Figuren eines Gelehrten, des Kaisers und eines Bauern dargestellt. Der «Gelehrte» betet für alle, der «Kaiser» streitet für alle, der «Bauer» ernährt alle.

Weltbilder – Gegenstand des Streites zwischen der katholischen Kirche und Galileo Galilei

Antike und Mittelalter: Geozentrisches Weltbild

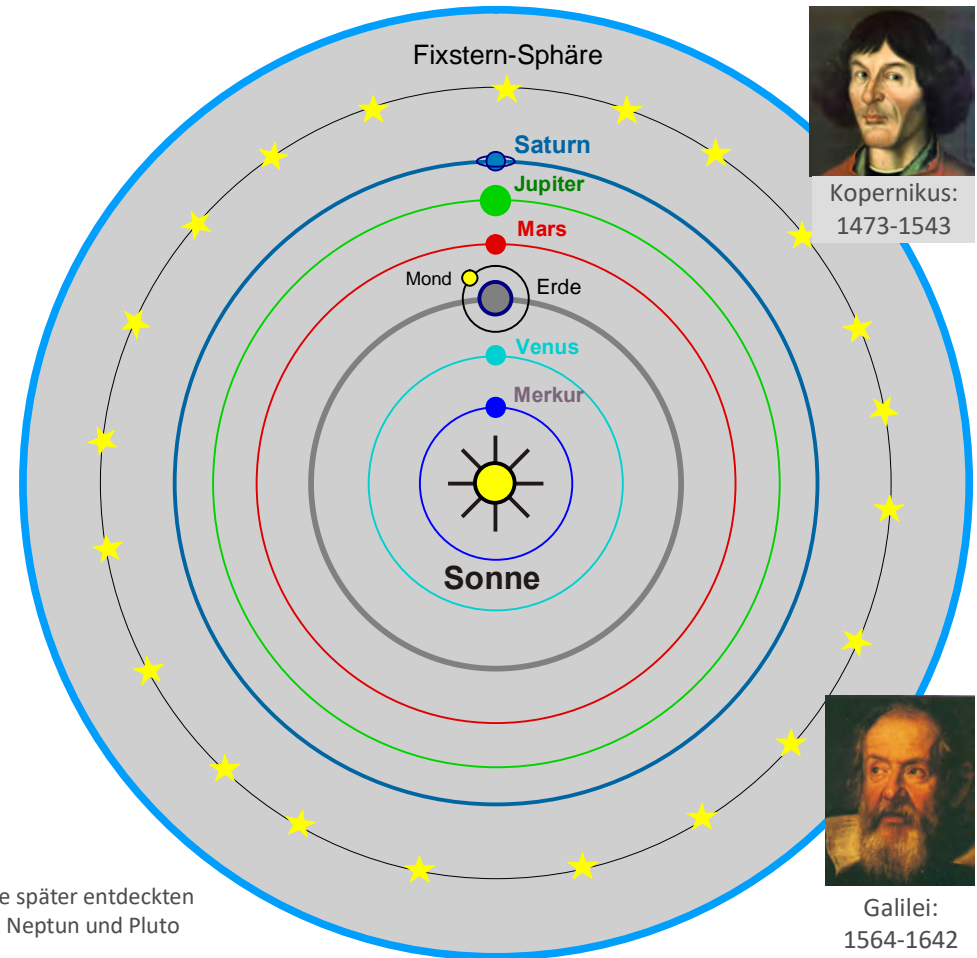
Begründet in der Antike von Aristoteles und Ptolemäus



Erde als ruhender Mittelpunkt der Welt

Neuzeit: Heliozentrisches Weltbild

Begründet im späten Mittelalter von Kopernikus und Galilei



ohne die später entdeckten Uranus, Neptun und Pluto

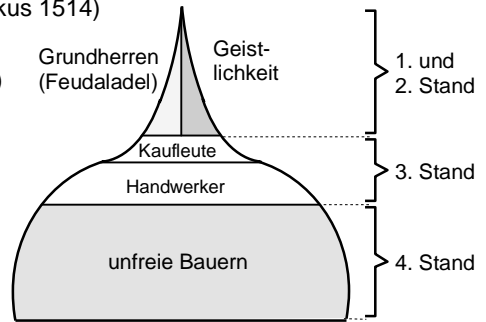
Sonne als ruhender Mittelpunkt der Welt

Mittelalter: Feudalistische Gesellschaft (ca. 500 n. Chr. bis ca. 1400 n. Chr.)

Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit

1. Phase: Renaissance (ca. 1440 – 1540)

- ▶ **Technik:** Erfindung des Buchdrucks (um 1450), Weiterentwicklung des Bergbaus der Metallgewinnung und der Pumpentechnik
- ▶ **Wirtschaft:** Ausdehnung des Waren- und Geldhandels (Fugger, Welser, Tucher) sowie Entstehung des Verlagsystems
- ▶ **Gesellschaft:** Bauernkriege gegen die Unterdrückung durch die Feudalherren (um 1525)
- ▶ **Schifffahrt:** große Entdeckungsreisen (Columbus 1492, Magellan 1517, Vasco da Gama 1498)
- ▶ **Astronomie:** Heliozentrisches Weltbild (N. Kopernikus 1514)
- ▶ **Philosophie:** Humanismus (Erasmus v. Rotterdam)
- ▶ **Kunst:** Leonardo da Vinci, Michelangelo, A. Dürer
- ▶ **Politik:** Spanien wird Weltmacht (Karl V./Philipp II.)
- ▶ **Kirche:** Reformation – 1517 veröffentlicht Luther seine 95 Thesen

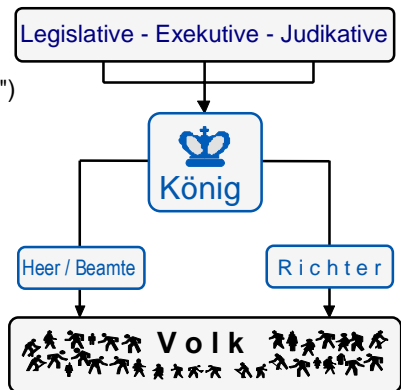


2. Phase: Religionskriege (ca. 1540 – 1650)

- ▶ **Frankreich:** Hugenottenkämpfe (1560 – 1598)
- ▶ **Deutschland:** 30-jähriger Krieg (1618 – 1648)
- ▶ **Wissenschaft:** Entstehung der modernen Naturwissenschaft – Galilei (1564 – 1642) und Newton (1643 – 1727)

3. Phase: Absolutismus (ca. 1640 – 1789)

- ▶ **Staat:**
 - Absolutes Königtum (Ludwig XIV: "Der Staat bin ich.")
 - Entstehung des modernen Zentralstaates
- ▶ **Wirtschaft:**
 - Entstehung des Manufaktursystems
 - Wirtschaftspolitik: Merkantilismus
- ▶ **Gesellschaft:**
 - Aufstieg des Bürgertums
 - Entstehung des Proletariats (Lohnarbeiter)
- ▶ **Philosophie:**
 - Aufklärung (J.Locke, Rousseau, Kant etc.)



Neuzeit: Bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft (ab ca. 1789 n. Chr.)

Arbeitsblatt Nr. 5 a) : Die Wirtschaftspolitik des Absolutismus: **Merkantilismus**

Merkantilismus (in Frankreich) – mercator (lat.): Kaufmann

Als »Merkantilismus« bezeichnet man die durch staatliche Lenkung und Förderung von Handel- und Gewerbe geprägte Wirtschaftspolitik des absoluten Staates.

Begründer des Merkantilismus in Frankreich:

Jean-Baptiste **Colbert** (1619-1683), Finanzminister unter Ludwig XIV.

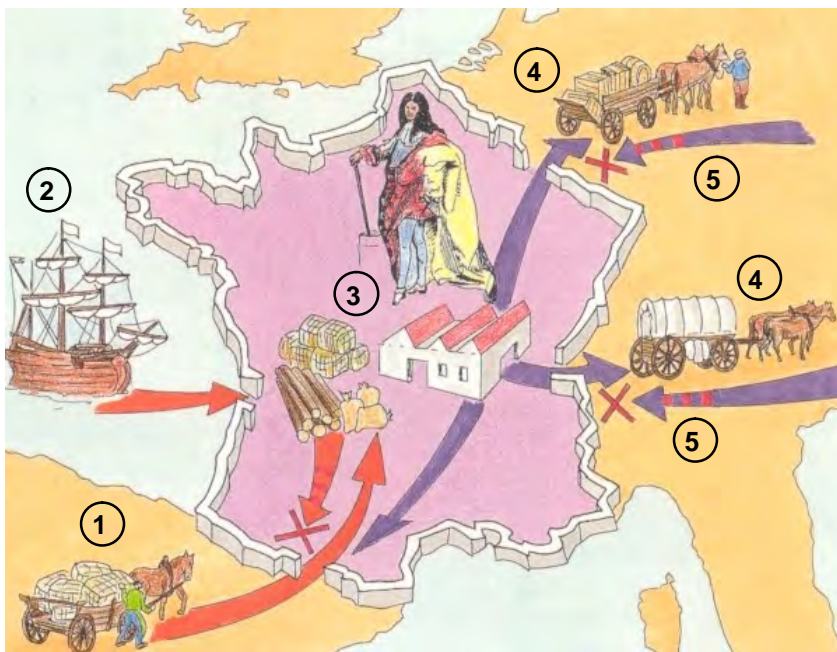


Jean-Baptiste Colbert
(1619-1683)

Ziele des Merkantilismus:

- Es sollte möglichst viel Geld nach Frankreich und in die französische Staatskasse fließen, um die steigenden Staatsausgaben für das aufwendige Leben am Hofe des Ludwig XIV., die Rüstungs- und Kriegsausgaben (stehendes Heer) und die Staatsverwaltung zu finanzieren.
- Durch gezielte staatliche Eingriffe zur Handels- und Gewerbeförderung auf der Grundlage eines Haushaltsplanes sollte erreicht werden, dass mehr Waren ausgeführt als eingeführt (aktive Handelsbilanz) werden.

Maßnahmen der Handels-, Zoll- und Gewerbepolitik zur Verwirklichung der Ziele:



Wirtschaft und Finanzen des Absolutismus in Frankreich: Als Finanzminister von Ludwig IX., entwickelt Colbert (1619-83) die erste staatlich gelenkte Nationalwirtschaft der Neuzeit mit statistischer Haushaltsplanung und geregelter Buchführung. Der Merkantilismus (auch Colbertismus) schafft die finanziellen Voraussetzungen zur Entfaltung des Absolutismus, da der Staat Gewinne durch Zölle, direkte (Taille) und indirekte (Verbrauchs-) Steuern zur Erhaltung des Heeres, der Verwaltung und des Hofes abschöpfen kann. Da nach Auffassung der Zeit Reichtum im Geldbesitz besteht, zielt der Merkantilismus auf eine aktive Handelsbilanz durch Ausfuhr hochwertiger Güter (Luxus-, Mode-, Glaswaren, Parfums, Porzellan usw.). Deshalb: Beseitigung der Binnezhöllen, Ausbau der Land- und Wasserstraßen, Errichtung staatlicher Monopole, Subvention gewerblicher Manufakturen (handwerkliche Großbetriebe mit Arbeitsteilung); Förderung der Seefahrt und der Handelsgesellschaften; Schutzzölle, landwirtschaftliche Festpreise; Ehe-Erleichterungen, Auswanderungsverbote. - Während der Merkantilismus Handel und Gewerbe fördert und dadurch den Wohlstand des Bürgertums hebt, erhalten die Bauern keinen Anreiz zur Steigerung ihrer Produktion.

- ① **Rohstoffe:** Begünstigung der Einfuhr und Beschränkung der Ausfuhr
- ② a) Erwerb von **Kolonien** zur Erweiterung der Rohstoffbasis und Erschließung neuer Absatzmärkte sowie
b) Verbesserung und Sicherung von **Verkehrswegen** (Straßen und Kanäle, Seewege)
- ③ Förderung der Gründung leistungsfähiger **Manufakturen** durch Darlehen, Zuschüsse, Privilegien, Steuervorteile, Befreiung von Zunftzwängen, Anwerbung ausländischer Fachkräfte
- ④ **Exportförderung** durch niedrige oder gar keine Ausfuhrzölle für einheimische Erzeugnisse
- ⑤ **Importbeschränkung** durch hohe Einfuhrzölle auf ausländische Gewerbeerzeugnisse
- ⑥ Beseitigung von Binnezhöllen zur Schaffung eines **einheimischen Handelsraumes**

Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Merkantilismus> . Quellen: Graphik: Neifeind, Harald. „Colbert kam, sah und – siegte? Ein Schulbuch und sein Merkantilismus.“ Eckert.Analysen 2009/1. <http://www.edumeres.net/urn/urn:nbn:de:0220-2009-00565> . Kasten-Text: dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Band 1, München 1993 (DTV), S. 261

Einige Hinweise zur Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise

Die bestimmenden Prinzipien und Strukturmerkmale der kapitalistischen Wirtschaftsweise sind keine naturnotwendig vorgegebenen, unveränderlichen "Maßstäbe", an denen wirtschaftliches Handeln sich zwangsläufig immer orientiert hat. Sie sind vielmehr das Ergebnis einer bestimmten Entwicklung der Gesellschaft und ihres Wirtschaftens. Sie sind also geschichtlich bedingt – und können deshalb übrigens auch in Frage gestellt und verändert werden. Die entscheidenden Fragen, die man untersuchen muß, sind dabei: Mit welchen *Produktionsmitteln* unter welchen *Eigentumsverhältnissen* wird produziert, wie ist die *Stellung der Produzenten* zu den Produktionsmitteln und wie regelt sich die *Verteilung der Produkte*?

Wie wichtig diese Fragen sind, zeigt ein Blick in die Geschichte. Dabei geht es hier nicht um eine detailgenaue Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung, sondern um eine Kurzdarstellung der Wesensmerkmale verschiedener Produktionsweisen.

• Die genossenschaftliche Produktionsweise (etwa bis zum 5. Jahrhundert v. Chr.)

In der Urgesellschaft lebten die Menschen in Familien- und Stammesverbänden. Sie ziehen umher und leben von der Hand in den Mund, d. h., sie können sich mit gerade so viel Lebensmitteln versorgen, wie sie zum Überleben brauchen (*notwendiges Produkt*). Mit der Entwicklung der ersten Werkzeuge und Waffen und der Ausweitung der Bevölkerung leben diese Stämme nicht mehr allein von dem, was sie in der Natur vorfinden, sondern beginnen auf die Natur verändernd einzuwirken: Sie werden sesshaft und beginnen Ackerbau oder werden Viehzüchter und ziehen mit ihren Herden. Das erlaubt ihnen, mehr zu produzieren, als sie für den unmittelbaren Bedarf brauchen: Sie produzieren ein *Mehrprodukt* über den Tag hinaus. Nun konnten sie auch in Gegenden überleben, deren klimatische Beschaffenheit es früher nicht erlaubt hätte: durch die Möglichkeit der Vorratshaltung. Diese Möglichkeiten erweiterten sich in dem Maße, wie die landwirtschaftliche Produktion ausgeweitet und Verfahren zur Haltbarmachung von Lebensmitteln, vor allem durch Einpökeln von Fleisch, erfunden wurden.

Das steigende Mehrprodukt und die Sesshaftwerdung führten zu einer Differenzierung der Produktion. Hat es zunächst nur eine naturwüchsige Arbeitsteilung zwischen alt und jung, Mann und Frau gegeben, entstehen nun die ersten Ansätze des Handwerks. Meist neben der Landwirtschaft spezialisieren sich einzelne Mitglieder der Gemeinschaft auf gesonderte Tätigkeiten: Den Hausbau, das Gerben der Felle, das Weben usw. Diese Differenzierung der produktiven Tätigkeiten geschieht aber noch innerhalb eines genossenschaftlich produzierenden Kollektivs, es gibt kein Privateigentum - weder an Land und Vieh noch an den sonstigen Produktionsmitteln. Entsprechend gibt es keine Herrschaft einer Gruppe über die übrigen Mitglieder. Die Führer der Gemeinschaften werden gewählt. Die Verteilung der Produkte ist ebenfalls genossenschaftlich geregelt, wobei neben den Bedürfnissen der Mitglieder schon deren Leistung berücksichtigt wird, z.B., indem über die geleisteten Arbeitsstunden zuweilen Buch geführt wird. Je mehr die verschiedenen Stämme untereinander in Kontakt treten, umso stärker entwickelt sich auch schon der Tausch zwischen verschiedenen Stämmen mit unterschiedlichen Produktionsschwerpunkten. Als Maß zur Gewährleistung eines gerechten Tausches diente dabei - zum Teil bewußt zum Teil unbewußt auf Erfahrungswerten beruhend - die Arbeitszeit, die zur Herstellung der Produkte aufgewendet wurde.

• Die Entstehung der feudalistischen Produktionsweise (etwa ab dem 5. Jahrhundert n. Chr.)

Mit der Weiterentwicklung der freilich noch primitiven landwirtschaftlichen wie handwerklichen Technik, vor allem dank der Erfindung der künstlichen Landbewässerung und der Metallverhüttung, erweitert sich die Produktion, die Bevölkerung wächst und die Produktivität der Wirtschaft nimmt zu. Jetzt entsteht eine entwickelte Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Produzenten. Wurden handwerkliche Tätigkeiten je nach Talent zunächst meist neben der Arbeit in der Landwirtschaft ausgeführt, entstehen jetzt *selbständige Handwerker*, die nur zum kleinsten Teil für sich selber, größtenteils für die ebenfalls entstehenden *Märkte*, also für den Tausch produzieren. Zweck dieses Tausches war die Versorgung mit Gebrauchsgütern, mit Produkten, die man selber nicht herstellte. Als Maßstab für den Wert der Waren diente die Arbeitszeit, die bei durchschnittlicher Geschicklichkeit und Ausrüstung mit Werkzeugen zur Produktion benötigt wurde. Als allgemeines Austauschmittel entstand das Geld, um die vielen Tauschhandlungen zu erleichtern.

Die Handwerker, die auch gegenseitig aufeinander angewiesen sind (Herstellung von Vorprodukten und Weiterverarbeitung, Kooperation bei einzelnen Produkten, z. B. dem Hausbau), konzentrieren sich in den sich entwickelnden Städten. Die Trennung von Stadt und Land, die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft (als der vorherrschenden Produktion) und dem Handwerk setzt sich durch. Zugleich entsteht ein neuer Berufsstand, der nicht selber produziert, sondern allein für den Austausch der Waren sorgt: *Kaufleute* und *Händler*.

Die Händler besorgen - soweit es nicht noch von den Produzenten selber wahrgenommen wird - den Austausch zwischen Stadt und Land, vor allem aber zwischen weit entfernten Wirtschaftsgebieten. Die Metallverhüttung wurde in Gebieten erfunden, in denen nur wenig Erze geschürft wurden - die Händler schafften die Erze aus den entfernten Bergwerken heran. Die Anlage von Fleischvorräten erforderte Salz, das sie ebenfalls von weit her brachten und verkauften. Diese Arbeitsteilung verbesserte die Anbaumethoden und damit den landwirtschaftlichen Überschuß, von dem wiederum eine größere Zahl von Menschen leben konnte, die in anderen Bereichen produzierten. Und auch die, die gar nicht mehr zu arbeiten brauchten. Mit der Steigerung der Produktivität vollzog sich nämlich eine Umwälzung des ganzen Gesellschaftsaufbaus. Ein steigendes Mehrprodukt ist nicht nur die Voraussetzung für die Entfaltung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, es ist auch die

Voraussetzung für die *Entstehung des Privateigentums*. Das Privateigentum wiederum ist die Grundlage für die *Spaltung der Gesellschaft in Herrscher und Beherrschte*; in einen Teil, der sich das gesellschaftliche Mehrprodukt aneignet und hortet, und in einen, der produziert, aber nur soviel davon für sich behalten kann, wie er und seine Familie zum Überleben brauchen.

Es entsteht die *feudalistische Produktionsweise*.

Dieser Übergang von der genossenschaftlichen Organisation der Gesellschaft zur Feudalordnung, in der eine kleine Gruppe die Mehrheit beherrscht, vollzog sich nicht friedlich. Vielmehr eignet sich eine Familie oder auch ein Stamm mit Gewalt das wichtigste gesellschaftliche Produktionsmittel an, erklärte das Land zu seinem Privatbesitz. Gleichberechtigte Bauern, die ihren gemeinsamen Landbesitz genossenschaftlich bebaut hatten, verwandeln sich in Leibeigene, Pächter oder gar besitzlose "*Arbeitstiere*", die das Land der neuen herrschenden Klasse bebauen oder ihr, soweit sie noch eigenes Land hatten, den Produktionsüberschuß abgeben mußten ("Zehnten"). Ihre Überschußproduktion sammelte sich bei den Großgrundbesitzern (Adel, Fürsten, Patrizier usw.), die davon selber lebten, Geräte und Luxusgüter von den Händlern kauften und ihre Paladine, vor allem die Soldaten, bezahlten bzw. versorgten.

Ihre Herrschaft war nur durch Gewalt aufrechtzuerhalten, was entsprechende Machtmittel notwendig machte: Militär, militärische Ausrüstungen und Stützpunkte. Gewaltsam auch vollzog sich die Verteilung des größten Teils der gesellschaftlichen Produktion: Da wurde nicht getauscht, sondern einfach weggenommen. Die Ausbildung von Religion und Recht sicherte diese Herrschaft weiter ab. Mit den Göttern (oder dem Gott: "Kaiser von Gottes Gnaden") und der jeweils als "ewig" und "natürlich" deklarierten Rechtsordnung im Bunde sollte Herrschaft gerechtfertigt und schon der Gedanke an eine Auflehnung unterbunden werden.

Hatte die Masse des Volkes gerade so viel, wie sie zum Überleben brauchte, häufte sich das gesellschaftlich erarbeitete Mehrprodukt in den Silos und Schatzkammern der Fürsten und des Adels, der herrschenden Klasse, an. Es wurde nicht zur Weiterentwicklung der Produktion verwendet, sondern konsumiert und gehortet. Als Unterpfand der Macht wurde es zur *Schatzbildung* verwandt.

Eine besondere Übergangsform zur feudalen Gesellschaftsordnung war die *Sklavenhaltergesellschaft*. Sie entwickelte sich vor allem in Vorderasien und Ägypten, später in Griechenland und Rom (4. Jhdt. v. Chr. bis 4. Jhdt. n. Chr.). Historische Überreste in Form kapitalistischer Sklaverei gibt es noch im 17. bis 19. Jhdt., z.B. in den Südstaaten der USA. Während die leibeigenen Bauern immerhin Eigentümer, wenn auch tributpflichtige Eigentümer, der zu ihren Häusern gehörigen Bodenparzellen waren, häufig sogar auch als Miteigentümer Gemeindeländ bewirtschaften konnten und zudem eigene Werkzeuge besaßen, waren die Sklaven völlig besitz- und rechtlos. Sie waren Privateigentum der Sklavenhalter, die mit ihnen machen konnten, was sie wollten. Sklaven waren meist Angehörige unterdrückter Völker, auf Eroberungszügen verschleppt oder im eigenen Lande von den Kolonialherren versklavt. Die Produktion mit Sklaven erwies sich der sonstigen feudalen Produktionsweise in vielem als überlegen. Sklaven konnten überall eingesetzt werden, sie wurden ja auch frei gehandelt. Vor allem waren sie fast grenzenlos ersetzbar. Waren sie verbraucht oder von Hungersnöten aufgezehrt, wurden neue Völker unterworfen, die für neuen Nachschub sorgten. Häufig wurde nebeneinander mit Sklaven und den eingesessenen leibeigenen Bauern gewirtschaftet. In unterschiedlicher Abhängigkeit sind aber beide der gleichen Herrenklasse unterworfen.

● Die Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise (seit etwa dem 16. Jahrhundert)

Werfen wir einen Blick ins europäische Mittelalter, haben wir es mit klassischen Feudalgesellschaften zu tun. Fürsten und Adel besitzen das Land, leibeigene Pächter und Bauern bebauen es und sorgen für den Lebensunterhalt und die Schatzbildung des Adels. Von der Landwirtschaft leben fast 90 Prozent der Bevölkerung – Grund und Boden ist das wichtigste Produktionsmittel. Dessen Besitz ist die Grundlage der politischen Macht.

In den Städten sammeln sich die Handwerker, berufsständig spezialisiert und in Zünften streng organisiert. Während auf dem Land die Arbeitsteilung kaum entwickelt ist, entfaltet sie sich in der handwerklichen Produktion weiter. Spezialisierung und Kooperation der Spezialisten kennzeichnen sie, auch wenn noch immer ein Produkt in der Regel von Anfang bis zum Ende von einem Handwerker hergestellt wird.

Die Produktivitätssteigerung ist dennoch gering: Zu streng sind die Zunftregeln, zu sehr sind Preise, Produktmenge und Konkurrenz reglementiert. Für die Weiterentwicklung der Wirtschaft spielen neben der handwerklichen Produktion aber vor allem die reichen *Händler* und *Handelshäuser* eine entscheidende Rolle. Das wirtschaftliche Ziel dieses Fern- und Luxushandels war nicht die Versorgung mit Gütern, sondern die Erzielung eines Handelsgewinns. Diese Gewinne werden nicht konsumiert, sondern dienen der Erweiterung des Handels: dem Ausbau der Flotten und Karawanen, der Errichtung von Vorratslagern und der militärischen Sicherung der Handelswege. Formelhaft läßt sich diese Form so beschreiben:

$$G_1 \text{ (Handelskapital)} - W \text{ (Waren)} = G_2 \text{ (eingesetztes Handelskapital vermehrt um den Handelsgewinn)}$$

Der Handelsgewinn kommt durch alle nur denkbaren Weisen der Übervorteilung zustande: Durch Raub und Piraterie, durch Wucher und Betrug. Seine Hauptquelle sind kolonialistische Raubzüge, von den Kreuzzügen über Marco Polos Asienkarawanen bis zur Ausplünderung Mittel- und Südamerikas. Die Schätze des Adels wandern – oft bis zur völligen Verschul-

dung – immer mehr in die Handels-Tresore; ein wachsender Teil des gesellschaftlichen Mehrprodukts wird vom Handelskapital angeeignet. Wenn sich auf diese Weise auch das Handelskapital immer mehr vermehrt, der gesellschaftliche Reichtum insgesamt vergrößert sich nicht. Er wird nur umverteilt: Von den Kolonien nach Europa, vom Adel zu den Handelshäusern.

Da neue Werte nur in der Produktion entstehen, muß es das Ziel der Kaufleute sein, ihr Kapital in der Produktion anzulegen und die Produktivität weiter zu entwickeln. In den Städten mit strengen Zunftordnungen war das nicht möglich. Wohl aber konnte Kapital in Produktionsstätten außerhalb angelegt werden, in denen unter einem Dach viele Handwerker (Gesellen, die in den Städten keine Stellung fanden) und ehemalige Bauern, die keinen Hof oder Land besaßen, zusammengefaßt wurden. Die Kooperation zwischen vielen Produzenten ermöglichte eine enorme Produktivitätssteigerung. Masseneinkauf der Rohstoffe und Massenvertrieb der produzierten Waren erweiterte Märkte und gestiegene Nachfrage nach nichtagrarischen Waren (vor allem Rüstungsgüter, aber auch Textilien) leiteten eine *Revolutionierung der Produktionsweise* ein.

Hatten die handwerklichen Produzenten in den entstehenden *Manufakturen* zunächst noch ihre Werkzeuge mitgebracht, wurden auch diese bald vom Manufakturbesitzer gestellt, der auch teurere und bessere Werkzeuge anschaffen konnte. Zugleich *spezialisierte* sich die Arbeit, wurde in einzelne *Arbeitstakte zerlegt*, die auch von weniger qualifizierten Arbeitern gemacht werden konnten. Wegen der massiven Vertreibung abhängiger Bauern von ihren Parzellen durch die Grundherren zur Ausdehnung der Weideflächen für die inzwischen lukrativ gewordene Schafzucht sahen sich sehr viele Menschen gezwungen, vom Land in die neuen Industriezentren der Städte zu strömen, um dort in den neu entstandenen *Fabriken* das einzige was sie noch besaßen, nämlich ihre Arbeitskraft, gegen Hungerlöhne zu verkaufen. Mit der Ausweitung des Fabrik-systems hatte zugleich das Zeitalter der *Massenproduktion für den Markt* begonnen. Mit wachsender Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung waren die wichtigsten Voraussetzungen für eine *industrielle* Produktion geschaffen. Der neuen Produktionsweise zeigte sich die handwerkliche Produktion immer weniger gewachsen. Die Manufakturen und Fabriken produzierten billiger, die Handwerker wurden niederkonkurriert. Vor allem monopolisierten die Händler die Rohstoffe, auf die das Handwerk angewiesen war. Über verteuerte Rohstoffe und billigere Fertigwaren verschuldeten sich viele Handwerker bis zur Enteignung: Der Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit und der Verdingung als Tagelöhner. Eine Übergangsform zur kapitalistischen Produktionsweise stellte die vielfach als *Verlagssystem* organisierte Heimindustrie dar, in der der Handelskapitalist als *Verleger* erst nur Auftrags- und Absatzfunktionen übernahm, dann die Rohstoffe und schließlich auch die Produktionsmittel stellte.

Der mit der Bauernvertreibung sich abzeichnende Prozeß der *Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln* (Land, Werkzeuge und Rohstoffe) führte zu einer erneuten Umwälzung der ganzen Gesellschaft. Es entstand die neue Klasse der *Lohnarbeiter*, die nichts besaßen als ihre Arbeitskraft und darauf angewiesen waren, sie auf dem Markt zu verkaufen. Die Lohnarbeiter (oder Tagelöhner) waren doppelt "frei": Frei von Produktionsmitteln und frei, ihre Arbeitskraft als Ware an die Kapitalisten zu verkaufen. Ihre Zahl vermehrte sich, je mehr Manufakturen und Fabriken wuchsen, je mehr Bauern gewaltsam von ihrem Land vertrieben und enteignet wurden, je mehr Handwerker dem Konkurrenzdruck der Massenproduktion erlagen.

Auf der anderen Seite des neuen Grabens, der die Gesellschaft spaltete, erstarkte die Klasse der Unternehmer und Händler, die die gesellschaftlich wichtigsten Produktionsmittel bei sich monopolisierten. Die Enteignung der Mehrheit der Bevölkerung und die Ausplünderung der Kolonien, in denen die Sklavenarbeit wieder aufblühte, sind die Grundlage der ersten Anhäufung von Kapital (ursprüngliche Akkumulation) und keineswegs die persönliche Leistung des einzelnen Unternehmers. Damit war die kapitalistische Produktionsweise entstanden, deren Dynamik einmal darauf beruhte, daß sich das eingesetzte Kapital durch die Aneignung unbezahlter Mehrarbeit von tausenden Lohnarbeitern vermehrte und zum anderen darauf, daß die Gewinne für die ständige Erweiterung der Produktion eingesetzt und nicht gehortet wurden.

Die kapitalistische Produktionsweise entstand in einem jahrhundertelangen Prozeß unter der feudalen Herrschaft des Adels. Je mehr sie sich ausbreitete, umso mehr sprengte sie die ökonomische Grundlage der Herrschaft der Fürsten. In den *bürgerlichen Revolutionen* endlich brach das Bürgertum diese Fesseln und etablierte sich selber als die auch politisch herrschende Klasse.

Die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise war mit unglaublichem Elend der Lohnarbeiter verbunden. Im *Fabriksystem*, das mit der Erfindung der Dampf- und Werkzeugmaschinen, mit immer weiter verbesserten Techniken und Herstellungsverfahren als eigentlicher Typus der industriellen Produktion entstand, wurden die Menschen immer mehr bloßes Anhängsel der Maschinerie. Die fortschreitende *Arbeitszerlegung* reduzierte die Tätigkeiten des einzelnen immer mehr und machten ihn beliebig ersetzbar und austauschbar. Diese Vereinfachung verlangte nur geringe Fertigkeiten, wie sie auch von ungelerten Arbeitern, aber auch von Frauen und Kindern geleistet werden konnten. Durch deren Einsatz konnten die Kapitalisten die Löhne weiter drücken, zumal ein *Heer von Arbeitslosen* bereitstand, um verbrauchte oder aufsässige Arbeiter zu ersetzen. Zugleich verlängerte sich die Arbeitszeit, die in der "gemütlichen Knechtschaft" des Mittelalters nur ca. 8 Stunden betragen hatte, auf 12 bis 16 Stunden pro Tag. Um die Maschinen voll auszulasten und größtmögliche Profite zu erzielen, wurden Sonntags- und Nachtarbeit zur Selbstverständlichkeit. Die durchschnittliche *Lebenserwartung sank* auf etwa 26 Jahre.

Die Unterdrückung der Arbeiter gewährleistete eine strenge Fabrikdisziplin und eine Rechtsordnung, die ihnen alle Wider-

standsmöglichkeiten verbot. Auf Zusammenschlüssen der Arbeiter (Koalitionen) standen hohe Gefängnisstrafen, auf Streiks in manchen Ländern gar die Todesstrafe. Aber dennoch fingen die Arbeiter an, den Widerstand zu organisieren und sich mehr Rechte zu erkämpfen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung begann.

Quelle : Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Gewerkschaften und Mitbestimmung, Schriftenreihe Band 128, Bonn 1978, S. 197 - 203 (Der Originaltext wurde an einigen Stellen redaktionell überarbeitet und geringfügig verändert.)

• Zusammenfassung

Übersicht zur feudalistischen und kapitalistischen Produktionsweise

Hauptmerkmale der Wirtschaftsverhältnisse im Feudalismus und Kapitalismus

Aspekte	Feudalismus	Kapitalismus
Personenrechte	persönliche Abhängigkeit (Leibeigenschaft) der Bauern persönliche Freiheit der Stadtbürger	freies Verfügungsrecht über die eigene Person
Eigentumsrechte	Verfügungsrecht des Adels über den Boden, Eigentum der kleinen Produzenten an Produktionsmitteln (landwirtschaftliche Geräte der Bauern, Werkzeuge der Handwerker)	Privateigentum an Produktionsmitteln, über die jedoch nur Unternehmer verfügen
Arbeitsteilung / Technik	Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft, Handwerk und Handel. Einfache Handwerkstechnik, keine innerbetriebliche Arbeitsteilung	hochentwickelte Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Industrie. Vorherrschen industrieller Produktion (Maschinen, innerbetriebliche Arbeitsteilung)
Marktbeziehungen	nur teilweise entwickelte Märkte, einfache Warenproduktion, teilweise noch unmittelbare Produktion für den eigenen Bedarf (Landwirtschaft). Kein freier Wettbewerb im Handwerk (Zünfte)	umfassend entwickelte Marktbeziehungen, d. h. allgemeine Warenproduktion. Grundsätzlich allgemeiner Wettbewerb (freie Konkurrenz)
Zwecke der Produktion	vorherrschend versorgungswirtschaftliches Handeln selbstwirtschaftender kleiner Produzenten	vorherrschend gewinnorientierte, von Unternehmern geleitete Produktion
Charakter der Arbeit	selbstbestimmtes Wirtschaften kleiner Produzenten (Bauern, Handwerker). Daneben Fronarbeit der Bauern	vorherrschend Lohnarbeit in Abhängigkeit von Unternehmerentscheidungen
Dynamik der Wirtschaftsentwicklung	sehr langsame Verbesserung von Handwerks- und Ackerbautechniken. Nahezu gleichbleibender Versorgungsstand der Bevölkerung, unterbrochen durch Mangelkrisen	permanenter technischer Fortschritt. Wirtschaftswachstum, unterbrochen durch Industriekrisen
Staat	Monarchie in der Zeit des Spätfeudalismus. Starke Reglementierung des Wirtschaftslebens im Rahmen der absoluten Monarchien (Merkantilpolitik)	Parlamentarismus, Forderung nach beschränkter Einflußnahme des Staates auf die Wirtschaft (liberaler Staat)

Quelle: Egmont Hass: Grundzusammenhänge der Wirtschaftsgesellschaft, Lehrheft POL 4 der Studiengemeinschaft Darmstadt, Pfungstadt o.J., S. 18

Historische Voraussetzungen für die Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise

Ansammlung großer Geldmengen

in Form von Handelskapital in den Händen reicher Kaufleute (Fugger, Welser usw.) durch

- **Ausweitung des Handels** insbesondere des Fernhandels und durch
- **kolonialistische Raubzüge** (ab ca. 1300, nach 1492 insbesondere in Mittel- und Südamerika): „Reichtum und Macht der Spanier wurden mit Not und Tod der unterworfenen Völker Amerikas erkaufte.“*

Entstehung der »doppelt freien« Lohnarbeiterklasse durch die

- **gewaltsame Vertreibung** und die
- **Enteignung** der unfreien Bauern von ihren bäuerlichen Parzellen (in England insbesondere seit ca. 1500 n. Chr.)

»Doppelt freie« Lohnarbeiter sind

- „frei“ von **Produktionsmitteln** und
- „frei“ von **feudalen Bindungen** an den Grundherren

*Grolle, Johann: Zwischen den Totentürmen, Vor 500 Jahren zerstörte der Spanier Hernán Cortés das Reich der Azteken, in: Der Spiegel Nr.41 /5.10.2019, S. 103. Weiter heißt es: „Schlimmer als die Eroberer selbst wüteten die Seuchen, die sie eingeschleppt hatten. Pocken, Masern und Grippe entvölkerten ganze Landstriche. Um 1500 ... lebten in Mexiko rund 7 Millionen Menschen. Ein Jahrhundert später waren es kaum mehr eine Millionen.“

Verfügbarkeit großer Geldmengen in Form des Handelskapitals

Verfügbarkeit einer großen Menge an »freien« Arbeitskräften

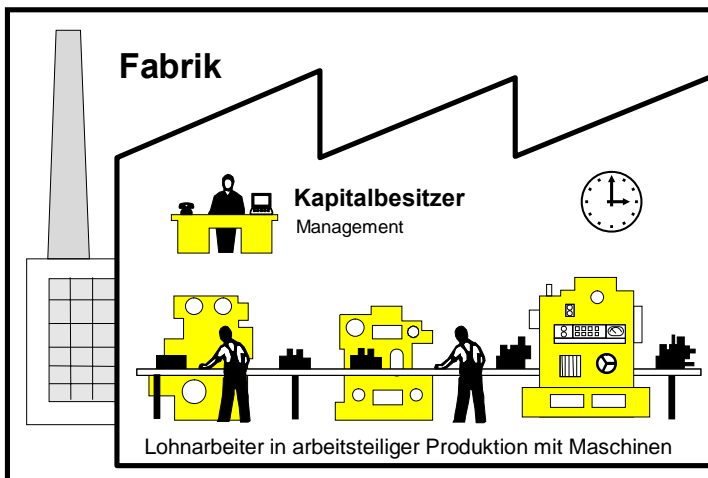
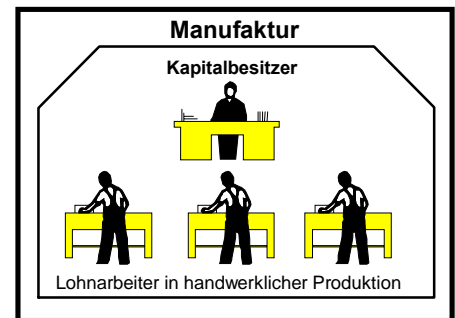
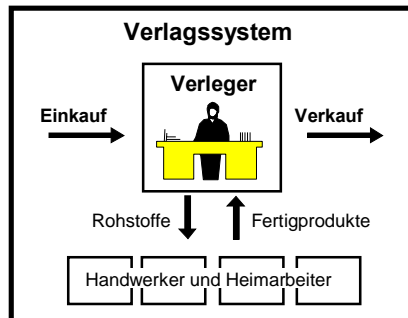
Stufen der weiteren Entwicklung des kapitalistischen Produktionssystems (siehe nächstes Arbeitsblatt)

Verlagssystem und Heimindustrie
|
Kooperation und Manufaktur
|
Fabriksystem

Vgl. Bulthaup, Peter: Deduktion der Postmoderne, in: Das Gesetz der Befreiung, Lüneburg 1998 (zu Klampen), S. 210 f. und MEW, Bd. 42, S. 372 f. sowie MEW Bd. 23, S. 741 ff.

Arbeitsblatt Nr. 6 b) : Zur historischen **Entwicklung der Produktionsformen** (Übersicht)

- Eine der ältesten Formen gewerblicher Warenproduktion ist das **Handwerk**. Mit eigenen Produktionsmitteln stellt der selbständige Handwerker alleine oder als Meister mit einigen wenigen Gesellen in seiner Werkstatt Waren für den Markt oder im Kundenauftrag her. Nur einfache Werkzeuge und Maschinen werden eingesetzt, es überwiegt die Handarbeit, die sich vielfach durch ein hohes Maß an Geschicklichkeit und Fertigungskenntnissen auszeichnet.



- Zusammenfassung einer großen Zahl von Lohnarbeitern unter einem Dach
- Technische Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Produktion
- Anwendung von Antriebs-, Werkzeug- und anderer Fertigungsmaschinen
- Fortschreitende Zerlegung der Arbeit in Teilarbeiten
- Entstehung neuer Planungs- und Aufsichtsfunktionen (Techniker, Ingenieure)
- Nicht die Arbeiter, sondern Maschinen diktieren den Arbeitsrhythmus.

- Als besondere Form der einfachen Warenproduktion bildete sich im 14. Jahrhundert das **Verlagssystem** heraus, in dem der Verleger als Kapitalbesitzer an die Stelle des Handwerksmeisters trat. Die Verleger stellten zunächst nur die Rohstoffe, später zum Teil auch die Werkzeuge zur Verfügung, die von formal noch selbständigen Handwerkern in Heimarbeit mit eigenen Werkzeugen bearbeitet und dann in Gestalt der Fertigprodukte vom Verleger zurückgekauft und schließlich weiterverkauft wurden. So organisierte beispielsweise die "Calwer Zeughandelskompanie", einer der großen Tuchverlage im 16. Jahrhundert, den Einkauf der Rohwolle, beschäftigte in ihrer Blütezeit etwa 6000 Heimarbeiter mit der Herstellung von Tuchen und übernahm dann den Vertrieb der fertigen Stoffe. Da die kapitalstarken Verleger sowohl die Rohstoffpreise maßgeblich bestimmen konnten als auch den Absatz der Produkte organisierten, gerieten die Heimarbeiter zunehmend in wirtschaftliche Abhängigkeit von "ihren" Verlegern. Die als Verlagssystem organisierte Heimindustrie – vom 16. bis 18. Jahrhundert außer der Landwirtschaft die wichtigste Produktionsweise in Westeuropa – nahm den kleinen Warenproduzenten zunächst die Kontrolle über ihre Erzeugnisse und dann die Kontrolle über ihre Produktionsmittel ab.
- Bald erkannten die Verleger, welche Vorteile es ihnen brächte, wenn ihre Handwerker nicht verstreut und isoliert in ihren häuslichen Werkstätten oder Wohnungen arbeiteten, sondern wenn man sie in einer größeren Werkstatt räumlich vereinigte. Dort konnten Arbeitsqualität und Arbeitsfleiß besser kontrolliert werden, die Aufrechterhaltung einer strengen Disziplin war gewährleistet. So entwickelte sich als neue Betriebsform seit dem 16. Jahrhundert die **Manufaktur**. In den Manufakturbetrieben wurde eine größere Zahl von jetzt unselbständigen Handwerkern unter dem Kommando eines Kapitalbesitzers zentral zusammengefasst. Obwohl auch in der Manufaktur nur einfache Maschinen zur Anwendung kamen, konnte dank einer zunehmenden Zergliederung der handwerklichen Arbeit deren Produktivität und damit die relative Mehrwertproduktion beträchtlich gesteigert werden. Das Zeitalter der Massenproduktion für den Markt hatte begonnen. Zugleich entstand die neue Klasse der Lohnarbeiter, die nichts besaßen als ihre Arbeitskraft und darauf angewiesen waren, sie auf dem Arbeitsmarkt gegen Lohn zu verkaufen.
- Der Übergang von der Manufaktur zur **Fabrik** im 18. und 19. Jahrhundert ist fließend. Diese hat sich seit Beginn der Industrialisierung mit der technischen Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Produktion in Form neuer Antriebs- und Arbeitsmaschinen als vorherrschende Produktionsform herausgebildet. Insbesondere durch den Einsatz von Dampf- und Werkzeugmaschinen wurde eine fortschreitende Mechanisierung der Produktion und eine enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität erzielt. Die Fabrik konzentrierte eine große Anzahl von Lohnarbeitern auf relativ engem Raum. Die Fabrikbesitzer übertrugen die Planung und Organisation der Produktion sowie die Kontrolle der Arbeiter zunehmend auf eine neue Gruppe von Lohnarbeitern: Industriemeister, Techniker und Ingenieure. Die Zerlegung der Arbeit in Teilverrichtungen konnte durch den Einsatz moderner Maschinen noch weiter vorangetrieben werden als in der Manufaktur. Nicht die Arbeiter, sondern die Maschinen diktierten jetzt den Rhythmus der Arbeit.

Wirtschaft

Grundlagen der Marktwirtschaft

- **Ware: Wert und Tausch**
- **Geld und Preis**
- **Arbeitskraft als Ware**
- **Mehrwert und Kapital**
- **Konzentration**
- **Konjunktur und Krise**

Ziele der ökonomischen Bildung im Rahmen des Faches PoWi

Zielsetzung des wirtschaftskundlichen Teils des PoWi-Unterrichts in der Fachoberschule:

»Ökonomische Bildung ist Allgemeinbildung. Jugendliche müssen wissen, wie unsere Wirtschaftsordnung, die Soziale **Marktwirtschaft**, funktioniert, auf welchen Pfeilern sie ruht und auf welchen Wertvorstellungen sie basiert.«

Bundesverband Deutscher Banken, Schul-Bank, Informationsdienst für Schule und Lehrer, Ausgabe 06/2008

Um die Funktionsweise »unserer« Wirtschaftsordnung zu **verstehen**, ist es unabdingbar, im wirtschaftskundlichen Teil des Unterrichts des Faches Politik/Wirtschaft (PoWi) die Wesenszüge dieser Wirtschaftsform systematisch herauszuarbeiten. Unsere Wirtschaftsordnung wird als Marktwirtschaft bezeichnet. Charakteristisch für diese sog. **Marktwirtschaft** sind folgende Merkmale:

- Die **Produktion von Waren** für den Markt: In der Marktwirtschaft besteht die Tendenz, dass sämtliche Äußerungen menschlicher Tätigkeiten zur Ware werden. Insofern erscheint uns die ökonomische Welt mit ihrem gesellschaftlichen Reichtum immer mehr als ungeheure Ansammlung von Waren. Daher müssen im Unterricht zur Erfüllung der o.a. Zielsetzung zunächst folgende Grundbegriffe behandelt werden: Markt als Ort des Warentauschs, gesellschaftliche Arbeitsteilung, Begriff der Ware, Bestimmung von Wert und Preis einer Ware, Funktion des Geldes, die Arbeitskraft als Ware.
- Die **Produktion von Mehrwert und Gewinn**: In der Marktwirtschaft ist die Erzielung von Gewinn der wesentliche und in der Regel der einzige Zweck der Produktion bzw. der Erbringung von Dienstleistungen. Daher muss verdeutlicht werden, wo und wie der Gewinn entsteht und welche besondere Rolle dabei die Arbeit der produzierenden Menschen spielt. Geklärt werden muss in diesem Zusammenhang u.a. auch, wie die Wertübertragung in der Produktion erfolgt.
- Die **Wiederverwendung des erwirtschafteten Gewinns** für die Produktion: Die Marktwirtschaft unterscheidet sich historisch und logisch von allen vorangegangenen und anderen aktuellen Wirtschaftsformen dadurch, dass der erwirtschaftete Gewinn zum größten Teil wieder in die Produktion gesteckt wird. Dies erfordert die Darstellung der Formen der Verwendung des erwirtschafteten Gewinns als Kapital und dessen Wiederverwendung und -verwertung durch Investitionen in die Produktion oder Dienstleistung. Kapital wird verwendet zur Produktion von mehr Kapital, d.h. Kapital wird verwertet.
- Die **Maximierung des Gewinns** durch verschiedene Formen der Gewinnsteigerung: Die Konkurrenz in der Marktwirtschaft erzwingt die Notwendigkeit, den Gewinn ständig zu maximieren und damit beständig mehr Kapital zu verwerten. Diese Gewinnsteigerung wird erzielt durch absolute Formen (z.B. durch Verlängerung der Arbeitszeit) und/oder relative Formen (z.B. durch Rationalisierung und den vermehrten Einsatz von Maschinen) der Erhöhung des produzierten Gewinns.
- Die zunehmende **Konzentration und Globalisierung des erwirtschafteten Kapitals**: Die beständig wachsende Zusammenballung großer Kapitalmengen in den Händen einiger weniger Unternehmen sowie die zunehmende Internationalisierung der Verwertung und Realisierung des Gewinns auf einem rasant sich ausdehnenden Weltmarkt entfalten eine beschleunigte Dynamik der Ausweitung und Intensivierung der Kapitalverwertung. Die Folge ist die drastische Zunahme der ungleichen Aufteilung des gesellschaftlich produzierten Reichtums in allen Nationen, eine wachsende Kluft zwischen armen und reichen Teilen der Erdbevölkerung und die internationale Ausweitung kriegerischer Konflikte begleitet von menschlichem Leid, Verelendung durch Armut und Hunger in weiten Kreisen der betroffenen Zivilbevölkerung.
- Seit der Frühphase der Marktwirtschaft wird der kapitalistische Produktionsprozess regelmäßig von **Wirtschaftskrisen** unterbrochen. Die Produktion wird eingeschränkt, weil Produkte auf dem Markt nicht mehr verkauft werden können, Unternehmen gehen pleite, Betriebe werden stillgelegt, Mitarbeiter müssen Kurzarbeit leisten oder werden entlassen, die Arbeitslosigkeit steigt. Kriseneinbrüche gab es in Europa bereits im 19. Jhdt. (u.a. 1846/47, 1857, 1866). Die erste weltweite Krise war die Weltwirtschaftskrise 1929. In jüngster Zeit gab es 2008 eine tiefgreifende Krise, die sog. »Bankenkrise«, die durch rücksichtslose Spekulationen auf den Finanzmärkten ausgelöst wurde und viele Firmen und Privatpersonen in den Ruin trieb.

Arbeitsblatt Nr. 1 : Der **Warenaustausch** in der **Marktwirtschaft**

● **Warenaustausch und Warenwert**

Die Wirtschaftsform einer kapitalistischen Gesellschaft ist die **Marktwirtschaft**. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung erhalten sich die Menschen durch die Produktion und den Austausch von **Waren**. Voraussetzung dafür ist eine **arbeitsteilige Produktion**, d.h.: das einzelne Gesellschaftsmitglied produziert nicht alle lebensnotwendigen Mittel selbst. Die Produktion erfolgt für den **Markt**, auf dem der Einzelne die für die Erhaltung seiner Existenz erforderlichen Lebensmittel (Reproduktionsmittel) eintauschen kann.

Dazu ein Beispiel:

Ein einzelner Produzent sei Bäcker. Der Bäcker produziert nicht nur Brot für seinen eigenen Bedarf, sondern in erster Linie für den Markt. Auf dem Markt tauscht er das Brot gegen andere Lebensmittel aus, die für sein Leben notwendig sind. So tauscht er beispielsweise

- 1 Brot ⇔ 200 gr. Fleischwurst
- 1 Brot ⇔ 300 gr. Butter
- 1 Brot ⇔ 3 Flaschen Bier
- 1 Brot ⇔ 1 Paar Socken
- 1 Brot ⇔ 1 Flasche Reinigungsmittel
- 1 Brot ⇔ 1 Kartenspiel
- 1 Brot ⇔ 0,1 gr. Gold usw.

Der Austausch muß so beschaffen sein, daß vermittelt dieses Prinzips die **Erhaltung der Einzelnen** gewährleistet ist. Die einzelnen Produzenten können sich nur dann durch den Warenaustausch erhalten, wenn die ausgetauschten Waren den **gleichen Wert** haben. Gleichen Wert haben die Waren, wenn sie **in gleicher Arbeitszeit** produziert werden. Mit gleicher Arbeitszeit ist die **gesellschaftliche Durchschnittsarbeitszeit** gemeint, die für die Produktion einer bestimmten Ware aufgewendet werden muß.

Nehmen wir an, die Herstellung eines Brotes erfordere 10 Minuten Arbeitszeit. Es kann deshalb gegen 200 gr. Fleischwurst, 300 gr. Butter, 3 Flaschen Bier, 1 Paar Socken, 1 Flasche Reinigungsmittel, 1 Kartenspiel oder 0,1 Gramm Gold getauscht werden, weil diese Waren im gesellschaftlichen Durchschnitt ebenfalls 10 Minuten Arbeitszeit für ihre Produktion erfordern.

Dem Austauschverhältnis 1 Brot ⇔ 200 gr. Fleischwurst liegt die **Gleichung** "10 Arbeitsminuten in der Brotproduktion = 10 Arbeitsminuten in der Wurstproduktion" zugrunde. Darin liegt der **gleiche Wert** von 1 Brot und 200 gr. Fleischwurst begründet.

Die Austauschverhältnisse können sich ändern, wenn sich in einem bestimmten Produktionszweig die **Arbeitsproduktivität** gegenüber einem anderen Produktionszweig ändert. Verdoppelt sich beispielsweise die Arbeitsproduktivität der Wurstproduktion, werden für die Herstellung von 200 gr. Fleischwurst nur noch 5 Minuten Arbeitszeit notwendig sein. Bei unveränderter Arbeitsproduktivität in der Brotproduktion kann nun 1 Brot gegen 400 gr. Fleischwurst getauscht werden.

Eine **Erhöhung der Arbeitsproduktivität** bewirkt demnach ein **Absinken des Warenwertes**. Dies ist durchaus nicht negativ zu sehen; denn falls die Ergebnisse erhöhter Arbeitsproduktivität den Menschen zugute kämen, könnten mehr Bedürfnisse befriedigt werden.



Bild 1 : Zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität

Arbeitsblatt Nr. 2 : Der **Warenaustausch** gegen **Geld**

● **Die Rolle des Geldes beim Austausch von Waren**

Beim Warenaustausch werden **Äquivalente** (gleiche Werte) getauscht, die ausgetauschten Waren haben gleichen Wert.

Wert eines Brotes = Wert von 200 gr. Fleischwurst
Wert eines Brotes = Wert von 300 gr. Butter
Wert eines Brotes = Wert von 3 Flaschen Bier
Wert eines Brotes = Wert von 1 Paar Socken
Wert eines Brotes = Wert von 1 Flasche Reinigungsmittel
Wert eines Brotes = Wert von 1 Kartenspiel
Wert eines Brotes = Wert von 0,1 gr. Gold

Der Wertausdruck stellt eine **Gleichung** dar. Auf beiden Seiten einer Gleichung steht stets das gleiche, d.h. in diesem Fall der gleiche Wert. Daher lassen sich beide Seiten der Gleichung auch vertauschen.

Wert von 200 gr. Fleischwurst	= Wert eines Brotes
Wert von 300 gr. Butter	= Wert eines Brotes
Wert von 3 Flaschen Bier	= Wert eines Brotes
Wert von 1 Paar Socken	= Wert eines Brotes
Wert von 1 Flasche Reinigungsmittel	= Wert eines Brotes
Wert von 1 Kartenspiel	= Wert eines Brotes
Wert von 0,1 gr. Gold	= Wert eines Brotes

Die Umkehrung des Wertausdrucks macht deutlich, dass **alle** Warenwerte durch den Wert einer Ware (Brot) ausgedrückt werden. Diese Ware ist das **Wertäquivalent** aller anderen Waren. Im Prinzip kann jede Ware die Funktion des Wertäquivalents im Austauschprozeß einnehmen. Historisch betrachtet hat sich in Europa insbesondere seit dem 15. Jahrhundert die Ware **Gold** als Wertäquivalent durchgesetzt.

Wert von 200 gr. Fleischwurst	= Wert von 0,1 gr. Gold
Wert von 300 gr. Butter	= Wert von 0,1 gr. Gold
Wert von 3 Flaschen Bier	= Wert von 0,1 gr. Gold
Wert von 1 Paar Socken	= Wert von 0,1 gr. Gold
Wert von 1 Flasche Reinigungsmittel	= Wert von 0,1 gr. Gold
Wert von 1 Kartenspiel	= Wert von 0,1 gr. Gold
Wert von 1 Brot	= Wert von 0,1 gr. Gold

Alle Warenwerte werden durch den Wert eines bestimmten Goldgewichtes ausgedrückt. Die Ware Gold dient als allgemeines Äquivalent, weil in ihr alle Warenwerte ausgedrückt werden. Sie heißt daher **Geldware**, oder kürzer ausgedrückt **Geld**. Geld ist also eine Ware, die wie jede andere Ware einen **Wert** hat. Wie bei jeder anderen Ware ist ihr Wert bestimmt durch die gesellschaftlich notwendige Durchschnittsarbeitszeit, die für ihre Produktion aufgewendet werden muss. Geld hat nicht "von Natur aus" seinen Wert; einen Wert besitzt es, weil es eine Ware darstellt, die produziert wird, und für deren Produktion eine bestimmte Durchschnittsarbeitszeit aufgewendet werden muss.

Historisch betrachtet war die erste Geldware das Gold, seine Einheit ein bestimmtes **Goldgewicht**. Dieser Sachverhalt wird bei einigen heute existierenden Währungen noch deutlich: in England ist die Geldeinheit **1 Pfund** Sterling. Zur Bestimmung einer bestimmten Geldmenge diente eine Waage. Mit der Einführung von **Münzen** wurde die Waage überflüssig: das Metallgewicht wurde einem Goldstück aufgeprägt.

Eine weitere Vereinfachung im Umgang mit Geld stellt der **Geldschein** dar. Der Geldschein ist ein Berechtigungsschein für eine bestimmte Menge Geldware. Da die Geldware ursprünglich Gold war, stellte der Geldschein zunächst die Berechtigung dar, eine bestimmte Menge Gold einfordern zu können. Noch im deutschen Kaiserreich (1871–1914) hieß die Währung deshalb **Goldmark**; die Währung hatte eine sog. **Golddeckung**. Heute ist die Golddeckung nicht mehr üblich. Der Geldschein repräsentiert den Wert einer Ware. Diese Ware muß nicht unbedingt Gold sein. Daher heißt die heutige Währung in der Bundesrepublik auch nicht mehr Goldmark. Die im Umlauf befindlichen Geldscheine sind in ihrem Wert durch alle möglichen produzierten Waren gedeckt. Dies setzt eine funktionsfähige gesellschaftliche Produktion von Waren voraus.

Arbeitsblatt Nr. 3 : Der **Unterschied** zwischen **Preis** und **Wert** einer **Ware**

● **Preis und Wert einer Ware**

Als allgemeines Äquivalent in den Austauschprozessen dient die Geldware. Das Geld vermittelt den Warenaustausch. Möglich ist dies, weil Geld selbst eine Ware ist, deren Wert durch die zu ihrer Produktion notwendige Arbeitszeit bestimmt ist. Das allgemeine Prinzip des Warenaustauschs läßt sich dann wie folgt darstellen:

$$\text{Ware 1} \text{ --- Geld --- Ware 2}$$

Der **Wert** der Waren wird in einer bestimmten Menge der Geldware ausgedrückt. Die **Menge** der **Geldware**, die den Wert einer Ware ausdrückt, heißt **Preis** der Ware.

Zwischen **Wert** und **Preis** einer Ware besteht ein entscheidender Unterschied. Der **Wert** einer Ware ist durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit bestimmt, die für ihre Produktion aufgewendet werden muß. Demgegenüber stellt der **Preis** einer Ware eine bestimmte Menge Geldware dar, die den Wert der Ware ausdrückt.

Der Preis ist zwar ein Maß für den Wert einer Ware, ist aber vom Wert unterschieden. Da das Geld nur den Austausch von Waren vermittelt, können sich die Warenwerte ändern, ohne daß sich der Preis ändert.

$$1 \text{ Brot --- 2 Euro --- 200gr. Fleischwurst}$$

Ein Brot wird vermittels der Geldmenge 2 Euro gegen 200 gr. Fleischwurst getauscht, weil 1 Brot und 200 gr. Fleischwurst den selben Wert haben. Beide Waren werden in der gleichen Arbeitszeit produziert (z.B. in 10 Minuten). Nehmen wir an, die Arbeitsproduktivität in der Brot- und Wurstproduktion würde sich jeweils verdoppeln. Ein Brot und 200 gr. Fleischwurst werden dann in 5 Minuten Arbeitszeit produziert, d.h., der Wert der beiden Waren ist auf die Hälfte des ursprünglichen Wertes gefallen. Trotzdem können beide Waren vermittels der Geldmenge 2 Euro ausgetauscht werden, weil beide Waren weiterhin den gleichen Wert haben und die Geldmenge 2 Euro nur den Austausch vermittelt.

Andererseits kann sich auch der Preis einer Ware ändern, ohne daß sich ihr Wert ändert. Zu Inflationszeiten werden von Tag zu Tag neue Zahlen auf die Geldscheine gedruckt, ohne daß sich der Wert der ausgetauschten Waren ändert. Auch der umgekehrte Fall ist denkbar: Wenn die Preise in einer Währung zu groß werden, wird neues Geld eingeführt, ohne daß sich die Warenwerte ändern müssen (So wurden z.B. 1958 in Frankreich 100 "alte" Francs durch 1 "neuen" Franc oder am 1.1.2002 mit der Euro-Einführung 1 DM durch 0,51 Euro ersetzt.).

Preis und Wert einer Ware beziehen sich aufeinander und sind trotzdem unterschieden. Dies führt zu folgenden Konsequenzen:

1. **Angebot** und **Nachfrage** können zwar den **Preis** (das Austauschverhältnis) regeln, treffen aber keine Aussage bezüglich des Werts einer Ware.
2. Weil Preis und Wert auseinanderfallen, können auch falsche Preise kalkuliert werden. Über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wird dann im Nachhinein der Preis einer Ware gemäß ihres Wertes reguliert.

Abbildung

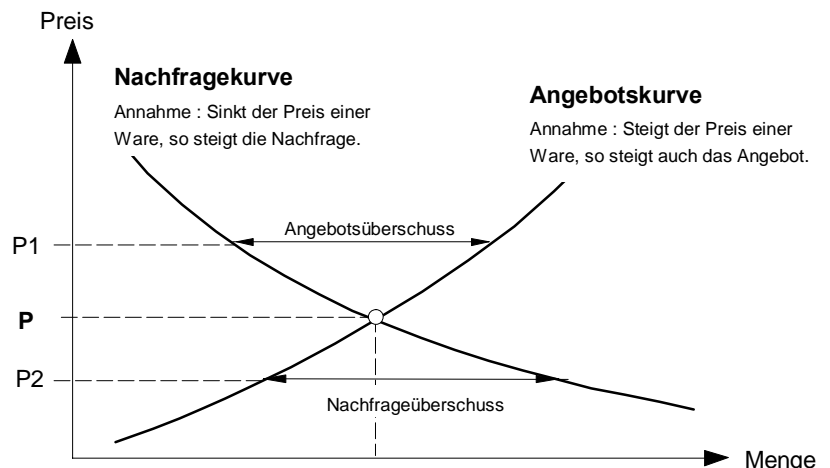
Das **Preisbildungs-Modell** der bürgerlichen Volkswirtschaftslehre :

P1 : Der Preis ist überhöht und wird so lange fallen, bis der Gleichgewichtspreis **P** erreicht ist.

P : Gleichgewichtspreis

P2 : Der Preis ist zu niedrig und wird so lange steigen, bis der Gleichgewichtspreis **P** erreicht ist.

Vgl. z.B. : G.B.Hartmann : Volks- und Weltwirtschaft, Rinteln 1977, S.107 ff. und S.147

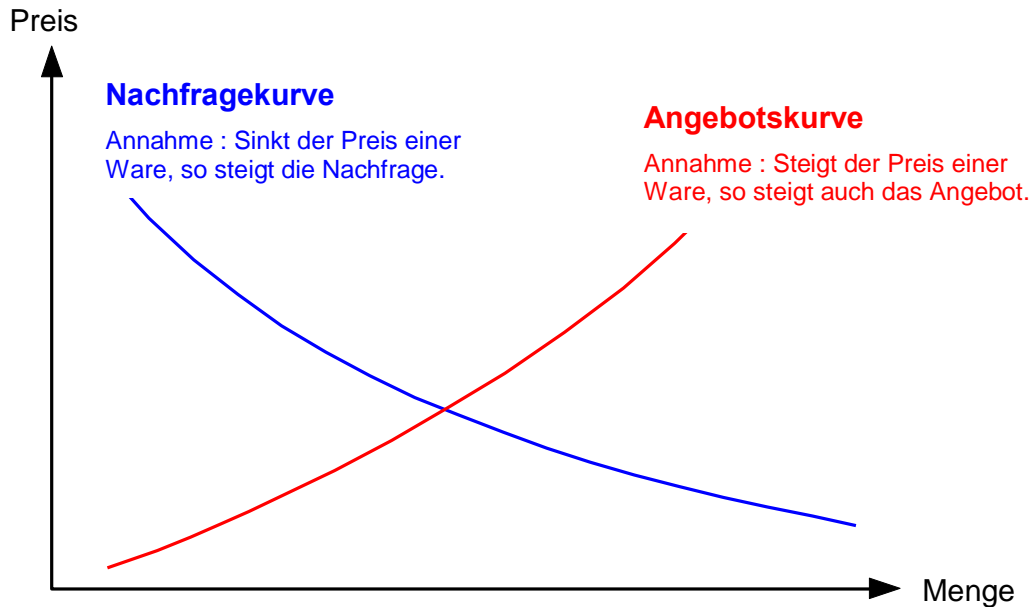


Nachfragekurve und Angebotskurve zur Erklärung der Preisbildung auf dem Markt

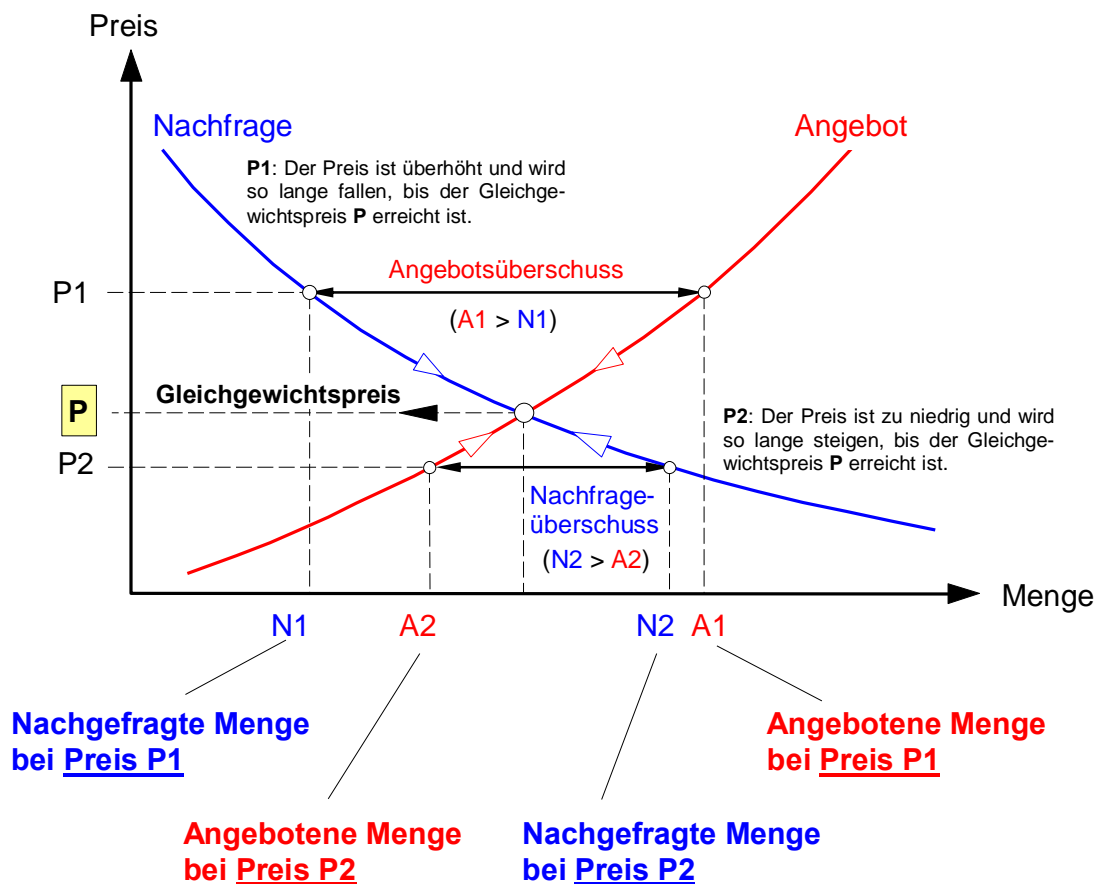
Annahmen

Nachfragekurve: **Sinkt** der **Preis** einer Ware, so steigt die **Nachfrage**-Menge.

Angebotskurve: **Steigt** der **Preis** einer Ware, so steigt auch die **angebotene** Menge.



Wie sich der sogenannte »Gleichgewichtspreis« P einstellt



• Die **allgemeine Form** des **Warenaustauschs** lautet:

Ware 1 – Geld – Ware 2

Bisher wurde dabei stets vorausgesetzt, daß die Waren arbeitsteilig von *unabhängigen* Produzenten hergestellt werden. Die unabhängigen Produzenten tauschen ihre Waren aus, um existieren zu können. Dazu benötigt z.B. der Produzent der Ware **1** die für ihn –so wollen wir annehmen– existenznotwendige Ware **2**.

In kapitalistischen Gesellschaften wird der überwiegende Teil der Waren jedoch nicht von unabhängigen Produzenten hergestellt, sondern von *abhängig Beschäftigten*. In der BRD sind fast 90% der Erwerbstätigen abhängig Beschäftigte (siehe **Bild 1**). Um sich zu erhalten, müssen die abhängig Beschäftigten über Geld verfügen, das sie gegen die für sie existenznotwendige Ware **2** austauschen können. Dieses Geld ist ihr **Lohn**, d.h.: ihre Existenz ist *vom Lohn abhängig*. Was ist dann aber die Ware **1**, die diese Lohnabhängigen gegen Geld, also ihren Lohn, austauschen?

Für den Lohn erklären sich die Lohnabhängigen bereit, eine Arbeit zu verrichten, oder genauer: sie stellen als Lohnarbeiter einem Unternehmer ihre **Arbeitskraft** zur Verfügung und eben dafür bekommen sie den Lohn. Ware **1** ist somit die Arbeitskraft des Lohnarbeiters, die dieser gegen den Lohn tauscht.

• Das Gesetz über den **Warenaustausch** nimmt dann die **besondere Form** an:

Arbeitskraft – Lohn – Lebensmittel

In einer kapitalistischen Gesellschaft ist demnach die Arbeitskraft selbst eine Ware, was sich an solchen Einrichtungen wie beispielsweise dem "Arbeitsmarkt" zeigt. Auf dem Markt werden Waren getauscht; auf dem *Arbeitsmarkt* wird eine besondere Ware getauscht, nämlich die Ware *Arbeitskraft*.

Wenn die *Arbeitskraft* eine **Ware** ist, muss sie wie alle Waren einen **Wert** haben. Der Wert einer Ware ist bestimmt durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit (im Sinne einer gesellschaftlichen Durchschnittsarbeitszeit), die zur Produktion der Ware erforderlich ist. Worin besteht aber die **Produktion** der Ware *Arbeitskraft* ?

Die **Arbeitskraft** bezeichnet die Fähigkeit eines **Menschen** arbeiten zu können. Damit der Mensch arbeiten kann, muss er sich mit all seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten am Leben erhalten können. Dazu benötigt er **Lebensmittel**, die er konsumieren muss. Die zur Produktion der Ware *Arbeitskraft* notwendige Arbeitszeit ist deshalb bestimmt durch jene Arbeitszeit, die zur Produktion dieser Lebensmittel erforderlich ist. Oder anders ausgedrückt: Der Wert der *Arbeitskraft* ist der Wert der Lebensmittel, die zur Erhaltung des Besitzers der *Arbeitskraft* notwendig sind.

Unter **Lebensmitteln** wollen wir hier all das verstehen, was der Arbeiter konsumiert, um seine *Arbeitskraft* zu erhalten und betätigen zu können. Neben den Nahrungsmitteln (Essen und Trinken) gehören dazu auch

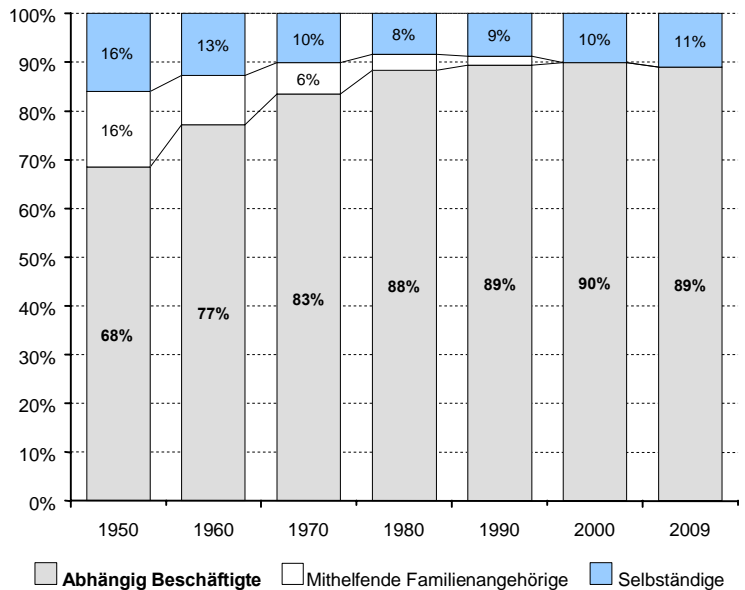


Bild 1 : Entwicklung des Anteils der abhängig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Statistisches Taschenbuch 1985, 1993 und 2010, Tabelle 2.5 – (bis 1990 nur alte Bundesländer)



Bild 2
Quelle: Gewerkschaften und Mitbestimmung, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 128, Bonn 1978, S.148

Wohnung, Kleidung, Kommunikationsmittel (Telefon, PC, Internetzugang, Radio, TV usw.), Urlaub, und Freizeitgestaltung (wie Fernsehen, Theater, Kino, Hobbys usw.). Weiterhin gehört dazu die Erhaltung der Familie, denn dies garantiert den Fortbestand der Ware Arbeitskraft über die individuelle Lebenszeit des einzelnen Lohnarbeiters hinaus. Außerdem sind unter den Begriff »Lebensmittel« noch die Aufwendungen für die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und nicht zuletzt auch jene zur Qualifizierung der Ware Arbeitskraft zu fassen. Demnach beeinflussen auch die Bildungs- und Ausbildungskosten den Wert der Ware Arbeitskraft. In einer Gesellschaft, in der die Arbeitskraft eine Ware ist, werden deshalb Arbeitskräfte, die dank einer aufwendigeren und längeren Ausbildung höher qualifiziert sind, besser bezahlt als geringer qualifizierte.

Die wahre **Rolle des Menschen im privatkapitalistischen Betrieb** charakterisiert der frühere Direktor der »Badischen Anilin- und Sodafabrik« (BASF) Dr. Hans-Albrecht Bischoff in einer Rede vor Aktionären und Managern des Konzerns:

» ... Der Mensch steht keinesfalls etwa – wie Neoromantiker der Sozialpolitik es so gern sähen – im Mittelpunkt des Betriebes. Dort steht etwas ganz anderes. Dort steht die Produktion, der sachliche, der wirtschaftliche Erfolg. Denn um ihretwillen ist der Betrieb da.

Um ihretwillen ist der Betrieb das, was er ist, und so, wie er ist: ein technisches Gebilde mit einer sachbezogenen, d.h. auf ein sachliches Ziel gerichtete Organisation. Der Betrieb ist keine Heimat und keine evangelische Akademie; kein Arbeiterwerk, kein Einsatz von Industriepfarrern wird ihn dazu machen. Sein alleiniger Zweck ist die Produktion von Gütern, von Waren, die andere brauchen. Alle seine Mittel sind darauf ausgerichtet und miteinander dahin gehend abgestimmt, dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, das heißt so billig wie möglich und so gut wie möglich so viel Güter zu produzieren und abzusetzen wie möglich. Damit dies erreicht wird, muß der Betrieb funktionieren, muß jeder seiner Teile funktionieren, müssen alle seine technischen und organisatorischen Mittel funktionieren.

Zu den Mitteln, die er hat und deren er sich bedient und bedienen muß, damit das Ziel erreicht wird, gehören auch die Menschen. Da alle Mittel funktionieren müssen, müssen auch die Menschen funktionieren. Was funktioniert, ist Funktion. Der Betrieb braucht die Menschen nicht als Menschen, die Gott bei ihrem Namen gerufen hat, sondern als Funktionen. Er braucht nicht den Franz S., nicht den Ernst K., nicht den Heinz B., sondern er braucht einen Schlosser, einen Kraftfahrer, einen Buchhalter. Franz S. ist der Schlosser, Ernst K. der Kraftfahrer, Heinz B. der Buchhalter. Der Betrieb verwendet sie in diesen Funktionen, er braucht sie in diesen Funktionen, in keiner anderen.

Braucht er keinen Buchhalter mehr, weil dessen Arbeit von einer Rechenmaschine übernommen wird, so muß er sich von Heinz B. trennen, so wertvoll dieser auch als Mensch sein mag. Denn dem Betrieb nützt der wertvollste Mensch nichts, sondern ihm nützte bisher der Buchhalter. Wird Ernst K. so nervös, daß er den Straßenverkehr nicht mehr bewältigen kann, so muß sich der Betrieb von Ernst K. trennen. Es kann ihm nicht auf den Menschen, sondern nur auf den Kraftfahrer Ernst K. ankommen. Da K. nicht mehr Kraftfahrer sein kann, muß er gehen, und der Betrieb muß einen neuen Kraftfahrer einstellen, denn den braucht er.

Das klingt unmenschlich und ist auch unmenschlich. Aber es ist nicht im moralischen Sinne unmenschlich, sondern in einem ganz nüchtern sachlichen. Der Mensch ist vom Betrieb nicht als Mensch, sondern als Funktion gefragt. Der Mensch als solcher ist für den Betrieb nichts, die Funktion, die er ausüben kann, alles. Ganze Berufe fallen weg, und die Menschen, die sie ausübten, werden überflüssig, wenn sie nicht anders nutzbar sind: umgeschult oder umgelernt.

Der Betrieb braucht noch einen anderen Menschen als Mittel dafür, daß alles funktioniert, daß der Betrieb funktioniert. Das ist Werner F., der Funktionär. Denn ein Funktionär ist ein Mensch, der dafür zu sorgen hat, daß Funktionen, eine Apparatur, eine Organisation, vor allem aber andere Menschen in ihren Funktionen und damit als Funktion funktionieren. Fällt der Funktionär aus, so muß er schnell ersetzt werden. Er muß ersetzbar sein, und wäre der Chef selber dieser Funktionär. Denn sonst funktioniert der Betrieb nicht mehr. Ein Betrieb, der nicht funktioniert, geht zugrunde.

Funktionen und Funktionäre müssen also wesensmäßig ersetzbar sein. Da sie innerer Teil eines Ganzen, des Betriebes, sind, sind sie ersetzbares Teil und – von der Kehrseite gesehen – Ersatzteile. Ersatzteile müssen griffbereit daher eingeordnet, gekennzeichnet, katalogisiert sein, eine Nummer, die angibt, wie sie als Ersatzteil verwendet werden können. Ein Mensch aber, dessen Wichtigstes, dessen Wesensmerkmal für den Betrieb die Nummer ist, die er trägt, ist selber Nummer. Und in diesem Sinne sind wir alle Nummern. Nummersein gehört zum Wesen des Menschen im industriellen Massenzeitalter.«

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Gewerkschaften und Mitbestimmung, Schriftenreihe Band 128, Bonn 1978, S. 161 f.

● **Wodurch entstehen Gewinn und Mehrwert ?**

Die Arbeitskraft ist eine Ware. Ihr Wert ist durch die gesellschaftliche Durchschnittsarbeitszeit bestimmt, die zur Produktion der lebensnotwendigen Mittel aufgewendet wird. Wie jede andere Ware hat sie darüber hinaus auch noch einen Nutzen (Gebrauchswert): Die Arbeitskraft besitzt die Fähigkeit, Waren produzieren zu können.

Die von den Arbeitskräften produzierten Waren sind nicht deren Eigentum. Eigentümer der produzierten Waren ist der Unternehmer (Kapitalist). Er tauscht diese Waren auf dem Markt gegen Geld ein. Dabei macht er einen **Gewinn** (engl.: **Profit**). Nur gewinnbringende Unternehmungen sind im Kapitalismus lebensfähig.

● **Manroland ist Pleite**

Bleibt der Gewinn aus, wird dicht gemacht. Dazu ein Beispiel aus jüngster Zeit:

Der angeschlagene Druckmaschinenhersteller Manroland geht kurz vor Weihnachten in die Insolvenz. Damit müssen rund 6500 Beschäftigte des seit Jahren kriselnden Konzerns um ihre Arbeitsplätze bangen. Das 167 Jahre alte Unternehmen stellte am Freitag beim Amtsgericht in Augsburg einen Insolvenzantrag. Der Aufsichtsrat hatte am Donnerstagabend in einer Sondersitzung die Entscheidung getroffen. ...

Die Eigentümer des Konzerns sind die Allianz Capital Partners, Investmentarm des Versicherungskonzerns, und der Münchner LKW-Hersteller MAN. Das Unternehmen kämpft seit Jahren mit Problemen. Neben Augsburg mit 2400 Beschäftigten gibt es hierzulande Werke in Offenbach mit 1900 Mitarbeitern und in Plauen mit 700 Arbeitnehmern.

„Angesichts der schweren Lage der Konjunktur war die Unterstützung des Unternehmens ökonomisch nicht mehr zu rechtfertigen“, sagte am Freitag eine Sprecherin der Allianz Capital Partners. „Wir haben Manroland seit 2006 kontinuierlich mit Geld unterstützt.“ Knapp 400 Millionen Euro habe der Versicherer in Manroland gesteckt, aber nicht ein einziges Mal seien Dividenden geflossen.

Quelle : Darmstädter Echo vom 26.11.2011

● **Über das "Gewinnemachen"**

»Wir bei Evans (Kanadische Firma) glauben nicht, daß wir dazu da sind, Sperrholz, Eisenbahnwagen oder Hänger zu produzieren.« (All das stellt Evans nämlich her.) »Wir haben ein bestimmtes Kapital zur Verfügung und sollten den größtmöglichen Gewinn daraus ziehen. Wenn wir feststellen, daß wir in etwas investiert haben, das nicht besonders lohnend ist, unternehmen wir Schritte, um uns davon freizumachen und steigen in ein anderes Geschäft ein, wo der Gewinn größer ist. Wir sind dazu da, für den größten Profit der Aktionäre zu sorgen.«

Quelle: INDUSTRIE-KURIER, Nr. 197/1967

Es ist eine Illusion, anzunehmen, Kapital würde sich von selbst dorthin lenken, wo es volkswirtschaftlich am sinnvollsten ist. Es fließt leider nur dahin, wo der Kapitalbesitzer den größten Ertrag vermutet, und zwar für sich selbst.

Quelle: HANDELSBLATT vom 27.10.1975

Das **Gewinnemachen** ist eine Basis kapitalistischer Produktion; nur profitable Produktionen werden aufrechterhalten. Wirft eine Firma keinen Profit mehr ab, wird sie dicht gemacht oder geht pleite. Zum Verständnis kapitalistischer Produktion muß deshalb das Zustandekommen des **Gewinns** erklärt werden.

Der Gewinn kann **nicht** aus der Differenz von Ein- und Verkauf erklärt werden. Denn nach dem allgemeinen Prinzip des Warenaustauschs werden stets Äquivalente (gleiche Werte) getauscht :

Ware 1 — Geld — Ware 2

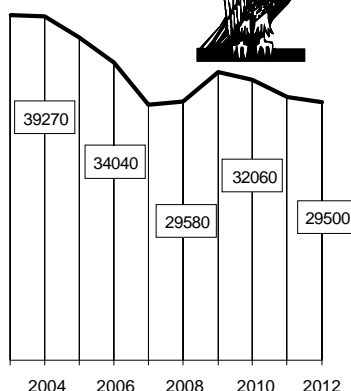
Ware 1 wird mittels des Geldes **zu ihrem Wert** gegen Ware 2 getauscht.

Die laufende Erzielung von Gewinnen im Kapitalismus kann auch nicht dadurch zustandekommen, dass sich die Verkäufer und Käufer von Waren ständig gegenseitig "über's Ohr hauen" (Betrug), auch wenn dies in Einzelfällen durchaus vorkommen mag. Betrug ist auch in der Marktwirtschaft eine strafbare Handlung, weil durch fortgesetzten Betrug die Existenz des Betrogenen gefährdet ist.

Also kann die Entstehung des Gewinns im allgemeinen nur erklärt werden, wenn man voraussetzt, dass die Waren grundsätzlich zu ihrem Wert getauscht werden, d.h. nach dem Prinzip des Äquivalententauschs. Hier sind 2 Tauschprozesse von besonderer Bedeutung:

● **Unternehmenspleiten**

Unternehmensinsolvenzen



Quelle : <http://www.creditreform.de/>

Der Unternehmer kauft für die Produktion außer Produktionsmitteln eine besondere Ware, nämlich die Ware Arbeitskraft. Diese kauft er auf dem Arbeitsmarkt zu ihrem Wert ein. Er bezahlt dafür den Lohn, der es dem Arbeiter ermöglicht, sich und seine Arbeitskraft zu erhalten. Nach der Produktion werden die von dem Arbeiter produzierten Waren von dem Unternehmer zu ihrem Wert verkauft. Insofern findet zweimal ein Tausch gleicher Werte statt. Der **Gewinn** ergibt sich nun dadurch, dass der Wert der Ware **Arbeitskraft** vom Wert **jener** Waren abweicht, die eben von dieser Arbeitskraft **produziert** werden. Und zwar haben die von dem Arbeiter produzierten Waren »mehr« Wert als die, die er zur Erhaltung seiner Arbeitskraft benötigt. Deren Wert wird durch die für ihre beständige Wiederherstellung (Reproduktion) notwendige Arbeitszeit bestimmt. Die **Differenz** zwischen dem Wert der **produzierten Waren** und dem Wert der **Ware Arbeitskraft** bezeichnen wir als **Mehrwert**. In diesem Mehrwert liegt der Gewinn kapitalistischer Unternehmungen begründet. Wir halten fest:

$$\text{Mehrwert} = \text{Wert der produzierten Waren} - \text{Wert der Arbeitskraft}$$

Der **Mehrwert** ist wie jeder andere Wert ein **Warenwert**. Der Wert der Ware ist durch die zu ihrer Herstellung notwendige gesellschaftlich durchschnittliche **Arbeitszeit** bestimmt. Daher wird ein Teil der täglichen Arbeitszeit für die Produktion des Mehrwertes aufgewendet. Die tägliche Arbeitszeit teilt sich also in zwei Teile: **Ein Teil** der **Arbeitszeit** wird aufgewendet, um die Waren zu produzieren, die zur Reproduktion der Arbeiter notwendig sind. Dieser Teil ist die **gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit**. Der **zweite Teil** der Arbeitszeit dient der Produktion des Mehrwertes; diesen Teil der Arbeitszeit bezeichnen wir als **Mehrarbeitszeit**.

$$\text{Gesamtarbeitszeit} = \text{Notwendige Arbeitszeit} + \text{Mehrarbeitszeit}$$

In der kapitalistischen Gesellschaft hat der Unternehmer ein Recht auf Aneignung des Mehrwertes. Er kauft die Arbeitskraft zu ihrem Wert für eine bestimmte Zeit ein. Dass die **Arbeitskraft** in dieser Zeit **mehr Wert** produziert, als zu ihrer Erhaltung notwendig ist, ist ein besonderes Glück für den Käufer, aber durchaus kein Unrecht gegen den Verkäufer dieser Arbeitskraft. Der Arbeiter kann lediglich versuchen seine Reproduktionskosten heraufzusetzen. Ein Teil der Mehrarbeitszeit wird dann zu gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit. Ein Mittel zur Durchsetzung dieses Ziels ist der Streik. Streiks legen die Mehrwertproduktion lahm. Da die Unternehmer an der Mehrwertproduktion interessiert sind, ist der Streik ein Druckmittel für die Durchsetzung einer Anhebung des Werts der Ware Arbeitskraft.

● **Fazit :**

Die **Quelle des Mehrwertes** und damit auch des **Gewinns** ist also in der **Produktion** zu suchen. Dort wird eine Ware angewendet, deren Gebrauchswert darin besteht, **mehr Wert** zu produzieren, als sie selbst besitzt. Diese besondere Ware ist die **Arbeitskraft**.

Rekordgewinn bei VW

VW erwirtschaftet 2012 knapp 21,9 Milliarden Euro Gewinn

Rekorde erzielt, aber Vorsicht beim Blick nach vorn: Europas größter Autobauer Volkswagen richtet sich nach einem weiteren Bestjahr 2012 auf ein schwieriges 2013 ein. Zwar konnten die Wolfsburger im vergangenen Jahr unter dem Strich einen Gewinn von knapp 21,9 Milliarden Euro einfahren. Damit übertrafen sie das Vorjahresergebnis von 15,8 Milliarden Euro deutlich, wie der Konzern am Freitag in Wolfsburg mitteilte. Haupttreiber für das Allzeit-Hoch waren allerdings höher bewertete Anteile und Optionen beim inzwischen integrierten Sportwagenbauer Porsche. Das Betriebsergebnis kletterte 2012 nur leicht von 11,3 auf 11,5 Milliarden Euro. ...

Der Umsatz des Konzerns wuchs von 159,3 Milliarden Euro auf 192,7 Milliarden Euro. Dazu trugen auch weitere Aufstockungen der Anteile beim Münchner Lastwagenbauer MAN und die Übernahme des restlichen Porsche-Sportwagenschäfts bei. Die vollständigen Zahlen will Volkswagen zur Bilanzvorlage am 14. März bekannt geben. Für 2012 schlug der Konzern eine Dividende von 3,50 Euro je Stammaktie vor. ...

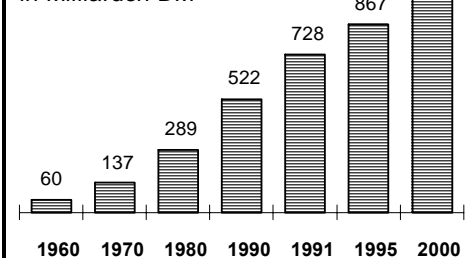
Der Vorstand von Volkswagen bekommt nach heftiger Kritik an der Höhe des Gehalts von Konzernchef Martin Winterkorn deutlich weniger Geld für das vergangene Jahr. Der VW-Aufsichtsrat beschloss am Freitag in Wolfsburg eine Neuregelung der umstrittenen Bonuszahlungen. Diese senkt auch die Vergütung Winterkorns. Er bekommt nach rund 17,5 Millionen Euro für das Jahr 2011 nun 14,5 Millionen Euro. ... Insgesamt bekommt der achtköpfige Vorstand für 2012 etwa 56 Millionen Euro. Für das Vorjahr hatten die Manager noch rund 70 Millionen Euro erhalten.

Quelle: DARMSTÄDTER ECHO vom 23.02.2013

Zum Vergleich: Im Jahr 2011 erwirtschafteten die **69 Millionen Menschen** in der Demokratischen Republik **Kongo** ein Bruttoinlandsprodukt von ca. **12,3 Milliarden Euro**.

Quelle: www.auswaertiges-amt.de/

Entwicklung der Gewinne aus Unternehmen und Vermögen
in Milliarden DM



Quelle: Armut – Reichtum, Wochenschau, Heft 4/5, Juli-Oktober 2002, S. 207

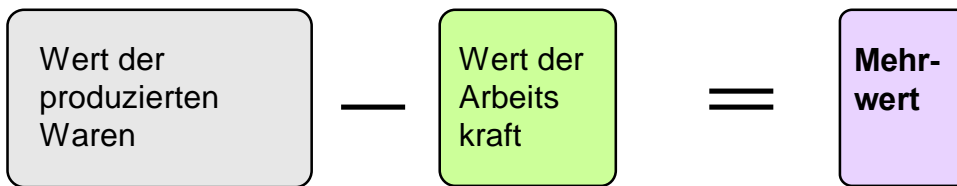
- **Allgemeine Form** des Tauschs auf dem Warenmarkt in der Marktwirtschaft



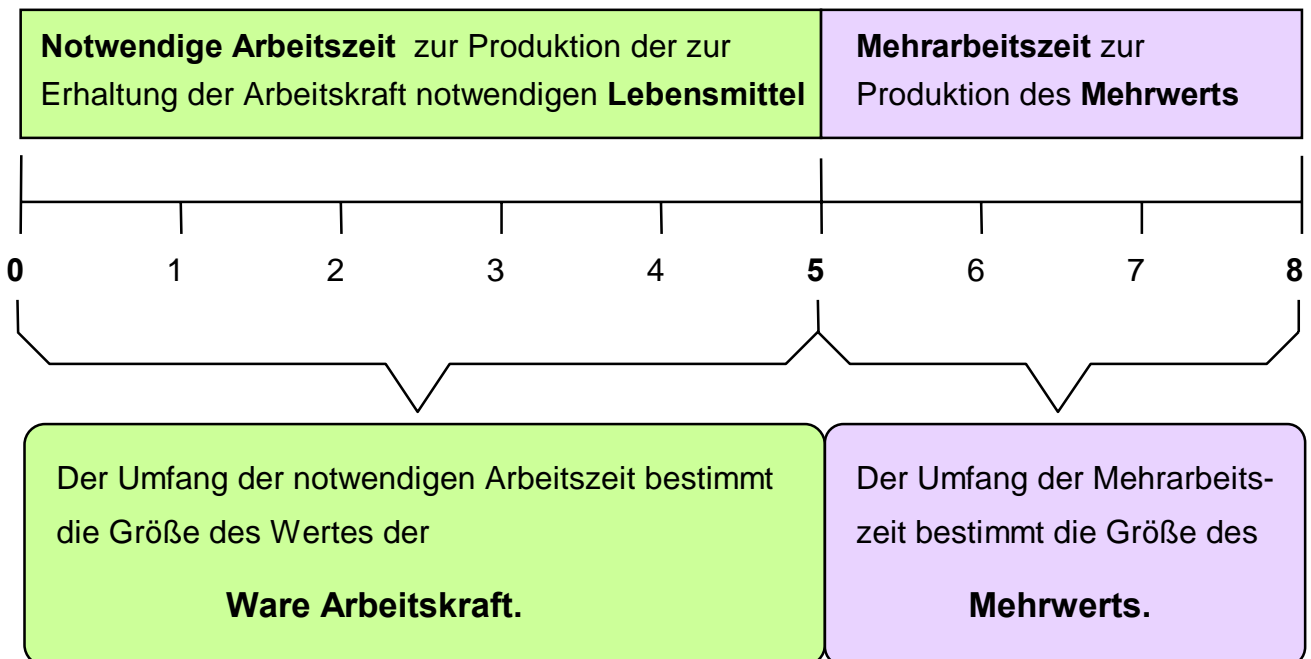
- **Besondere Form** des Warentauschs auf dem Arbeitsmarkt und dem Konsumgütermarkt



- **Ergebnis** der Anwendung der Arbeitskraft in der Produktion:



- Bestandteile der gesellschaftlichen Gesamtarbeitszeit* (z.B. an einem 8-Stunden-Arbeitstag)



* gemeint ist die **durchschnittliche** gesellschaftliche Gesamtarbeitszeit

• **Wie wird Geld zu Kapital ?**

Zweck kapitalistischer Produktion ist es Gewinne zu erzielen, d.h. Mehrwert zu produzieren. Der Mehrwert entspringt **nicht** dem Austausch der Waren (Zirkulation), sondern entsteht durch die **Produktion** der Waren. Für die Produktion schießt das kapitalistische Unternehmen Geld vor, um Arbeitskräfte, Rohstoffe, Hilfsstoffe, Werkzeuge und Maschinen einzukaufen. Die von den Arbeitskräften produzierten Waren werden von den Unternehmern (Kapitalisten) privat angeeignet und verkauft. Dabei wird mehr Geld erzielt, als in die Produktion reinvestiert wurde. Da Geld als allgemeines Äquivalent den Wert einer Ware ausdrückt, muss das zusätzlich erzielte Geld ebenfalls einen Wert ausdrücken, den **Mehrwert**. Anders ausgedrückt: Nur weil ein Mehrwert produziert wird, kann aus der Produktion mehr Geld herauskommen, als in sie hineingesteckt wurde. Für das kapitalistische Unternehmen stellt sich der Austausch dann folgendermaßen dar:

Geld 1 – Ware – Geld 2

Geld 1 – Ware – Geld 1 + Gewinn

Das vorgeschossene Geld 1 hat sich durch die Produktion des Mehrwertes vermehrt, oder anders ausgedrückt: es hat sich selbst verwertet. Geld, das für die Produktion vorgeschossen wird, um sich durch die Mehrwertproduktion selbst zu verwerten, heißt **Kapital**. **Geld und Kapital sind also zu unterscheiden. Geld ist nicht von vorneherein Kapital, denn Geld vermittelt zunächst nur den Austausch von Waren, indem es die Warenwerte ausdrückt. Erst wenn sich Geld infolge Mehrwertproduktion selbst verwertet und eben für diesen Zweck verwendet wird, ist es Kapital. Deshalb kann es Geld auch in nichtkapitalistischen Gesellschaften (z.B. im Mittelalter) geben.**

Grundbedingung kapitalistischer Produktion ist die Mehrwertproduktion, d.h. die beständige Bildung von Kapital. Insofern ist das vorgeschossene Geld bereits eine Form von Kapital, nämlich **Geldkapital**. Der Unternehmer schießt Kapital vor, um neues Kapital zu bilden; das vorgeschossene Kapital soll sich verwerten. Nur wenn dies gelingt, ist Geld 1 auch Kapital.

Das vorgeschossene Kapital dient zum Einkauf von **Arbeitskräften** und von **Produktionsmitteln** (Rohstoffe, Hilfsstoffe, Werkzeuge und Maschinen). In der Produktion setzt der Arbeiter dem Arbeitsgegenstand (Rohstoff) neuen Wert zu, indem er an ihm ein bestimmtes Maß an Arbeit verrichtet.

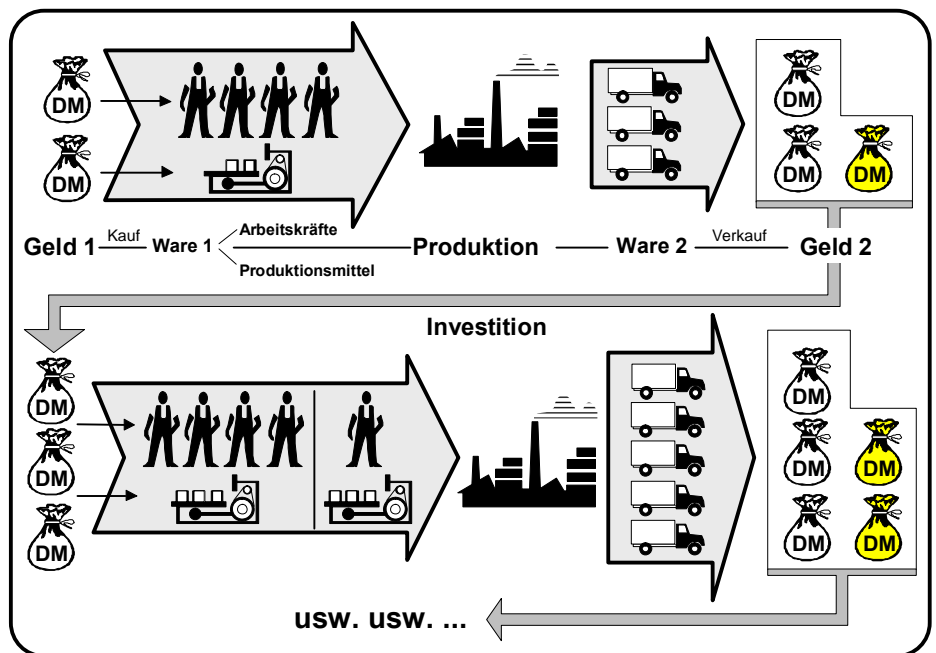


Bild 1 Das Kapital der Unternehmer im Wirtschaftsprozess

Quelle: Gewerkschaften und Mitbestimmung, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 128, Bonn 1978, S.148

Das Produktionsmittel, das als Arbeitsgegenstand dient (z.B. der Rohstoff oder das Halbfabrikat), besitzt einen Wert, weil es ebenfalls vorher produziert worden ist. Obwohl der Rohstoff während der Produktion in einen anderen Gegenstand umgeformt wird und dabei als Rohstoff verschwindet, bleibt sein Wert erhalten; er geht im Arbeitsprozess auf das neue Produkt über. Durch Zusetzen von neuem Wert wird der alte Wert zugleich erhalten. Da aber der **Zusatz von neuem Wert** zum Arbeitsgegenstand und die **Erhaltung der alten Werte** im neuen Produkt zwei ganz verschiedene Resultate sind, die der Arbeiter in derselben Zeit hervorbringt, obgleich er in derselben Zeit nur einmal arbeitet, können diese Resultate nur aus einer doppelten Eigenschaft seiner **Arbeit** selbst erklärt werden. In jedem Zeitpunkt muss sie die Eigenschaft besitzen, den **Wert**, den z.B. der Rohstoff besitzt,

auf das neue Produkt **übertragen** und damit **erhalten** zu können. Aufgrund ihrer **abstrakten, allgemeinen Eigenschaft**, nämlich als Verausgabung menschlicher Arbeitskraft, setzt die **Arbeit** eines Arbeiters den Werten der Arbeitsgegenstände (Rohstoffe usw.) einen **Neuwert** zu. Aufgrund ihrer **konkreten, besonderen, nützlichen Eigenschaft**, nämlich einen Rohstoff in eine andere Form bringen zu können, besitzt sie darüber hinaus auch die Fähigkeit, den **Wert** dieser Produktionsmittel auf das Produkt zu **übertragen** und so ihren **Wert** im Produkt zu **erhalten**. Durch das bloß quantitative Zusetzen von Arbeit (Verausgabung menschlicher Arbeitskraft während einer bestimmten Zeit) wird dem jeweiligen Arbeitsgegenstand neuer Wert zugesetzt, durch die Qualität der zugesetzten Arbeit (Verrichtung einer bestimmten nützlichen Tätigkeit) werden die alten Werte dieser Produktionsmittel im Produkt erhalten.

Der Arbeiter überträgt also im Arbeitsprozess den Wert der Produktionsmittel auf das Produkt. Allerdings ist die Wertübertragung nicht nur auf die als **Arbeitsgegenstand** dienenden Produktionsmittel (Rohstoffe, Halbfabrikate usw.) beschränkt. Auch der Wert der als **Arbeitsmittel** dienenden Produktionsmittel (Werkzeuge und Maschinen) wird im Arbeitsprozess auf das Produkt übertragen. Während beispielsweise der Rohstoff oder das Halbfabrikat im fertigen Produkt verschwinden, ist dies bei den Arbeitsmitteln nicht der Fall. Sie werden in einer ganzen Reihe von Einzelproduktionsprozessen benutzt und abgenutzt. Ihr Wert wird also Schritt für Schritt auf das neue Produkt übertragen. Mit zunehmender Betriebsdauer verlieren sie immer mehr an Wert, was in der sog. **Wertabschreibung** von Maschinen in der Buchhaltung und Steuererklärung eines Unternehmens seinen Ausdruck findet.

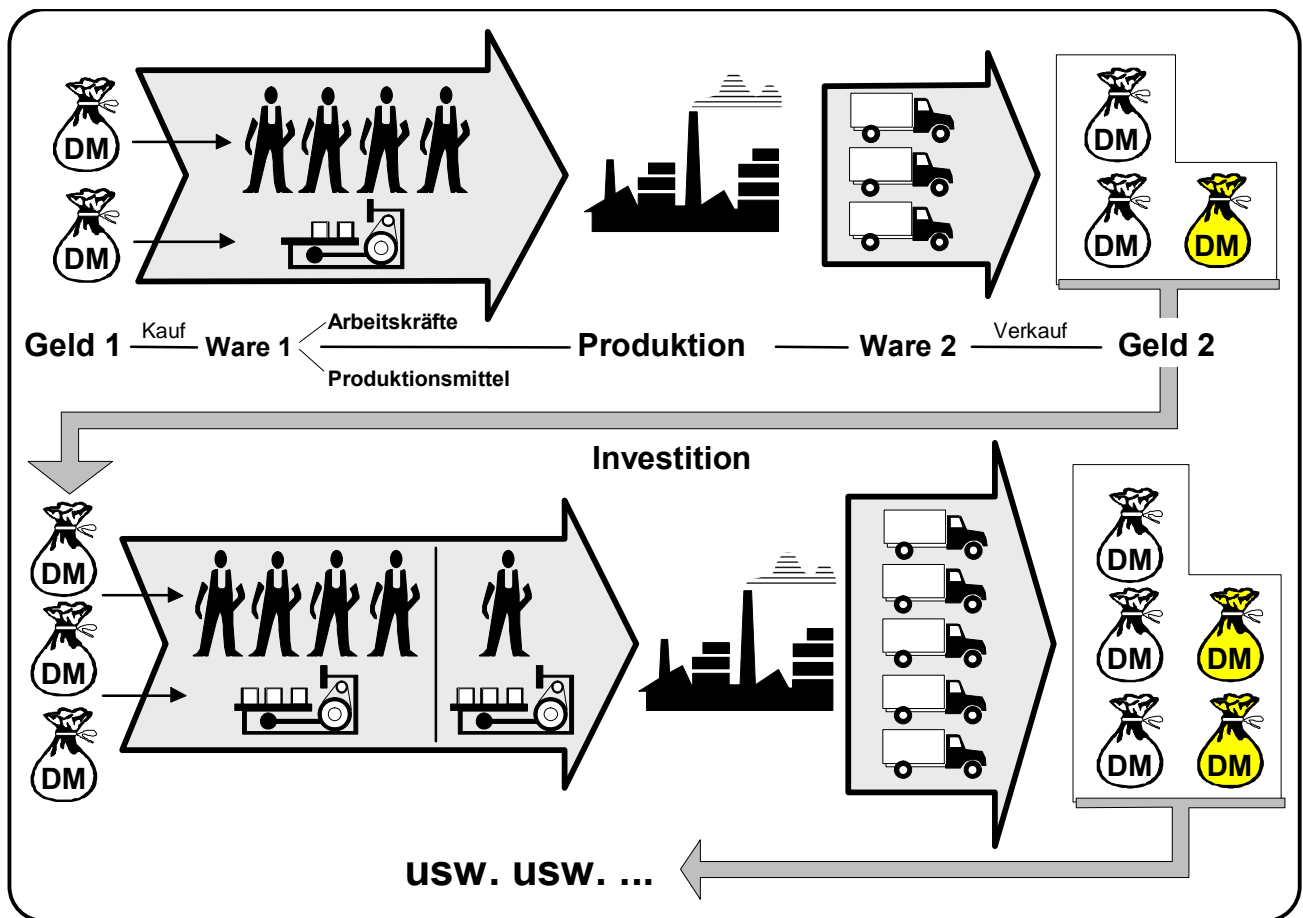
Der Teil des Kapitals also, der in **Produktionsmittel**, d.h. in Arbeitsgegenstände (Rohstoffe usw.) und Arbeitsmittel (Werkzeuge und Maschinen) umgesetzt wird, **verändert** seine Wertgröße **nicht** im Produktionsprozess. Dieser Kapitalteil heißt deshalb **konstantes Kapital (c)**. Der in **Arbeitskraft** umgesetzte Teil des Kapitals dagegen **verändert** seinen Wert im Produktionsprozess. Er reproduziert seinen eigenen Wert und darüber hinaus einen Überschuss, den **Mehrwert (m)**. Aus einer zunächst konstanten Größe verwandelt sich dieser Teil des vorgeschossenen Kapitals fortwährend in eine variable. Von daher wird dieser Kapitalteil als **variables Kapital (v)** bezeichnet. Da das variable Kapital der in Arbeitskraft umgesetzte Teil des Kapitals ist und die Arbeitskraft zu ihrem Wert verkauft wird, ist das variable Kapital durch den Wert der Ware Arbeitskraft bestimmt. Schematisch lassen sich diese Überlegungen wie folgt zusammenfassen.

DER PRODUKTIONSPROZESS DES KAPITALS



Der Kapitalist kauft mit seinem Geld G_1 die für die Produktion notwendigen Waren W_1 , nämlich Produktionsmittel (Rohstoffe, Maschinen usw.) auf dem Warenmarkt und Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt. Die **Produktionsmittel** werden zu ihren Werten eingekauft. Sie sind Arbeitsgegenstand und Arbeitsmittel und schaffen selbst keinen Wert. Dieser für Produktionsmittel ausgegebene Kapitalanteil heißt »**konstantes Kapital**« (c), weil sein Wert sich nicht verändert. Durch die Qualität seiner Arbeit überträgt der Arbeiter den Wert der Produktionsmittel auf das neue Produkt. Auch die Ware **Arbeitskraft** wird zu ihrem Wert, d.h. zu ihren Produktions- und Reproduktionskosten auf dem Arbeitsmarkt gekauft. In den Betrieben des Unternehmens produzieren die Arbeiter, die ihre Arbeitskraft z.B. für einen Tag zu ihrem Tageswert verkauft haben, neue Waren. Die Werte dieser Waren, die z.B. an einem Arbeitstag von 8 Stunden von der einzelnen Arbeitskraft in der Produktion geschaffen werden, sind jedoch größer als ihr eigener Tageswert. Obgleich der Arbeiter den Tageswert seiner Arbeitskraft z.B. in 6 Stunden erarbeitet hat (notwendige Arbeitszeit), gehört seine Arbeitskraft dem Unternehmen den ganzen Arbeitstag, d.h. er schafft noch weitere 2 Stunden lang zusätzliche Werte (Mehrarbeitszeit). Die Arbeitskraft reproduziert also ihren eigenen Wert und dazu noch einen zusätzlichen Wert, den Mehrwert (m). Demnach ändert sich in der Produktion der Wert der in Arbeitskräfte investierte Anteil des Kapitals, es ist also »**variables Kapital**« (v). In der Produktion werden neue Waren W_2 mit dem Wert $(c+v+m)$ geschaffen, d.h. aus dem vorgeschossenen Kapital $(c+v)$, das für die Waren W_1 verausgabt wurde, wird das Kapital $(c+v+m)$. Der Umschlag des Kapitals ist beendet, wenn die neu produzierten Waren W_2 gegen einen entsprechende Geldwert $G_2 = G_1 + \Delta G$ (Geld 1 + Gewinn) auf dem Warenmarkt getauscht worden sind.

Das Kapital der Unternehmer im Wirtschaftsprozess



Quelle: Gewerkschaften und Mitbestimmung, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 128, Bonn 1978, S.148

Der Produktionsprozess des Kapitals



Der Kapitalist kauft mit seinem Geld G_1 die für die Produktion notwendigen Waren W_2 , nämlich Produktionsmittel (Rohstoffe, Maschinen usw.) auf dem Warenmarkt und Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt. Die **Produktionsmittel** werden zu ihren Werten eingekauft. Sie sind Arbeitsgegenstand und Arbeitsmittel und schaffen selbst keinen Wert. Dieser für Produktionsmittel ausgegebene Kapitalanteil heißt »**konstantes Kapital**« (c), weil sein Wert sich nicht verändert. Durch die Qualität seiner Arbeit überträgt der Arbeiter den Wert der Produktionsmittel auf das neue Produkt. Auch die Ware **Arbeitskraft** wird zu ihrem Wert, d.h. zu ihren Produktions- und Reproduktionskosten auf dem Arbeitsmarkt gekauft. In den Betrieben des Unternehmens produzieren die Arbeiter, die ihre Arbeitskraft z.B. für einen Tag zu ihrem Tageswert verkauft haben, neue Waren. Die Werte dieser Waren, die z.B. an einem Arbeitstag von 8 Stunden von der einzelnen Arbeitskraft in der Produktion geschaffen werden, sind jedoch größer als ihr eigener Tageswert. Obgleich der Arbeiter den Tageswert seiner Arbeitskraft z.B. in 6 Stunden erarbeitet hat (notwendige Arbeitszeit), gehört seine Arbeitskraft dem Unternehmen den ganzen Arbeitstag, d.h. er schafft noch weitere 2 Stunden lang zusätzliche Werte (Mehrarbeitszeit). Die Arbeitskraft reproduziert also ihren eigenen Wert und dazu noch einen zusätzlichen Wert, den Mehrwert (m). Demnach ändert sich in der Produktion der Wert der in Arbeitskräfte investierte Anteil des Kapitals, es ist also »**variables Kapital**« (v). In der Produktion werden neue Waren W_2 mit dem Wert ($c+v+m$) geschaffen, d.h. aus dem vorgeschossenen Kapital ($c+v$), das für die Waren W_1 verausgabt wurde, wird das Kapital ($c+v+m$). Der Umschlag des Kapitals ist beendet, wenn die neu produzierten Waren W_2 gegen einen entsprechenden Geldwert $G_2 = G_1 + \Delta G$ (Geld 1 + Gewinn) auf dem Warenmarkt getauscht worden sind.

● Die **Bedeutung des variablen Kapitals** für die **Mehrwertproduktion**

Das für die Produktion vorgeschossene Kapital **C** teilt sich auf in **konstantes** Kapital **c** und **variables** Kapital **v**.

$$C = c + v$$

Konstantes Kapital **c** wird verausgabt um Produktionsmittel (Rohstoffe, Hilfsstoffe und Arbeitsmittel) zu kaufen; mit dem **variablen** Kapital **v** wird die Ware Arbeitskraft bezahlt. Als Resultat des Produktionsprozesses erhöht sich das vorgeschossene Kapital um den Mehrwert; das vorgeschossene Kapital **verwertet** sich.

$$C' = c + v + m$$

Im Produktionsprozess werden die Werte, die durch das konstante Kapital ausgedrückt werden, auf die produzierten Waren übertragen. Das **konstante** Kapital erzeugt **keinen** neuen zusätzlichen Wert. Neuen Wert und damit auch den Mehrwert kann nur die Ware Arbeitskraft produzieren, d.h.: **neuer Wert entspringt aus dem variablen Kapital**. In dieser Hinsicht ist die Größe des konstanten Kapitals ohne Bedeutung, denn unabhängig von der Größe **c** läßt sich der Mehrwert immer als Differenz von **C'** und **C** darstellen.

$$C' - C = (c + v + m) - (c + v) = c + v + m - c - v = m$$

Selbst wenn man in diese Formel für **c = 0** einsetzen würde, ergäbe die Rechnung das gleiche Ergebnis:

$$C' - C = (0 + v + m) - (0 + v) = 0 + v + m - 0 - v = m$$

Wie die Rechnung zeigt, ist für die Verwertung des Kapitals nur das **variable** Kapital maßgebend. Nur die Arbeitskraft ist in der Lage neuen Wert zu produzieren. Der Wert des konstanten Kapitals wird im Produktionsprozess durch die Arbeitskraft auf die Produkte übertragen und damit bestenfalls erhalten. Gleichzeitig wird dabei neuer Wert (Mehrwert) erzeugt. Für die Verwertung des Kapitals ist deshalb das Verhältnis von Mehrwert und variablem Kapital von Bedeutung: je größer **m** im Verhältnis zu **v** ist, umso besser verwertet sich das Kapital.

Das Verhältnis von Mehrwert **m** zu variablem Kapital **v** wird als **Mehrwertrate** bezeichnet.

$$\text{Mehrwertrate} = \frac{\text{Mehrwert}}{\text{variables Kapital}} \cdot 100\% = \frac{m}{v} \cdot 100\%$$

Dazu zwei Beispiele:

1) $v = 100\,000\ \text{€}$

$m = 90\,000\ \text{€}$

2) $v = 10\,000\ \text{€}$

$m = 11\,000\ \text{€}$

$$\text{Mehrwertrate} = \frac{m}{v} \cdot 100\% = \frac{90\,000\ \text{Euro}}{100\,000\ \text{Euro}} \cdot 100\% = 90\%$$

$$\text{Mehrwertrate} = \frac{m}{v} \cdot 100\% = \frac{11\,000\ \text{Euro}}{10\,000\ \text{Euro}} \cdot 100\% = 110\%$$

Die Mehrwertrate ist der angemessene Ausdruck für die Verwertung des Kapitals. Insofern ist diese Größe für das Kapital wichtiger als die absolute Größe des Gewinns. So kann ein großes Unternehmen durchaus eine große Gewinnsumme erwirtschaften, obwohl sich sein Kapital schlecht verwertet (siehe Beispiel 1). Die große Gewinnsumme resultiert dann nur aus dem Umfang der Produktion, während die Verwertung des Kapitals infolge kleiner Mehrwertrate gering sein kann. Dieses Kapital kann dann nicht in dem Maße wachsen wie ein anderes, das zwar eine kleinere Gewinnsumme aufweist, aber eine höhere Mehrwertrate erzielt (siehe Beispiel 2). Mit der Zeit wird das Kapital mit der kleineren Mehrwertrate in der Konkurrenz unterliegen, weil es nicht genügend wächst, d.h., sich nicht genügend verwertet.

Dazu eine Pressenotiz: Der Vorstandschef des Reifenherstellers Conti erwartet eine weitere Steigerung des Konzernumsatzes und des operativen Ergebnisses und formuliert als Unternehmensziel: „Wir haben uns vorgenommen, jährlich organisch um fünf Prozent zu wachsen“, sagte er. (Darmstädter Echo vom 24.2.2006)

Mehrwert und variables Kapital bestimmen die Verwertung des Kapitals. Die Mehrwertrate drückt aus, wie gut sich ein Kapital verwertet. Das variable Kapital dient zur Erhaltung der Ware Arbeitskraft; es wird in der notwendigen Arbeitszeit reproduziert. Der Mehrwert wird in der Mehrarbeitszeit produziert. Infolgedessen läßt sich die Mehrwertrate auch als Verhältnis von Arbeitszeiten darstellen.

$$\text{Mehrwertrate} = \frac{\text{Mehrarbeitszeit}}{\text{notwendige Arbeitszeit}} \cdot 100\%$$

Je größer die Mehrarbeitszeit gegenüber der notwendigen Arbeitszeit ist, umso größer ist die Mehrwertrate, d.h., umso besser verwertet sich das Kapital. Da der Arbeiter für die Mehrarbeitszeit nicht bezahlt wird, gilt es für den Unternehmer, die Mehrarbeitszeit auszudehnen. Im einfachsten Fall bedeutet dies eine Verlängerung des Arbeitstages, ohne dass ein höherer Lohn gezahlt wird. Der dabei produzierte Mehrwert wird als **absoluter Mehrwert** bezeichnet, weil der Arbeitstag in seiner absoluten Größe verlängert wird.

Für die Verwertung des Kapitals ist Mehrwertproduktion erforderlich. Mehrwertproduktion erfordert die Verrichtung von Mehrarbeit durch den Arbeiter, die dieser nicht bezahlt bekommt. Dieser Umstand wird auch als Ausbeutung des Arbeiters bezeichnet. In der Mehrwertrate wird die Mehrarbeitszeit zur notwendigen Arbeitszeit ins Verhältnis gesetzt. Die Mehrwertrate drückt deshalb auch den Grad der Ausbeutung des Arbeiters durch das Kapital aus. Was für das Unternehmen gut ist, nämlich eine hohe Mehrwertrate, bedeutet für die Arbeiter viel unbezahlte Arbeit, d.h. vermehrte Ausbeutung. Dies ist kein moralisches Urteil, sondern ein ökonomischer Sachverhalt, der für ein kapitalistisches Unternehmen im marktwirtschaftlichen Konkurrenzkampf von zentraler Bedeutung ist.

• Zur Situation der Fabrikarbeiter im Kapitalismus des 19. Jahrhunderts



Ausdehnung des Arbeitstages. Die Übermüdung und Erschöpfung der Arbeiter war eine Folge der langen Arbeitszeiten. Bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts nahm die Arbeitszeit in den Fabriken mehr und mehr zu. Eine Wochenarbeitszeit von 90 Stunden war nichts Außergewöhnliches. Sonntagsarbeit war üblich. Dreißig Jahre später galt die Einführung des Zwölfstundentages bereits als großer sozialer Fortschritt! Einen geregelten Urlaub gab es nicht. Sogar Kinder mußten besonders anstrengende Nachtschichten von 10 – 12 Stunden ableisten. Die Lebenserwartung der Industriearbeiter in England lag 1840 unter 20 Jahren.

Ausbeutung der Arbeiter. Die Verlängerung des Arbeitstages entsprach den Interessen der Unternehmer. Für sie lagen die Vorteile in einer verschärften Ausbeutung der Arbeiter, d.h. in der Zahlung niedriger Löhne und einer größtmöglichen Auslastung der Maschinen. Das Ergebnis der höheren Arbeitsproduktivität, die durch den Einsatz der Maschinen möglich geworden war, wurde also nicht an die Arbeiter weitergegeben.

Rechtlosigkeit und Unterdrückung der Arbeiter. Um Gegenwehr der Arbeiter zu unterdrücken, wurden sie am Arbeitsplatz einer scharfen Disziplin unterworfen. Die Unternehmer forderten unbedingten Gehorsam. Keine Betriebsordnung beschränkte die Willkürherrschaft, die die Unternehmer und die von ihnen abhängigen Meister auf die Arbeiter ausüben konnten. Eine Mitbestimmung der Arbeiter über die Arbeitsverhältnisse war ausgeschlossen. Die autoritären Fabrikordnungen spiegelten die Interessen der Unternehmer wider, die ihre Macht auf den Besitz an Kapital gründeten. Aufbegehrende oder gar streikende Arbeiter mußten mit sofortiger Entlassung rechnen.

Hungerlöhne. Die Unternehmer nutzten das Überangebot an Arbeitskräften aus, um die Löhne zu drücken und willkürlich festzulegen. Um 1850 erreichten sie in Deutschland einen Tiefstand. Die ständige Unsicherheit des Arbeitsplatzes und die Hungerlöhne brachten ein weit verbreitetes Arbeitselend hervor. Zum Beispiel verdiente ein Maurer in Berlin 1872 25,50 Mark in der Woche. Der

Stundenlohn für einen Maschinenbauer betrug etwa 30 Pfennig. Zum Vergleich: 1 kg Roggenbrot (Grundnahrungsmittel!) kostete 36 Pfennig, 1 Liter Bier 29 Pfennig.

Frauen und Kinder als billige Arbeitskräfte. Die breite Einführung der Kinderarbeit war aber ein großer wirtschaftlicher Vorteil für die Unternehmer, denn sie war billiger als die Arbeit von Erwachsenen. Die Frauenarbeit wurde für viele Familien eine Lebensnotwendigkeit, da der Lohn eines einzigen Verdieners normalerweise nicht ausreichte, um eine Familie auch nur notdürftig zu ernähren. Frauen und Kinder mußten die schlimmsten Arbeitsverhältnisse in Kauf nehmen, um einem noch verheerenderen Elend zu entgehen, das sich als Folge von Arbeitslosigkeit zwangsläufig einstellte.

Massenarmut. Auch die Arbeit von Frauen und Kindern konnte jedoch die schlimmste Massenarmut nicht verhindern. Ein weit verbreiteter Mangel an ausreichender Ernährung, Kleidung und menschenwürdigen Wohnungen machte die erdrückende soziale Lage der Arbeiterfamilien aus. Kinderreichtum war weniger ein Segen als eine zusätzliche Belastung. So war es nicht verwunderlich, daß aus den materiellen Sorgen des Alltags oft eine tiefe Hoffnungslosigkeit entstand. Die wirtschaftlichen Krisen bedeuteten für die Arbeiterfamilien eine ständige Bedrohung, die durch die völlige Rechtlosigkeit am Arbeitsplatz verstärkt wurde. Die niedrigen Löhne erlaubten kaum Ersparnisse. Lebensmittel konnten daher, nur selten auf Vorrat gekauft werden. Die karge Nahrung – vor allem bestehend aus minderwertigem Fleisch, Kartoffeln, Brot, etwas Gemüse – erhöhte die Anfälligkeit für die oft tödlichen Krankheiten wie Cholera, Typhus und Tuberkulose.

Ärmliche Wohnverhältnisse. Die Arbeiterfamilien lebten überwiegend in ärmlich ausgestatteten Wohnungen, die oft nur ein oder zwei Zimmer umfaßten. Schlechte Licht- und Lüftungsverhältnisse und die erdrückende Enge gaben den von der Arbeit erschöpften Menschen kaum eine Möglichkeit zur Erholung. Da innerhalb weniger Jahrzehnte Hunderttausende von Menschen in die Städte gezogen waren, konnten skrupellose Vermieter deren Notlage leicht ausnützen. So fraßen die Mietkosten manchmal ein Drittel oder die Hälfte des Lohnes auf.

Quelle: Bahr, F. u.a., Politik in der Diskussion, Darmstadt 1985, S. 135 ff. Graphik: Thomas Heine, in Simplicissimus, 1.3.1909/Nr. 48.

● Erhöhung der **Arbeitsproduktivität** und **relative Mehrwertproduktion**

Absolute Mehrwertproduktion basiert auf der **Verlängerung des Arbeitstages** über die notwendige Arbeitszeit hinaus. Einer grenzenlosen Verlängerung des Arbeitstages sind physische und psychische **Schranken** gesetzt: Zum einen ist ein Tag nur 24 Stunden lang, zum anderen kann kein Mensch über längere Zeit 20 Stunden und mehr am Tag arbeiten. Der Arbeiter, der nichts als seine Arbeitskraft besitzt, die er verkaufen muss, muss auf einem Arbeitstag mit begrenzter Dauer (Normalarbeitstag) bestehen, wenn er seine Arbeitskraft erhalten will. Aber auch andere Interessen fordern einen Normalarbeitstag: Der Staat ist an einsatzbereiten Soldaten interessiert, die Unternehmer wollen möglichst wenig Krankheitstage und fordern eine hochwertige Arbeitsleistung im Interesse einer ausschussfreien Produktion. Erfahrungen zeigen, dass die Ausschussproduktion mit wachsender Arbeitszeit zunimmt. Historisch hat sich deshalb ein Normalarbeitstag mit gegenwärtig 8 Stunden durchgesetzt.

Unter der Bedingung eines Normalarbeitstages ist die Produktion absoluten Mehrwerts beschränkt. Eine Vergrößerung der Mehrwertproduktion lässt sich dann nur erreichen, wenn die notwendige Arbeitszeit zugunsten der Mehrarbeitszeit eingeschränkt wird.

Mehrarbeitszeit = Gesamtarbeitszeit – notwendige Arbeitszeit

Bei konstanter Gesamtarbeitszeit vergrößert sich die Mehrarbeitszeit, wenn die notwendige Arbeitszeit verringert wird. Als **notwendige Arbeitszeit** gilt diejenige, die zur Wiederherstellung (Reproduktion) der Ware Arbeitskraft aufgewendet werden muss. In der notwendigen Arbeitszeit werden die Lebensmittel produziert, die zur Reproduktion der Ware Arbeitskraft erforderlich sind. Verringerung der notwendigen Arbeitszeit heißt also, daß die Reproduktionsmittel der Ware Arbeitskraft in kürzerer Zeit produziert werden müssen. Dies geschieht durch **Erhöhung der Arbeitsproduktivität**. Mittel zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität sind u.a. bessere Arbeitsorganisation, Verbesserung der Werkzeuge, Einsatz von Maschinen, Taylorisierung und Digitalisierung des Arbeitsprozesses.

Erhöhte Mehrwertproduktion entspringt jetzt einer Veränderung des Verhältnisses von Mehrarbeitszeit zu notwendiger Arbeitszeit. Der so produzierte Mehrwert heißt deshalb **relativer Mehrwert**. Mit der relativen Mehrwertproduktion erreicht die kapitalistische Produktion eine neue Qualität. Wie wir bereits festgestellt haben, ist für die Verwertung des Kapitals die Größe der Mehrwertrate ausschlaggebend:

$$\text{Mehrwertrate} = \frac{\text{Mehrarbeitszeit}}{\text{notwendige Arbeitszeit}} \cdot 100\% = \frac{\text{Mehrwert}}{\text{variables Kapital}} \cdot 100\%$$

Dank der **relativen** Mehrwertproduktion wird die Mehrarbeitszeit vergrößert und die notwendige Arbeitszeit gleichzeitig verkürzt. Die Mehrwertrate steigt also in **doppelter** Hinsicht: Sowohl der steigende Wert des Zählers (Mehrwert) als auch der sinkende Wert des Nenners (variabler Kapitalwert) tragen gleichermaßen zu einer Erhöhung des Bruchwertes (Mehrwertrate) bei.

Unter dem Druck der marktwirtschaftlichen Konkurrenz streben Unternehmen eine stetige Erhöhung der relative Mehrwertproduktion an. Denn Firmen mit höherer Produktivität als die Konkurrenz, erzielen einen Extra-Mehrwert, der ihnen Wettbewerbsvorteile einbringt. Deshalb besteht ein dauerndes Bestreben, die Produktivität zu erhöhen, um einen Extra-Profit zu erzielen.

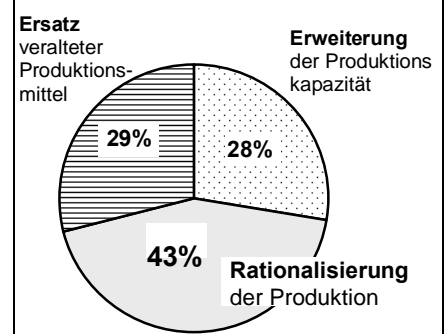
Produktivitätssteigerungen führen in der Regel zu einer Intensivierung der Arbeit. Unter kapitalistischen Bedingungen muss der Arbeiter deshalb in gegebener Zeit mehr arbeiten, d.h. er wird physisch und psychisch immer stärker belastet, kurz: er wird stärker ausgebeutet.

Daimler-Benz will Gewinn noch steigern

STUTTGART (dpa). Die Daimler-Benz AG (Stuttgart) erwartet weiter **steigende Gewinne**. Das operative Ergebnis werde sich im Gesamtjahr 1994 im Vergleich zum ersten Halbjahr (926 Millionen Mark) mehr als verdoppeln, sagte Daimler-Benz-Chef Edzard Reuter am Dienstagabend in Stuttgart. Der Konzern werde 1994 einen Umsatz von 103 (Vorjahr 98) Milliarden Mark erzielen. Das Umsatzwachstum, das für die ersten drei Quartale bei neun Prozent lag, habe sich auch im Oktober fortgesetzt. Die höchsten Zuwächse seien in den USA erzielt worden. Der Daimler-Benz-Konzern will auch die **Produktivität** weiter steigern. Dies bedeutet für Reuter einen weiteren **Personalabbau**. Ende Oktober waren im Konzern 336 600 Mitarbeiter beschäftigt, 18 000 weniger als Ende 1993. Die Automobiltochter Mercedes-Benz wird ihren Umsatz 1994 um neun Prozent auf 70 Milliarden Mark steigern und mit 585 000 Pkw 15 Prozent mehr Autos verkaufen als im Vorjahr.

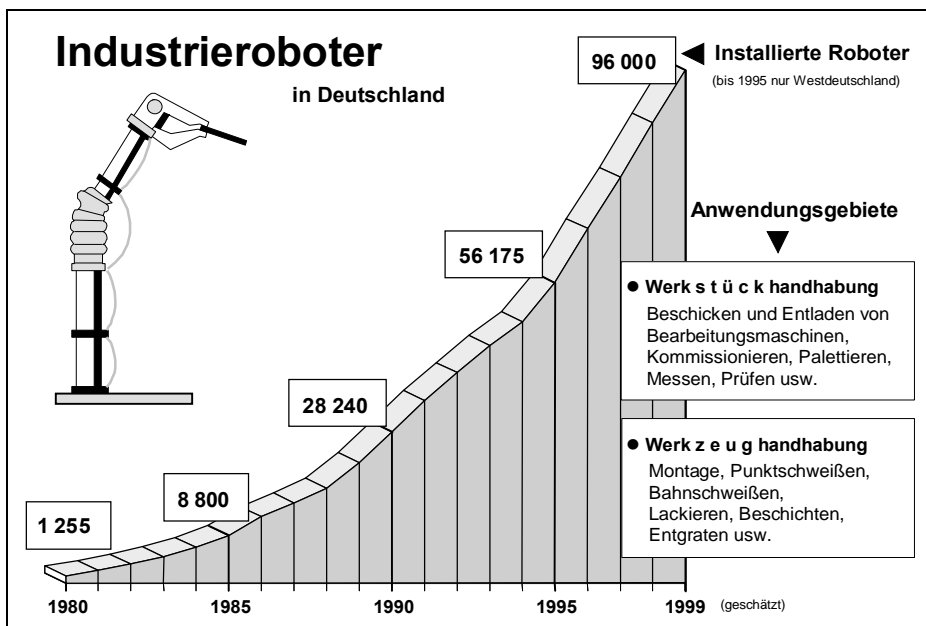
Quelle : Darmstädter Echo vom 15.12.1994

Investitionsziele 1994

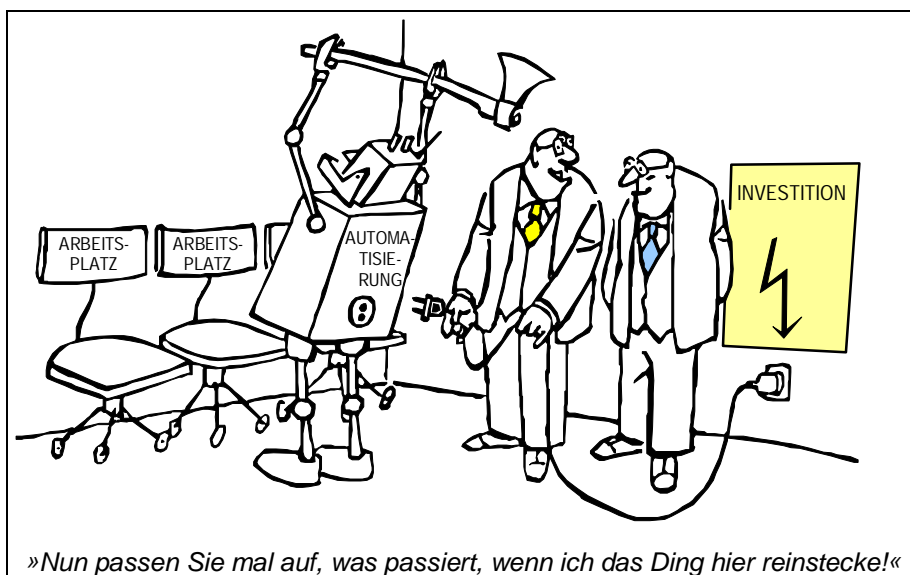


Quelle : SCHUL/BANK-Infodienst 9/1995

Infolge **relativer Mehrwertproduktion** wird das gesamtgesellschaftliche Wertprodukt in immer kürzerer Zeit produziert. Daher werden immer weniger Arbeiter gebraucht, so dass ständig Arbeitskräfte freigesetzt werden. Das Resultat ist Massenarbeitslosigkeit. Insofern ist die Massenarbeitslosigkeit ein strukturelles Problem des Kapitalismus. Um höhere Mehrwertraten durch relative Mehrwertproduktion zu erzielen, muss die Arbeit immer mehr intensiviert werden, so dass systematisch Arbeitskräfte freigesetzt werden. Arbeitslosigkeit ist im Kapitalismus auf Dauer nicht zu beheben. Sie ist ein Wesensmerkmal des Kapitalismus; für das Kapital existiert insofern dauernd eine Überbevölkerung, d.h. es sind mehr erwerbsfähige Menschen verfügbar als tatsächlich für die Produktion benötigt werden.



Datenquelle: Erich Schmidt Zahlenbilder - 363 312 - 11/1999



Quelle: Welt der Arbeit vom 23.1.1976

600 Arbeitsplätze zur Disposition. Ende 1994 hatte Röhm 4300 Beschäftigte, davon 3100 in Darmstadt und Weiterstadt. Hier wurden bereits 1993 und 1994 rund 700 Jobs abgebaut. Weil sich die Rohstoffpreise im vergangenen halben Jahr verdreifacht haben, kam es aber zu keiner Kostenentlastung.

In Gefahr seien vor allem Stellen im „Overhead-Bereich“, wo auch der Untersuchungsschwerpunkt von McKinsey liegt und Hüls mit der Streichung von 30 Prozent mit gutem Beispiel vorangegangen ist: Rechnungswesen, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung mit allein 477 Frauen und Männern. In der schon durchrationalisierten Produktion mit Schwerpunkt Weiterstadt, wo 1000 Mitarbeiter tätig sind, scheint kaum mehr Luft. Allenfalls durch die neue Anlage für gegossenes Material (Investition: 100 Millionen) könnte sich etwas bewegen. Derzeit wird bei deutlich steigendem Absatz und Umsatz vor dem Hintergrund „ausgedünnter Belegschaften“ mit Aushilfen gearbeitet.

Darmstädter Echo vom 18.2.1995

„600 Stellen in Gefahr“ McKinsey nimmt Röhm GmbH unter die Lupe

DARMSTADT (Eigener Bericht/ apd). Was im Werk Worms schon durchexerziert wurde und zum Abbau von 300 Stellen führt, kommt jetzt auch auf die Röhm-Standorte Darmstadt und Weiterstadt zu: Die Beratungsfirma McKinsey nimmt „alle Produktions- und Zentralbereiche“ unter die Lupe, um Rationalisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, so die Röhm GmbH Chemische Fabrik am Freitag.

Die Geschäftsleitung des Plexiglas-Spezialisten steht offenbar unter Zugzwang, nachdem es 1994 beim Betriebsergebnis zu einem „Rieseneinbruch“ gekommen ist. Die Rede ist von 50 Millionen Mark Minus. Bereits in den Jahren zuvor war der Gewinn deutlich abgeschmolzen. Die Vorgabe des Mischkonzerns Veba (Düsseldorf), zu dem Röhm über die Hüls AG (Marl) gehört, ist jedoch eine Umsatzrendite von zehn Prozent.

Die Untersuchungen sollen Anfang März beginnen und im Januar 1996 beendet sein. Ziel ist es, die „beeinflussbaren“ Kosten um 40 Prozent zu senken und 90 bis 110 Millionen Mark einzusparen, so die IG Chemie Verwaltungsstelle Darmstadt.

Bei der Röhm GmbH erwartet man den Angaben zufolge eine Einsparung der derzeitigen Personal- und Sachkosten von 25 Prozent. Für Arbeitgeberseite steht fest:

Ohne Stellenabbau geht dies nicht. Während Röhm vorrangig über Vorruhestand das Personal reduzieren will, ist Osman Ulusoy, Sekretär der IG Chemie, da skeptisch. Denn nach Gewerkschaftsberechnungen stehen immerhin 500 bis

• **Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch Mechanisierung der Produktion**

► **Vorindustrielle Produktion:** Die **Werkbankfertigung** war typisch für die manuelle Werkstattproduktion im mittelalterlichen **Handwerksbetrieb**. Meister und Geselle arbeiteten an der Werkbank mit einfachen Werkzeugen. Die einzelnen Produkte wurden in der Regel vollständig von einem Handwerker hergestellt. Auch in den im 16. Jhdt. entstehenden **Manufakturen** stand die handwerkliche Werkbankfertigung noch im Vordergrund, allerdings wurde hier durch zunehmende **Zerlegung und Teilung der Arbeit** eine deutliche Steigerung der Arbeitsproduktivität erzielt. Die ursprünglich selbständigen Handwerker fertigen nicht mehr ein ganzes Produkt, sondern verrichten unter dem Kommando eines Unternehmers nur noch Teilarbeiten, die durch einen Produktionsplan aufeinander abstimmt werden. Das Produkt ist nicht mehr Resultat der Arbeit eines einzelnen Handwerkers, sondern wird **gemeinschaftlich** von mehreren Arbeitern hergestellt. **Heute** ist die Werkbankfertigung noch im Reparatur- und Kunsthandwerk weit verbreitet, jedoch stehen meist moderne Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung.

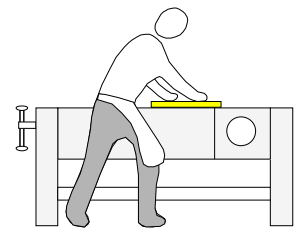


Bild 1 : **Handwerkliche Werkbankfertigung**

► **Industrie 1.0:** Mit dem Übergang von der Manufaktur zur **Fabrik** vollzog sich ab dem 18. Jahrhundert in der sog. "Industriellen Revolution" die **Mechanisierung** der Produktion. Eine Basis dieser rasanten Entwicklung war die gezielte und systematische Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Produktion. Neben der Erfindung und systematischen Weiterentwicklung der **Dampfmaschine** als Antriebsmaschine kam dabei vor allen Dingen der Konstruktion von **Werkzeugmaschinen** eine besondere Bedeutung zu. Sie ermöglichten eine massenhafte Produktion von Maschinen mit Hilfe von Maschinen und damit eine rasche Ausweitung des Fabriksystems. Durch die Bearbeitung von Werkstoffen mit Maschinen, die auch von angelegerten Arbeitern bedient werden konnten, wurde eine enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität erzielt. Nicht mehr die Arbeiter bestimmten fortan das Arbeitstempo, sondern der Arbeitstakt der Maschinen. Der Arbeiter wurde zunehmend zum Anhängsel der Maschine degradiert.

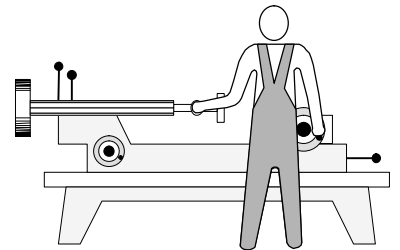


Bild 2 : **Mechanisierte Fertigung**

► **Industrie 2.0:** Mit der Elektrifizierung der Produktion, des Transports und der Kommunikation wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts dank elektrischer Antriebe die **Fließfertigung** typisch für die fabrikmäßige Produktion. Wenn über lange Zeiträume hinweg ein bestimmtes Produkt (Schreibmaschinen, Uniformen, Kraftfahrzeuge) in Massen angefertigt wird, kann man die Arbeitsplätze nach Arbeitsgängen anordnen und dafür sorgen,

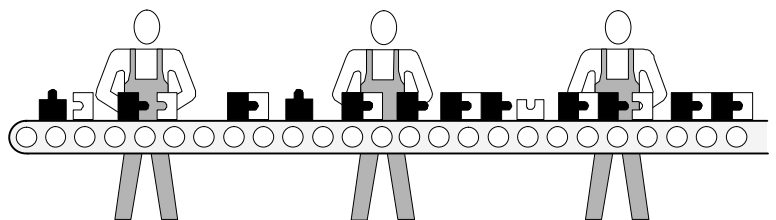


Bild 3 : **Fließfertigung**

dass an jedem Arbeitsplatz die Arbeitszeiten je Stück gleich lang sind. Dabei "fließt" das Werkstück von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz, wo immer nur eine bestimmte Arbeit zu erledigen ist. Den Transport übernimmt meist ein elektrisch angetriebenes Fließband (Fließbandfertigung). Die vorgegebene Arbeitszeit je Stück nennt man Taktzeit, die Arbeitsplatzreihe wird als Taktstraße bezeichnet.

► **Industrie 3.0:** Die **Automatisierung** eines Produktionsprozesses ist erreicht, wenn hintereinandergeschaltete Arbeitsmaschinen (Werkzeug- und Transportmaschinen) nicht mehr von Menschen, sondern von Maschinen oder Computern bedient und gesteuert werden. Der Mensch überwacht vom Schaltpult aus die automatisierte, elektronisch gesteuerte Fertigung. Er greift nur bei Störungen ein und ersetzt defekte oder abgenutzte Maschinenteile. Mit dem Einsatz von computergesteuerten Robotern gipfelt der Automatisierungsgrad in der vollautomatischen Fabrik. Oftmals werden Teilprozesse zur Fertigung von Einzelteilen mit Robotern innerhalb einer Abteilung automatisiert und der fabrikmäßige Zusammenbau der Einzelteile erfolgt am Fließband.

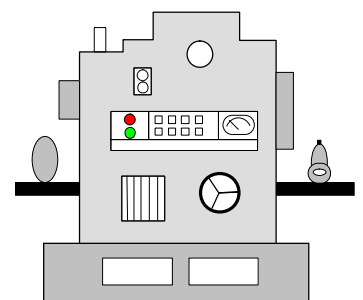


Bild 4 : **Automatisierte Fertigung**

• **Auswirkung der Mechanisierung der Produktion auf die Arbeitsproduktivität, dargestellt am Beispiel der Entwicklung in der Textilindustrie seit der industriellen Revolution**

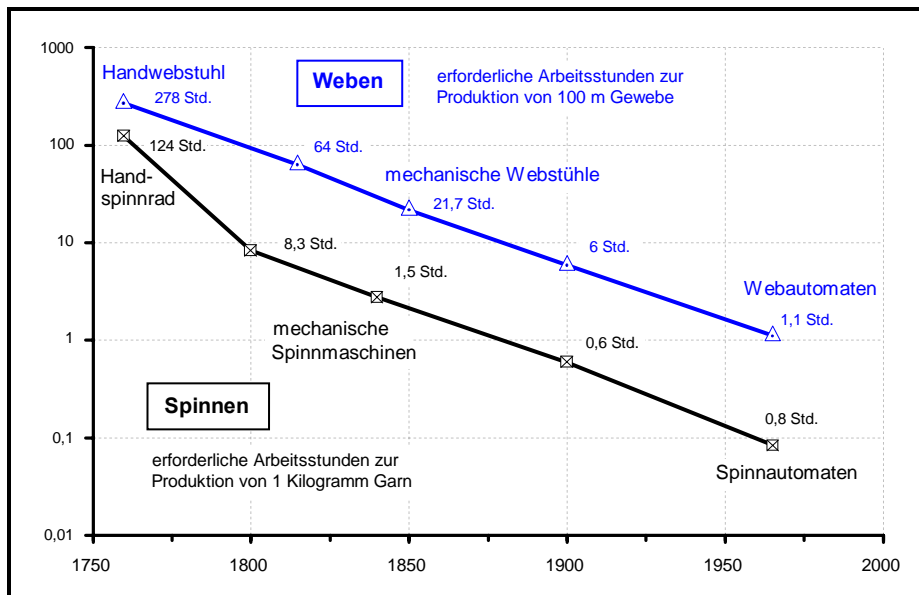


Bild 5 : Entwicklung des Arbeitsaufwandes beim Spinnen und Weben

Diagramm erstellt nach Daten von: Almut Bohnsack, Spinnen und Weben, Entwicklung von Technik und Arbeit im Textilgewerbe, Reinbek 1981, S. 78, S. 147, S.185 f. und S.235

Ergänzende Hinweise zur Entwicklung der Textilindustrie

"Die Entwicklung der Maschinerie war eine technische Revolution, weil sich der Funktionszusammenhang von Arbeitsmittel und Arbeitstätigkeit grundlegend änderte. Beim einfachen Werkzeug, wie z. B. der Handspindel, bestimmte der Arbeitende weitgehend die Handlungsform, z. B. dadurch, wie oft er die Spindel drehte. Mit Sicherheit bestimmte er die Arbeitsgeschwindigkeit. Beim komplizierten Werkzeug, z. B. beim Handspinnrad, gab es auch noch viele Variationsmöglichkeiten innerhalb der Handlungsform, z. B. konnte die Spinnerin ein sehr langes oder ein kurzes Stück Faden spinnen, ehe sie es aufwickelte. Die Arbeitsgeschwindigkeit konnte sie ebenfalls selbst bestimmen. Dagegen ist der Arbeitende, zumindest bei der frühen Maschinenarbeit, den Maschinen untergeordnet. Die Handlungsformen sind zum Teil sehr genau durch die Maschinenfunktionen festgelegt. Der Mule-Spinner mußte eben die Streckwalzen genau in dem Moment abkuppeln, wenn die Wagenausfahrt beendet war, sonst gab es Schlaufen in den Fäden. Auch seine Arbeitsgeschwindigkeit wurde durch die Maschine bestimmt.

Im Ziel der Technik, nämlich einen bestimmten Zweck zu erreichen, z.B. Produkte bestimmter Qualität und Quantität herzustellen, wirkte sich diese Revolution unmittelbar aus. In den dreißig Jahren von 1764 bis 1794 nach der Erfindung der ersten Spinnmaschine hatte sich die Produktivität der Garnherstellung auf Grund der veränderten Technik ungefähr verdreißigfach. In den darauffolgenden fünfzig Jahren bis 1844 hatte sie sich verachtzigfach. Die Qualität der Baumwollgarne hatte sogar die berühmten indischen Garne übertroffen. Die Produktivität des Webverfahrens war 1850 dreizehnmal höher als 1760, und die Qualität der Stoffe war ebenfalls viel besser als 1760. Verbesserungen der Produktionsergebnisse durch Technik hatte es in dem Maße bis dahin in keinem Produktionsbereich gegeben.

Die technische Revolution im Textilgewerbe stand im Zusammenhang mit einer Revolution der Produktionsorganisation. Beide bedingten und förderten sich gegenseitig. Die technische Weiterentwicklung hätte nicht zur Revolution werden können, wenn sich die Produktionsorganisation nicht verändert hätte, und diese Veränderung der Produktion hätte wiederum nicht zur Revolution werden können, wenn die Technik nicht mitgezogen hätte. Erst die Anwendung der neuen Arbeitsmittel «im großen», erst das Zusammenwirken von Maschinenarbeit und Fabrikproduktion machte aus der Erfindung einzelner Arbeitsmittel die Revolution der gesamten Produktion: Entwicklung von Spinnmanufakturen, Spinnmaschinen und -fabriken, Verbesserung der Spinnmaschinen, Entwicklung des Vorwerks, Anwendung von Wasserrädern, Entwicklung und Einsatz von Dampfmaschinen, Entwicklung des mechanischen Webstuhls, Entwicklung der Werkzeugmaschinen und der Maschinenindustrie, Bau riesiger Fabriken in den Städten, Durchsetzung neuer Berufe (z. B. Ingenieure) und neuer Arbeitsverhältnisse (z. B. Lohnarbeit) usw.; Technik und Produktion des textilen Gewerbes und aller anderen Produktionsbereiche wurden nach und nach grundlegend «umgekrempelt». ...

Heute arbeiten etwa 45% aller Arbeitskräfte der Baumwollindustrie in der Weberei. Auch durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen läßt sich die Produktivität kaum noch steigern. Bei schon hochentwickelter Webproduktion in der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Tätigkeit des Maschinenwebers weiter zerlegt und einzelne Aufgaben an spezielle Arbeitskräfte übertragen. Es entstanden ganz neue Arbeitsplätze z.B. für Hilfsweber, Spulenfahrer, Spulenaufstecker, Webstuhlputzer oder Webstuhlöler. Der einzelne «Weber» konnte dadurch bis zu 40 Maschinen bedienen. ... Schon jetzt sind Arbeitsplätze in Maschinenwebereien eigentlich unzumutbar."

Quelle: Almut Bohnsack, Spinnen und Weben, Entwicklung von Technik und Arbeit im Textilgewerbe, Reihe "Kulturgeschichte der Naturwissenschaft und der Technik" des Deutschen Museums, Reinbek bei Hamburg 1981, S.248 ff. und S.259

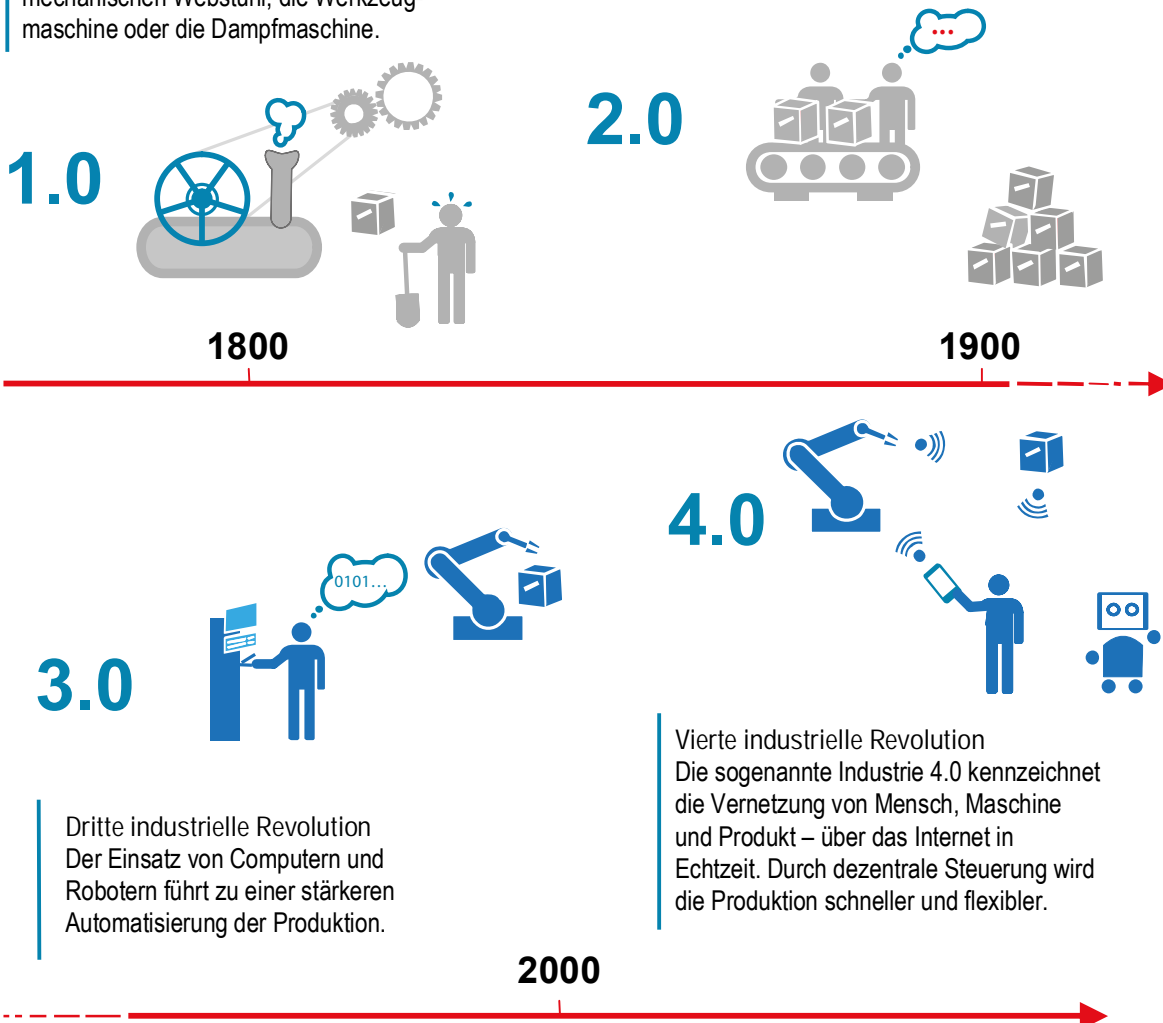
Aktuell: Industrie 4.0 – Von der 1. bis zur 4. Industriellen Revolution

Die heute mit Industrie 1.0 bezeichnete Epoche der kapitalistische Produktionsweise ist die erste industrielle Revolution. Sie beginnt in England im 18. Jahrhundert und erstreckt sich in ganz Europa bis ins frühe 19. Jahrhundert. Die neu entstehenden Fabriken verändern für viele Menschen die Arbeits- und Lebensverhältnisse grundlegend. Merkmal dieser Phase ist die Mechanisierung der Produktion durch die Verwendung von mechanisierte Produktionsmaschinen, den Einsatz von Werkzeugmaschinen zur Produktion von Maschinen und die Verwendung der Dampfmaschine als Antriebsmaschine. Mit der zweiten industriellen Revolution zog etwa ab 1850 die elektrische Energie in die Werkshallen. »Die Arbeiter fertigen in großen Stückzahlen, die Produkte entstehen am Fließband. Mit der dritten industriellen Revolution kam die Informationstechnologie in die Fertigung. Computer werden integriert, die Automatisierung nimmt zu. Das ist erst einige Jahre her und bis heute nicht abgeschlossen. So geht die dritte fließend in die vierte industrielle Revolution über. [...] Der Begriff Industrie 4.0 ist ein anderer Ausdruck für das "Internet der Dinge", in dem Maschinen, Stoffe und folglich auch die Produkte intelligenter und miteinander vernetzt werden. ... Industrie 4.0 strebt an, die Produktion noch anpassungsfähiger zu machen. Ein Produkt soll zu niedrigen Kosten abgewandelt und mit verschiedenen Gesichtern und Eigenschaften für den Markt hergestellt werden können. Die Produktion soll sogar in Echtzeit umgestellt werden können, etwa wenn der Kunde per Internet Sonderwünsche kurzfristig anmeldet. ...

In der Industrie 4.0 versetzt der Mensch Maschinen und Werkstücke ebenfalls in die Lage, zu kommunizieren. ... Die Maschinen greifen dafür auf Daten aus dem Maschinen-Netz zurück, können sie aber auch vor Ort eigenständig speichern, um notfalls auch mit gekappter Netzverbindung weiter arbeiten zu können. Und sie erkennen, wenn Funktionen der Anlage ausfallen.«

Erste industrielle Revolution
Die erste industrielle Revolution markiert den Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, ermöglicht durch technische Neuerungen wie den mechanischen Webstuhl, die Werkzeugmaschine oder die Dampfmaschine.

Zweite industrielle Revolution
In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts treten neben die Textil-, Eisen- und Stahlproduktion die Chemie- und Elektroindustrie als neue Leitsektoren. Durch die Elektrifizierung werden neue Fertigungstechniken wie die Fließbandarbeit möglich und erleichtern damit den Weg in die Massenproduktion.



• Gedicht über unsere reale und eine vernünftige Welt der Produktion

Nehmen wir an,
 daß gegenwärtig eine bestimmte Anzahl von Menschen
 mit der Herstellung von Nadeln beschäftigt ist.
 Sie machen so viele Nadeln, wie die Weltbevölkerung braucht,
 und arbeiten acht Stunden täglich.
 Nun macht jemand eine Erfindung, die es ermöglicht,
 daß dieselbe Zahl von Menschen
 doppelt so viele Nadeln herstellen kann.
 Aber die Menschheit braucht nicht doppelt so viele Nadeln.
 Sie sind bereits so billig,
 daß kaum eine zusätzliche verkauft würde,
 wenn sie noch billiger würden.
 In einer vernünftigen Welt würde jeder,
 der mit der Herstellung von Nadeln beschäftigt ist,
 jetzt eben vier statt acht Stunden täglich arbeiten,
 und alles ginge weiter wie zuvor.
 Aber in unserer realen Welt
 betrachtet man so etwas als demoralisierend.
 Die Nadelarbeiter arbeiten noch immer acht Stunden,
 es gibt zu viele Nadeln.
 Einige Nadelfabrikanten machen bankrott,
 und die Hälfte der Leute verlieren ihren Arbeitsplatz.
 Es gibt jetzt, genau betrachtet,
 genausoviel Freizeit wie bei halber Arbeitszeit;
 denn jetzt hat die Hälfte der Leute
 überhaupt nichts mehr zu tun,
 und die andere überarbeitet sich.
 Auf diese Weise ist sichergestellt,
 daß die unvermeidliche Freizeit Elend hervorruft,
 statt daß sie eine Quelle des Wohlbefindens werden kann.
 Kann man sich noch etwas Irrsinnigeres vorstellen?

Bertrand Russell

• Über den Autor

Bertrand Russell wurde am 18. Mai 1872 in Trelleck/Wales geboren und im Hause seines Großvaters strenggläubig erzogen. Nach dem Studium der Philosophie und Mathematik am Trinity College in Cambridge tat er einige Zeit diplomatischen Dienst. Danach setzte er seine Studien an deutschen Universitäten fort und publizierte 1896 eine Arbeit über die Sozialdemokratie im wilhelminischen Deutschland. Von einem längeren Aufenthalt in Paris nach England zurückgekehrt, schrieb er 1910 bis 1913 gemeinsam mit A.N. Whitehead das dreibändige Werk «Principia Mathematica». Dieser umfassend angelegte Versuch, die reine Mathematik aus wenigen logischen Axiomen abzuleiten, ist eines der grundlegenden Werke moderner mathematischer Methodenlehre. Schon während des Ersten Weltkriegs, der ihn weder in seiner deutschfreundlichen Haltung noch in seiner pazifistischen Überzeugung wankend machte, wandte sich Russell politischen und gesellschaftlichen Themen zu. Russells pädagogisches Engagement, das sichtbaren Ausdruck in der von ihm und seiner Frau gegründeten «antiautoritären» Schule Beacon Hill fand, schlug sich in dem Auswahlband «Freiheit ohne Furcht. Erziehung für eine neue Gesellschaft» nieder.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er einer der Gründer und führenden Verfechter der internationalen Kampagne gegen Atomrüstung und Atomkrieg. 1950 erhielt er den Nobelpreis für Literatur. In den Kubakonflikt 1962 griff er als Vermittler ein. Im Oktober 1965 erklärte er seinen Austritt aus der Labour Party, um gegen die passive Unterstützung der amerikanischen Intervention in Vietnam durch die Außenpolitik des Kabinetts Wilson zu protestieren. Er forderte und förderte das moralische Tribunal, das unter dem Vorsitz von Jean-Paul Sartre im April 1967 in Stockholm zusammentrat, um die Kriegerführung der USA in Vietnam zu untersuchen und zu verurteilen. Bertrand Russell starb am 2. Februar 1970.

Quelle: Klappentext aus dem Buch "Das ABC der Relativitätstheorie" von Bertrand Russell (Reinbek bei Hamburg 1984)

• Fragen zur Interpretation des Textes

1. Wofür stehen die "Nadeln" in dem Gedicht? Welcher Teil der "realen Welt" ist damit gemeint?
2. Auf welches Problem will Bertrand Russell mit seinem Gedicht aufmerksam machen?
3. Wodurch unterscheidet sich nach Meinung des Autors "unsere reale Welt" von einer "vernünftigen Welt"?
4. Wie ließe sich nach Bertrand Russell das in dem Gedicht aufgeworfene Problem lösen? Welche Lösung könnten Sie sich vorstellen?

Eine weitere arbeitsorganisatorische Maßnahme zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und damit zur Steigerung der relativen Mehrwertproduktion wird durch die Schaffung von Lohnanreizen in Form von Leistungslohnen zur Erhöhung des Arbeitstempos oder zur Verbesserung der Qualität der Produkte realisiert.

Formen der Entlohnung der Arbeitskraft (Lohnformen)

1. Zeitlohn (Grundlohn)

● **Merkmal**

Die Entlohnung erfolgt nach einem **festen** Zeitlohnsatz. Maßstab für die Berechnung des Zeitlohnes ist die Dauer der Arbeitszeit (Stunde, Woche, Monat).

● **Berechnung**

Bruttozeitlohn =
Arbeitsstunden x Stundenlohnsatz

3. Beteiligungslohn (Ergänzungslohn)

● **Merkmal**

Zusätzlich zum Grundlohn schütten manche Unternehmen einen Teil des Gewinns an die Belegschaft aus (Gewinnbeteiligung) oder beteiligen ihre Beschäftigten am Umsatz (Ertragsbeteiligung)

● **Berechnung**

Der Anteil richtet sich z.B. nach der Höhe des Grundlohnes, nach der Stellung im Betrieb oder nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

2. Leistungslohn

► Akkordlohn (Grundlohn)

● **Merkmal**

Beim Akkordlohn ist die Höhe des Lohnes von der während der Arbeitszeit produzierten Warenmenge abhängig. Die Akkordarbeit führt zu dem dauernden Zwang, ständig mehr als die vorgegebene Normalleistung (Vorgabezeit) erbringen zu müssen. Mit der Einführung von Akkordarbeit wird

- das Arbeitstempo gesteigert,
- der Verschleiß der Arbeitskraft erhöht und
- das Unfallrisiko am Arbeitsplatz verstärkt ("Akkord ist Mord.").

● **Berechnung des Zeitakkordlohnes**

Bruttolohn =
Vorgabezeit x Geldfaktor x produzierte Menge

● **Berechnung des Geldakkordlohnes**

Bruttolohn =
Geldakkordsatz x produzierte Menge

Berechnungsbeispiele: Siehe nächste Seite!

► Prämienlohn (Ergänzungslohn)

● **Merkmale**

Beim Prämienlohn wird neben dem Grundlohn noch eine Sondervergütung (Prämie) gezahlt. Prämienlohn kommt in Betracht, wenn es überwiegend auf gute Qualität, Materialersparnis, sorgfältige und ununterbrochene Nutzung teurerer Maschinen ankommt.

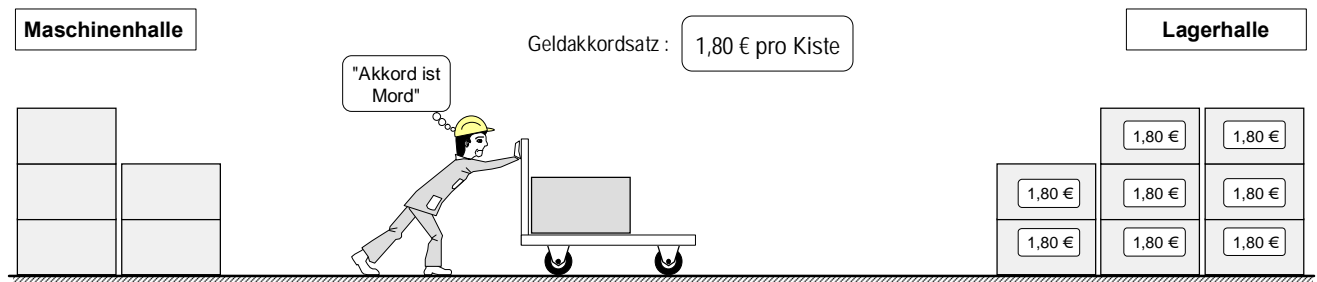
● **Prämien** werden bezahlt z.B. für

- Einsparungen beim Material,
- schonende Behandlung von Maschinen,
- hohe Arbeitsqualität und Verringerung der Ausschussquote,
- mengenmäßige Mehrleistung,
- Einhaltung vorgegebener Termine.

Häufig werden mehrere Prämien miteinander verbunden (z.B. Mengen- und Ersparnisprämie). Auch der Akkord kann mit einer Prämie verküpft sein (z.B. mit einer Qualitätsprämie).

● Beispiele zur Berechnung von **Akkordlöhnen**

1. Geldakkord



Transportarbeiter Karl Müller muss in der Werkzeugfabrik "Hammer GmbH" in Akkordarbeit Werkzeugkisten von der Maschinenhalle in die Lagerhalle transportieren. Aufgrund von Arbeitszeitstudien wird ein **Geldakkordsatz** von **1,80 €** pro transportierte Kiste festgelegt. Der tarifvertraglich vereinbarte Akkordzuschlag von 20% auf den normalen Zeitlohn von 12,00 € brutto ergibt einen **Akkordrichtsatz** beträgt **14,40 €** pro Stunde. Im Monatsdurchschnitt schafft Karl Müller bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden **66** Kisten pro Arbeitstag.

- a) Berechnen Sie den erzielten Akkord-**Stundenlohn** sowie den Brutto-**Monatslohn** bei 21 Arbeitstagen.
- b) Von welcher täglichen **Normalleistung** wurde bei der Festlegung des Geldakkordsatzes ausgegangen?

- Brutto-**Geldakkordlohn** pro Tag = 1,80 €/Kiste x 66 Kisten = **118,80 €**
- Brutto-**Akkordstundenlohn** = 118,80 €/Tag : 8 Stunden/Tag = **14,85 €/Stunde**
- Brutto-**Monatslohn** = 21 Tage x 118,80 €/Tag = **2.494,80 €**
- **Normalleistung** pro Tag = (14,40 €/Stunde x 8 Stunden) : 1,80 € = **64 Kisten**

2. Zeitakkord



Um die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, stellt die Firma "Hammer GmbH" die innerbetrieblichen Transportarbeiten von Geldakkord auf Zeitakkord um. Nach erneut durchgeführten Arbeitszeitstudien wird als Normalleistung für den Transport einer Kiste eine **Vorgabezeit** von **7,25 Minuten** festgelegt. Der tarifvertraglich vereinbarte Akkordrichtsatz beträgt weiterhin **14,40 €** pro Stunde. Auch an der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden hat sich nichts geändert. Allerdings schafft Transportarbeiter Karl Müller aufgrund größerer Anstrengung und Routine jetzt **68** Kisten pro Arbeitstag. Berechnen Sie den jetzt erreichten Akkord-**Stundenlohn**, den Brutto-**Monatslohn** bei ebenfalls 21 Arbeitstagen im Monat sowie die vorgegebene **Normalleistung** pro Tag.

- **Geldfaktor** (Minutenfaktor) = 14,40 €/60 min = **0,24 €/min**
- Brutto-**Zeitakkordlohn** pro Tag = 7,25 min/Kiste x 0,24 €/min x 68 Kisten = **118,32 €**
- Brutto-**Akkordstundenlohn** = 118,32 €/Tag : 8 Stunden/Tag = **14,79 €/Stunde**
- Brutto-**Monatslohn** = 21 Tage x 118,32 €/Tag = **2.484,72 €**
- **Normalleistung** pro Tag = (8 Stunden x 60 min/Stunden) : 7,25 min/Kiste = **66 Kisten**

Vgl. die verschiedenen Lohnberechnungsportale wie z.B. <http://lohnrechner.com.de/Akkordlohn.php>

DER ZWEIKAMPF

Karl Martell

Als er ihn kommen sieht, ist es schon zu spät. Nur kurze Zeit hat er nicht aufgepaßt. Keine fünf Minuten hat er an anderes gedacht als daran, daß er sich vorsehen muß. Nun ist es geschehen. Der Zeitnehmer ist von schräg hinten herangekommen, und es ist zu spät, den Vorschub von 125 auf die vorgeschriebenen 100 zurückzuschalten. Der Zeitnehmer holt seine Stoppuhr aus der Tasche. Keiner der beiden sagt ein Wort, sie sehen sich nicht einmal an. Das Werkstück schiebt sich mit 125 unter den Scheibenfräser und wird geschlitzt. Das milchige Kühlwasser spült die Späne fort.

Eine Viertelstunde stehen sie so da, der Arbeiter an der Maschine und der Stopper schräg hinter ihm. In dieser Viertelstunde kämpft der Arbeiter gegen die Stoppuhr an. Er kämpft erbittert um jede Hundertstel Minute. Er spannt die Werkstücke so langsam wie nur möglich, tut, als paßten sie nicht in die Spannvorrichtung hinein, bläst die Vorrichtung zwei- und dreimal aus und zieht die Schrauben besonders fest an, damit sie später, beim Ausspannen, besonders schwer aufgehen. Er tut dies mit soviel scheinbar notwendigen Bewegungen, daß einer, der nicht Bescheid weiß, nie auf die Idee käme, er arbeite langsamer als sonst. Der Arbeiter weiß, daß er trotz aller Tricks den Zweikampf mit dem Stopper verlieren wird, aber er tut alles, seine Niederlage in Grenzen zu halten. Er gibt bis zuletzt nicht auf.

Der Arbeiter weiß nicht, daß alle seine Mühen vergeblich sind. Der Stopper interessiert sich gar nicht dafür, wie lange er zum Abblasen der Vorrichtung und zum Ein- und Ausspannen des Werkstücks braucht, diese Zeiten hat er schon früher gestoppt. Ihn interessiert nur der Durchlauf, und der ist um 20 Prozent schneller als zuvor. Nach einer Viertelstunde hat er die neue Stückzeit festgesetzt: 2,80 statt 3,40 Minuten pro Stück. Der Arbeiter muß jetzt pro Schicht vierzig Stück mehr fertigen als zuvor. Der Zeitnehmer geht.

Der Arbeiter verdient mit Überstunden 1000,- DM netto im Monat. Um weiterhin diese Summe zu verdienen, wird er schneller arbeiten und vielleicht ein paar Überstunden mehr einlegen müssen. Er hat den Zweikampf mit dem Stopper verloren.

Der Zeitnehmer, als junger Angestellter, verdient ebenfalls 1000,- DM netto im Monat, und er wird diese Summe auch weiterhin verdienen. Einen direkten Vorteil wird er von der Senkung der Stückzeit nicht haben. Aber er hat den Zweikampf mit dem Arbeiter gewonnen.

Der wirkliche Sieger in dem Zweikampf der beiden ist aber der Unternehmer, der sie beschäftigt. Er bekommt vierzig Stück pro Schicht geschenkt.

K. Martell, Für eine andere Deutschstunde, Oberhausen 1972, Quelle: H.Haerkötter, Deutsches Lesebuch, Band 1, Darmstadt 1977, S. 271

Aufgaben

Lesen Sie sich den Text aufmerksam durch. Versuchen Sie anschließend folgende Fragen zu beantworten.

1. Welche Gründe mögen den Arbeiter dazu veranlasst haben, den "Vorschub" auf 125 hochzuschalten? – Erklären Sie in diesem Zusammenhang, welche Form von Lohnarbeit der Arbeiter verrichtet.
2. Welche betriebliche Aufgabe erfüllt der "Zeitnehmer"? – Welches Ziel verfolgt er in dem "Zweikampf"?
3. Worum "kämpft" der Arbeiter? - Wogegen "kämpft" er?
4. Warum ist der Unternehmer der "wirkliche Sieger"? – Nennen Sie Gründe, die Ihrer Meinung nach die Unternehmer bewogen haben, den "Stücklohn" (auch: Akkordlohn) einzuführen.
5. Welche Vor- und Nachteile hat aus der Sicht der Arbeiter das Stücklohnsystem (auch: Akkordlohnsystem) gegenüber dem Zeitlohnsystem? Lesen Sie dazu zunächst folgendes Zitat aus dem Jahre 1867:

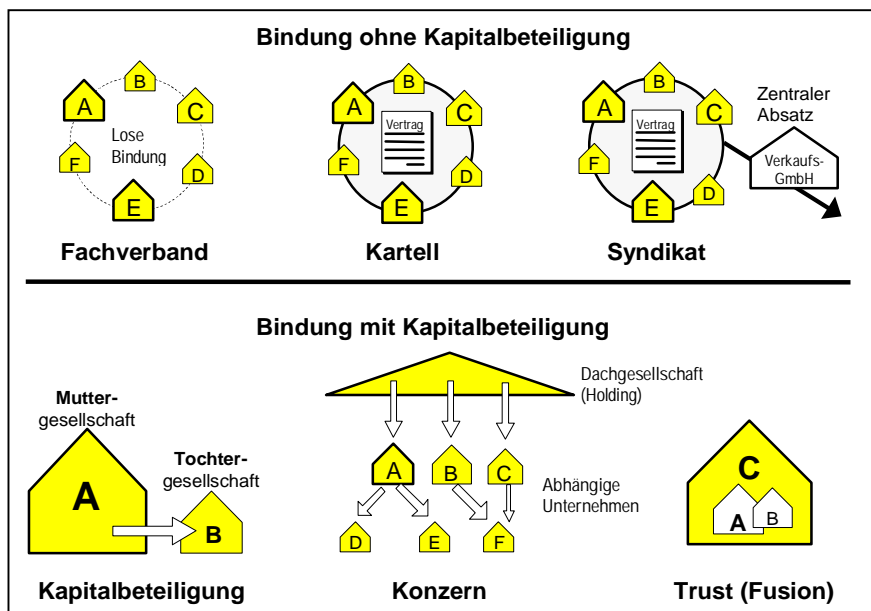
»Der größere Spielraum, den der Stücklohn der Individualität bietet, strebt einerseits dahin, die Individualität und damit das Freiheitsgefühl, Selbständigkeit und Selbstkontrolle der Arbeiter zu entwickeln, andererseits ihre Konkurrenz unter- und gegeneinander. Der Stücklohn hat daher eine Tendenz, mit der Erhebung individueller Arbeitslöhne über das Durchschnittsniveau dies Niveau selbst zu senken.«

Karl Marx, Das Kapital, Erster Band, Berlin 1971, S.579

1. Unternehmenskonzentration

Wirtschaftliche Konzentration heißt, dass die wirtschaftliche Markt- und Machtstellung einzelner Unternehmen durch Ausschaltung der Konkurrenz vergrößert wird. Das kann grundsätzlich auf zweierlei Weise geschehen: Zum einen kann ein Unternehmen durch die beständige Wiederverwendung des Gewinns für weitere profitable Investitionen in die Produktion ein im Vergleich zur Konkurrenz überdurchschnittliches Wachstum der Produktion und des Gewinns erzielen und durch diese fortwährende Steigerung des angesammelten Kapitals (Akkumulation) seine Marktanteile im Verhältnis zu den Konkurrenten ausweiten (Konzentration durch firmeninternes Wachstum). Steigert ein Unternehmen auf diese Weise sein Kapital stärker als die lästige Konkurrenz, so kann es seine Produktion z.B. durch die Anschaffung neuer arbeitssparender Maschinen kostengünstiger gestalten, mit weniger Arbeitskräften mehr produzieren und verkaufen, einen größeren Gewinn erzielen und damit schneller sein Kapitalpolster vergrößern. Hat ein Unternehmen auf diese Weise mehr Kapital angesammelt als die Konkurrenz, bekommt es eher Bankkredite für weitere Investitionen und kann die nächste Wirtschaftskrise besser überstehen. So besteht dann die Möglichkeit, z.B. durch sog. "Dumping-Preise" (extremes Unterbieten der Preise der Konkurrenz) den Konkurrenten Marktanteile abzujagen, sie vom Markt zu verdrängen und sie so zu ruinieren. Die kapitalschwächeren Unternehmen gehen entweder kaputt oder werden aufgekauft. Damit ist zugleich auch die zweite Möglichkeit angedeutet, wie die Konkurrenz ausgeschaltet werden kann: Ein Unternehmen kauft ein anderes ganz oder teilweise auf oder schließt sich auf andere Weise mit anderen Unternehmen zusammen (Zentralisation oder Konzentration durch externes Wachstum). Die verschiedenen Formen, in denen sich dies abspielen kann, soll im folgenden näher erläutert werden.

2. Formen von Unternehmenszusammenschlüssen



Eine Verbindung in lockerer Form stellen die **Fachverbände** dar, die ihre Mitglieder fachlich beraten und nach außen hin vertreten. Die angeschlossenen Unternehmen behalten ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit (Beispiel: Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie ZVEI).

Auf vertraglicher Grundlage beruhen die Zusammenschlüsse von Unternehmen zu **Kartellen** durch Absprachen über Preise (Preiskartell), Geschäftsbedingungen (Konditionskartell), Rabatte (Rabattkartell), Produktqualität (Produktkartell wie z.B. das Glühlampenkartell) usw. versuchen die Unternehmen, den Wettbewerb einzudämmen. Sie bleiben rechtlich und auch wirtschaftlich selbständig. In der Bundesrepublik verbietet das *Gesetz gegen*

Wettbewerbsbeschränkungen die Kartellbildung, gewährt aber eine Reihe von Ausnahmen. So sind mit Genehmigung des Bundeskartellamtes Zusammenschlüsse zu Exportkartellen (zur Ausfuhrförderung), Krisenkartelle (bei ständigem Absatzrückgang) usw. erlaubt. Eine besondere Form des Kartells ist das **Syndikat**. Hier besteht für alle Kartell-Betriebe eine gemeinsame Verkaufsgesellschaft, gewöhnlich in der Rechtsform einer GmbH.

Im Gegensatz zum Kartell sind **Konzerne** Zusammenschlüsse, die durch kapitalmäßige Verflechtungen (z.B. den Erwerb von Aktienmehrheiten) zustande kommen. Vorstufe kann eine einfache finanzielle Beteiligung an einem produktionstechnisch verwandten Unternehmen sein (Mutter- und Tochtergesellschaft). Die Erweiterung der einfachen Beteiligung führt zur Bildung eines Konzerns, der mehrere wirtschaftsverwandte Betriebe unter einheitlicher Leitung zusammenfaßt. Die Unternehmen bleiben aber rechtlich selbständig. Sind im Konzern Betriebe gleicher Branchen zusammengeschlossen, dann spricht man von einer horizontalen Gliederung. Eine vertikale Gliederung ist gegeben bei Betrieben aufeinander folgender Wirtschaftsstufen (Rohstoffgewinnung, Weiterverarbeitung, Herstellung des Endprodukts, Handel). An der Spitze eines Konzerns stehen oft **Dachgesellschaften (Holding-Gesellschaften)**, die alle Konzernmitglieder kapitalmäßig beherrschen, ohne selbst an Produktion und Handel beteiligt zu sein. Die weitreichendste Form des Zusammenschlusses ist der **Trust**. Er führt zu einer völligen Verschmelzung (**Fusion** im engeren Sinne), indem die beteiligten Unternehmen nicht nur ihre wirtschaftliche, sondern auch ihre rechtliche Selbständigkeit aufgeben. Eine Fusion kann erreicht werden, indem ein größeres Unternehmen ein kleineres aufnimmt (Fusion durch Aufnahme) oder indem zwei Unternehmen eine neue Gesellschaft gründen (Fusion durch Neugründung).

3. Unternehmenszusammenschluss durch Kapitalverflechtung – Konkretes Beispiel:

Deutschlands Stahlriesen im Clinch

Krupp-Hoesch will Thyssen übernehmen – Zehntausende bangen um ihren Arbeitsplatz

Düsseldorf/Essen (ap/dpa). Der Versuch des Essener Krupp-Hoesch-Konzerns, durch die Übernahme des Rivalen Thyssen den drittgrößten Stahlkonzern der Welt zu schmieden, hat gestern zum offenen Schlagabtausch zwischen den beiden größten deutschen Stahlunternehmen geführt. Der Vorstandsvorsitzende von Thyssen, Dieter Vogel, kündigte in Düsseldorf an, sein Konzern werde „alle denkbaren Maßnahmen ergreifen“, um die feindliche Übernahme zu verhindern. Unterdessen protestierten im ganzen Ruhrgebiet Stahlarbeiter gegen den befürchteten Abbau Zehntausender Arbeitsplätze. In Duisburg stoppten Arbeiter die Stahlproduktion bei Thyssen.

Krupp-Chef Gerhard Cromme verteidigte gestern vor demonstrierenden Beschäftigten beider Firmen in Essen seinen Überraschungscoup. Erst die Zusammenführung beider Unternehmen schaffe die Voraussetzung für ein Bestehen im weltweiten Wettbewerb. Berichte über einen Abbau von 30 000

Stellen seien „reine Panikmache“, rief Cromme vor ohrenbetäubender Geräuschkulisse. Der Mischkonzern kündigte ferner an, er werde den Thyssen-Aktionären ein Barangebot in Höhe von 435 Mark je Aktie anbieten. Dies liegt um über 25 Prozent über dem letzten Thyssen-Kurs an der Frankfurter Börse (am 17.3.97: 346,50 DM).

Vogel sprach dagegen von einem Übernahmeversuch in Wildwestmanier, wie es ihn bisher in Deutschland nicht gegeben habe. Angesichts der im Vergleich zu Krupp ausgezeichneten Finanzlage von Thyssen sei sein Unternehmen in der Lage, Geldmittel in beliebiger Höhe aufzubringen, um den Deal zu verhindern. Nach Berechnungen von Thyssen würde die feindliche Übernahme acht bis neun Milliarden Mark kosten.

Der Präsident des Bundeskartellamtes, Dieter Wolf, äußerte sich skeptisch zu den Übernahmeplänen. „Mir scheint das Vorhaben gar nicht stabil genug zu sein, um schon jetzt von einem Zusammenschluß zu reden.“ Zuständig für

eine solche Fusion sei allerdings die Brüsseler EU-Kommission.

Gelänge dem Krupp-Konzern sein Coup, würde die Maus die Katze schlucken. Denn Thyssen gilt als das wirtschaftlich deutlich gesündere Unternehmen. Obwohl sich der Gewinn 1996 auf 350 Millionen Mark halbierte, wird dem Konzern wegen seiner Sanierungsanstrengungen eine gute Entwicklungsperspektive bescheinigt. Krupp-Hoesch gilt mit einem von 505 auf 208 Millionen eingebrochenen Gewinn als weniger robust.

Die Stahlriesen haben seit 1995 gemeinsame Gesellschaften für Edeltahlfach-Erzeugnisse, Verpackungsbleche und Elektrobleche. Thyssen hat die Zahl seiner Beschäftigten zuletzt um 9,3 Prozent auf derzeit etwa 111 000 gesenkt. Die Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp beschäftigt etwa 66 300 Mitarbeiter, davon 11 000 im Stahlgeschäft.

DARMSTÄDTER ECHO vom 19.3.1997



Stichwort: Feindliche Übernahme

Von einer feindlichen Übernahme wie jetzt im Fall Krupp-Hoesch und Thyssen spricht man, wenn ein Unternehmen sich die Kontrolle über ein anderes gegen dessen Willen verschafft. Bei einer Aktiengesellschaft geschieht dies über den Erwerb der Mehrheit der Aktien. Thyssen ist für eine feindliche Übernahme besonders anfällig, da zwei Drittel der Anteilsscheine in Streubesitz sind, also nicht geballt in den Händen von Großaktionären liegen. Krupp-Hoesch muß aber jetzt nicht ausschwärmen und jedem einzelnen Aktionär seine Papiere für 435 Mark pro Stück abhandeln. Die meisten Privatanleger haben ihre Aktien bei einer Bank deponiert, die meist auch bei der Hauptversammlung das Stimmrecht für ihre Kunden ausübt. Da an dem Übernahmeversuch die beiden Marktführer Deutsche und Dresdner Bank beteiligt sind, dürften sie ihren Kunden die Annahme der Offerte empfehlen. Feindliche Übernahmen sind hierzulande verpönt. Schon Anfang der neunziger Jahre hatte Krupp den Rivalen Hoesch geschluckt und eine Welle von Protesten ausgelöst.

DARMSTÄDTER ECHO VOM 19.3.1997

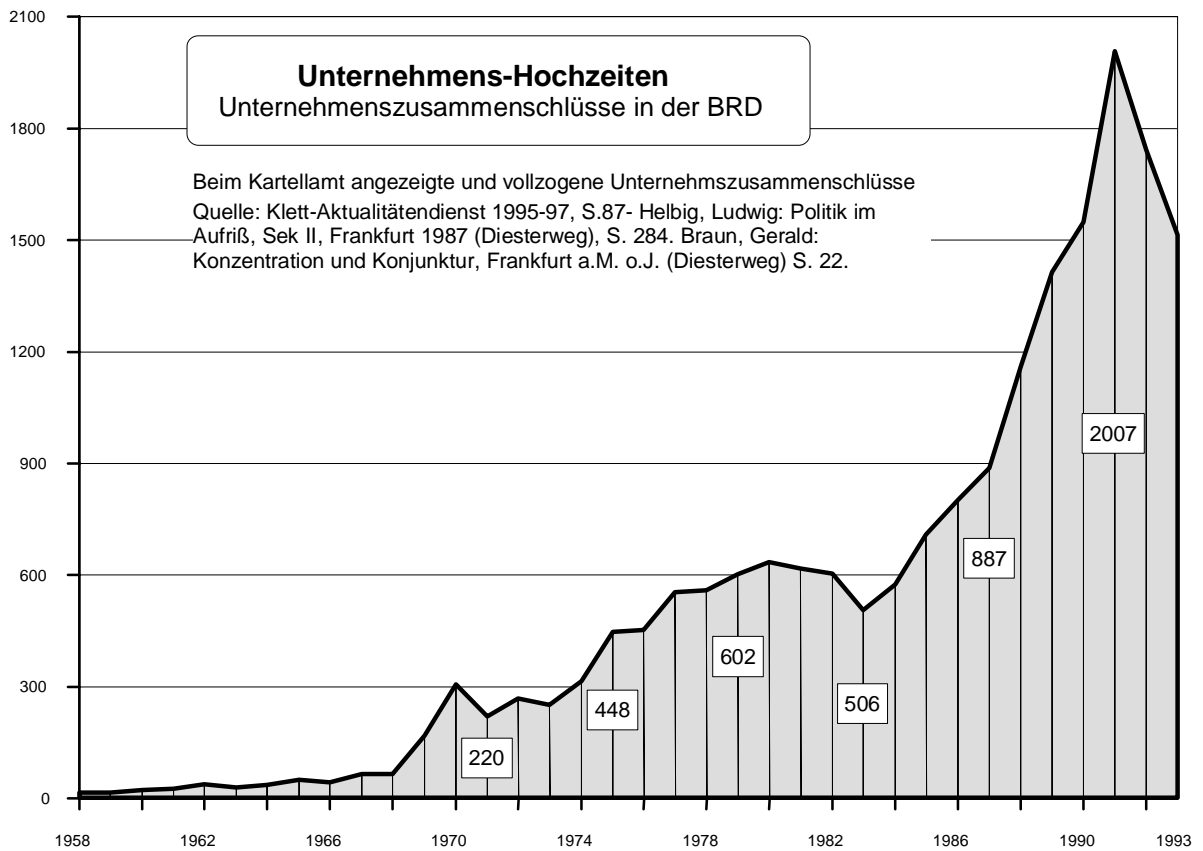
Angriff der Herren der Ringe

Krupp-Hoesch will Thyssen übernehmen: Die Konzerne im Vergleich

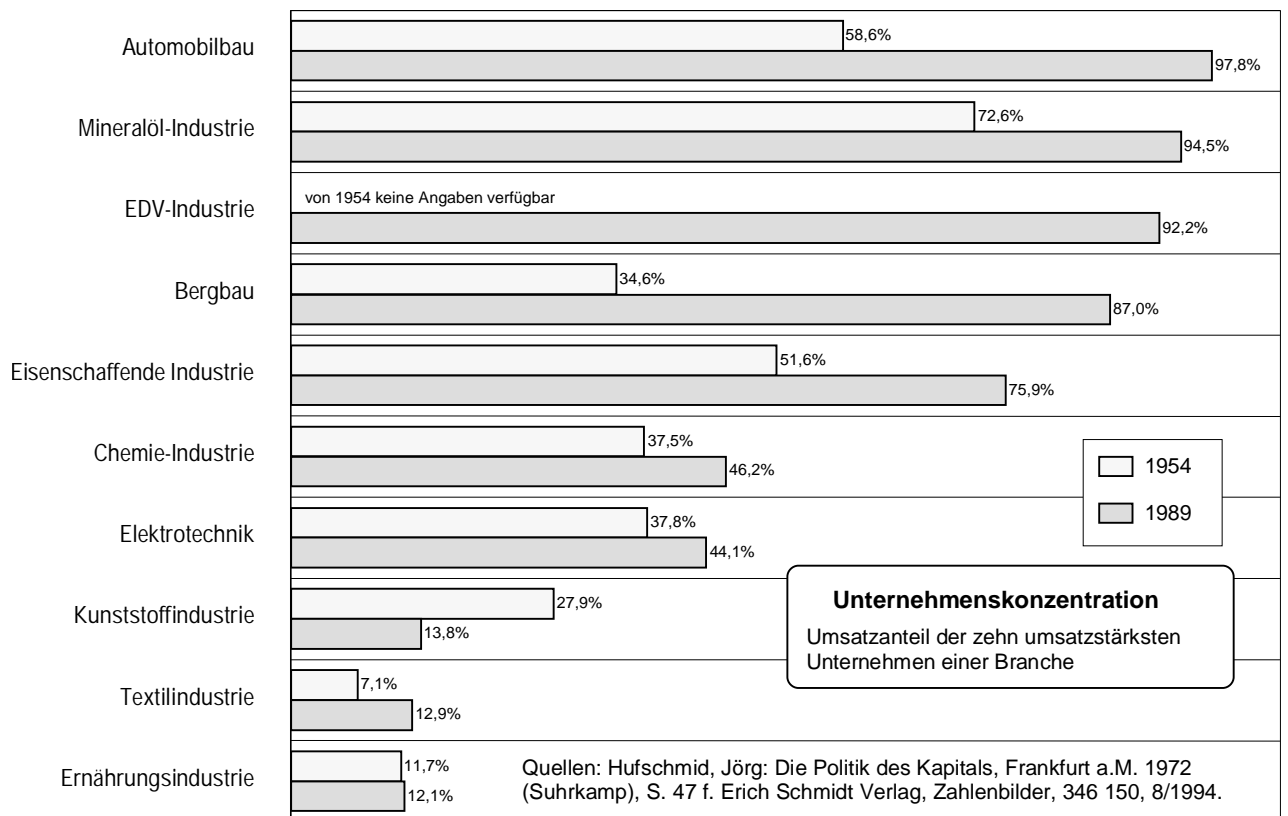
	KRUPP  (1996)	THYSSEN  (1995/96)
Umsatz	24 Mrd. DM	38,7 Mrd. DM
davon im Stahlbereich	10,3 Mrd. DM	10,6 Mrd. DM
Beschäftigte	69 600	123 700
davon im Stahlbereich	19 000	36 000
Gewinn (vor Steuern)	336 Mio. DM	654 Mio. DM
davon im Stahlbereich	- 56 Mio. DM	242 Mio. DM

DIE MAUS JAGT DIE KATZE: Der kleinere Krupp-Hoesch-Konzern will den großen Konkurrenten Thyssen schlucken.

4. Entwicklung der Unternehmenszusammenschlüsse in der BRD



5. Entwicklung der Unternehmenskonzentration in einigen Branchen



6. Unternehmenskonzentration und Preisbildung

Kartellamt filzt Baufirmen

STUTTGART/BERLIN (dpa/ap). Das Bundeskartellamt in Berlin ermittelt gegen vier renommierte Bauunternehmen im Raum Stuttgart wegen des Verdachts verbotener Absprachen. Den Unternehmen werde vorgeworfen, untereinander Quoten bei Arbeiten mit Gußasphalt festgelegt und so den Wettbewerb außer Kraft gesetzt zu haben. [...]

Laut „Stern“ soll Behörden, Firmen und privaten Bauherren ein Schaden von mehreren hundert Millionen Mark entstanden sein. Opfer des Quotenkartells seien Konzerne wie Daimler-Benz und Bosch, Hunderte kleine Firmen und vor allem öffentliche Auftraggeber. Sollte sich der Verdacht bestätigen, müßten die Firmen das dreifache des Mehrerlöses, mindestens aber eine Million Mark Bußgeld zahlen, erklärte Kiecker. Er erinnerte an einen Fall vor fünf Jahren, als Zementhersteller ein Preiskartell gebildet hatten. Sie mußten 230 Millionen Mark Bußgeld zahlen.

Bei den jetzt beschuldigten Unternehmen handelt es sich dem Kartellamt zufolge um die Deutsche Asphalt GmbH, eine Tochter

der Philipp Holzmann AG, das Bauunternehmen Lautenschlager & Kopp GmbH & Co, die Firma Baumgärtner & Burck GmbH & Co KG sowie das Stuttgarter Traditionsunternehmen Teer-Volz GmbH.

Dem „Stern“ liegt nach eigenen Angaben die eidesstattliche Erklärung eines ehemaligen Verkaufsleiters der Stuttgarter Niederlassung der Deutschen Asphalt GmbH, Hans-Jürgen Spies, vor, daß die vier Firmen bei regelmäßigen Treffen „mindestens seit 1983“ Preisabsprachen getroffen hätten. Damit es keinen Streit um Aufträge gebe, seien feste Quoten verabredet worden. Laut „Stern“ haben die vier Unternehmen Parkhäuser, Brücken, Tunnelprojekte, Landstraßen und Autobahnteilstücke mit Gußasphalt und anderen Spezialmaterialien belegt.

Darmstädter Echo vom 30.11.1994

Rekordgeldbuße für Stromkabel-Kartell

BERLIN (dpa). Das Bundeskartellamt hat ein seit 1902 bestehendes Starkstromkabel-Kartell geknackt und gegen die Beteiligten mit 265 Millionen Mark die bisher höchste

Bußgeldsumme verhängt. 230 Millionen seien bereits rechtskräftig, sagte Kartellamtspräsident Dieter Wolf am Dienstag in Berlin. Obwohl solche Kartelle früher nicht verboten waren, seien sie es mindestens seit der Gründung des Kartellamtes 1958. Auf Beweise sei man erst vor acht Monaten gestoßen. Lediglich drei Jahre hätten mit Bußgeldern erfaßt werden können, weil die früheren Vorgänge verjährt seien.

Die Bußgelder wurden wegen verbotener Marktaufteilung gegen 14 Kabelhersteller, zwei Organisationen der Branche sowie 23 Personen verhängt. Siemens muß insgesamt 88,6 Millionen zahlen. Auf die Mannheimer ABB Kabel und Draht GmbH entfallen 19,8 Millionen. Der deutsche Markt (Volumen 1995: 1,2 Milliarden) sei im Detail geregelt worden. „Der tiefe Schlaf der Abnehmer ist nur schwer zu begreifen“, sagte Harald Lübbert, Leiter der zuständigen Beschlußabteilung. Es hänge wohl damit zusammen, daß Energieversorger als Monopolisten Preise leicht abwälzen könnten.

Darmstädter Echo vom 4.6.1997

Darmstädter Echo vom 26.1.1988 :

Aral erhöht Preise für Benzin

BOCHUM (dpa/vwd) Die Aral AG größter Tankstellenbetreiber in der Bundesrepublik, hat am Montag die Preise für verbleites Superbenzin und Diesel um drei Pfennig, für bleifreie Kraftstoffe um zwei Pfennig angehoben. Ein Unternehmenssprecher begründete die Preissteigerung mit dem durch die Marktsituation bedingten Preisverfall von drei Pfennigen seit Jahresbeginn. Bleifreies Benzin kostet jetzt bei Aral im Durchschnitt pro Liter 89,6 Pfennige, bleifreies Super 95,6 Pfennige, verbleites Super 98,5 und Diesel 90,9 Pfennige.

Mit der unterschiedlichen Preisanhebung für bleifreies und verbleites Sprit will Aral nach eigenen Angaben den Absatz des umweltverträglicheren Kraftstoffes ankurbeln.

Bei den übrigen Mineralölgesellschaften Texaco, Esso, BP und Shell sind am Montag noch keine Entscheidungen über eine erneute Erhöhung der Benzinpreise getroffen worden.

Darmstädter Echo vom 28.1.1988 :

Benzin jetzt überall teurer

HAMBURG/DARMSTADT (dpa/ bau). Nach Aral haben nun auch die anderen Mineralölgesellschaften die Benzinpreise erhöht. Seit gestern verlangen Esso, Shell,

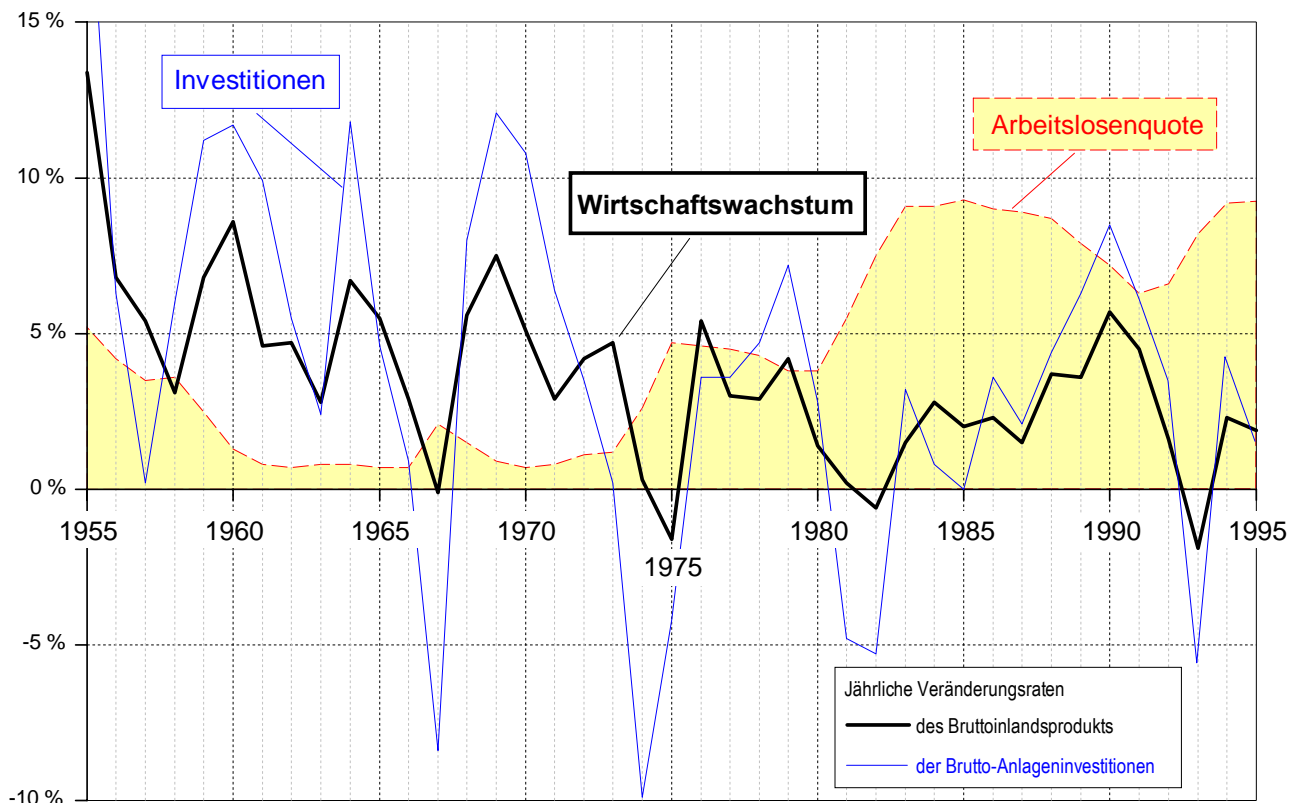
Texaco und BP für den Liter bleifreies Benzin je zwei Pfennig, für verbleites Superbenzin und Diesel je drei Pfennig mehr. Im Bundesdurchschnitt kostet bleifreies Normalbenzin jetzt 89,5 Pfennig, Diesel 91, bleifreies Superbenzin 95,5 und Super 98,5 Pfennig pro Liter. In Darmstadt ist der Liter Diesel am günstigsten – 88,9 Pfennig. Der Preis für Benzin liegt über dem Bundesdurchschnitt: Bleifrei Normal kostet 90,9, bleifrei Super 96,9 und Super 99,9 Pfennig.

Sprecher der Mineralölgesellschaften begründeten die Anhebungen mit dem leicht gestiegenen Dollarkurs, aber auch mit dem Preisverfall im Januar. Es gelte jetzt, die Ertragssituation der Unternehmen zu verbessern.

7. Unternehmenskonzentration und Technik – Beispiel: Glühlampenkartell

Das internationale Glühlampenkartell hat unter seinen Mitgliedern nicht nur die Welt derart aufgeteilt, daß für jedes Absatzgebiet grundsätzlich nur ein Anbieter zuständig war, sondern auch durch Vereinbarungen die Lebensdauer seiner Produkte reduziert, um auf diese Weise den Absatz zu erhöhen. Schon 1924 schrieb Mr. Woodward von der Phoebus S. A., der damaligen europäischen Dachgesellschaft des Kartells, an Mr. Owen D. Young von der General Electric Company: „Alle Hersteller sind sowohl an unser Standardisierungsprogramm gebunden als auch daran, unsere Regelung zu übernehmen, um eine wirtschaftliche Lebensdauer der Glühlampen zu erreichen ... Es kann hier von einer Verdoppelung des Geschäfts innerhalb von fünf Jahren für alle Beteiligten erwartet werden.“ Im Jahre 1927 schrieb die Tokyo Electric Company Ltd. an Phoebus: „Wir haben die Lebensdauer unserer Glühbirnen von 3000 auf 2000 Stunden für Vacuumbirnen und von 2500 auf 1600 Stunden für gasgefüllte Glühbirnen gekürzt.“ – Im gleichen Brief heißt es: „Wir sind vollauf bereit, unsere Bemühungen fortzusetzen und zu verstärken, um die Außenseiter aus dem Geschäft zu drängen im allgemeinen Interesse der Kartellmitglieder“.

1. Schaubild zur **Entwicklung der Marktwirtschaft** in Westdeutschland seit 1955



Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft, Leistung bzw. Wirtschaft in Zahlen, Jahrgänge 1962 bis 1996
 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Statistisches Taschenbuch, Jahrgänge 1985 bis 1996

2. Hinweise zum Begriff des **Bruttoinlandsprodukts**

Das Bruttoinlandsprodukt gilt in der bürgerlichen Volkswirtschaftslehre als Maßstab zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. So produzieren z.B. in der BRD Jahr für Jahr arbeitende Menschen (Das sind bei uns zum überwiegenden Teil –etwa zu 90%– Menschen, die zur Erhaltung ihrer Existenz als abhängig Beschäftigte ihre Arbeitskraft gegen Lohn verkaufen müssen.) Waren oder erbringen Dienstleistungen. Bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird dabei unterschieden zwischen

- **Konsumgütern:** Das sind Waren die zum privaten Verbrauch verwendet werden, wie z.B. Nahrungsmittel, Kleidung, Autos usw.
- **Investitionsgüter:** Das sind Waren die als Produktionsmittel zur Herstellung anderer Waren verwendet werden, wie z.B. Maschinen, Rohstoffe, Fabrikhallen, Kraftwerke usw.
- **Dienstleistungen:** Das sind Arbeiten bei denen kein neues Produkt erzeugt wird. Dienstleistungen wie Autoreparaturen, Beförderungsdienste, Krankenhausbehandlung, Ausbildungstätigkeiten dienen in der Regel dazu, die Gebrauchsfähigkeit bereits vorhandener Waren (etwa die der Ware Arbeitskraft oder die anderer Waren) zu gewährleisten.

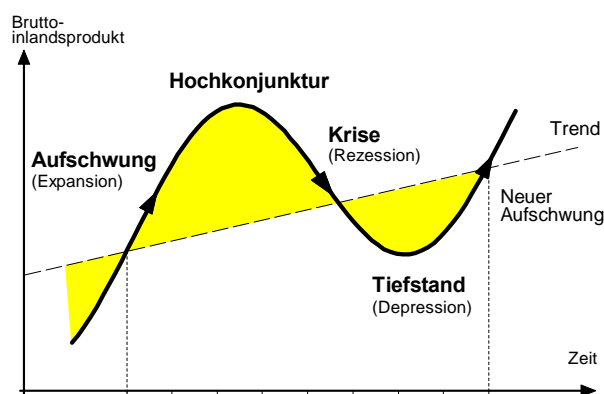
Der Wert der produzierten Konsum- und Investitionsgüter sowie der erbrachten Dienstleistungen wird durch die Marktpreise, die bei deren Verkauf erzielt werden können, ausgedrückt. Die in Marktpreisen gemessene Summe der Werte aller in einem Jahr im Inland eines Staates geschaffenen Güter und Dienstleistungen bezeichnet man als **Bruttoinlandsprodukt**. Im Jahre 1995 war dies in Westdeutschland eine Summe von **3 084 Milliarden DM**.

Aufgaben

1. Versuchen Sie die Begriffe **Wirtschaftswachstum**, **Investition** und **Arbeitslosenquote** zu erklären.
2. Welche **Merkmale** kennzeichnen die in dem Schaubild dargestellte **Entwicklung des Wirtschaftswachstums**?
3. Beschreiben Sie die in dem Schaubild erkennbaren **Zusammenhänge** zwischen **Wirtschaftswachstum** und **Arbeitslosigkeit** sowie zwischen **Investitionen** und **Wirtschaftswachstum**.

1. Der Konjunkturzyklus in der sogenannten "Marktwirtschaft"

Als **Konjunktur** bezeichnet man die seit Beginn der Entwicklung der kapitalistischen Marktwirtschaft in nahezu regelmäßigen Abständen immer wieder in gleicher Weise ablaufenden Schwankungen des Wirtschaftswachstums (Veränderung des Bruttoinlandsprodukts). In der **Aufschwungphase** steigen die Investitionen, die Produktion sowie der Absatz der Waren wird ausgeweitet, während die Arbeitslosigkeit zurückgeht. In der **Abschwungphase** (Krise) indessen sinkt der Absatz, die Produktion und die Investitionen werden eingeschränkt, viele Betriebe gehen Pleite oder werden stillgelegt und die Arbeitslosigkeit steigt.



2. Zwei Theorien zur Erklärung des Konjunkturverlaufs

Von der Vielzahl der Theorien zur Erklärung der Konjunkturschwankungen werden im folgenden zwei kurz beschrieben. Die erste stammt von dem englischen Wirtschaftswissenschaftler John Atkinson **Hobson** (1858 – 1940), die zweite von seinem Landsmann John Maynard **Keynes** (1883 – 1946).

• **Die Theorie von John Atkinson Hobson**

Hobson vertritt die Meinung, daß in der Phase des Wirtschaftsaufschwungs das Einkommen für das Kapital sehr viel rascher anwächst als die Löhne der Arbeiter. Die Reichen werden reicher – in einem unvorstellbaren Ausmaß. Ihr Einkommen schwillt an. Soviel sie auch für sich selbst ausgeben mögen, immer bleibt ihnen doch Geld übrig. Was ihnen übrigbleibt, sparen sie. Ihre Riesensummen werden in der Industrie angelegt, und das Ergebnis ist eine gewaltige Vermehrung der Produktionsanlagen zur Herstellung neuer Waren – eine Vermehrung der Produktionskapazität. Die neuen und besseren Maschinen machen ganze Arbeit. Aus den Fabriken strömen die Waren auf den Markt. Aber die Arbeiter erhalten nicht genug Lohn, um diesen ständig anschwellenden Warenstrom auch zu kaufen. Die Waren bleiben unverkauft, sie füllen die Lager, und die Preise stürzen ins Bodenlose. Die Produktion wirft keine Profite mehr ab. Wenn das eintritt, wird die Produktion gedrosselt. Das Ergebnis ist Arbeitslosigkeit, Depression und kleinere Einkommen für die Reichen.

Will man die Vollbeschäftigung erhalten, so müssen die Löhne erhöht oder bessere soziale Leistungen gewährt werden, fordert Hobson.

Quelle: Ludwig Helbig, Politik im Aufriß, Band 2, Frankfurt am Main 1975, S.133

• **Die Theorie von John Maynard Keynes**

1930/31 war Heinrich Brüning (Zentrum) deutscher Reichskanzler. Er versuchte, durch staatliche Sparmaßnahmen die Wirtschaftskrise zu beheben. Etwa zur gleichen Zeit entwickelte der britische Wirtschaftstheoretiker Keynes eine Theorie, die das genaue Gegenteil forderte.

Keynes führt Wirtschaftskrisen auf eine Nachfragerücke zurück, die dadurch entstanden sei, daß die Unternehmen nicht genügend Investitionsgüter (z.B. Maschinen) nachfragen. Dies führe zu einer Einschränkung der Investitionsgüterindustrie und ziehe dann die Krise in den anderen Bereichen der Wirtschaft nach sich. Über die Arbeitslosigkeit sagte Keynes: „Unterbeschäftigung ist vorhanden, weil die Unternehmer ihre Profite eingebüßt haben. – Wollen wir nicht zum Kommunismus übergehen, so gibt es kein anwendbares Mittel, um der Unterbeschäftigung Herr zu werden, als dem Unternehmer wieder angemessene Profitspannen zu verschaffen.“

Da die Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft nicht ausreichen, um die Wirtschaft wieder zu beleben, muß der Staat durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die Nachfrage so lange erhöhen, bis alle Produktionsfaktoren wieder vollbeschäftigt sind. Deshalb forderte Keynes eine Politik, die mit neu geschaffenen Geld staatliche Aufträge an die Investitionsgüterindustrie, vor allem an die Bauwirtschaft, vergibt und damit die Produktionsbereitschaft der Unternehmen in der Investitions- und Konsumgüterindustrie fördert und somit für eine florierende Wirtschaft und Vollbeschäftigung sorgt.

Quelle: Ludwig Helbig, Politik im Aufriß, Band 2, Frankfurt am Main 1975, S.134

Aufgaben

1. Wie erklären diese Theorien die **Ursachen** von **Krisen** und welche Vorschläge zu Vermeidung von Krisen leiten Sie daraus ab? Arbeiten Sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus.
2. Die Theorie von **Keynes** hat sich in den westlichen Industrienationen durchgesetzt, die Lehre von **Hobson** dagegen nicht. Denken Sie über die Gründe nach.

3. Wie man die Ursachen der Konjunkturschwankungen auch erklären kann:

• Die Parabel vom Wasserbecken von Edward Bellamy (1850-1898)*

Es gab einmal ein Land, in dem alle Mittel des Lebensunterhalts und der Lebensannehmlichkeit in Form des Wassers gewonnen wurden. Eine Minorität von Leuten – durch Kraft, Klugheit und Glück begünstigt – bemächtigte sich nun des Bodens und damit auch aller Wasserquellen; das Volk mußte jetzt für diese Besitzer, Kapitalisten genannt, arbeiten, um Wasser zum Leben zu erwerben.

Die Kapitalisten befahlen, ein großes Sammelbecken herzustellen zur Aufnahme allen Wassers, das den schon erschlossenen oder noch zu erschließenden Quellen entnommen werden sollte, und aus diesem Becken erst würde Wasser für den Gebrauch abgegeben. Die Kapitalisten schlugen ferner folgende Ordnung für den Verkehr vor: für je einen Eimer Wasser, den das Volk in jenes Becken – das Markt geheiß – hinschaffe, solle ihm ein Pfennig ausgezahlt oder gutgeschrieben werden; für je einen Eimer, den es aus dem Becken empfinde, sollte es zwei Pfennige zahlen oder zwei Pfennige von seinem Gut haben ablassen; der eine Pfennig, der bei dem Verkaufe je eines Eimers Wasser übrig bleibe, habe den Gewinn der Kapitalisten zu bilden.

Das Volk stimmte diesem Vertrag zu und ging frisch an die Arbeit.

Doch gar bald stand man vor einer ebenso erstaunlichen wie traurigen Erscheinung.

Das Wasser stieg immer höher und floß endlich über den Rand des Beckens. Allein aus den Büchern der Kapitalisten erwies sich, daß sich von einem gewissen Punkte an das Wasser im Becken vermehrte, ohne daß sich für die Kapitalisten Gewinne ergeben oder die Pfennige vermehrt hätten.

Jene geboten nun dem Volke, die Arbeit einzustellen, und ermunterten es gleichzeitig, fleißig Wasser zu kaufen, damit sich das Becken rascher leere, die Gewinne wiederkehrten und die Arbeit, das Herbeischaffen von Wasser, von neuem aufgenommen werden möchte. Doch das Volk konnte, da es keine Arbeit und keine Pfennige erhielt, nur wenig oder gar kein Wasser kaufen. Die Kapitalisten aber sagten zum murrenden Volk: wir werden euch doch nicht Arbeit und Pfennige geben, wenn der Absatz fehlt und eure Arbeit uns keinen Gewinn bringt.

Wegen der großen Fülle an Wasser – wegen der Überproduktion, wie es hieß – mußte also das Volk dursten und man sagte, eine Krise sei ausgebrochen.

Als das Murren des Volkes zunahm, tauchten die Kapitalisten Ihre Finger

in das Becken und spritzten Tropfen auf das Volk. Diese Tropfen, die Almosen hießen, schmeckten aber sehr bitter. Dann errichteten sie große Bäder und Springbrunnen und trafen auch andere, für sie belustigende Veranstaltungen, um den Überfluß an Wasser zu verschwenden.

Daraufhin endete die Krise und die Arbeit konnte wieder aufgenommen werden: das wiederholte sich immer von neuem. Alle Entdeckungen und Erfindungen, alle Fortschritte des Verkehrs und der Geschicklichkeit vermehrten den Luxus der Reichen, das Volk aber mußte in Mäßigkeit leben und versank immer wieder in Abhängigkeit und Arbeitslosigkeit.

Schließlich habe es sich erhoben, den Privatbesitz an Boden und Wasserquellen abgeschafft und diesen Besitz in die Hände der Gesamtheit gelegt: dadurch sei das widersinnige Gewinnprinzip, die gewaltsame Beschränkung der Produktion wie die Ungleichheit beseitigt und allgemeine Wohlfahrt begründet worden.

* [Edward Bellamy](#) war amerikanischer Journalist und Sozialist. In Deutschland bekannt geworden ist er mit seinem 1919 erschienenen utopischen Roman »[Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf das Jahr 1887](#)«.

Quelle: R.Hofmann u.a., Unterrichtseinheit "Gewerkschaften", hrsg. vom GEW-Kreisverband Darmstadt, Darmstadt 1978

• Aufgaben

1. Welche Erscheinungen der Wirklichkeit will *Edward Bellamy* mit seiner Parabel (= *erdichtete Begebenheit, die als lehrhaftes Gleichnis dienen soll*) darstellen? Wofür stehen dabei das "Wasser", die "Wasserquellen", die "Wassereimer", der "Wassertransport", das "Wasserbecken", die "Wasserbeckenbesitzer" und die "Wasserträger" ?
2. Wie erklärt *E.Bellamy* in seiner Parabel die **Ursachen von Wirtschaftskrisen**?
3. Welche Vorschläge zur **Vermeidung von Krisen** werden gemacht?
4. Wie beurteilen Sie den **Erklärungswert der Parabel** in bezug auf die **Wirklichkeit unseres Wirtschaftsystems**?
5. Welche Vor- und Nachteile hat diese Form der Darstellung der Wirklichkeit ?
6. Welcher der auf vorherigen Seite beschriebenen Konjunkturtheorien steht die Parabel von *Bellamy* näher, der von *Hobson* oder der von *Keynes*?

Was sind Leerverkäufe? - Zur Finanzkrise 2008/09

Eine exemplarische Erklärung

Sogenannte »Leerverkäufe« sind Finanzprodukte, die mit zur Verschärfung der Finanzkrise 2008 beigetragen haben. In der folgenden Darstellung liefert die reale Entwicklung der Aktienkurse der Firma **Thyssen-Krupp**, dem größten und mächtigsten Stahlkonzern in unserem Lande, die Datenbasis für die verwendeten Kurswerte. Ansonsten ist die folgende Geschichte frei erfunden, könnte sich aber jederzeit und ständig so in der Finanzwelt abspielen, nur bezüglich der Größenordnungen sehr viel gigantischer. Die Geschichte beginnt mit dem Handelstag an der Frankfurter Börse am 26.9.2017. Der Schlusskurs der Thyssen-Krupp-Aktie beträgt an diesem Tag 26,70 €. Unsere Geschichte endet etwa zwei Monate später am 14.11.2017. An diesem Tag betrug der Kurs der Thyssen-Krupp-Aktie am Ende des Handelstages an der Frankfurter Börse 21,69 €

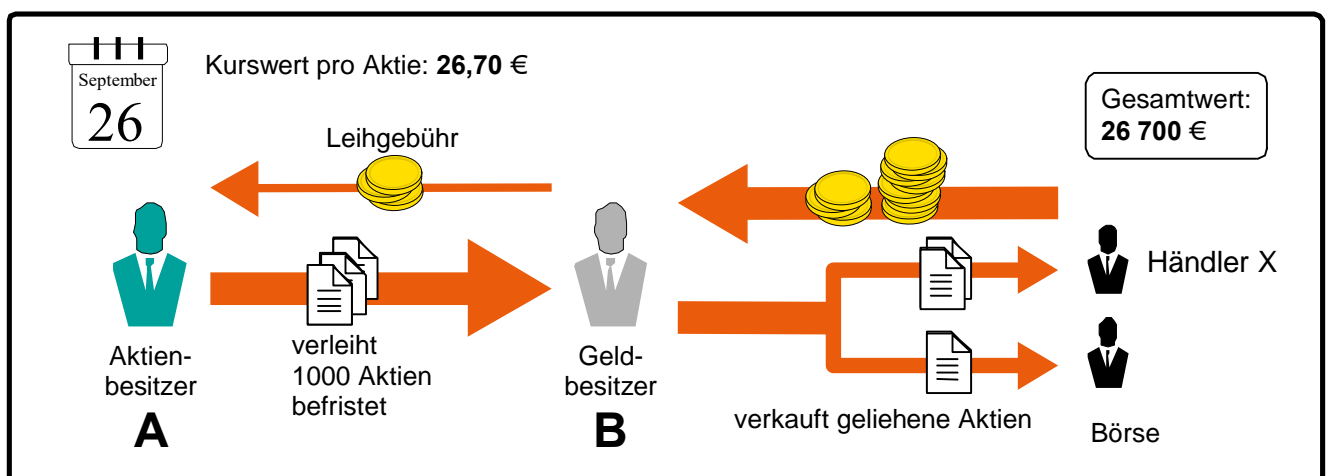


Aktienkurse der Firma Thyssen-Krupp zwischen September 2017 und Februar 2018

Leerverkauf als Aktiengeschäft – Eine nicht nur erdachte Geschichte aus der Finanzwelt

Dienstag, den **26.9.2017**: Aktienbesitzer **A** verleiht 1 000 Thyssen-Krupp-Aktien an Geldbesitzer **B**

Auf der Suche nach einer lukrativen Anlagemöglichkeit für einen bescheidenen vierstelligen Betrag trifft der risikofreudige Geldbesitzer **B** im Internet auf den Aktienbesitzer **A**. Der unterbreitet ihm am 26.9.2017 das Angebot, ein Paket von 1 000 Thyssen-Krupp-Aktien für zwei Monate gegen eine Gebühr von 5% auszuleihen.

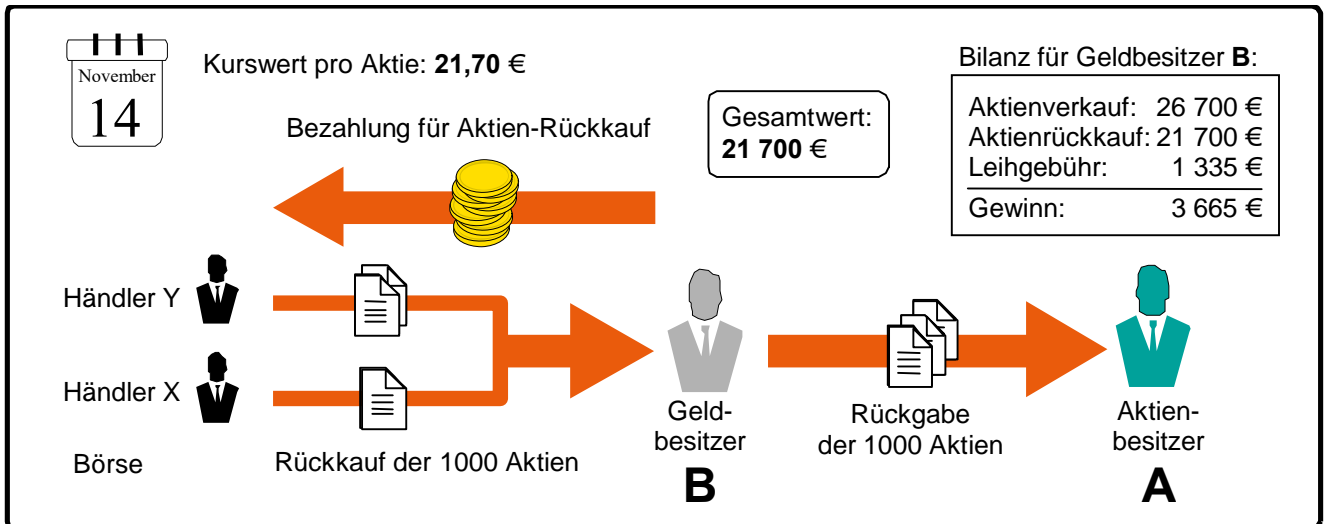


Bei dem aktuellen Tageskurs von 26,70 € pro Aktie beläuft sich der Kurswert dieses Aktienpakets auf 26 700 € und die 5%-ige Leihgebühr betrüge 1 335 €. Geldbesitzer **B** nimmt das Angebot an, bezahlt dem Aktienbesitzer **A** die Leihgebühr und verkauft noch am gleichen Tag über einen Aktienhändler (Broker) die geliehenen Aktien an der Börse für den Kurswert von 26 700 €. Weil er eine Ware verkauft, die ihm eigentlich gar nicht gehört, nennt man einen solchen Verkauf auch **Leerverkauf** und den Verkäufer **Leerverkäufer**.

Zwei Monate später:

Dienstag, den **14.11.2017**: Geldbesitzer **B** gibt die 1 000 Thyssen-Krupp-Aktien an Aktienbesitzer **A** zurück

Am 14.11.2017 ist der Kurs der Thyssen-Krupp-Aktie soweit gesunken, dass unser Leerverkäufer **B** sich entschließt, die ausgeliehenen 1 000 Aktien wieder zurückzukaufen. Bei einem Kurswert von 21,70 € pro Aktie, zahlt er für den Rückkauf insgesamt 21 700 € und gibt das ausgeliehene Aktienpaket an seinen Besitzer **A** fristgemäß nach zwei Monaten zurück.



Bilanz am Ende der Ausleihzeit aus der Sicht von		B	A
Erlös aus dem sofortigen Verkauf der geliehenen Aktien am 26.9.:	26 700 €		100%
-Kosten des Rückkaufs der geliehenen Aktien am 14.11.:	21 700 €		81%
-von B eingesetztes Geldkapital (= Leihgebühr an A):	1 335 €	100%	5%
Gewinn des Geldbesitzers B aus dem Leerverkauf:	3 665 €	275%	

Beide Geschäftspartner können zufrieden sein. Aktienbesitzer **A** hat trotz fallender Aktienkurse immerhin noch 1 335 € und damit 5% in zwei Monaten ohne weiteres Zutun gut gemacht, währenddessen Geldbesitzer **B** aus dem eingesetzten Kapital von 1 335 € dank seines Leerverkaufs einen Gewinn von 3 665 € verbuchen kann. Er hat einen Zuwachs von 275 % erzielt und so sein Geldkapital fast verdreifacht.

In Wahrheit sind unsere beiden Geschäftspartner lupenreine Spekulanten, die ein hohes Risiko eingegangen sind. Spekulant **B** spekuliert auf fallende Aktienkurse. Wären die Aktienkurse nicht gefallen, sondern konstant geblieben oder gar gestiegen, hätte **B** Verluste hinnehmen müssen, die im ungünstigsten Fall sogar höher als das eingesetzte Geldkapital gewesen wären. Spekulant **A** hat seine Aktien bei einem hohen Kurswert nicht verkauft, weil er darauf spekuliert, dass die Aktienkurse irgendwann auch wieder über den gerade aktuellen Höchstwert hinaus steigen werden. Gleichwohl hat er trotz des fallenden Aktienkurses einen beachtlichen Gewinn kassiert und zwar unabhängig davon, ob die Aktienkurse fallen oder steigen.

Bei dem hier beschriebenen Verkauf handelt es sich um einen »gedeckten« Leerverkauf, weil der Verkauf durch Aktien »gedeckt« ist. Ein »ungedekter Leerverkauf« liegt dann vor, wenn der Verkäufer Aktien verkauft, die er zum Zeitpunkt des Verkaufs noch nicht einmal als Leihgabe besitzt. Er vereinbart z.B. mit dem Käufer, Aktien der Firma XY zum aktuellen Kurswert in zwei Tagen zu liefern, in der Hoffnung, dass der Kurswert bis dahin sinkt und er am Liefertag die Aktien zu dem niedrigeren Kurswert kaufen und dem Käufer anschließend liefern kann. Die Differenz zwischen den Kurswerten am Tag der Bestellung und dem der Lieferung streicht er als Gewinn ein, oder als Verlust, wenn der Kurs der zu liefernden Aktien inzwischen gestiegen ist. In der EU sind solche Leerverkäufe seit der Finanzkrise 2008/09 verboten.

Weitere Informationen über Leerverkäufe:

- [Börsen-ABC der ARD](#)
- [Ratgeber der Plattform Online-Broker-Vergleich](#)
- Leerverkaufangebote im Internet bietet z.B. [Consorsbank Depot](#)